Polem. 1445.
Karg

JOANNIS FRIDERICI KARG
Bambergensis Franconis
Friedreiche Gedancken.
Uber die Religions-Vereinigung in Teutschland / auß dem H. Wort GOttes / allgemeinen Conciliis, SS. Canonibus, Heiligen Vättern / vnd uralten Kirchen-Geschichten zusammen getragen / vnd herauß gegeben
An
St. Friedrichs Tag.
Im Jahr 1679.
Cum permissu & approbatione Superiorum.

Gedruckt in der Hochfürstlichen Residentz Stadt Würtzburg / bey Job Hertz.

Loci Capucinorum [illegible]

Polem. 1445.
Karg

JOANNIS FRIDERICI KARG
Bambergensis Franconis

Friedreiche Gedancken.

Uber die Religions-Vereinigung in Teutschland/auß dem H. Wort GOttes/ allgemeinen Conciliis, SS. Canonibus, Heiligen Vättern/ vnd uralten Kirchen-Geschichten zusammen getragen/ vnd herauß gegeben An

St. Friedrichs Tag.

Im Jahr 1679.

Cum permissu & approbatione Superiorum.

Gedruckt in der Hochfürstlichen Residentz Stadt Würtzburg/ bey Job Hertz.

Loci Capucinorum Monach.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem Hochwürdigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn

Peter Philippen

Bischoffē zu Bamberg und Würtzburg / deß H Röm: Reichs Fürsten / auch Hertzogen zu Francken ꝛc. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Hochwürdigster Fürst / Gnädigster Fürst und Herr.

Euer Hochfürstl. Gn. ist aus dem H. allgemeinen Concilio Chalcedonensi c. 11. unentfallen / wie genau es bey unserer

X 2 H. Kir-

H. Kirchen vor Alters gehalten worden / daß man nirgendswo die reisende Christen zur Gemeinschafft der Glaubigē zugelassen/ wann selbe nicht gewise von ihren fürgesetztē Bischoffen Lateinisch Pacicificas, Griechisch εἰρηνικὰς, auff Teutsch gleichsamb friedgebende Brieff vorlegen können / in welchen/ under andern Entscheidungs-Zeichen / nach den ersten drey Griechischen Buchstaben der H H H. drey Göttlichen Personen π. υ α. der erste Buchstab des Nahmens unseres H. Apostel-Fürstens PETRI π. deutlich beygeschrieben werden müssen: Worvon noch eine Abschrifft in Decreto Gratiani c. *Sanctissimo.* 2. dist. 73. befindlich ist. Welcher alten Gewohnheit zur Folge ich

mit

mit gegenwärtigen meinen zu Papier gebrachten Friedreichen Gedancken nicht ohne Euer Hochfürstl. Gn. gnädigst ertheilte Bewährung/und Vorsetzung Dero Weltgepriesenen hohen Nahmens PETRI PHILIPPI vor dē critlichen Augen der Welt erscheinen wollen / der gäntzlichen Zuversicht lebend/was Euer Hochfürstl. Gnaden mit Dero gnädigstem Anblick bewürdigen/könne/ so gering es auch in sich selbst sey/ von niemand verworffen werden: Dann indem Euer. Hochfürstl. Gnaden hocherleuchter Verstand / angebohrne Milde/ und sonderbahre Begierd zur Christlichen Einhelligkeit also groß ist / daß dieselbe/ zu ihrem unsterblichen Nachruhm / ohne

Underschied der Religion / alle Gemüter und Hertzen zu sich ziehen: will ich an gnäd- und günstigen Augen aller anderen Leser/ weß Stands und Glauben sie auch seyn mögen / umb so weniger zweiffeln/wann Euer Hochfürstl. Gnaden (die GOtt für ein Aug dieser Welt außerwehlt hat c. *Oves.* 9. VI. q. 1. S. Gregor. Nazianz. orat. 23. und welcher beyde Nahmen PETER PHILIPP von der Wissenschafft/wie Arator l. 1. *in Acta* von dem Nahmen PETRI anmerckt/und von der Lieb φιλία herstammen) dieses Dero in tieffster Demut von mir underthänigst zugeschriebene Werck sambt dem Verfasser/ Euer Hochfürstl. Gnaden underthänigst gehorsambsten Die-

ner

net/ welcher vor zehen Wochen seinen lieben Vatter seel. durch tödlichen Hintritt verlohren / und als ein Vatterloses Kind seine demütigste Zuflucht auff dieser Welt allein zu Euer Hoch-fürstl. Gnaden hat / Gnad-vätterlich auffnehmen / und erlauben / daß / gleichwie ich bißhero an meiner pflichtschuldigsten unveränderlichen Treu gegen dieselbe niemand gewichen bin; also auch noch ferner biß in mein Grab / mit Dero gnädigster Erlaubnuß / den Nahmen führen dörffe

Euer Hochfürstl. Gnaden

Schloß Marienberg ob Würtzburg
an St. Friedrichs-Tag den
18. Julii 1679.

Unterthänigst-treu-gehorsambsten Dieners
Joh. Friedrich Karg/MP.

Kurtzer Inhalt dieser Friedreichen Gedancken.

Vorred: deß Authoris Absehen.

1. Die Catholische Kirch wird mit der Rebecca verglichen.
2. Was auß der Glaubens-spaltung in Teutschland erfolget?
3. Die Glaubens-vereinigung wäre ein sicheres Mittel zur besseren Verständnus im Römischen Reich: und worinnen es bißhero gefählet?
4. Es ist an einem glücklichen Außgang noch nicht zuverzweifflen.
5. Unsern Brüdern ist vor allen der ungleiche Wahn von der Catholischen Lehr zu benehmen.
6. Des Authoris Friedreiche Gedancken können keinem rechtgeschaffenen Kind Gottes mißfallen.

Erste Frag: Ob die Cathol. Kirch Abgötterey treibe? fol. 7.

7. Die Gott allein gebührende Anbettung wird durch Anruffung der Heiligen oder verehrung der Bilder nicht gemindert.
8. Es ist nicht wider Gott / daß man so gar auch sterbliche Menschen anruffe: item von der uralten Bildnuß Christi: und was das H. Concil. Trident. und Römische Pontif. von den Bildern lehre.

9. Wo-

9. Worinn die Verdammlichkeit der Götzen vnd ihrer Bilder bestehe;
10. Die Verehrung vnd Anruffung der Heiligen im Himmel ist weder Gott/noch Christo nachtheilig.

Andere Frag: Ob die Cathol. Kirch die Heiligen im Himmel für alwissend halte? fol. 23.

11. Alles kommt von GOtt.
12. Die Heiligen wissen auß Göttlicher Offenbahrung/ was auff Erden geschee.
13. Wie solche Offenbahrung geschee/ ist von der H. Kirchen noch nicht erklärt.
14. Die Lehr der Cath. Kirchen/von der Anruffung der Heiligen.
15. Etliche Zeugnussen der Concilien, vnd HH. Vättern von dem uralten Christlichẽ Gebrauch der obbesagten Anruffung.

Dritte Frag: Ob die Cath. Kirch die Rechtfertigung des Menschens natürlichen Werckẽ/oder eignen Verdiensten zuschreibe? fol. 28.

16. Der sündige Mensch wird ohne einige Verdiensten/vmbsonst gerechtfertigt.
17. Von vnserer innerlichen Heiligung.
18. Worauf vnsere gute Werck gegründet: uñ was für werck der H. Paulus vernichte.
19. Ein getauffter erwachsener Mensch ist schuldig vor Gott guts zu würcken.

)(6 21. Von

20. Von deß H. Pauli zweyerley Predigens-arten.
21. Der Zustand unserer Menschlichen Natur ohne und mit Gnad.
22. Von der Gnadenhülff oder den auxiliis gratiæ actualis.
23. Schluß: das die Catholische Kirch mit der Lehr des H. Pauli in allen ubereinstimme.

Vierte Frag: Ob die Catholische Kirch durch die Lehr von der Buß/ dem Ablaß/ und dem Fegfeuer/ die Verdienstē Christi unsers Heylands vernichte? fol. 41.

24. Vieler A. C. verwandten ungleiche meynung von uns Catholischen.
25. Was auß der wahren Cathol. Lehr folge?
26. Die Erlösung der Menschen/ ist auff dreyerley weiß zu betrachten.
27. Die Gnad Christi wird uns auff gewise weiß äusserlich zugerechnet.
28. Die Verdiensten Christi eignen wir uns durch den Gehorsam zu.
29. Christus hat uns zu erhaltung der Seeligkeit dreyerley Gebot hinderlassen.
30. Zu was die Abtödung unserer dienlich sey?
31. Früchten des Tods und der Aufferstehung Christi.
32. Underschied der Juden und Christen.
33. Underschied zwischen unserer rechtfertigung vor- oder nach der Tauff.

34. Von den Canonischen Straffen / Busen vnd Gnugthuungen.
35. Von dem Ablaß.
36. Von dem Fegfewer.
37. Die Rechtglaubige des alten vnd newen Testaments Opffern vnd Betten für die Verstorbene.
38. Warumb man für die verstorbene Meß lese.
39. Christus erfordert / nach entlassung der ewigen Straff / von vns theils aus Eyffer / theils aus Lieb noch ein zeitliche Straff oder Gnugthuung.
40. Christus hat nicht mehr für vns zu leydē / noch zu sterben.
41. Wie die H. Kirch den armen leydenden Seelen zu helffen suche?
42. Die Catholische Lehr führet vns in keinen Wirrwald.

Fünffte Frag: Ob die Cath. Kirch wider sich selbst streite / da sie die haltūg der Gebot Gottes für möglich / vnd doch die erhaltung seiner Gnad für vngewiß außgibt? fol. 96.

43. Alle Gebott Gottes bestehen in der Lieb.
44. Die Lieb vberwindt alles.
45. Die Göttliche Gebot können in diesem Leben vollkommentlich gehalten werden.
46. GOtt erfordert in vns keine vnendliche Heiligkeit / weder ein so grosse Vollkomenheit /

20. Von deß H. Pauli zweyerley Predigens-
arten.
21. Der Zustand vnserer Menschlichen Natur
ohne vnd mit Gnad.
22. Von der Gnadenhülff oder den auxiliis
gratiæ actualis.
23. Schluß: das die Catholische Kirch mit der
Lehr des H. Pauli in allen vbereinstimme.

Vierte Frag: Ob die Catholische Kirch durch die Lehr von der Buß/ dem Ablaß/ vnd dem Feegfeuer/ die Verdiensten Christi vnsers Heylands vernichte? fol. 41.

24. Vieler A. C. verwandten vngleiche mey-
nung von vns Catholischen.
25. Was auß der wahren Cathol. Lehr folge?
26. Die Erlösung der Menschen/ ist auff drey-
erley weiß zu betrachten.
27. Die Gnad Christi wird vns auff gewise
weiß äusserlich zugerechnet.
28. Die Verdiensten Christi eignen wir vns
durch den Gehorsam zu.
29. Christus hat vns zu erhaltung der See-
ligkeit dreyerley Gebot hinderlassen.
30. Zu was die Abtödung vnserer dienlich sey?
31. Früchten des Tods vnd der Aufferstehung
Christi.
32. Vnderschied der Juden vnd Christen.
33. Vnderschied zwischen vnserer rechtferti-
gung vor- oder nach der Tauff.

34. Von den Canonischen Straffen / Büssen vnd Gnugthuungen.
35. Von dem Ablaß.
36. Von dem Fegfewer.
37. Die Rechtglaubige des alten vnd newen Testaments Opffern vnd Betten für die Verstorbene.
38. Warum man für die verstorbene Meß lese.
39. Christus erfordert / nach entlassung der ewigen Straff / von vns theils aus Eyffer / theils aus Lieb noch ein zeitliche Straff oder Gnugthuung.
40. Christus hat nicht mehr für vns zu leydẽ / noch zu sterben.
41. Wie die H. Kirch den armen leydenden Seelen zu helffen suche?
42. Die Catholische Lehr führet vns in keinen Wirrwald.

Fünffte Frag: Ob die Cath. Kirch wider sich selbst streite / da sie die haltũg der Gebot Gottes für möglich / vnd doch die erhaltung seiner Gnad für vngewiß außgibt? fol. 96.

43. Alle Gebott Gottes bestehen in der Lieb.
44. Die Lieb vberwindt alles.
45. Die Göttliche Gebot können in diesem Leben vollkommentlich gehalten werden.
46. GOtt erfordert in vns keine vnendliche Heiligkeit / weder ein so grosse Vollkomen-

heit/gleich wie diejenige ist/ so die Heiligen im Himmel haben.
47. Die Anfechtungen dienen zur Uebung der Tugend.
48. Woher es komme/das zuweilen von zweyen gleicher weiß angefochtenen der eine obsiege/ der andere underliege.
49. Wahrer verstand deß verbotts: Lass dich nicht gelüsten.
50. Ob wir auff Erden unserer Heiligkeit unfehlbahr versichert seynd?
51. In was unser sicheres vertrawen zu dem Himmlischen Vatter bestehe.
52. Daß unsere Brüder gegen uns kein rechten Schluß machen.

Sechste Frag: Ob die Cath. Kirch durch das Meß-Opffer einen Greul vor Gott begehe? f. 82.

53. Die Catholische Meß begreifft in sich die fürnembste verehrung Gottes.
54. Was die Cath. Kirch von der Meß lehre.
55. Unsere Priester seynd dem einigen und ewigen Priesterthumb Christi nicht nachtheilig.
56. Das blutige Creutz-Opffer kan nicht erwiedert werden: wohl aber das unblutige Meß-Opffer.
57. Entdeckung des hier underlauffenden Mißverstands.

58. In

58. In was die Catholische Meß bestehe / und wie selbe von den Zeiten der H. H. Apostelen her gehalten worden?

59. Ob die Cath. Kirch; oder hingegen allerhand von ihr abgewichene Ketzer / die Meß in ihren wesentlichen Stucken geändert haben.

60. Was dem Matthiæ Flacio Illyrico hierinn A. C. 1557. begegnet sey?

61. Das Meß-Opffer entscheidet unsere von Christo auffgerichtete Cath. Kirchen von dem verworffenen Judenthumb.

Siebende Frag: Ob die Cath. Kirch die Leyen / zu ihrem Nachtheil / der andern Gestalt deß Sacraments deß Altars Tyrannisch beraube? f. 101.

62. Die übernatürliche Krafft und Gnad kommt von der wesentlichen Gegenwart Christi in dem Sacrament deß Altars.

63. Die Geniesung einer oder zweyer Gestalten / ist biß zu des H. Papsten Leonis Zeiten den Christglaubigen frey gestanden.

64. Die Päpst Leo und Gelasius haben die geniesung dieses Sacraments under einer Gestalt / wegen der Manichæer / biß zu deren erfolgter außreutung / oder völliger erkantnuß und absönderung von der Kirchen / verbotten.

65. Die Meynung der Griechischen Vätter: item

item von der Communion des abtrinnigen Judæ.

66. Vom Brod-brechen / und Gebrauch des Hierosolymitanischen Bistumbs.

67. Die Christen haben zur Zeit der Verfolgung / die Gestalt des Brods allein mit sich nach Hauß genommen / und daselbst genossen. Item von dem Privilegio Gorgoniæ der Schwestern des H. Gregorii Nazianzeni.

68. Den Sterbenden ist dieses Sacrament zuzeiten nur under einer Gestalt gereicht worden.

69. Die Reisende haben es under einer Gestalt in Stäben / Capsulen / orariis, encolpiis, Hüten 2c. zu Wasser und Land mit sich herumb getragen.

70. Dieser Gebrauch hat anfänglich in Hispanien wegen der Priscillianisten; dann auch in andern Ländern nach und nach auffgehört.

71. Von den Einsidlern / und weitentlegenen Christen.

72. Von den kleinen Kindern.

73. Von der Communion ex Præsanctificatis.

74. Die neugeweyhte Bischöff und Priester haben vorzeiten von der Gestalt des Brods einen Theil mit sich nach Hauß genommen / und darvon täglich / biß

zu

zu dessen Verzehrung genossen.

75. Die Römische Päpst haben bißweilen den Catholischen Bischoffen zum Zeichen der Einigkeit dieses Sacrament under der Gestalt des Brods; darnach aber Evlogias zugeschickt.

76. Die Gestalt des Brods ist zuweilen mit den Todten zum Grab getragen worden.

77. Der H. Augustinus zweiffelt nicht an der gültigen Reichung einer Gestalt: und was die Acephali gethan haben.

78. Christus hat den Gewalt/die Geniesung dieses von ihm eingesetzten Sacraments der Lieb und Einigkeit anzuordnen/seiner heiligen Kirchen überlassen.

79. Die Cath. Kirch hat würcklich nach dem Concilio Tridentino, etlichen Teutschen die Reichung beyder Gestalten eine Zeit lang gestattet.

80. Wie das Essen und Trincken in diesem Sacrament zu verstehen sey?

Achte Frag: Ob die Catholische Kirch/neben dem Wort GOttes/ die Menschen-Satzungen für einen Glaubens-Grund einführe? fol. 148.

81. Ob in der heiligen Schrifft die Göttliche Lehr völlig enthalten sey?

82. Die Kirch ist vor und nach Christi Geburt

burt viel Jahr ohn das geschriebene Wort GOttes bestanden.
83. Wann/und warum die 4. Evangelia geschrieben worden?
84. Wann auch nichts schrifftliches von den HH. Apostelu und Evangelisten wäre hinderlassen worden / so hätten wir jedoch die gantze Lehr Christi.
85. Die Lehr Ctristi hat ihre Krafft nicht von dem Papier; sondern von Christo: und ist sich auch keiner Verfälschung der ungeschriebenen Lehr Christi zu befahren.
86. Wir seynd hierinn an den H. Petrum/ und Römischen Stuhl angewiesen.
87. Wie sich die Römische Kirch in Erklärung ger Göttlichen Lehr verhalte?
88. Die heilige Kirch ist von Christo darzu verordnet/ daß sie uns die Lehr des Heil. Geists eröffne.
89. Die Catholische Kirch verwerfft / nach dem Exempel Christi / die irrige Menschen-Satzungen.

Neunte Frag: Ob die Catholische Kirch den Römischen Papst fast Christo unserem Seligmacher vorziehe? fol. 164.

90. Von dem obersten Hirten-Ambt S. Petri in der Christlichen Kirchen.
91. S. Petrus hat der Erste die Juden und Hey-

Heyden bekehrt; uñ ist auch von den HH. Aposteln für ihren Vorsteher erkennet worden.

92. Der Römische Papst wird von den Patriarchen/ Ertz- und Bischoffen / als ein Statthalter Christi verehret.

93. Die vier erste allgemeine Concilia rühmen die Päpstliche Hochheit.

94. Vor des ersten Concilii Nicæni Zeiten seynd die Ketzer von dem Römischen Päpsten geurtheilt und verdammt worden.

95. Die alte Ketzer selbst / und der heydnische Kayser Aurelianus, haben das oberste Hirten-Ambt in dem Christenthumb/ bey den Römischen Päpsten erkennet.

96. Der H. Petrus lebt in den Römischen Päpsten.

97. Die Römische Kirch ist allein in keinen Glaubens-Irrthumb bißhero gefallen.

98. Ob die H. Schrifft in Glaubens-Sachen der einige Richter sey?

99. Wie weit sich des Papsts Gewalt hierinn erstrecke: und daß er in allen Christo underworffen bleibe.

100. Der Römische Papst stellt den Glaubigen das ungezweiffelte Wort GOttes vor; und gebraucht sich dessen zur einigen Richtschnur.

101. Ob die H. Schrifft in allen klar sey?

102. Von des Römischen Papst Tituln: und

ob

ob unsere Brüder uns mit Recht Papisten oder Päpstler nennen?

Zehende Frag: Ob die Catholische Kirch die drey Clostergelübden wider Christum und das Exempel der HH. zulasse? fol. 196.

103. Unserer Brüder ungleicher Wahn vom Closterleben.
104. Wie es zuverstehen: das Christus allein die Keltern getretten.
105. Wer miterben will/muß auch mitleydē.
106. Warumb man vor Zeitē den neugetaufften Honig und Milch gegeben hab.
107. Underschied zwischen dem/was gebotten/und was nur eingerahten wird.
108. In welchem Verstand alle Menschen schuldig seynd/ das Zeitliche umb Christi Namens willen/ hinzuwerffen.
109. Wie solches von den Mönchen und Nonnen beobachtet werde.
110. Das Exempel Christi und Joannis des Tauffers.
111. Die Lehr Christi von den 3. Clostergelübdē
112. Geschworne Armut der Apostelu und vieler aus der ersten Christenheit.
113. Was hierin nach dem Jahr Christi 68. gescheen.
114. Ob die Mönchen ein müssiges Leben verbringen.

115. War-

115. Warumb vor Zeiten etliche nicht gleich in die Clöster auffgenommen worden/ vnd wie es heut darmit gehalten wird.
116. Mönchen haben keine Gelegenheit zum Müssiggang.
117. Die Welt Leuth können auch vnder ihren Gütern in den Himmel kommen.
118. Doch geht solches schwer zu: Vnd wie es heut mit vns Ecclesiasticis beschaffen sey?
119. Catholische Lehr von dem Gelübd der ewigen Keuschheit.
120. Wie man sich gegen die Anfechtung des Fleischs zu verhalten hab.
121. In was die vor Gott löbliche Keuschheit bestehe?
122. Außlegung der Wort: wachset vnd mehret euch.
123. Exempla der ewig verlobten Jungfrauschafft.
124. Ob das Conciliũ Nicænum den Bischoffen vnd Priestern das Heyrathen freygestellt hab?
125. Glossa über die Augspurgische Bekantnus vom Ehestand der Priestern.
126. Verstand der Wort: es ist besser Freyen/ dann Brunstleyden.
127. Von den Prob-Jahren/ vnd Beneficio reclamationis.
128. Christen vnd Heyden haben nichts vnver-
ver-

vernünfftigs hierinn gefunden: vnd võ den ersten Nonnen.
129. Von Beschaffenheit der ersten Mönchẽ/ Nonnen/ vnd Clöster.
130. Die Nonnen seynd vom Anfang nicht also versperrt gewesen.
131. Vnder der Heidnischen Verfolgung haben sich zwar die Mönchen vnd Nonnen durch keine absonderliche Kleyder; noch durch gäntzliche abschneidung ihrer Haar verstellt: Doch ist die auffnehmung in den Geistlichen Stand alzeit durch abschneidung der Haar geschcen.
132. Vor Zeiten haben sich allerhand verlobte vnd vnverlobte Leuth in den Clöstern auffgehalten.
133. Von der Vorträgligkeit des Gelübds des Gehorsambs.
134. Der sicherste Weeg zur Vollkommenheit ist die Abtödtung des eignen Willens.
135. Was von den Geistlichen Oberen zu beobachten sey.
136. Das böse Exempel eines oder anderen insonderheit macht keinen Schluß auff die gantze Gemeind.
137. Der H. Hieronymus hat nichts wider das vierte Gebot geschrieben: vnd in was der Vätterliche Gewalt über die Kinder bestehe?

138. Es

138. Es wird noch heut der will Christi Mat. 15. vnd das Concilium Gangrense in acht genommen.
139. Die Eltern haben sich wider die Catholische Kirchen nicht zubeschweren.

Eylffte Frag: Ob es dem Befelch des Heil. Apostels Pauli zuwider sey/ daß die Catholische Kirch den offentlichen Gottesdienst nicht in eines jeden Lands Muttersprach halten låsst? f. 293.

140. In was Sprach die H. Schrifft den Juden nach Esdræ Zeiten vorgelesen worden.
141. Was für Sprachen in dem offentlichen Gottesdienst der Christlichen Kirchen anfänglich gebraucht worden?
142. Argumenta unserer Herren Brůder wider den Lateinischen Gottesdienst.
143. GOtt dem HErrn gefallt auch das Gebett und Lob GOttes in unbekanter Sprach.
144. Von dem Lateinischen Psaltersingen der Nonnen.
145. Erste Außlegung der Wort: 1. Cor. 14. v. 16. & 17.
146. Zweyte Außlegung Ejusdem.
147. Erste und andere Ursach / warumb es dem H. Conc. Tridentino nicht rathsamb

Underschied der Religion / alle Gemüter und Hertzen zu sich ziehen: will ich an gnäd- und günstigen Augen aller anderen Leser / weß Stands und Glauben sie auch seyn mögen / umb so weniger zweiffeln / wann Euer Hochfürstl. Gnaden (die GOtt für ein Aug dieser Welt außerwehlt hat c. *Oves*. 9. VI. q. 1. S. Gregor. Nazianz. orat. 23. und welcher beyde Nahmen PETER PHILIPP von der Wissenschafft / wie Arator l. 1. *in Acta* von dem Nahmen PETRI anmerckt / und von der Lieb φιλία herstammen) dieses Dero in tieffster Demut von mir underthänigst zugeschriebene Werck sambt dem Verfasser / Euer Hochfürstl. Gnaden underthänigst gehorsambsten Diener

ner/ welcher vor zehen Wochen seinen lieben Vatter seel. durch tödlichen Hintritt verlohren / und als ein Vatterloses Kind seine demütigste Zuflucht auff dieser Welt allein zu Euer Hoch-fürstl. Gnaden hat / Gnad-vätterlich auffnehmen / und erlauben/daß/gleichwie ich bißhero an meiner pflichtschuldigsten unveränderlichen Treu gegen dieselbe niemand gewichen bin; also auch noch ferner biß in mein Grab / mit Dero gnädigster Erlaubnuß / den Nahmen führen dörffe

Euer Hochfürstl. Gnaden

Schloß Marienberg ob Würtzburg an St. Friedrichs-Tag den 18. Julii 1679.

Unterthänigst-treu-gehorsambsten Dieners
Joh. Friedrich Karg/MP.

Kurtzer Inhalt dieser Friedreichen Gedancken.

Vorred: deß Authoris Absehen.

1. Die Catholische Kirch wird mit der Rebecca verglichen.

2. Was auß der Glaubens-spaltung in Teutschland erfolget?

3. Die Glaubens-vereinigung wäre ein sicheres Mittel zur besseren Verständnus im Römischen Reich: und worinnen es bißhero gefählet?

4. Es ist an einem glücklichen Außgang noch nicht zuverzweifflen.

5. Unsern Brüdern ist vor allen der ungleiche Wahn von der Catholischen Lehr zu benehmen.

6. Der Authoris Friedreiche Gedancken können keinem rechtgeschaffenen Kind Gottes mißfallen.

Erste Frag: Ob die Cathol. Kirch Abgötterey treibe? fol. 7.

7. Die Gott allein gebührende Anbettung wird durch Anruffung der Heiligen oder verehrung der Bilder nicht gemindert.

8. Es ist nicht wider Gott / daß man so gar auch sterbliche Menschen anruffe: item von der uralten Bildnuß Christi: und was das H. Concil. Trident. und Römische Pontif. von den Bildern lehre.

9. Wo-

9. Worinn die Verdammlichkeit der Götzen vnd ihrer Bilder bestehe;
10. Die Verehrung vnd Anruffung der Heiligen im Himmel ist weder Gott/noch Christo nachtheilig.

Andere Frag: Ob die Cathol. Kirch die Heiligen im Himmel für alwissend halte? fol. 23.

11. Alles kommt von GOtt.
12. Die Heiligen wissen auß Göttlicher Offenbahrung/ was auff Erden geschee.
13. Wie solche Offenbahrung geschee/ ist von der H. Kirchen noch nicht erklärt.
14. Die Lehr der Cath. Kirchen/von der Anruffung der Heiligen.
15. Etliche Zeugnussen der Concilien, vnd HH. Vättern von dem uralten Christlichẽ Gebrauch der obbesagten Anruffung.

Dritte Frag: Ob die Cath. Kirch die Rechtfertigung des Menschens natürlichen Werckẽ/oder eignen Verdiensten zuschreibe? fol. 28.

16. Der sündige Mensch wird ohne einige Verdiensten/vmbsonst gerechtfertigt.
17. Von vnserer innerlichen Heiligung.
18. Worauf vnsere gute Werck gegründet: uñ was für werck der H. Paulus vernichte.
19. Ein getauffter erwachsener Mensch ist schuldig vor Gott guts zu würcken.

20. Von deß H. Pauli zweyerley Predigens-arten.
21. Der Zustand vnserer Menschlichen Natur ohne vnd mit Gnad.
22. Von der Gnadenhülff oder den auxiliis gratiæ actualis.
23. Schluß: das die Catholische Kirch mit der Lehr des H. Pauli in allen vbereinstimme.

Vierte Frag: Ob die Catholische Kirch durch die Lehr von der Buß/ dem Ablaß/ vnd dem Feegfeuer/ die Verdienstē Christi vnsers Heylands vernichte? fol. 41.

24. Vieler A. C. verwandten vngleiche meynung von vns Catholischen.
25. Was auß der wahren Cathol. Lehr folge?
26. Die Erlösung der Menschen/ ist auff dreyerley weiß zu betrachten.
27. Die Gnad Christi wird vns auff gewise weiß äusserlich zugerechnet.
28. Die Verdiensten Christi eignen wir vns durch den Gehorsam zu.
29. Christus hat vns zu erhaltung der Seeligkeit dreyerley Gebot hinderlassen.
30. Zu was die Abtödung vnserer dienlich sey?
31. Früchten des Tods vnd der Aufferstehung Christi.
32. Vnderschied der Juden vnd Christen.
33. Vnderschied zwischen vnserer rechtfertigung vor- oder nach der Tauff.

34. Von den Canonischen Straffen / Bussen vnd Gnugthuungen.
35. Von dem Ablaß.
36. Von dem Fegfewer.
37. Die Rechtglaubige deß alten vnd newen Testaments Opffern vnd Betten für die Verstorbene.
38. Warum man für die verstorbene Meß lese.
39. Christus erfordert / nach entlassung der ewigen Straff / von vns theils aus Eyffer / theils aus Lieb noch ein zeitliche Straff oder Gnugthuung.
40. Christus hat nicht mehr für vns zu leydẽ / noch zu sterben.
41. Wie die H. Kirch den armen leydenden Seelen zu helffen suche?
42. Die Catholische Lehr führet vns in keinen Wirrwald.

Fünffte Frag: Ob die Cath. Kirch wider sich selbst streite / da sie die haltũg der Gebot Gottes für möglich / vnd doch die erhaltung seiner Gnad für vngewiß außgibt? fol. 96.

43. Alle Gebott Gottes bestehen in der Lieb.
44. Die Lieb vberwindt alles.
45. Die Göttliche Gebot können in diesem Leben vollkommentlich gehalten werden.
46. GOtt erfordert in vns keine vnendliche Heiligkeit / weder ein so grosse Volkomenheit /

heit/gleich wie die jenige ist/ so die Heili-
gen im Himmel haben.
47. Die Anfechtungen dienen zur Uebung
der Tugend.
48. Woher es komme/das zu weilen von zwey-
en gleicher weiß angefochtenen der eine
obsiege/ der andere underliege.
49. Wahrer verstand deß verbotts: Lass dich
nicht gelüsten.
50. Ob wir auff Erden unserer Heiligkeit un-
fehlbahr versichert seynd?
51. In was unser sicheres vertrawen zu dem
Himmlischen Vatter bestehe.
52. Daß unsere Brüder gegen uns kein rech-
ten Schluß machen.

Sechste Frag: Ob die Cath. Kirch durch das Meß-Opffer einen Greul vor Gott begehe? f. 82.

53. Die Catholische Meß begreifft in sich die
fürnembste verehrung Gottes.
54. Was die Cath. Kirch von der Meß lehre.
55. Unsere Priester seynd dem einigen und e-
wigen Priesterthumb Christi nicht nach-
theilig.
56. Das blutige Creutz-Opffer kan nicht er-
wiedert werden: wohl aber das unblutige
Meß-Opffer.
57. Entdeckung des hier underlauffenden
Mißverstands.

58. In

58. In was die Catholische Meß bestehe / und wie selbe von den Zeiten der H.H. Aposteln her gehalten worden?
59. Ob die Cath. Kirch; oder hingegen allerhand von ihr abgewichene Ketzer / die Meß in ihren wesentlichen Stücken geändert haben.
60. Was dem Matthiæ Flacio Illyrico hierinn A. C. 1557. begegnet sey?
61. Das Meß-Opffer entscheidet unsere von Christo auffgerichtete Cath. Kirchen von dem verworffenen Judenthumb.

Siebende Frag: Ob die Cath. Kirch die Leyen / zu ihrem Nachtheil / der andern Gestalt deß Sacraments deß Altars Tyrannisch beraube? f. 101.

62. Die übernatürliche Krafft und Gnad kommt von der wesentlichen Gegenwart Christi in dem Sacrament deß Altars.
63. Die Geniesung einer oder zweyer Gestalten / ist biß zu des H. Papsten Leonis Zeiten den Christglaubigen frey gestanden.
64. Die Päpst Leo und Gelasius haben die geniesung dieses Sacraments under einer Gestalt / wegen der Manichæer / biß zu deren erfolgter außreutung / oder völliger erkantnuß und absönderung von der Kirchen / verbotten.
65. Die Meynung der Griechischen Vätter:

item von der Communion des abtrinnigen Judæ.

66. Vom Brod-brechen/ und Gebrauch des Hierosolymitanischen Bistumbs.

67. Die Christen haben zur Zeit der Verfolgung/ die Gestalt des Brods allein mit sich nach Hauß genommen/ und daselbst genossen. Item von dem Privilegio Gorgoniæ der Schwestern des H. Gregorii Nazianzeni.

68. Den Sterbenden ist dieses Sacrament zuzeiten nur under einer Gestalt gereicht worden.

69. Die Reisende haben es under einer Gestalt in Stäben/ Capsulen/ orariis, encolpiis, Hüten ꝛc. zu Wasser und Land mit sich herumb getragen.

70. Dieser Gebrauch hat anfänglich in Hispanien wegen der Priscillianisten; dann auch in andern Ländern nach und nach auffgehört.

71. Von den Einsiedlern/ und weitentlegenen Christen.

72. Von den kleinen Kindern.

73. Von der Communion ex Præsanctificatis.

74. Die neugeweyhte Bischöff und Priester haben vorzeiten von der Gestalt des Brods einen Theil mit sich nach Hauß genommen/ und darvon täglich/ biß

zu

zu dessen Verzehrung genossen.

75. Die Römische Päpst haben bißweilen den Catholischen Bischoffen zum Zeichen der Einigkeit dieses Sacrament under der Gestalt des Brods; darnach aber Evlogias zugeschickt.

76. Die Gestalt des Brods ist zuweilen mit den Todten zum Grab getragen worden.

77. Der H. Augustinus zweiffelt nicht an der gültigen Reichung einer Gestalt: und was die Acephali gethan haben.

78. Christus hat den Gewalt/die Geniesung dieses von ihm eingesetzten Sacraments der Lieb und Einigkeit anzuordnen/seiner heiligen Kirchen überlassen.

79. Die Cath. Kirch hat würcklich nach dem Concilio Tridentino, etlichen Teutschen die Reichung beyder Gestalten eine Zeit lang gestattet.

80. Wie das Essen und Trincken in diesem Sacrament zu verstehen sey?

Achte Frag: Ob die Catholische Kirch/neben dem Wort GOttes/die Menschen-Satzungen für einen Glaubens-Grund einführe? fol. 148.

81. Ob in der heiligen Schrifft die Göttliche Lehr völlig enthalten sey?

82. Die Kirch ist vor und nach Christi Geburt

burt viel Jahr ohn das geschriebene Wort GOttes bestanden.
83. Wann/und warum die 4. Evangelia geschrieben worden?
84. Wann auch nichts schrifftliches von den HH. Apostelu und Evangelisten wäre hinderlassen worden / so hätten wir jedoch die gantze Lehr Christi.
85. Die Lehr Christi hat ihre Krafft nicht von dem Papier; sondern von Christo: und ist sich auch keiner Verfälschung der ungeschriebenen Lehr Christi zu befahren.
86. Wir seynd hierinn an den H. Petrum/ und Römischen Stuhl angewiesen.
87. Wie sich die Römische Kirch in Erklärung der Göttlichen Lehr verhalte?
88. Die heilige Kirch ist von Christo darzu verordnet/ daß sie uns die Lehr des Heil. Geists eröffne.
89. Die Catholische Kirch verwerfft / nach dem Exempel Christi / die irrige Menschen-Satzungen.

Neunte Frag: Ob die Catholische Kirch den Römischen Papst fast Christo unserem Seligmacher vorziehe? fol. 164.

90. Von dem obersten Hirten-Ambt S. Petri in der Christlichen Kirchen.
91. S. Petrus hat der Erste die Juden und Hey-

Heyden bekehrt; uñ ist auch von den HH. Aposteln für ihren Vorsteher erkennet worden.

92. Der Römische Papst wird von den Patriarchen/Ertz- und Bischoffen / als ein Statthalter Christi verehret.

93. Die vier erste allgemeine Concilia rühmen die Päpstliche Hochheit.

94. Vor des ersten Concilii Nicæni Zeiten seynd die Ketzer von den Römischen Päpsten geurtheilt und verdammt worden.

95. Die alte Ketzer selbst / und der heydnische Kayser Aurelianus, haben das oberste Hirten-Ambt in dem Christenthumb/bey den Römischen Päpsten erkennet.

96. Der H. Petrus lebt in den Römischen Päpsten.

97. Die Römische Kirch ist allein in keinen Glaubens-Irrthumb bißhero gefallen.

98. Ob die H. Schrifft in Glaubens-Sachen der einige Richter sey?

99. Wie weit sich des Papsts Gewalt hierinn erstrecke: und daß er in allen Christo underworffen bleibe.

100. Der Römische Papst stellt den Glaubigen das ungezweiffelte Wort GOttes vor; und gebraucht sich dessen zur einigen Richtschnur.

101. Ob die H. Schrifft in allen klar sey?

102. Von des Römischen Papst Tituln: und

ob

ob unsere Brüder uns mit Recht Papisten oder Päpstler nennen?

Zehende Frag: Ob die Catholische Kirch die drey Clostergelübden wider Christum und das Exempel der HH. zulasse? fol. 196.

103. Vnserer Brüder ungleicher Wahn vom Closterleben.
104. Wie es zuverstehen: das Christus allein die Keltern getretten.
105. Wer miterben will/muß auch mitLeydē.
106. Warumb man vor Zeitē den neugetauften Honig vnd Milch gegeben hab.
107. Vnderschied zwischen dem/was gebotten/vnd was nur eingerahten wird.
108. In welchem Verstand alle Menschen schuldig seynd/ das Zeitliche vmb Christi Namens willen/ hinzuwerffen.
109. Wie solches von den Mönchen vnd Nonnen beobachtet werde.
110. Das Exempel Christi vnd Joannis des Tauffers.
111. Die Lehr Christi von den 3. Clostergelübdē
112. Geschworne Armut der Aposteln vnd vieler aus der ersten Christenheit.
113. Was hierin nach dem Jahr Christi 68. gescheen.
114. Ob die Mönchen ein müssiges Leben verbringen.

115. War-

115. Warumb vor Zeiten etliche nicht gleich in die Clöster auffgenommen worden/ vnd wie es heut darmit gehalten wird.
116. Mönchen haben keine Gelegenheit zum Müssiggang.
117. Die Welt-Leuth können auch vnder ihren Gütern in den Himmel kommen.
118. Doch geht solches schwer zu: Vnd wie es heut mit vns Ecclesiasticis beschaffen sey?
119. Catholische Lehr von dem Gelübd der ewigen Keuschheit.
120. Wie man sich gegen die Anfechtung des Fleischs zu verhalten hab.
121. In was die vor Gott löbliche Keuschheit bestehe?
122. Außlegung der Wort: wachset vnd mehret euch.
123. Exempla der ewig verlobten Jungfrauschafft.
124. Ob das Conciliũ Nicænum den Bischoffen vnd Priestern das Heyrathen freygestellt hab?
125. Glossa über die Augspurgische Bekantnus vom Ehestand der Priestern.
126. Verstand der Wort: es ist besser Freyen/ dann Brunstleyden.
127. Von den Prob-Jahren/ vnd Beneficio reclamationis.
128. Christen vnd Heyden haben nichts vn-
ver-

vernünfftigs hierinn gefunden: vnd võ den ersten Nonnen.
129. Von Beschaffenheit der ersten Mönchẽ / Nonnen / vnd Clöster.
130. Die Nonnen seynd vom Anfang nicht also verspert gewesen.
131. Vnder der Heidnischen Verfolgung haben sich zwar die Mönchen vnd Nonnen durch keine absonderliche Kleyder; noch durch gäntzliche abschneidung ihrer Haar verstellt: Doch ist die auffnehmung in den Geistlichen Stand alzeit durch abschneidung der Haar geschee.
132. Vor Zeiten haben sich allerhand verlobte vnd vnverlobte Leuth in den Clöstern auffgehalten.
133. Von der Vorträgligkeit des Gelübds des Gehorsambs.
134. Der sicherste Weeg zur Volkommenheit ist die Abtödtung des eignen Willens.
135. Was von den Geistlichen Oberen zu beobachten sey.
136. Das böse Exempel eines oder anderen insonderheit macht keinen Schluß auff die gantze Gemeind.
137. Der H. Hieronymus hat nichts wider das vierte Gebot geschrieben: vnd in was der Vätterliche Gewalt über die Kinder bestehe?

138. Es

138. Es wird noch heut der will Christi Mat. 15. vnd das Concilium Gangrense in acht genommen.
139. Die Eltern haben sich wider die Catholische Kirchen nicht zubeschweren.

Eylffte Frag: Ob es dem Befelch des Heil. Apostels Pauli zuwider sey/ daß die Catholische Kirch den offentlichen Gottesdienst nicht in eines jeden Lands Muttersprach halten läßt? f. 293.

140. In was Sprach die H. Schrifft den Juden nach Esdræ Zeiten vorgelesen worden.
141. Was für Sprachen in dem offentlichen Gottesdienst der Christlichen Kirchen anfänglich gebraucht worden?
142. Argumenta unserer Herren Brüder wider den Lateinischen Gottesdienst.
143. GOtt dem HErrn gefallt auch das Gebett und Lob GOttes in unbekanter Sprach.
144. Von dem Lateinischen Psaltersingen der Nonnen.
145. Erste Außlegung der Wort: 1. Cor. 14. v. 16. & 17.
146. Zweyte Außlegung Ejusdem.
147. Erste und andere Ursach/ warumb es dem H. Conc. Tridentino nicht rathsamb

sam̃t vorkommen / daß man die Meß in eines jeden Orts Muttersprach halte?
148. Die dritte und fürnehmste Ursach: Item von der Æthiopischen und Armenischen Meß.

Zwölffte Frag: Ob die Catholische Kirch den in der heiligen Tauff empfangenen Gewalt der Christglaubigen mindere? fol. 314.

149. Ueber was sich der Kirchen Gewalt erstrecke.
150. Was da sey / aus vorfallender Gelegenheit den Glauben verkünden?
151. Der Catholische Glaub hat sich durch die Krieg und Gefangenschafften vermehrt. Item von dem Spanischen Creutz.
152. Das weibliche Geschlecht ist aus Göttl. und natürlicher Verordnung des offentlichen Kirchen-Gewalts unfähig.
153. Aus zufallender Gelegenheit dörffen auch die Weiber den Glauben außlegen: sonst aber nicht.
154. Von der Entblösung der erwachsenen Weiber bey der H. Tauff.
155. Von der Donna Olimpia.

156. Noth-

156. Nothwendigkeit des äusserlichen Be-
ruffs.
157. Außlegung der Wort: Ihr seyd das
Königliche Priesterthumb.
158. Von dem Priesterthumb der Leyen.

Schlußred: Ob unsere Herren Brüder Ursach gehabt haben von uns abzuweichen; und was jenem obliege/ der seine Gedancken über des Auhoris gegenwärtige Verfassung eröffnen will: f. 332.

159. Wie die Erhaltung der Einigkeit in der
Glaubens-Lehr von GOtt verordnet
worden?
160. In Glaubens-Sachen müssen wir kei-
nen Zanck/ noch eitele Ehr eigensinnig
suchen.
161. Unsere Brüder müssen die wahre Ursach
zeigen / warumb sie sich von uns abge-
söndert haben.
162. Under dem Fürwand der Freundschafft
muß man nichts feindliches vorhaben.
163. Es geben nicht alle Fried / die Fried sa-
gen.
164. Kurtze Wiederhohlung der Hauptfra-
gen.
165. Der rechte Weeg zum allgemeinen
Kirchen-Fried: cum protestatione
Authoris.

166. De

166. De Missa Catechumenorum, und von dem Geschicht Widekindi des Hertzogen zu Sachsen/ wie auch de apologia S. Justini Martyris.

APOSTROPHE ad Ecclesiasticos S. R. I. Principes Archiepiscopali ac Episcopali Dignitate fulgentes.

Hn. Joannis Hermanni Majestätter auffgelöste Frag.

Hn. Hieronymi Caroli Karg brüderliche Gemüts-Erklärung.

Alles zur grössern Ehr dessen/ welcher über uns Gedancken des Friedens gedenckt Jerem. 29. v. 11.

Vorred.

1. Die Catholische Kirch wird mit der Rebecca verglichen.
2. Was aus der Glaubens-Spaltung in Teutschland erfolget?
3. Die Glaubens-Vereinigung wäre ein sicheres Mittel zur besseren Verständnuß im Römischen Reich: und worinn es bißher gefehlet?
4. Es ist an einem glücklichen Ausgang noch nicht zu verzweifflen.
5. Unsern Brüdern ist vor allem der ungleiche Wahn von der Catholischen Lehr zu benehmen.
6. Des Authoris friedreiche Gedancken können keinem rechtgeschaffenen Kind Gottes mißfallen.

1. Die Heil. Catholische Kirch/ nachdem sie durch Überschattung des heiligen Geists in der Christlichen Tauff viel tausend Kinder

empfangen/deren etliche härter/als Jacob und Esau in dem Leib Rebeccæ/sich under einander bißhero verfolgt haben/hätte sich noch mehr/als Rebecca Gen. 25. v. 22. beklagen und sprechen können: Si sic mihi futurum erat, quid necesse erat concipere? **Da mirs also solt gehen/warumb hab ich solche Kinder empfangen?**

II. Dann durch die Glaubens-Spaltung seynd nicht allein die brüderliche Gemüther zertrennet; sondern also gegen einander verbittert worden/ daß es endlich (nur von Teutschland zu reden) auff eine unbeschreibliche mit blutigen Zähren beweynliche Blutvergiessung / und Reichs-Zerrüttung (anderer Ubel zu geschweigen) jämmerlich ausgeschlagen: Worinn wir noch anietzo verzagen müsten/wann nicht/aus sonderbahrer Milde GOttes/ des heiligen Reichs allerhöchstes Oberhaupt und gesambte Hochlöbliche Ständ solcher Massen unter einander versönet wären/ daß sie doch dermahlen in gemeinen Reichs-Sachen zu-

[kom]men stehen/und zeigen/daß sie dißfals wahre Germani, oder auffrechte redliche Brüder seynd.

III. Welches höchstpreyßliche Vertrauen under ihnē noch unvergleichlich zunehmen würde / wann sie auch die Glaubens-Strittigkeiten allerdings ablegten: Dergleichen zwar vielmahlen gesucht; aber bißhero leyder noch nicht erhalten wordē/weilen man entweder gar zu hitzig darinn verfahren; oder nicht recht einander verstehen wollen; oder dieses und jenes Privat-Menschens einseitige eigne Meynung für eine allgemeine Kirchenlehr auffgenommen/und die gantze Kirch nach selber geurtheilt.

IV. Daß solchem nach/meines geringen Erachtens / an einem glücklichen Außgang noch nit zu verzweiffeln wäre/ wann wir mit Lieb und Christlicher Bescheidenheit uns gegen einander vernehmen/und als getauffte Christen und dißfalls Brüder die Wort Abrahami Gen. 13. v. 8. für ein beständiges Kennzeichen

empfangen/deren etliche härter/als Jacob und Esau in dem Leib Rebeccæ/ sich under einander bißhero verfolgt haben/ hätte sich noch mehr/als Rebecca Gen. 25. v. 22. beklagen und sprechen können: Si sic mihi futurum erat, quid necesse erat concipere? **Da mirs also solt gehen/ warumb hab ich solche Kinder empfangen?**

II. Dann durch die Glaubens-Spaltung seynd nicht allein die brüderliche Gemüther zertrennet; sondern also gegen einander verbittert worden/ daß es endlich (nur von Teutschland zu reden) auff eine unbeschreibliche mit blutigen Zähren beweynliche Blutvergiessung/ und Reichs-Zerrüttung (anderer Ubel zu geschweigen) jämmerlich ausgeschlagen: Worinn wir noch anietzo verzagen müsten/wann nicht/aus sonderbahrer Milde GOttes/ des heiligen Reichs allerhöchstes Oberhaupt und gesambte Hochlöbliche Ständ solcher Massen unter einander versönet wären/ daß sie doch dermahlen in gemeinen Reichs-Sachen zu-

kommen stehen/und zeigen/daß sie dißfals wahre Germani, oder auffrechte redliche Brüder seynd.

III. Welches höchstpreyßliche Vertrauen under ihnē noch unvergleichlich zunehmen würde/wann sie auch die Glaubens-Strittigkeiten allerdings ablegten: Dergleichen zwar vielmahlen gesucht; aber bißhero leyder noch nicht erhalten wordē/weilen man entweder gar zu hitzig darinn verfahren; oder nicht recht einander verstehen wollen; oder dieses und jenes Privat-Menschens einseitige eigne Meynung für eine allgemeine Kirchenlehr auffgenommen/und die gantze Kirch nach selber geurtheilt.

IV. Daß solchem nach/meines geringen Erachtens / an einem glücklichen Ausgang noch nit zu verzweiffeln wäre/ wann wir mit Lieb und Christlicher Bescheidenheit uns gegen einander vernehmen/und als getauffte Christen und dißfalls Brüder die Wort Abrahami Gen. 13. v. 8. für ein beständiges Kennzeichen

unserer Friedfertigkeit im Hertzen und Mund führen wolten: ne, quæso, sit jurgium inter me & te, & inter pastores meos & pastores tuos: fratres enim sumus. **Lieber/laß zwischen mir und dir/ und zwischen meinen und deinen Hirten keinen Zanck seyn: dann wir sind Brüder.**

Ja wann auch etliche eines/ oder des andern Theils seyn mögtē/welche sich aus weiß nit was für Einbildung/hierzu vielleicht nicht bequemen wolten/würde es jedoch allen fromen friedliebenden Christen wohl anstehen/ daß sie nichts desto minder auch solchen feindseligen Sturm-Köpffen zurufften: Viri, fratres estis, ut quid nocetis alterutrum? Act. 7. v. 26. Liebe Männer/ihr mögt auch fürgeben was ihr wolt: wann ihr recht getaufft seyd / **so seyd ihr unsere Brüder:** seynd wir aber Brüder/ so müssen wier liebreich und brüderlich handeln; einer den andern nicht beleydigen/ viel weniger verachten; aus unsern Hertzen alle

Wider-

Widerwärtigkeit ausreuten / und uns der Worten des heiligen Apostels Pauli Rom. 14. v. 10. erinnern: Quare spernis fratrem tuum: **Warumb understehest du dich deinen Bruder zu verachten?**

V. Zu welchem End ich / vor allen / für nothwendig befunden hab / unsern Brüdern / den Herrn A. C. Verwandten / in beflissener Kürtz über gewise Catholische Glaubens-Puncten aus den Catholischen Conciliis, fürnemlich aber dem Tridentino, Patribus und Kirchen-Geschichten / den etwa gefaßten / ungleichen Wahn zu benehmen; und mithin / durch Beystand des Geists der Einigkeit / wenigstens dieses zu würcken / daß ihrer viel eine bessere Meynung von uns Catholischen schöpffen / und sich von unserer Kirchen nicht mehr einbilden werden / daß selbe (1.) Abgötterey treibe: (2.) die heiligen im Himmel für allwissend halte: (3.) die Rechtfertigung des Menschens natürlichen Wercken zuschreibe:

(4.) die Verdiensten Christi unsers Heylandes vernichte: (5.) in ihrer Lehr von der Buß/Fegfeuer/ und Ablaß wider sich selbst streite: (6.) durch das Meß-Opffer einen Greuel vor GOtt begehe: (7.) die Leyen/zu ihrem Nachtheil/der andern Gestalt des Sacraments des Altars tyrannisch beraube: (8.) neben der Göttlichen Schrifft die Menschensatzungen für einen Glaubens-Grund einführe: (9.) den Römischen Papst fast Christo unserem Seligmacher vorziehe: (10.) die drey Klostergelübden wider Christum und das Exempel der Heiligen zulasse: (11.) den Gottesdienst / des H. Apostels Pauli Befelch entgegen/nicht in der mütterlichẽ Sprach halte: (12.) den in der H. Tauff empfangenen Gewalt der Christglaubigen mindere.

VI. Welche meine Gedancken / so fern sie jemand zuwider seynd/kan solcher GOtt zu keinen Vatter / und Christum (der vor seinen Leyden Joan. 17. v. 21. den himmlischen Vatter gebetten hat: daß wir in ihnen eines seyn mög-

ten) zu keinem Bruder haben; sondern zeigt gnugsamb / daß er aus demselben sey/dem nichts also zuwider ist / wie die Einhelligkeit S. Bern. c.41. de modo bene viv. die Einhelligkeit/ spreche ich/ nicht nur in den Worten / dergleichen Vereinigungs-Mittel vorzeiten Apelles, bey dem Eusebio lib. 5. Hist. c. 13. unbesonnen vorgeschlagen; sondern in einem Sinn und in einerley Meynung 1. Corinth. 1. v. 10. worzu uns helffe der Vatter / der Sohn/und der heilige Geist/in drey Personen ein einiger Gott! Amen.

Erste Frag.

Ob die Catholische Kirch Abgötterey treibe?

7. Die GOtt allein gebührende Anbettung wird durch die Anruffung der Heiligen oder Verehrung der Bilder nicht gemindert.

8. Es ist nicht wider GOtt/ daß man so gar auch sterbliche Menschen anruffe: Item von der uralten Bildnuß Christi: und was das Heil. Concilium Trid.

Trid. und Römische Pontifical von den Bildern lehre?

9. Worinn die Verdammlichkeit der Götzen und ihrer Bilder bestehe?

10. Die Verehrung und Anruffung der Heiligen im Himmel ist weder GOTT/ noch Christo nachtheilig.

VII. R. NEin: Dann sie verbiethet/jemand ausser Gott Göttliche Ehr zu erweisen V. Catech. Rom. p. 3. c. 2. daß sie aber gestatte / die Heiligen GOttes / und deren hinderlassene Gebeiner oder Bildnussen zu verehren/mindert die GOtt dem Herrn allein gebührende Anbettung so wenig / als die Anruffung der noch lebenden Menschen; oder die Verehrung der Fürstlichen Bildnussen auff Erden: welches erste

VIII. Im alten und neuen Testament Gen. 20. v. 17, Job. 42. v. 8. Rom. 15. v. 30. Eph. 6. v. 18. & 19. &c. fleissig gescheen: von dem andern aber / in so weit es die Bilder Christi und der Heiligen

gen belanget / finden wir in dem zweyten Concilio Nicæno act. 1. vor dessen Zeiten umb das Jahr Christi 485. die Bilderstürmer / under eines flüchtigen von Petro Fullone für einen Hierapolitanischen Bischoff auffgeworffenen dienstbahren Knechts Xenajæ Anführung ihr erstmahliges Lästern und Wüten unglücklich angefangen / was massen der Pessinuntische Bischoff Gregorius aus dem siebendē canone Apostolicæ Synodi Antiochenæ dargethan / daß man schon zu der HH. Aposteln Zeiten die Kirchen oder jene Ort / worinn der Gottesdienst verrichtet worden / mit der Bildnuß Christi unsers Heylandes solchergestalt gezieret habe / daß mā jedoch nichts an die Wand / umb der Unglaubigen willē / gemahlt: dergleichen auch noch heutiges Tags in Hispanien / wegen des unter der Diocletianischen Verfolgung vō dem Concil. Eliberino hierüber ergangenen Verbotts / an vielen Orten / daß man nehmlich nichts an die Wänd mahle / kan gesehen werden: bezeugen auch

 Euseb.

Euseb. lib. 7. Hist. c. 14. Sozomenus l. 5. c. 21. Niceph l. 10. c. 30. daß die von dem durch Berührung des Saums des Kleyds Christi Matth. 9. gesund gemachten Weib aus Ehren zur Danckbarkeit schon bey seinen Lebzeiten auffgerichte Bildnuß Christi / noch under dem abtrünnigen Kayser Juliano Apostata sey von den Christglaubigen mit gröster Andacht verehrt: von jenem aber A. C. 362. abgeworffen und zerbrochen worden. So ist ferner aus dem Tertulliano lib. de pud. c. 7. nicht unbekant / daß man so gar in den Kelchen die Bildnuß Christi under der Gestalt eines das verlohrne Schaaf auf seinen Schultern tragenden Hirtens eingegraben / und die Priester dardurch zur Nachfolgung Christi angemahnt habe. Erkläret auch das Conciliū zu Trient Sess. 25. Decr. de invoc. vener. & reliq. SS. & Sacris Imag. daß all die Ehr / so dergleichen Bildern bezeigt wird / endlich auff die Prototypa, das ist / Christum / oder diejenige Heiligen / welche

man

man dardurch vorstellt / gezogen werde. Worvon auch in dem Römischen Pontifical de Bened. Imag. deutlich enthalten ist/das nicht allein in den geschnitzten und gemahlten Bildern keine Würckung/ noch Krafft sey/ sondern auch durch deren Verehrung nichts anders geschee/ als daß wir vor dem Bild Christum oder den Heiligen / welchen es fürbildet/ nicht aber das Bild umb sein selbst willen verehren.

IX. Ob nun die H. Catholische Kirch derenthalben einer Abgötterey zu beschulden sey / ist sehr leicht aus dem obigen abzunehmen/ wann wir nur bedencken / worinn die Abgötterey bestehe/ daß man nemlich entweder falsche Götter anbette; oder den Götzenbildern eine Göttliche von ihnen selbst innerlich herkomende Macht zueigne/und sie deshalben verehre: Welches die H. Catholische Kirch niemahls zugegebē/ noch künfftighin zugeben wird: Dann was sich unsere Brüder wegen Auffrichtung der Kirchen/ und Meß-le-

sungen zu Ehren der Heiligen von uns Catholischen einbilden / ist gantz ungegründt/ und wider unsere eigne Lehr und Meynung/welche bey dem H. Augustino l. 22. C. D. c. 10. mit diesen austrücklichen Worten zu lesen ist: **Wir bauen den Blutzeugen Christi keine Kirchen (NB. als wann sie Götter wären) sondern richten Ihnen / als verstorbenen Menschen / deren Seelen bey GOtt leben / eine Gedächtnuß auff.** (NB. Zur Zierd ihrer Begräbnuß / und Bequemlichkeit der beykommenden Christglaubigen) weßwegen wir Catholische alle Kirchen Griechisch/ Κυριακα, Lateinisch / Dominica, S. Cypr. l. de ope. & ele. Euseb. de laudib. Constan. circa med. auff Teutsch **Gottshäuser** zu nennen pflegen; Den Heiligen aber darinn keine Göttliche Ehr anthun; Sondern GOtt dem HErrn für die seinen Heiligen ertheilte Glory Danck sagen/ und die Heilige / an deren Gemeinschafft wir durch die H.H. Apo-

stel

steln selbst in Symbolo angewiesen wordẽ/ bitten/ daß sie als Freund GOttes unsere Stell bey GOtt vertretten / und uns durch Christum allerhand Göttliche Wolthaten erhalteu wollen. Es ist nicht gnug/ daß unsere Brůder uns Catholischen solche Mißbräuch und abgöttische Verehrung der Heiligen auffbůrden: Sondern sie můssen ein wenig zurůck schauen/ und in acht nehmen/ was hierinn von der uralten Catholischen Kirchen geschehen/ von welcher sie finden werden/ daß in derselben (1.) die Cænacula, grosse gepflasterte Säål/ zur Verrichtung des Gottesdienst von den HH. Aposteln und ersten Christen in Palæstina gebraucht worden: Gleich wie wir auch wissen Luc. 22 v.12. Act.1.v.13. und Act.2. v 1 daß Christus der HErr in dergleichen Ort umb die Mitte des Bergs Sion das Hochheiligste Sacrament des Altars eingesetzt/ und seinen Aposteln den heiligen Geist gesendet V. Evodium einen Nachfolger der Aposteln in seiner Epistel Φῶς

genennet/ apud Nicephorum l. 2. Hist. c. 3. welches Ort bey erstbesagtem Nicephoro l. 8. c. 30. von der heiligen Keyserin Helena in eine prächtige Kirchen verwandelt worden. (2.) Daß die Christglaubige/ und heilige Apostelen selbst so wol in Griechenland/ als in Italien und anderen Landen/ absonderliche Orth zu Gottshäusern gewidmet 1. Corin 11. v. 22. aut Ecclesiam DEI contemnitis? **oder verachtet ihr die Kirchen GOttes?** Wie dise Wort der heilige Augustinus q. 57. in Levit. auslegt: Ecclesiam vocari ipsam domum orationum Apostolus testis est, ubi ait: *nunquid domos non habetis ad manducandum & bibendum; aut Ecclesiam DEI contemnitis?* **Daß durch das Wort** *Ecclesia* **auch ein Betthauß oder Kirch verstanden werde/ bezeugt der H. Apostel Paulus/ da er spricht: habt ihr aber nicht Häuser da ihr essen und trincken möget; oder verachtet ihr die Kirchen GOttes? So ist**

auch

auch unverborgen/daß der heilige Petrus zu Rom die Häuser Pudentis eines Rathsherrn/und Euprepiæ einer fürnehmen Frauen in Christliche Betthäuser verändert/und findet sich zu Rom bey der Königl. Majestät aus Schweden Christina ein uraltes Buch/worinn under andern/dergleichen von dem H. Petro auffgerichteten und geweyhten Kirchen gedacht wird: Calen. Aug. Romæ dedicatio primæ Ecclesiæ à B. Petro constructæ & dedicatæ. Wer auch zu Bourdeaux in Franckreich gewesen ist/ kan die uralte von dem H. Lemovicenser Bischoffe Martiale A. C. 74. zu Ehren des H. Ersten Martyrers Stephani GOtt dem HErrn aufgerichtete Kirchen nicht übergangen haben: Und ist nicht weniger in der uralten Christenstadt Trier die Gedächtnuß der von der Wittib Albana/ dero Sohn der H. Eucherius einer aus den 72. Jüngern Christi und erster von S. Petro dahin abgeschickter Bischoff zu Trier von den Todten erweckt hatte/ auferbau-

erbauten Christlichen Kirchen vorhanden. Wiewohlen aber (3.) aus dem Dionysio Alexandrino bey dem Eusebio l. 7. Hist. c. 17. bekant ist/ daß zu Zeiten der grösten Verfolgungen die Christglaubige aller Orten/ so wol ober als under der Erden/ wo sie nur gekönnet haben/ ihren GOttesdienst und das heilige Meß-Opffer verrichtet haben: also daß so gar bey dem Nicephoro l. 8. Hist. c. 31. der H. Catholische Martyrer Lucianus an dem Festag der HH. drey Königen/ auff inständiges Anhalten der Christen/ in dem Kercker/ worinn er mit Ketten dermassen angefesselt lage/ daß er seinen Leib nicht von der Erden erheben konnte/ das hochheiligste Meßopfer auf seiner Brust/ an statt des Altars/ verrichtet/ und dessen sich und die rings herumb gestandene Christen theilhafftig gemacht hat: So ist doch (4.) gewiß/ daß man under den Heyden Christliche Gottshäuser auffgerichtet/ deren nicht allein S. Evaristus P. apud Anastasium de Rom. Pontif. S.

Cor-

Cornelius P. apud Eusebium l. 6. Hist. c. 35. Tertullianus de pudicitia c. 4. S. Irenæus l. 4. c. 34. Origenes hom. 11. in Num. und andere uralte Vätter; sondern auch die Heyden selbst/ der Keyser Valerianus bey dem Vopisco/ der Keyser Alexander bey dem Lampridio/ gedencken; und sonst soviel Edicta wider die Abbrechung der Christlichen Kirchen von den Heydnischen Tyrannen/ absonderlich von dem Keyser Diocletiano in der zehenden Verfolgung nicht hätten ergehen können/ wann die Christen keine erbaut hätten/ Euseb. l. 8. Hist. c. 1. 2. & 3. und damit unsere Brüder nicht vermeynen/ ob wären die erste dreyhundert Jahr keine solche Kirchen/ wie wir jetzt haben/ viel weniger die man zu Ehren der Heiligen GOttes auffgerichtet hätte/ gebräuchlich gewesen/ so dienet ihnen (5.) zur Nachricht/ daß nicht allein der Heyd Lucianus/ oder wer es zu des Keysers Trajani Zeitē gewesen/ in Philopatre die Christliche Gottshäuser in verborgenen

Orten

Orten mit Gold und sonst auff andere Weiß herrlich gezieret nennet; sondern auch / wie schon oben gemeldet worden / der H. Papst Evaristus in der Stadt Rom die Titulos oder mit dem Christlichen Kennzeichen der Heiligung * gemerckte Gottshäuser under gewise Priester ausgetheilet / dergleichen Merckung durch das Creutz-Zeichen L. decernimus C. de Ep. & Cler. von dem Keyser Leone unñ Nov. 67. c. 1. von dem Käyser Justiniano gedacht; und daher wohl von dem berühmten alten Metaphraste den 13. Sept. gemeldt worden / daß schon zu der heiligen Aposteln Zeiten bey Auffrichtungen der Gottshäuser ein Creutz auffgesteckt / damit aber angezeigt wordē / daß die Catholische Gottshäuser ohne das Creutz Christi nit bestehen; noch den HH. als Göttern; sondern GOtt allein und seinem für uns gecreutzigten Sohn auffgerichtet werden können: Welchem nicht zuwider laufft / daß man die Ehr der Heiligen darbey vor Augen hat / gleich wie der H. Martialis

zu

zu Ehren des heiligen Stephani A. C. 74. in Franckreich; der heilig Pabst Anacletus zu Rom A. C. 106. in Vaticano & via Ostiensi zu Ehren der heiligen Aposteln Petri & Pauli, teste Gajo Theologo apud Eusebium 2 Hist. c. 24. und der H. Keyser Constantinus theils zu Jerusalem/ theils zu Constantinopel bey eben gemeldtem Eusebio l. 4. de vita ejusdem c. 41. & seqq. wie auch bey dem Socrate l. 1. c 16. gethan/ und auff solche Weiß/ wie Eusebius cit. c. 48. spricht/ zugleich die Gedächtnuß der Blutzeugen Christi geehret/ und solche Ort dem GOtt der Martyrer gewenhet haben. In deren Fußstapffen wir Catholische noch heutiges Tags gehorsamlich eintretten/ und GOtt dem HErrn zu Ehren der HH./ nit aber den HH./ allerhand schöne Kirchē oder Gottshäuser aufbauen/ wie aus dem Röm. Pontifical, woraus allein die Kirchweyhung von unseren Catholischen Bischoffen/ und aus keinem anderen Buch/ verrichtet wird/ dieses/ was

ich

ich bißhero erzehlt hab / von unsern Brůdern kan gelesen / und leicht daraus abgenommen werden / wie unverantwortlich man uns Catholischen das Widerspiel nachrede / und das einfältige Volck von uns glauben mache / ob würde bey uns Abgöterey getrieben; oder den HH. durch Opffer / Kirchenerbauung / Gelůbden / rc. Göttliche Ehr bezeigt: Was es mit den Kirchen für eine Beschaffenheit habe / gibt das vorhergehende; Gleichergestalt / wañ man in unsern Kirchen bey der Bildnuß eines Heiligen allerhand anathemata, oder Zeichen der Danckbarkeit hangen sicht / oder vom Opfern hört / muß man sich nicht einbilden / daß man dasselbe / was GOtt allein gebůhrt / auch den Heiligen zueigne: Wann durch das Wort opfern / die offentliche Bekantnuß der Hoheit Gottes und unbeschränckten Beherrschuug über uns seine Geschöpff verstanden wird / wissen wir Catholische von keinem Opffer der Heiligen: Wann man aber dardurch ver-

verstehet/ daß wir Christglaubige zu Ehren eines Heiligen durch ein äusserliches Danckzeichen bekennen/ daß wir glaubē / Er als ein Freund GOttes habe an statt unserer bey GOtt durch Christum uns eine zeitliche oder andere Wolthat erhalten/ so laufft diese Verehrung wider Gott nicht/ dem man die Ertheilung solcher Wolthat umb der Verdiensten Christi willen auff die Fürbitt dieses Heiligen zuschreibt/und andere zur Verehrung desselben mit so guter Intention, als zum Exempel vor Zeiten allerhand Hülffsuchende Personen zur Berührung des auff Erden noch herumbgangenen heil gen Petri Act. 5. v. 12. & seqq. oder eines andern heiligen Manns/ gottseeliglich antreibet.

X. Gleich wie dann GOtt der HErr/ den wir über alles aus gantzem Hertzen und Kräfften zu lieben schuldig seynd / Marci 12. v. 30 nicht verbiethet/auch unseren Nebenmenschen/ gute Freund und alles was ihnen zuständig / zu verehren und zu lieben ibid. v. 31. Exodi 20. v. 12.

Rom.

Rom. 12. v. 10. &c. Also ist es seiner Göttlichen Ehr nicht zuwider/ wann wir seine Heilige in dem Himmel (nach seinem Exempel Luc. 12. v. 37. **Der HErr wird sich auffschürtzen / und sie zu Tisch setzen / für ihnen gehen / und ihnen dienen**) verehren/ und zu Zeiten ersuchen/ daß sie / als fürnehme Freund GOttes/ durch Christum bey GOtt dem HErrn für uns bitten / und unsere Stell gleichsam vertretten wollen : Worbey dannoch zwischen GOtt / Christo unserem Heyland/ und den Heiligen der nothwendige Underschied mercklich verharret/ da wir von GOtt/ als dem Urheber alles Guten Jac. 1. v. 17. in dem Nahmen Christi Joan. 16. v. 23. durch seine unendliche und allein seeligmachende Verdiensten Joann. 14. v. 6. Act. 4. v. 12. Hülff und Gnad begeren; Und weilen wir offt wegen unserer Schulden nicht keck vor das Göttliche Angesicht kommen dörffen/ die sowol noch auff Erden lebende/ als in dem Himmel mit Christo glor-

wür-

würdigst wohnende Heiligen / als Freund GOttes / Joannis 15. v. 14. Jac. 2. v. 23. an unseren Platz stellen / und GOtt für uns durch Christum unseren Mittler und Seeligmacher bittten lassen: Dahingegen Christus / wahrer GOTT und Mensch / in keines andern Nahmen / sondern in Krafft seiner eignen Verdiensten die durch ihn zu Gott trettende ewiglich seelig macht / Hebr. 7. v. 25.

Andere Frag.

Ob die Catholische Kirch die Heiligen im Himmel für allwissend halte?

11. Alles kommt von GOtt.
12. Die Heiligen wissen aus Göttlicher Offenbahrung / was auff Erden geschee.
13. Wie solche Offenbahrung geschee / ist von der heiligen Kirch noch nicht erklärt.
14. Die Lehr der Catholischen Kirch von Anruffung der Heiligen.

15. Et-

15. Etliche Zeugnussen der Concilien und HH. Vättern von dem uralten Christlichen Gebrauch der obbesagten Anruffung.

XI. R. NEin: Dann sie lehret/ daß in keinem Geschöpff/ so edel und fürtrefflich es immer seyn möge/ etwas zu finden sey/ das nicht von Gott dem Ursprung alles Guten herrühre/ es bestehe gleich in Wissenschafft/ oder in Wunderthätigkeit rc. Ioan. 1. v. 3. Symb. Constantinopolit.

XII. Wann dahero GOtt sich selbsten Isa. 41. v. 23. 2. Paralip. 6. v. 30. nichts zum Nachtheil gewürcket hat/ so offt er durch die Menschen verborgene oder künfftige Ding auff dieser Welt fürsagen lassen: Weilen sie nehmlich solches nicht aus eigner menschlicher Krafft; sondern aus des H. Geists Eingebung verübt haben/ 2. Pet. 1. v. 21. so werden unsere Brüder nothwendig aus der Catholischen Lehr von Anruffung der Heiligen auch nichts Abgöttisches erzwingen kön-

können/ wann sie nur erwegen/ daß die von uns abgesönderte und im Himmel wohnende Heiligen/ nicht aus eigner unendlicher Wissenschafft; sondern aus Göttlicher Offenbahrung erkennen/ was wir von ihnen allhier auff Erden begehren: Worvon Prudentius in Hymno de S. Cassiano zierlich gesungen:

Audit, crede, preces Martyr prosperrimus omnes.

Alls weiß der glücklichst Christen-Held/
Was man ihn bittet auff der Welt.

Ob aber dergleichen Offenbahrung vermittelst der heiligen Engeln/ von welchen Hebr. 1. v. 14. geschrieben stehet: seynd sie nicht alle mit einander dienstbahre Geister/ ausgesandt zum Dienst umb deren willen/ die da erben sollen die Seeligkeit. Oder durch die klare Anschauung der Göttlichen alles in sich begreiffenden Wissen heit/ nach der Lehr des H. Gregorii l. 4. Dial. c. 33.

Was solten sie in GOTT nicht sehen/die da sehen den jenigen / der alles sicht? Oder sonst auff ein andere von GOtt darzu erkohrne Weiß / zu gescheen pflege: Hiervon hat die Catholische Kirch noch nichts;

XIV. Sondern allein in dem Heil. Conc. Trid. cit. Sess. 25. ausgesprochen/ bonum atque utile esse, suppliciter eos invocare &c. Es sey gut und nützlich/ daß man/ dem uralten Christlichen Gebrauch nach/die Heiligen anruffe/ damit sie uns von GOtt/ durch seinen Sohn JEsum Christum/ der allein unser Erlöser und Seeligmacher ist/allerhand Wohlthaten erhalten: und die jenige verdammt/ welche entweder aus boßhaffter Verachtung; oder aus einem Fehler diesen uralten Gebrauch der H. Catholischen Kirchen verwerffen.

XV. Den uralten Gebrauch/ sag ich/ worvon das Concilium Chalcedonense Act. 11. ibi: Flavianus lebt nach dem

Todt: Fl. der Martyrer bitte für uns! Concilium generale VII, act. 7. ibi: begerende die Fürbitt der unbefleckten Mutter GOttes/ heiligen Engeln/und aller Heiligen. S. Athanasius Serm. in Evang. de SS. Deip. ibi: Heilige Mutter GOttes/ Frau/und Königin/bitte für uns! S. Hieronymus in Epitaph. Paulæ ibi: Weilen du nun Christo gegenwärtig bist / kanst du dein Begeren leichter erhalten. S. Augustinus l. 7. de Bapt. con. Donat. c. 1. ibi: Cyprianus helffe uns mit seinem Gebett! und fast alle heilige Vätter uns sehr stattliche Zeugnussen; der H. Chrysostomus aber hom 1. in 1. Thessal. noch darbey die folgende Erinnerung / nach der H. Catholischen Kirchen Lehr und Willen/hinderlassen: Wir sollen das Gebett der Heiligen im Himmel für uns nicht verachten; noch hingegen uns allein auff dasselbe verlassen.

Dritte Frag.

Ob die Catholische Kirch die Rechtfertigung des Menschens natürlichen Wercken oder eignen Verdiensten zuschreibe?

16. Der sündige Mensch wird / ohne eigne Verdiensten/umbsonst gerechtfertiget.
17. Von unserer innerlichen Heiligung.
18. Worauff unsere gute Werck gegründet; und was für Werck der H. Paulus vernichte?
19. Ein getaufter erwachsener Mensch ist schnldig vor GOtt Guts zu würcken.
20. Von des H. Pauli zweyerley Predigens-Arten.
21. Der Zustand unserer menschlichen Natur ohne / und mit Gnad.
22. Von der Gnadenhülff oder den auxiliis gratiæ actualis.
23. Schluß: Daß die Catholische Kirch mit der Lehr des H. Pauli in allen übereinstimme.

XVI. R. Aus dem H. Concilio Trid. Ses. 6. c. 8. wann der Apostel sagt Rom. 3. v. 24. & 28. der Mensch werde durch den Glauben/ und umbsonst gerechtfertigt/

seynd dessen Wort in jenem Verstand zu nehmen / welchen die Catholische Kirch zu jeden Zeiten außtrücklich gehalten hat: daß wir nehmlich derentwegen durch den Glauben gerechtfertigt genennt werden / weilen der Glaub ein Anfang ist des menschlichen Heyls / ein Grund und Wurtzel unserer Rechtfertigung / ohne welchen Hebr. 11. v. 6. es unmöglich ist Gott zu gefallen / und zur Gesellschafft seiner Kinder zu gelangen: Umbsonst aber / weilen keines von denjenigen Dingen / die vor der Rechtfertigung hergehen / es seyen gleich Werck oder Glaub / die Gnad der Rechtfertigung verdienen: Dann wann es eine Gnad ist / so ist sie nicht aus den Wercken Rom. 11. v. 6. Eph 2. v. 9. sonst wäre die Gnad nun keine Gnad mehr.

XVII. Ja / indem unsere Rechtferti-

gung nicht aus schwacher menschlicher Würckung/sondern von GOtt dem Allmächtigen durch Christum allein herrührt/lehret und bekennet die Catholische Kirch / daß unsere Rechtfertigung in einer wahren innerlichen Heiligung unserer Seelen; und nicht nur in einer äusserlichen Zurechnung der Gnad Christi bestehe; auch die Sünd nicht nur bedeckt / sondern außgelöscht und gäntzlich hinweg genommen werde Act. 3. v. 19. Rom. 5 v. 5. 1. Cor. 6. v. 11. Eph. 1. v. 4. GOtt/dessen Augen Hebr. 4. v. 13. alles entdeckt und bloß ist/ hat uns außerwehlt / daß wir vor seinem Gesicht (nicht aber nur äusserlich vor den Augen der Menschen) heilig und unbefleckt wären/in der jenigen Lieb/ durch dero Eingiesung in unsere Hertzen er uns zu seinen Liebhabern und Freunden macht S Aug l de sp. & lit. c. 32.

XVIII. Was aber in unserer Catholischen Kirch von den guten Wercken gelehrt und gehalten wird/ ist anderst nicht

auff-

aufzunehmen/ als daß solche von der uns durch Christum den rechten Weinstock Joan. 15. v. 1. & 5. erworbenen übernatürlichen Gnad ihren Werth allein hernehmende Werck nur in dem Stand unserer durch Christum erhaltenen Heiligkeit und Anziehung JEsu Christi Rom. 13. v. 14. GOtt dem HErrn gefällig/ und auff unseres einigen Heylands unendliche Verdiensten / wie auch auff die Göttliche Verheisung gegründt seynd/ ohne welche beyde Stück wir vor den Augen GOttes nichts angenehmes dardurch verrichten; weder in dem andern Leben eine Vergeltung dargegen erwarten können. Wie solches das H. Conc. Trident. Sess. 14. c. 8. aus dem Wort GOttes Philipp. 3. v. 3. erkläret / daß nehmlich alles/ worvon wir uns rühmen können/von Christo sey/ in welchem Act. 17. v. 28. wir leben/verdienen/gnugthuen/ und solche rechtgeschaffene Früchten der Buß Mat. 3. v. 8. würcken/die allein von Christo ihre Krafft haben / dem himmli-

schen Vatter von ihm auffgeopffert / und von allerhöchstbesagtem Vatter durch ihn angenom̃en werdẽ. Die Werck / so der H. Paulus vernichtet / seynd jene / die im Stand der Sünd / von uns als Kindern des Zorns Eph. 2. v. 3. uñ Feinden Gottes Rom. 5. v. 10. Jac. 4 v. 4. gescheen: So bald uns aber GOtt aus Gnaden gerechtfertiget / und ein neues reines geheiligtes Hertz in uns erschaffen hat / erfordert er von uns die Werck / die er bereitet hat Eph. 2. v. 10. daß wir darinn wandeln / und deren Vergeltung in dem ewigen Leben Rom. 2. v. 6. & 7. erwarten sollen.

XIX. Die H. Catholische Kirch laugnet nicht / wann ein Mensch / mit dem Vorsatz GOtt in allen gehorsamblich zu dienen / gleich nach empfangener Tauff mit Todt abginge / daß er / als ein Kind Gottes / den himmlischen Erbtheil gewißlich erhalten würde: Wann er aber die Tauff überlebte / und bey verständigen

Alter

Alter wäre/damit die Gnad Gottes nicht in ihm vergeblich / 2. Corin. 6. v. 1. und der empfangene Centner zu seinem grösten Unheyl fruchtloß gelassen würde Mat. 25. v. 24. & seqq. müste er durch Ubung Gottgefälliger Wercken / und seinem Beruff gemässer Nachfolgung deß uns zum Ebenbild vorgestellten Heylands 1. Pet. 2 v. 21. sich ferner noch heiligen / und Gerechtigkeit thuen 1. Ioan. 3. v. 3. & 7. Apoc. 22. v. 11. & 12. oder/ wie der H. Petrus spricht 2. Pet. 1. v. 10. sich befleissen / seinen Beruff und Außerwehlung durch gute Werck (welche drey vorhergehende Wort in deß Lutheri Bibel vergessen seynd) gewiß zu machen.

XX. Worauß wir lernen/ daß die jenige Sprüch deß H. Pauli / worinn er den Wercken alles abspricht/von den andern/worinn er die Verdienlichkeit derselben bestättigt / ja 2. Tim. 4. v. 7. von sich selbsten auch meldet: Er hab ein guten Kampff gestritten / und sey ihm die Cron der Gerechtigkeit de-

 rent-

renthalben vorbehalten rc. nach dem Underschied der Personen und Wercken/ von welchen er in einem oder andern Ort redet/ zu entscheiden seynd: Auff eine andere Weiß predigt er den Unglaubigen und Sündern; auff eine andere den Glaubigen und Gerechten: Ein anders lehrt er von den natürlichen; ein anders von den durch die Gnad GOttes auff Christum unseren Heyland gegründeten Wercken. Ehe die Menschen den Glauben Christi annehmen/ und durch die innerliche Rechtfertigung Christum den HErrn anlegen Rom. 13. v. 14. schaut GOtt in Verleyhung der ersten daß innerliche Leben bringenden Gnad auff keine Menschliche Werck; sondern allein auff die Verdiensten seines eingebohrnen von ihnen noch nicht angezogenē Sohns/ und liebet sie/ ehe sie ihn lieben 1. Ioan. 4. v. 9. & 10. rufft sie/ an statt der verdienten ewigen Bestraffung/ zum Glauben und zur Seeligwerdung; zeigt ihnen die von Christo unserm Heyland und Gesatzgege-

gebern Isa. 33. v. 22. Iacob. 4. v. 12. anbefohlne oder bedingte Mitteln / durch deren anwendung sie aus dem Stand der Verdamnuß zur wahren Heiligkeit und Kindschafft GOttes / ohne ihre Verdiensten / umbsonst / aus Gnaden gelangē können. Weßhalben eben gedachter Apostel Paulus / nach dem die Juden den Glauben in Christum und also Christum den Bronnquel aller Heiligkeit selbsten verlohren hatten; und nichts desto weniger auß den lähren Wercken deß Gesatz sich die Erlangung und Behaltung der wahren Gerechtigkeit beymessen wolten / dargegen gepredigt / daß GOtt seine Gnad / und Rechtfertigung der Sünder / nicht in Ansehung der natürlichen Werck deß Gesatz; sondern so wohl den Juden / als den Heyden allein durch Christum ertheile / wann sie in ihn glauben / und die von ihm darzu geordnete Mitteln gehorsamblich anwenden Rom. 3. v. 29. & 30. daß aber wir Menschen / in dem Stand der Gnad Gottes und Vereinigung mit

Christo/ durch gute Werck die Vermehrung der heiligmachenden Gnad und ewigen Glory nicht verdienen / ist weder bey dem H. Paulo / noch anderstwo; wohl aber der Gegentheil Iacob. 2. v. 20. & seqq. außführlich zu finden. V. S. Aug. l. 83. qq. c. 76.

XXI. Unsere Natur ohne göttliche Gnad ist/ nach deß Adams Fall / mit der Sünd elendlich angesteckt Rom. 5. v. 18. & seqq. / und dardurch in der Gedächtnuß / Vernunfft / und dem Willen dermassen geschwächt / daß sie ihr Heyl aus eignen Kräfften nicht würcken kan; ja/ was vom Geist GOttes ist / nicht einmal verstehet 1. Cor. 2. v. 14. so lang nicht GOtt der HErr umb der Lieb seines für uns gestorbenen Sohns willen unsere Hertzen bewegt/ und gibt / daß der wahre Glaub unsern Verstand zur Wissenschafft göttlicher Dingen erhebe 1. Corin. 2. v. 7. Hebr. 11. v. 1. 1. Pet. 2. v. 9. 2. Pet. 1. v. 19. die Hoffnung in allerhand Anliegen und Begebenheiten unsere Gedächt-

dächtnuß zu GOtt auffmundere Jerem. 17. v. 17. Rom. 12. v. 12. Coloss. 1. v. 27. 1. Pet. 1. v. 3. die Lieb endlich unseren Willen von aller Sünd rein halte / und mache/ daß wir in GOtt verbleiben/ und Gott in uns/ der uns von seinem Geist gegeben hat 1. Joan. 4. v. 13.

XXII. So offt dann der Mensch durch den Unglauben / oder sonst eine tödtliche Sünd in diesem elenden Stand ist/ kan er von sich selbst aus seinen Kräfften / wann er auch schon alles/ was vor der Welt rühmlich und ehrbahr scheinet/ thuen würde/ nicht empor kommen; sondern bedarff der Herrlichkeit/ oder/ wie es S. Hieron. l. 6. in Isa. sub fin. und S. Aug. l. 1. de pec merit. cap. 27. außlegen/ der Gnad GOttes Rom. 3. v. 23. und hat es in tieffster Demuth den Verdiensten Christi zu dancken/ wann ihn GOtt der HErr an statt der verwürckten ewigen Verstossung von seinem Göttlichen Angesicht in die unaußlöschliche Höllenglut / aus Lieb gegen seinen für uns Mensch wor-

denen und gestorbenen Sohns/äusserlich durch bewegliche Lehren / Predigen/ Wohlthaten/ Widerwärthigkeiten/ ꝛc. innerlich aber durch Göttliche Eingebungen/ Anmahnungen/ Leithungen/ Schröcken/ Trost / und andere ihm gefällige Mitteln zur Erkantnuß GOttes / wahren Glauben / und Gebrauch der von Christo verordneten Mitteln / zur Bekehrung auffweckt/ antreibt/ ziehet / und Hülff biethet Isa. 54 v. 13. Joan. 6. v. 44. & 45. Joan. 15. v. 5. welches die HH. Vätter und Schrifftgelehrte auxilia gratiæ Gnadenhülff zu nennen pflegen. Nachdem er aber mit der von Christo allen Menschen erworbenen Gnadenhülff weiter geschritten ist/ und in der Tauff oder Sacrament der Buß die Nachlassung seiner Sünden und innerliche Erneuerung seiner Seel erhalten hat / daß er mit dem H. Apostel Gal. 2. v. 20. aus Christlichem Vertrauen sagen kan: Ich lebe / nunmehr nicht ich/ sondern Christus lebt in mir: daß ich aber

ietzt im Fleisch lebe/ das lebe ich in dem (durch die Lieb würckenden Gal. 5. v. 6) Glauben an den Sohn Gottes/ der mich geliebt/ und sich selbst für mich gegeben hat: so muß er sich nicht einbilden/ als könte er von sich selbst sein Heyl würcken; sondern/ weilen er JEsum Christum/ das ist/ die durch ihn erworbene heiligmachende Gnad angelegt/ Rom 13. v. 1. muß er vermittels derselben/ als ein Mit-Erb Christi durch und mit dessen Verdiensten und Hülff dasjenige leisten/ was zu würcklicher Uberkommung der himmlischen Erbschafft von Christo mit uns bedinget worden.

XXIII. Hieraus läßt sich nun schliessen/ ob wir Catholische nicht mit dem H. Apostel Paulo Rom. 3. v. 23. bekennen: Alle/ die gesündigt haben/ bedürffen der Gnad GOttes/ und werden umbsonst gerechtfertiget durch seine Gnad/ und durch die Erlösung die in Christo JEsu ist/ welchen

chen GOtt zur Versönung durch den Glauben in seinem Blut vorgestellt hat. Wir werden umbsonst/ das ist/ durch seine Gnad/ ohne unsere vorhergehende Verdienst/ von der Sünd erledigt/ und in den Gnaden-Stand der Kinder GOttes auffgenommen: nicht/ daß auch alle von GOtt in uns außtrücklich an underschiedlichen Orten erforderte/ aus Göttlicher Gnaden-Hülff herrührende Vorbereitungen des Glaubens Hebr. 11. v. 6 der Forcht Eccles. 1. v. 28. der Hoffnung Rom. 8. v. 24. der Lieb 1. Joan. 3. v. 14. der Bereuung und Verfluchung unserer Sünd 2. Cor. 7. v. 10. eines neuen Vorsatzs der Besserung/ und Ergreiffung der von Christo zu unserer Reinigung von der Erb- oder persönlichen Sünd verordneten Mitteln Ezech. 18. v. 31. Act. 2. v. 38. Joan. 20. v. 23. sondern daß allein unsere Werck/ welche ohne Gnad GOttes im Stand unserer Verdammlichkeit nichts verdienlichs in sich haben/ darvon außgeschlossen werden.

Vierte

Vierte Frag.

Ob die Catholische Kirch die Verdiensten Christi unsers Heylands vernichte?

24. Vieler A. C. Verwandten ungleiche Meynung von uns Catholischen.
25. Was aus der wahren Catholischen Lehr folge?
26. Die Erlösung der Menschen / ist auff dreyerley Weiß zu betrachten.
27. Die Gnad Christi wird uns auff gewise Weiß äusserlich zugerechnet.
28. Die Verdiensten Christi eignen wir uns durch den Gehorsamb zu.
29. Christus hat uns zu Erhaltung der Seligkeit dreyerley Gebott hinderlassen.
30. Zu was die Abtödung unserer dienlich sey?
31. Früchten des Tods und der Aufferstehung Christi.
32. Underschied der Juden und Christen.
33. Underschied zwischen unserer Rechtfertigung vor oder nach der Tauff.
34. Von den Canonischen Straffen / Bussen / und Gnugthuungen.
35. Von dem Ablaß.
36. Von dem Fegfeuer.

37. Die Rechtglaubige des alten und newen Testaments opffern und betten für die Abgestorbene.
38. Warumb man für die Verstorbene Meß lese?
39. Christus erfordert/ nach Entlassung der ewigen Straff / von uns theils aus Eyffer/theils aus Lieb noch eine zeitliche Straff oder Gnugthuung.
40. Christus hat nicht mehr für uns zu leyden/ noch zu sterben.
41. Wie die H. Kirch den armen leydenden Seelen zu helffen suche?
42. Die Catholische Lehr führet uns in keinen Wirrwald.

XXIV. ℟ Also vermeynen zwar etliche von unsern Brüdern/ weilen wir glauben / daß nach erhaltener Sacramentalischer Absolution gemeinlich entweder noch viel Buß: Und andere gute Werck; oder die Geniesung des Ablaß; oder endlich die überstehung schwerer Qualen und Gnugleydung in dem Fegfeuer vonnöthen sey: Worauß/ ihrem Beduncken nach / unwidersprechlich folgen muß/ daß dann Christus unser Hey-

Heyland für uns nicht gnugsamb gelitten hab.

XXV. Wann sie aber alles in dem wahren Verstand der H. Catholischen Kirchen nehmen/ werden sie nothwendig bejahē müssen/ daß aus unserer Lehr nicht allein nichts solches erfolgen könne; sondern daß die unendliche Weißheit/ Lieb/ und Gerechtigkeit GOttes dieses alles zu unserer Seelen Trost und Nutzen heylsambst verordnet hab.

XXVI. Die Erlösung der Menschen durch Christum unsern einigen Heyland ist auff dreyerley Weiß zu betrachten: Die erste begreifft in sich die Hinwegnehmung unserer Unvermögenheit das ewige durch Adams oder auch unsere persönliche Sünd verlohrne Heyl zu erlangen: In massen wir / als Kinder des Zorns Ephe. 2. v. 3. / verdient hatten/ und durch eine jede Todtsünd verdienen/ aller göttlichen Hülff und zur Würckung unserer Seelen Heyls benöthigten Mitteln ewig beraubt zu werden/ so fern nicht Christus

unser

unser Heyland durch sein Leyden und Sterben bey GOtt dem HErrn uns allen obgedachte Gnaden-Hülff und Mittel uns zum Gnaden-Stand durch Christum wiederumb zu erschwingen erlangt hätte Rom. 5. v. 10. Die andere bestehet in Erlösung von der Sünd selbst durch die Rechtfertigung / worzu Christus der HErr auch allen und jeden Menschen genugsame Gnaden-Mittel von dem himmlischen Vatter erworben hat/wann wir nur dieselbe ergreiffen/und nicht lieber in dem Stand der Göttlichen Ungnad verharren wollen 1. Tim. 2. v. 6. Apoc. 3. v. 20. Die dritte haltet in sich die Befreyung von aller Straff und Mühseeligkeit durch die ewige Glory in dem andern Leben Rom. 8. v. 23.

XXVII. Von der ersten durch Christum gewürckten Erlösung / laugnet die Catholische Kirch nicht / daß uns auff gewise Weiß unsere vor der Heiligmachung würcklich in uns befindliche Sünd nicht zugerechnet und die Gnad Christi

nur äusserlich beygemessen werde/ nehmlich in so weit / da wir in den Sünden stecken/ und noch würckliche Feind GOttes durch die Sünd seynd / aus der Lieb GOttes gegen seinen eingebohrnen für uns Mensch wordenen Sohn / nicht anderst/als wann wir/ ausser dem Stand der göttlichen Feindschafft und Verdam̃lichkeit mit GOtt versönet wären/ an statt der entziehung aller Hülff/ und ewigen Verstossung/ zur Gnad und Kindschafft GOttes/ohne unsere Verdiensten beruffen; zu dem Weeg des Lebens auß unermessenen Gnaden geleitet; und die aus unseren Kräfften unwiederbringliche Mittel des Heyls uns vätterlich mitgetheilt werden. 2. Corin. 5. v. 19. In dem aber ein sehr grosser Theil der Menschen (unangesehen dieser allgemeinen Versönung und Beruffung oder Anerbietung der Mitteln zur Heiligkeit) nicht zum wahren Glauben; auch eine zimmliche Anzahl der Christglaubigen nach der Sünd nicht wiederumb zum Stand der

Gnad

Gnad GOttes gelanget; und die von GOtt umb seines liebsten Sohns willen allermildreichst anerbottene Gnaden-Hülff außschlagt: Ist es sonnenclar/daß unsere Rechtfertigung Rom. 3. v. 28. in der wahren Reinigung unserer durch die Tauff oder Buß wiedergebohrnen oder neuerschaffenen Hertzen; und nicht in dergleichen Nachsehung oder nicht-Zurechnung der Sünd bestehe/ als welche von GOtt gegen alle Menschen/auch vor dem Glauben/ verübt wird/ nicht als gegen seine Kinder/ weilen sie noch damahlen seine Feind seynd Rom. 5. v. 10. sondern damit sie zum Glauben und ihrer Seelen Heyl gelangen/und zu neuen Geschöpffen 2. Corin. 5. v. 17. und Kindern GOttes gemacht werden mögen 1. Ioan. 3. v. 1.

XXVIIII. Welches letztere noch etwas mehrers/ nach unsers Heylands unwiederstreblichen Willen/ in uns Menschen erfordert: Dann ob er schon aus unbegreifflicher Güte für uns sündhaffte Men-

Menschen den schmächlichsten Tod des Creutzes übertragen/und seinem himmlischen Vatter einen unendlichen Werth zur Gnugthuung für unsere Schulden gereicht hat 1. Corin. 6. v. 20. so hat er uns doch/ damit wir nicht allerdings zü gelloß/frech/und vermessen gemacht/ sondern zu einem vernünfftigen Christlichen Wandel gehalten würden / gewiße Mittel vorgeschrieben/ durch deren Anwendung wir seine Verdiensten aus neuen Gnaden uns zuwenden / und zur heiligmachenden Gnad in diesem; dann zur ewigen Glory im andern Leben gelangen sollten: Welches der H. Apostel Paulus Hebr. 5. v. 9. mit wenig Worten begriffen und vorgestellt: Er (Christus der HErr) ist allen den jenigen / die ihm Gehorsamb leisten/eine Ursach der ewigen Seeligkeit worden.

XXIX. Worauß wir völlig ersehen/ daß die Mittel / wordurch wir uns deß Genuß der Verdiensten Christi zu unserer würcklichen Rechtfertigung theilhafftig

tig machen sollen/in Haltung seiner Gebott bestehen/welche entweder den Glauben Rom. 15. v. 10. Hebr. 11. v. 6./oder die Sitten Mat. 19. v. 17. & 18.; oder die von ihm zu unserer Heiligmachung eingesetzte Sacramenta Ioan. 3. v. 5. Ioan. 20. v. 23. &c. betreffen: Durch derẽ gehorsame Vollziehung weilen uns das Leyden Christi zur würcklichen Abthuung unserer Sünden insonderheit zugeeignet wird / folget unwidersprechlich / daß die Verdammung jeniger Menschen / für welche doch Christus so wol / als für die außerwehlte Kinder der Glory gestorben ist 2. Cor. 5. v. 15. 1. Tim. 2. v. 6. 1. Ioan. 2. v. 2. / daher rühre / weilen sie seinen heiligen Gebotten deß Glaubens / der Sitten/ und der Sacramenten nicht gehorsamblich nachgelebt haben: Factus est omnibus obtemperantibus sibi causa salutis æternæ, **Er ist allen den jenigen/ die ihm Gehorsam leisten/ eine Ursach der ewigen Seeligkeit worden.**

XXX.

XXX. Hierzu aber ist auff dieser Erden nichts dienlicher / als ein bußfertiges der Welt gantz abgestorbenes Leben: Wordurch nach anmerckung deß H. Bischoffs Synesii l. de Provid. sehr nutzlich verhindert wird / daß uns der leydige Sathan durch die Welt-Lüsten nicht einschläffere / noch zur Verübung seiner Gefährlichkeiten Mat. 13. v. 25. in uns Anlaß gewinne: Welchemnach der H. Paulus selbst 1. Cor. 9. v. 27. seinen Leib hart gehalten / und dardurch in die Dienstbahrkeit gebracht hat / damit er nicht / indem er andern predigte / selbst verwerfflich würde / wohl wissend / daß Christus seinen Nachfolgern Ioan. 16. v. 20. vorgesagt: **Ihr werdet traurig seyn / jedoch wird eure Traurigkeit in Freud verwandelt werden.** Und merckt der H. Pabst Gregorius 3. p. Pasto. sehr zierlich / gleich wie Balaam Num. 22. den Engel deß HErrn nicht ehender erkennt hatte / als biß seine Eselin von ihm zum öfftern geschlagen worden: also werde

lich von dem mit Plagen heimgesuchten Fleisch GOtt der HErr dem Gemüt gezeigt / welchen dieses zur Zeit der Wollüsten schier gar nicht erkennet.

XXXI. Welches alles uns umb so viel leichter fällt / nachdem wir aus dem Geheimnuß des Tods und der Aufferstehung Christi gelernet haben / daß durch besagten Tod die Auffhebung des Fluchs; durch die Aufferstehung aber die Veränderung der Vermaledeyung in den Göttl. Seegen gewürckt worden. Rom. 5. v. 25. Rom. 6 v. 23. Philip. 1. v. 28. Philip. 3. v. 10. also zwar / daß uns das Leyden / ja der Tod selbst nicht mehr beschwerlich ist / da wir durch das erste / gleichwie die drey Knaben in dem Babylonischen Ofen Dan. 3. v. 23. 91. & 92. von den Stricken / also von des Teufels und der Sünd Banden frey gehalten Rom. 8. v. 13. durch den Tod aber von diesem Jammerthal in die ewige Glory abgefordert werden.

XXXII. Weßwegen / ob schon vor Christi Geburt die Juden / für deren Hertzen

2. Cor.

2. Cor. 3. v. 15 eine Deck gehanget / ihr Opffer/Gebett/und gantze Andacht dahin gerichtet/ damit sie von Sünden erlöset/ und derenthalben nicht mehr durch allerhand zeitliches Unglück gestrafft würden/ wie fast aus allen Büchern des alten Testaments zu sehen ist: so finden wir hingegen/daß gleich nach Christi Geburt / als die Rachel die Krafft des Leydens der Glaubigen umb Christi willen besser erkennet / Mat. 2. v. 18. zu Rama ihre Kinder beweynet/ und sich nicht wollen trösten lassen: quia non sunt, dieweilen sie nicht mehr vorhanden gewesen/ und also nicht/ gleichwie die Kinder Liæ, umb Christi willen leyden können/ S. August. in qq. utriusque Testa. mixtim p. 2. q. 12. wornach wir andere desto eyfferiger trachten sollen / nachdem wir in der Lieb und dem völligen Verstand dieses Geheimnuß GOttes des Vatters und Christi JEsu underwiesen Coloss. 2. v 2. und nunmehr durch den Tod uñ die Aufferstehung Christi versichert seynd / daß

die zeitliche Trübsaalen/Plagen/Leyden/ und Sterben / die sonst Psal. 77. v. 49. Geyseln des Göttlichen Zorns wären/in Kennzeichen der Göttlichen Lieb Hebr. 12. v. 4. 5. 6. & 7. und gewise Underpfand seines himmlischen Seegens und der ewigen Glory 2. Corin. 4. v. 17. Philip. 1. v. 28. & 29. 1. Pet. 4. v. 13. verwandelt werden; und dahero mit dem Königlichen Psalmisten ps. 22. v. 4 zu GOtt sagen können: **Dein Ruth und dein Stab die haben uns getröstet:** Als wordurch wir das Creutz Christi ergreiffen; den alten Menschen in uns durch die beywürckende Gnad GOttes töden; Den Leib der Sünd gäntzlich zerstören; in dem Gehorsam verbleiben; und endlich zum himmlischen von Christo uns erworbenen Erbtheil der ewigen Glory gelangen: nicht als wann solches Leyden und innerliche Abtödung aus unseren eigenen Kräfften etwas zur Seeligkeit vermögte; sondern weilen/der am Fleisch leydet/von Sünden auffhört 1. Pet. 4. v. 1. den Fußstapf-

stapffen Christi / welcher unschuldig für uns gelitten hat / nachfolgt 1. Pet. 2. v. 21. und als ein wahres Mitglied und Mitgenossener deß Leydens Christi/ nach diesem Leben deß ewigen Trosts theilhafftig gemacht 2. Corin. 1. v. 7 und von Christo unserem Heyland auch mit zur Herrlichkeit erhoben wird Rom. 8. v. 17.

XXXIII. Weilen jedoch viel von uns Christen hierinn von den alten sinnlichen Juden noch nicht gnugsamb entschieden seynd/ und wann uns die geringste Widerwärtigkeit zustost / schier mit jenen höllischen Geistern Marci 1. v. 24. uns unchristlich einbilden / daß es schon umb uns geschehen sey: Noch vielweniger aber aus freyem Willen uns der zeitlichen Vergnügungen entschlagen: Woraus erfolgt / daß wir allgemach in die Sinnlichkeiten vertiefft / und endlich gar zum Ungehorsam und daraus entstehenden ewigen Verderben verleitet werden: So hat Christus der HErr durch die Tauff zwar/vor welcher wir wegen der Erbsünd noch keine Kinder Gottes gewesen seynd/

uñ aus Unwissenheit gesündigt habẽ/uns die völlige Nachlassung der Sünd und aller so ewig- als zeitlichen Straffen (die Noth zu sterben/und etliche andere Leibs- und Seelen-Beschwernussen außgenommen) erworben: Nach der Tauff aber / wann wir gegen unsere Tauff-Pflicht von GOtt wissentlich abfallen/ und seinen abgesagten Feinden den Tempel GOttes wiederumb einraumen/ uns durch das Sacrament der Buß nicht von allen Straffen erlösen; sondern nur die ewige in eine zeitliche verwandeln wollen/und zwar dieses zu unserm grösten Nutzen/damit wir durch allerhand Buß-werck den Leib abtöden; auch nicht so leichter Dingen/aus Hoffnung einer geschwinden völligen Nachlassung / zu des H. Geists Schmach uns in die Sünd auffs neue verwickeln/und in Gefahr des ewigen Verderbens vermessentlich setzen mögten. V. Conc. Trid. Sess. 6. c. 14. & Sess. 14. c. 8.

XXXIV. Und dieses ist die Ursach/ war-

warumb unsere heilige Mutter die Catholische Kirch/nach dem Willen Christi/ schon zu der heiligen Apostel Zeiten/ und lang darnach/ auch die heimliche Sünd mit schweren Canonischen Busen (worvon die Patres, Antiquus ordo Romanus, Sacramentarium S. Gregorii, Canones Pœnitentiales, uralte Straffbücher ꝛc. zu sehen seynd) gestrafft; auch noch heutiges Tags in der Beicht solche Buß uñ Gnugthuungen auferlegt / welche/wie das H. Conc. Trid cit. Sess.14.c.8. meldet/ uns von der Sünd abhalten / die böse Gewohnheiten durch Gegenübung Christlicher Tugenden aus unsern Gemütern außreuten; und / indem wir durch dergleichen aus den Verdiensten Christi dignificirte oder würdig gemachte Gnugthuung etwas für die Sünd leyden/ Christo JEsu unserm Heyland / der für unsere Sünd gnug gethan/ und aus welchem all unser Vermögen kommt/gleichförmig gemacht / und versichert werden/ daß/wann wir mit ihm leyden / mit ihm

auch zur Herrlichkeit erhoben werden Rom. 8. v. 17. nicht als wann wir aus uns/gleich als aus uns/etwas vermögten 2. Cor. 3. v. 5. sondern weilen wir alles können in demselben/ der uns stärckt Philip. 4. v. 13. *De pœna Pœnitentibus imposita apud Græcos* V. Leonem Allatium *lib. 3. de consen. Eccl. orient. cum occident. c. 9.*

XXXV. So fern aber die H. Kirch/ aus bewegenden Ursachen / den bußfertigen Menschen etwas an der verdienten Straff/in Krafft des Ihro Mat. 16. v. 19. übergebenen Gewalts nachläßt : wird solches in Lateinischer Sprach Indulgentia, auff Teutsch Ablaß genennet; und in dem vierten Concilio Lateranensi c. 62. relat. c. cùm ex eo. 14. ✠. de pœnit. & remiss. wie auch in dem H. Conc. Trident. Sess. 25. Decr. de Indulgentiis darvon gelehret/daß diesen Gewalt Christus der HErr unserer H. Kirchen verlihen hat Mat. 16. cit. und sie sich dessen von uralten Zeiten (in specie der H. Apostel Paulus 2. Cor. 2. v. 7. & 8. ubi S. Ambrosius

sius, S. Chrysostomus, S. Anselmus, Primasius &c.) bedient; auch in desselben Gebrauch noch länger zu verharren habe/ dahin allein sehend / daß/ in Ertheilung des Ablaß/ nichts übermässiges vorgehe/ und die geistliche Disciplin nicht zu leicht dardurch geschwächt werde: und ist bekant/ mit was Behutsamkeit hierinn die Römische Päpst Honorius II. Alexander III. Urbanus IV. verfahren seyen/ damit obbesagte Zucht nicht gäntzlich zu scheidern ginge. Aus welcher Ursach sie auch vorlängsten die Libellos Martyrum, oder von denen umb Christi willen gefangenen Christen zu solchem End eingewendte Bitt für andere sträffliche Mitbrüder nicht so leichter Dingen / wider des gar zu freygebigen Luciani Willen/ annehmen wollen. V. Tertullianum ad Martyres c. 1. S. Cyprianum epist 23. 29. 30. 31. & 52. Wie es in der Griechischen Kirchen mit Ertheilung des Ablaß gehalten werde/ zeigt das alte Euchologium Allatianum, woraus der Patriarch

Jeremias *in Censura Confessionis Augustanæ Primi Responsi cap. 12.* seine Antwort genommen hat: ist solches auch weitläufftig bey Jacobo Goar in Euchol. pag. 680. zu sehen

XXXVI. Wann nun einige Christglaubige ohne dergleichen Ablaß / oder vorhergescheene Gnugthuung für die von ihnen begangene und verziehene Sünd/ in dem Stand der Gnad Christi von dieser Welt absterben / müssen selbe die von GOTT Exodi 32. v. 14. und 27. Num. 14. v. 22. 2. Reg. 12. v 13. & 14. &c. vorbehaltene Straffen in der andern Welt außstehen/ wann ihnen nicht durch Fürbitt der Glaubigen/ Allmosen / und absonderlich durch das H. Opffer des Altars aus den Qualen geholffen wird Conc. Trid. cit. Sess. 25. decr. de Purgatorio. Worvon aus dem geschriebenen und ungeschriebenen Wort GOttes/ wie auch aus einhelliger Bezeugung der so wol Latein- als Griechischen Kirchenvätter ein mehrers zu vernehmen ist.

Vide

Vide 1. Reg. 31. v. 13. 2. Reg. 1. v. 11. & 12. Thren. 2. v. 12. 2. Machab. 12. v. 43. 44. & 45. 1. Corinth. 15. v. 29 c. Visum præterea. 72. de consecr. dist. 1. S. Epiphanium hæresi 75. S. Joannem Chrysostomum hom. 69. ad Pop. Antioch. S Cyrillum Catechesi 5. Mystag. S. Augustinum tr. 84. in Joannem &c. dessen Mutter die heilige Monica bey Annahung ihres Tods ihn gebetten / ihrer nach dem Tod bey dem Göttlichen Altar zu gedencken lib. 9. confess. in fin. welches auch geschehen ist l. 12. confess. c. 12. Possidium *in obitu S. Augustini*, der unter andern auch meldet/ daß man vor seiner Begräbnuß Meß gelesen. Victorem Uticensem l. 2. de persec. Wandal. wo er beschreibt das Weheklagen der Catholischen wegen ihrer verjagten Priestern. Qui nos solemnibus orationibus sepulturi sunt morientes? à quibus Divini Sacrificii ritus exhibendus est consuetus? &c.

XXXVII. Daß also nicht allein die

Juden/nach des berühmten Josephi l. de Bel. Jud. Zeugnuß; sondern auch die Christglaubige zu jeden Zeiten für die Verstorbene das Gebet und hochheiligste Meß-Opffer zu GOtt dem HErrn verrichtet / wie niemand anders laugnen kan/ als der die uralte Liturgias, Diptycha, Patres, Ritualia, und Kirchengebräuch nicht durchgangen hat / dann es sonst unmöglich/daß er aus den Liturgiis SS. Jacobi Apostoli, Clementis, Basilii, und Chrysostomi; S. Dionysio l. de Eccl. Hier. worinn er von den Hierarchischen Kirchen-Verrichtungen/ die man so wol mit den lebenden als Todten fürnimmt/ weitläufftig handelt: S. Chrysostomo hom. 69. ad Pop. Antioch. ibi: **Es ist nicht umbsonst von den Aposteln verordnet worden/daß man in Begehung der hochheiligen Geheimnussen der Abgestorbenen gedencke: Dann sie haben wohl gewust/ daß ihnen viel guts darvon zukomme: sintewahlen wann das gesambte**

sambte Volck seine Händ gegen den Himmel ausstreckt / und die Priester das Hochwürdigste Meß-Opffer verrichten / wie solten wir GOtt dardurch nicht versönen? S. Cyrillo Hierosolymitano Catech. 5. mystag. ibi: Wir glauben / daß den Seelen durch Verrichtung des heiligen und erschröcklichen Opffers des Altars eine grosse Hülff zukomme. S. Augustino tr. 84 in Joann. ibi: Wir gedencken bey dem Altar der heiligen Märtyrer nicht / gleichwie der andern in GOTT ruhenden Verstorbenen / daß wir für dieselbe bitten; sondern vielmehr daß sie für uns bitten wollen. Und aus anderen Patribus, als Tertulliano l. de corona mil. c. 3. S. Cypriano lib. 1. epist. 9. S. Nazianzeno orat. 10. in obitu Cæsarii Fratris, S. Ambrosio de obitu Satyri, S. Hieronymo Epist. ad Pammachium de obitu Paulinæ, S. Bonifacio M. epist.

 24. &c

24. & 52. S. Gregorio l. 4. Dialog. c. 55. &c. solches nicht so deutlich / als andere vielfältige Sachen solte gelesen haben.

XXXVIII. Damit aber unsere Brüder die Catholische Lehr desto gründlicher fassen mögen / haben sie zu wissen / daß die heilige Kirch dergleichen in der anderen Welt noch etwas zu leyden habende Seelen nicht / gleich wie auff dieser Erden die lebende Christglaubige aus ihrem von Christo empfangenen Gewalt / von der Straff absolvire oder loßmache; sondern daß sie / als eine barmhertzige Liebreiche Mutter durch das hochheilige Meß-Opffer GOtt dem HErrn / für ihre abgelebte Kinder / zur Bezahlung der noch übrigen Schulden den unendlichen Werth deß Leydens und Todts Christi zu solchem End auffopffere / damit er / umb der Lieb und Verdiensten seines eingebohrnen Sohns willen / die noch übrige Straff von ihnen hinweg / und selbe zu sich in die ewige Seeligkeit / zur unveränderlichen vollkommenen Geniesung der

in

in Befreyung von aller Mühseeligkeit bestehenden Erlösung (n. 26. §. Die dritte) vätterlich auffnehme.

XXXIX. Wordurch wir Catholische der unendlichen Gnugthuung Christi keine Schmach oder Verkleinerung zufügen; sondern mit einem Mund und Hertzen aussagen / daß Christus unser Heyland den völligen Werth unserer Erlösung überflüssig abgelegt; und die obangezogene Bußwerck / oder zeitliche Straffen nicht derenthalben vorbehalten / weilen an dem unendlichen Werth seines heiligsten Leydens etwas ermangelt; sondern theils aus einem billichem Eyffer worvon n 33. theils aus Lieb gegen uns / auff das wir durch heylsame Furcht in dem Stand der Heiligkeit/uns zum besten/ erhalten würden: Und wird auch offtbesagter Werth durch unsere auff die durch Christum uns erworbene Gnad und sein heiligstes Leyden gegründte Bußwerck nicht verringert/weilen es Christo dem HERRN eben so wenig nachtheilig / ob wir etwas durch

seine Krafft und Gnad (nicht / wie man uns ungleich andichten will / aus unserem vor GOtt an sich gantz ungültigen natürlichen Vermögen) würcken; oder ob er solches für sich selbst nach seinem Göttlichen Willen verrichte: Dann er sonst durch seinen heiligen Apostel Paulum Rom. 15. v. 30. Eph. 6. v. 18. & 19. 1. Thes. 5. v. 25. nit würde gestattet haben / daß ein Christglaubiges Glied für das andere in dem Leib der Kirchen (dessen Haupt Christus ist) Glaubens-Genossene Mitglied betten mögte / wann man dardurch den Werth seines Leydens besagter massen verringerte.

XXXX. Wir bekennen freylich / daß durch die blutige Auffopfferung deß Leibs und Bluts Christi unseres Heylands am Creutz der Werth unserer Erlösung übererglecklich dargegeben worden; und also keiner dergleichen weiteren Erlösung / daß ist / keines neuen Leydens und Sterbens Christi uns ferner vonnöthen

sey:

sey: Wie solches der H. Apostel Paulus Hebr. 9. & 10. weitläuffig außgeführt. Doch können wir nicht verneinen / daß / gleich wie vor der Menschwerdung Christi in dem Judenthumb / welches auch seine Heiligkeit auß den Verdiensten deß von Anbeginn der Welt für alle und jede Menschen auffgeopfferten Lambs Apoc. 13. v. 8. allein hergenommen S. Greg. Nazian. or. 20. in Machab. ohne Schmählerung oder Verunehrung dieses unendlichen Werths / Gott der HErr underschiedliche das Leyden Christi fürbildende / und dessen Genuß uns zueignende Opffer / wie auch allerhand Tugend: Und Buß-Würckungen / fürgeschrieben / und angenommen; also auch nach dem Tod Christi / durch welchen die Sünd nicht einem jedem Menschen unmittelbahr nachgelassen worden / das durch Christum gewürckte Heyl uns anderst nicht zukomme / als wann wir uns den Werth seines heiligstens Leydens / durch Erfüllung seiner Gebotten Hebr.

5. v. 9.

5. v. 9. worunder auch die Gedächtnuß-Begehung seines bitteren Tods Luc. 22. v. 19. 1. Cor. 11 v. 24. 25 & 26. begriffen ist/ gehorsamblich zueignen.

XXXXI. Indem nun die in der anderen Welt noch etwas zu leyden habende Seelen/ für sich selbst/ nichts anders/ als leyden können: Tragt hierüber unsere heilige allgemeine Mutter ein hertzliches Mitleyden/ und bittet für sie GOtt den HErrn umb die Lieb deß jenigen/ welcher für uns in die Welt kommen und gestorben ist/ dessen unendlichen ihr / als seiner Gespons / anvertrauten Werth sie zur Erlösung der noch übrigen zeitlichen Schuld dieser oder jener verhafteten Seel dem himmlischen Vatter demütigst darreicht/ in tröstlicher Zuversicht/ daß er/ nicht zwar aus Schuldigkeit / weilen sie darüber kein sicheres Versprechen hat; sondern aus Gnaden die Zahlung oder Abstattung der Schuld aus einer andern Hand völlig/ oder zum Theil/ wie es ihm gefällig/ umb seines eingebohrnē Sohns willen/

willen/ annehmen; und die Seel/ wo nicht von allen Qualen erledigen/ doch in etwas erleichtern werde.

XXXXII. Ob bey dieser Lehr nicht nur ein Catholischer / sondern auch ein A. C. Verwandter noch einigen Scrupel haben / und sich wahrscheinlich einbilden könne/daß wir Catholische dardurch in einem Wirrwald eingeführt/und ruhloß gelassen werden / fallt mir gantz unglaublich / dann es nur gar zu ordentlich auffeinander geht / daß man entweder für die übrige zeitliche Schuld allhier auff Erden den Willen unsers Heylands gnugthuen; oder durch Ablaß darvon befreyt; oder in dem anderen Leben / biß zur Abstattung deß letzten Hällers Mat. 5. v. 26. darfür leyden müsse/wann nicht GOtt der HErr auß sonderbahrer Güte einen andern Abtrag vätterlich annimmt. Welche ein anders lehren / können das Volck nicht wol zu einem rechtgeschaffenen Christlichen Wandel bringen: Dan in dem sie beredt seynd / daß GOtt der

HErr

HErr die gröbste Sünd nachlasse/ weilen sie glauben / daß ihnen solche durch Christum verziehen worden; Item daß sie zum ewigen Leben gelangen / weilen sie GOtt umb Christi Gerechtigkeit willen für Gerecht haltet: Nicht aber/ daß wir auch unsers Orts durch die Gnad Gottes guts thun/ Christo dem Heyland Gehorsam leisten/das Leyden Christi uns zueignen/und rechtgeschaffene Früchten der Buß würcken müssen: So können sie ja nicht zum Weg der GOttgefälligen Tugenden ernstlich angehalten werden. Ob schon Christus unser Heyland durch das an seinem heiligen Fleisch verbrachte Leyden für uns sündige Menschen unendlich gnuggethan: So will er jedoch/ nachdem er den Glaubigen seinen Geist mitgetheilt Rom. 8. v. 9. &11 auch in dem Fleisch seiner Rechtglaubigen/die Eph. 5. v. 30. seine Glieder seynd/wiederumb leyden/ und uns die Verdiensten seiner an dem Creutz persönlich außgestandenen Qualen dergestalt zueignen / damit das

Reich

Reich der Sünden in uns zerstöret / und wir auff dieser Erden mit ihm als wahre Mitgenossene leyden; nach diesem zergänglichem Leben aber deß ewigen Trosts theilhafftig werden mögen 2. Corin. 1. v. 7.

Fünffte Frag.

Ob die Catholische Kirch wider sich selbst streite / da sie die Haltung der Gebott GOttes für möglich; und doch die Erhaltung seiner Gnad für ungewiß außgiebt?

43. Alle Gebott GOttes bestehen in der Lieb.
44. Die Lieb überwindet alles.
45. Die Göttliche Gebott können in diesem Leben vollkommentlich gehalten werden.
46. GOtt erfordert in uns keine unendliche Heiligkeit; weder ein so grosse Vollkommenheit / gleich wie die jenige ist / so die Heiligen im Himmel haben.
47. Die Anfechtungen dienen zur Uebung der Tugend.
48. Woher es komme / daß zu weilen von

zweyen

zweyen gleicher Weiß angefochtenen der eine obsiege/der andere underliege?

49. Wahrer Verstand deß Verbotts.

Laß dich nicht gelüsten.

50. Ob wir auff Erden unserer Heiligkeit unfehlbar versichert seynd?

51. In was unser sichers Vertrauen zu dem himmlischen Vatter bestehe?

52. Daß unsere Brüder gegen uns keinen rechten Schluß machen.

XXXXIII. Re. DJe Catholische Kirch lehret/daß alle Gebott Gottes nur ein Gebott der Lieb seynd/ an welchem das gantze Gesatz und die Propheten hangen Mat. 22. v. 40. Rom. 13. v. 10. und ohne dessen Erfüllung der Glaub Jacob. 2. v. 20. & 26. ja der gantze Christen-Mensch todt ist 1. Joan. 3. v. 14. weßwegen es mit dem Glauben/gleichwie Gen. 30. v. 1. mit der Rachel heist: **Schaffe mir Kinder/ wo nicht/ so sterbe ich:** Nicht daß der Glaub durch eine jede tödliche Sünd verlohren gehe/ dann der Glaubigen böse Werck werden im Jüngsten Gericht von Christo gestrafft

straft werden S. Aug. serm. 31. de verb. Ap. & 54. de tem. sondern daß er ohne Lieb nichts würcke Gal 5. v. 6. und in dem menschlichen Verstand (als ein todter Cörper im Grab/ worauff äusserlich/ zum Exempel/ geschrieben steht: **Hier liegt Camillus**: Von dem kaum noch wenige Gebein und Staub darunder verborgen liegen) ohne Leben und Würckung verschlossen sey.

XLIV. Diese Lieb macht / daß sich ein wahrhaffter Liebhaber Gottes weder durch Trübsal/ weder durch Verfolgung/ weder durch das Leben / noch durch den Tod/ weder durch einige Sach der gantzen Welt von seinem GOtt scheiden lasst Rom. 8. v. 35. & seqq. wie solches durch viel tausend Blutzeugen Christi beyderley Geschlechts / und allerhand Alters gnugsamb bewehrt worden. Dann obwohlen Prov. 26. v. 13. der Faul spricht: **Es ist ein Löw auff dem Weeg/ und eine Löwin ist auff den Gassen:** So sagt hingegen der eyfferige Liebhaber

der GOttes Isa.35.v.9. **kein Löw wird da seyn:** Oder wann sich einer auch finden sollte / vertrauet er auff das sichere Versprechen seines Geliebten ps.90.v.13. **Du wirst über Nattern und Basilißken gehen / und wirst Löwen un Drachen zertretten** / nehmlich in demselben der seinen Liebhabern die Gnad und Stärck giebt Philip.4.v.13. wer solches nicht glauben will / erinnere sich / wann er vielleicht auff Erden was zeitliches geliebt hat / was er derenthalben außgestanden und übertragen habe: Gustate, & videte quoniam suavis est Dominus ps.33.v.9. Er verkoste / und sehe / wie süß doch der HErr sey! und gleich wie er seine Glieder zum Dienst der Ungerechtigkeit ergeben hatte / also ergebe er sie forthin zum Dienst der Gerechtigkeit / in der unbetrieglichen Hoffnung / nachdem er von der Sünd befreyet ein Knecht Gottes worden ist / daß er zur Frucht die Heiligung / zum End aber das ewige Leben haben werde. Rom.6.v.19.& 22.

XLV.

XLV. Dieses erkläret uns das Heil. Conc. Tridentinum Sess. 6. c. 11. Gott befihlt uns nichts unmöglichs/sondern leichte Sachen Matth. 11. v. 30. die von seinen Liebhabern und Kindern GOttes/ durch Göttlichen Beystand gehalten werden 1. Joan. 5. v. 3. nicht zwar also / daß sie nicht zuweilen in geringe läßliche Sünd fallen / wegen deren sie täglich in dem Vatter unser umb Vergebung der Sünden bitten: sondern daß sie durch keine Sach sich von Vollstreckung des Göttlichen Willens/ und seiner Lieb abwenden lassen/ gleichwie der König Josias 4. Reg. 23 v. 25. und andere wahre Liebhaber GOttes gethan haben/und wir alle zu thuen schuldig seynd / wann wir anderst in der Gnad GOttes verharren/ und dasjenige Leben nicht verschertzen wollen/ allwo uns nach vollendeter Pilgerschafft/ein solche Vollkommenheit der Tugend bevorstehet / Krafft welcher wir uns in Ewigkeit keiner Aenderung/ja so

gar auch keiner Anfechtung zu besorgen haben.

XLVI. Von welcher letzteren Vollkommenheit des Vatterlands der Heil. Paulus Philip. 3. v. 12. zu verstehen ist/ da er von sich bekennet/ daß er noch nicht vollkommen sey; und dahero selbe auff dem Weeg unserer Pilgerfart von uns nicht erfordert und noch viel weniger eine unendliche Göttliche Heiligkeit 1. Reg. 2. v. 2. gegen welche / juxta Regulam, quòd finiti ad infinitum nulla sit proportio, unsere allhiesige Vollkommenheit oder Heiligkeit geringer / als der kleineste Stern-Schein gegen das Tagslicht/ ja für keine Gerechtigkeit / und für nichts/ wie der H. Augustinus l. de perf. just. redt / zu schätzen; an sich selbsten jedoch für eine durch die Gnad unsers Heylands bey GOtt verdienliche Güte und Treu Matth. 25. v. 21. und für ein wahre Vollkommenheit/ wie sie der Heil. Apostel Paulus selbst cit. Philip. 3. v. 15. und zuvor 1. Cor. 2. v. 6. genennt hat / zu achten ist.

XLVII.

XLVII. Dann ob schon die Sinnlichkeiten und böse Zuneigungen der geschwächten Natur so lang uns bestreiten / biß einmahl / nach überstandenem Tods-Kampff/alle Macht der Höllen gäntzlich zerschlagen wird: so vermittelt doch unser mildreichster Gott und HErr/ daß wir nicht über unser Vermögen versucht werden; ja von dergleichen Anfechtungen 1. Cor. 10. v. 13. durch den vermittels Göttlichen Beystands erhaltenen Sieg/ noch einen Nutzen darvon tragen/ und wann wir uns bewährt bezeigen/ die von GOtt seinen Liebhabern verheissene Kron des Lebens überkommen Jac. 1. v. 12. in dessen Erwegung der H. Augustinus lib. 2. cont. Julian. c. 4. sehr geistreich gesprochen: Niemand hat zu reden wider das Urtheil GOttes / welcher die Gelüstung zum Kampff und zur Ubung der Tugend in uns gelassen/ und zu seinem Apostel gesagt hat (2. Cor. 12. v. 9.) Meine Gnad ist dir gnug: dann die Krafft wird in der Schwachheit vollkommen.

XLVIII. Uber dieses/liegt noch ein absonderlicher Vortheil darunder verborgen/daß wir nehmlich / wann wir wissen/ daß der Streit unserer Seelen Feind auff dieser Erden kein End nehme / dardurch in Christlicher Furcht und Demuth underhalten; auch zum wachen 1. Corin. 16. v. 13. betten Mat. 26. v. 41. und dergleichen angehalten werden. Dahero wañ under zweyen/ die gleiche Anfechtungen gelitten haben/der eine underliegt/der andere glücklich entrinnet / haben wir uns darüber nicht zu verwundern / Eccl. 16. v. 8. **Die alte Riesen haben ihre Sünd mit bitten nicht versönet/ und seynd vertilgt worden / da sie sich auff ihre Stärck verlassen haben.** Der Uberwundene hat sich auff seine Stärck verlassen/ und ist zu schanden worden; der Obsieger hingegen hat durch seine demütige Zuflucht zu GOtt einen so starcken Beystand erhalten / daß sein Feind hat underliegen müssen.

XLIX. Weßwegen die Wort: non concupisces Exodi 20. v. 17. Devteron. 5. v. 21. Rom. 7. v. 7. Lass dich nicht gelüsten/ nicht also zu nehmen seynd/ als wann auch so gar die natürliche Anmutungen/ und wider unsern Willen uns zukommende böse Anfechtungen sträfflich wären Rom. 7. v. 17: & 20. S. August. l. 2. cont. Julian. c. 4 sondern/ wie solche Wort der H. Apostel Paulus Rom. 6. v 12. außlegt: Lasst die Sünd nicht herrschen in eurem sterblichē Leib/ daß ihr seinen bösen Gelüsten gehorsamet: Dieses ist nur verbotten/ daß wir in unserem Leben/ so ein Krieg ist auff Erden Job. 7. v. 1. den bösen Anmutungen keinen Beyfall geben: Ein jeglicher wird versucht / wann er von seinem eignen Lust angereitzt wird: (NB. und hierunder steckt noch keine Sünd nicht) worauff wann der Lust empfangen hat/ alsdann gebäret er die Sünd ꝛc. Jac. 1. v 14. & 15. V. Conc. Trid. Sess. 5. decr. de pec-

 cato

cato orig. §. 5. ibi: manere autem in baptizatis &c. & S. Aug. l. 1. de nupt. & concup. ad Valerium c. 24. & seqq.

L. Obwohln aber die H. Catholische Kirch dieser unwidersprechlichen Meynung ist / daß wir durch die Göttliche Gnad alle und jede Gebott halten; und durch solchen Gehorsam / seinem unbetrieglichen Versprechen nach Mat. 19. v. 12. uns der von Christo erworbenen himmlischen Glory theilhafftig machen können: Welcher gestalt sie an der Barmhertzigkeit GOttes / Verdiensten Christi / Krafft und Würckung der Sacramenten / gantz keinen Zweiffel trägt; sondern in dem H. Conc. Trid. Sess. 6. c. 9. diejenige verfluchet / welche der Göttlichen Glory / oder den Verdiensten Christi etwas zuwider reden: so lehret sie doch anbey l. cit. daß ein jeder in Erwegung seiner Schwachheit / manchmahligen Abgang der Vorbereitung / nicht gnug abgetödten Willen ꝛc. an seiner Rechtfertigung anstehen / und nicht unfehl-

fehlbahr wissen könne/ ob er die heiligmachende Gnad GOttes erhalten hab Proverb. 20. v. 9. Wer kan sagen / ich bin rein in meinem Hertzen und lauter von meiner Sünd? 1. Cor. 4. v. 4. Ich bin mir nichts böses bewust; aber nicht derentwegen gerechtfertiget: der mich richtet / ist der HErr. Philip. 2. v. 12. Würcket euer Heyl mit Furcht und Zittern. Und thuet hierwider nichts/ daß Jac. 1. v. 7. ein Zweiffler nicht gedencken dörffe / von dem HErrn etwas zu empfangen: weilen es von einem solchen zu nehmen ist / der an der Güte GOttes zweiffelt; nicht aber der zwar aus kindlicher Furcht eine Christliche Sorg trägt/ jedoch aus Vertrauen zu GOtt so viel thuet / als an ihm ist / und dardurch eine GOtt gefällige Demut übt: da hingegen die Juden/ als sie gar zu keck Joan. 8. v. 41. gesprochen: Wir haben einen Vatter / GOtt: von Christo dem HErrn v. 42. & 44. dar-

gegen hören müssen: **Wann GOtt ever Vatter wär/würdet ihr mich wohl lieben** &c. **ihr seyd von dem Vatter dem Teuffel.**

LI. Wir Catholische schöpffen auch durch die H. Sacramenten/und uns dardurch zukommende von Christo erworbene Gnad / ein festes Vertrauen zu GOtt / daß er uns zu Kindern auffgenommen hab / und nennen ihn dahero Rom. 8. v. 15. Abba, **Lieber Vatter:** dergleichen wir nicht thun dürfften (**spricht der H.** Hieronymus **über das Wort Vatter**) wann wir nicht sicherlich vertrauten / daß der H. Geist in uns wohnte / welcher uns aus einer heimblichen Beykommung darvon solche Zeugnuß gibt / die uns nicht zwar aus ungezweiffelter Göttlicher Offenbahrung; sondern aus einer innerlichen Ruh- und Süssigkeit unsers uns nicht anklagenden Gewissens / glauben macht/ daß wir in dem Stand der Göttlichen Gnad seynd: welches eine sittliche Gewißheit/

wißheit/nicht aber eine Unfehlbarkeit von den Gelehrten genennt wird: in dergleichen Verstand noch underschiedliche Ort der heiligen Schrifft auch von unsern Brüdern müssen genommen werden/als Judith 11. v. 12. Dieweil sie dieses thuen/ists gewiß/ daß sie werden zum Verderben übergeben werden. Rom. 15. v. 14. certus sum, Ich bin vergewist/ liebe Brüder / daß ihr selber voll Gütigkeit seyd / erfüllet mit aller Erkantnuß/ daß ihr euch under einander könnet ermahnen. 2. Tim. 1. v. 5. Ich erinnere mich des ungefärbten Glaubens in dir/welcher zuvor gewohnt hat in deiner Großmutter Loide, und deiner Mutter Evnike, bin aber gewiß/ daß auch in dir. & alibi.

LII. In summa, es heist allhier / wie der Heilige Augustinus sagt serm. 23. de verbis Domini: Vielleicht/ wann du schon nichts in deinem Gewissen findest/

findet doch der jenige etwas/der vielbesser sihet: Und folget noch lang nicht / wann wir schon durch die stärckende Gnad Gottes seinen Gebotten unverbrüchlich nachleben / und durch Zueignung der Verdiensten Christi / mittels deß Glaubens/ der Sacramenten/ und Christlichen Gehorsambs/die ewige Glory aus kindlichen Vertrauen erwarten können / daß wir darumb uns ohne Gefahr deß Gegentheils sicher zu verlassen haben / daß wir von unseren Sünden erledigt / und der heiligmachenden Gnad und Kindschafft GOttes theilhafftig worden seyen.

Sechste Frag.

Ob die Catholische Kirch durch das Meß-Opffer einen Greul vor GOtt begehe?

53. Die Catholische Meß begreifft in sich die fürnehmste Verehrung Gottes.
54. Was die Catholische Kirch von der Meß lehre.
55. Unsere Priester seynd dem einigen und ewigen Priesterthumb Christi nicht nachtheilig.

56. Das blutige Creutz-Opffer kan nicht erwiedert werden: Wohl aber das unblutige Meß-Opffer.
57. Entdeckung deß hier underlauffenden mißverstands.
58. In was die Catholische Meß beste-he; Und wie selbe von den Zeiten der HH. Aposteln her gehalten wor-den?
59. Ob die Catholische Kirch; oder hinge-gen allerhand von ihr abgewichene Ketzer/ die Meß in ihren wesentlichen Stucken geändert haben?
60. Waß dem Matthiæ Flacio Illyrico hier-inn A. C. 1557. begegnet sey?
61. Das Meß-Opffer entscheidet unsere von Christo auffgerichtete Catholische Kir-chen von dem verworffenen Juden-thumb.

LIII. R. OBwohlen diese Frag schon vorher n. 38. & seqq. zim-lich erkläret/und dargethan worden/ daß die Catholische Meß nicht allein keinen Greul; sondern die allerfürnehmbste Verehrung Gottes in sich begreiffe/ mas-sen man da selbsten seiner Göttlichen

Majestät das allerhöchste Opffer deß für uns am Creutz dargegebenen Leibs und Bluts seines eingebohrnen Sohns under den äusserlichen Gestalten Brods und Weins gehorsambst und demüthigst vorstellet: So halte ich jedoch für rathsamb / die Wesenheit der Meß unseren Brüdern etwas außführlicher außzulegen / und mithin so viel hoffentlich zu erhalten/daß sie auch hierinn ihre ungleiche Meynung von unß und unserer Lehr ändern werden.

LIV. Von dem hochheiligen Meß-Opffer lehrt die Catholische Kirch in Con. Trid. sess. 22. c. 1. & seqq. daß Christus/der wahre Priester nach der Ordnung Melchisedech. Hebr. 5. v. 10. Hebr. 7. v. 17. &c. unsere menschliche Natur angenommen/ sich selbst seinem ewigen Vatter für unsere Erlösung / auff dem Altar deß Creutzes / durch den Tod auffzuopffern Hebr. 7. v. 27. weilen er aber sein ewiges Priesterthumb durch den Tod nicht verlihren würde ibid. v. 24. ja noch immer-

dar

darlebet/ und für uns bittet Hebr. 7. v. 25. hab er seiner außerwehlten Gespons/unserer heiligen Mutter/ der Catholischen Kirchē ein sichtbares/ der menschlichen Natur gemåses/ beståndiges/ reines Malach. 1. v. 11. Altar- oder Tisch-Opffer 1. Corin 10. v. 18. bey dem letzten Abendmahl/ vor seinem Tod/ hinderlassen/ durch welches nicht für unsere Sünd dem ewigen Vatter nochmahln gnugge-than/ oder eine neue Erlösung vorgenommen; sondern GOtt dem HErrn umb würckliche Zueignung seiner von Christo Jesu uns erworbenen Gnad/ das blůtige Creutz-Opffer fürgebildet; dessen Gedåchtnuß biß zum End der Welt bey seinen Glaubigen underhalten; und desselben heylsame Krafft zur Nachlassung unserer Sünden uns solcher Gestalt applicirt/ oder zugewendet werden sollte/ daß/ so viel die Nachlassung der Sünd und ewigen Peyn betrifft/ wir die Gab der Buß und andere Wolthaten von GOtt dem HErrn durch Christum er-

halten; so viel aber die Nachlassung der zeitlichen Straff belangt/von GOtt selbst darvon unmittelbar / entweder völlig/oder zum Theil/wie es ihm beliebig/in Ansehung deß seiner Göttlichen Majestät wiederumb vorgestellten oder fürgebildeten blutigen Creutz-Opffers/und dargebottenen unendlichen Werths / befreyt werden könnten: Wordurch dem blutigen Creutz-Opffer nicht allein das geringste nicht entzogen; sondern nichts anders als dessen Frücht häuffig genossen werden.

LV. Viel weniger wird dem Priesterthumb CHRISTI durch die Catholische Priester etwas zum Nachtheil verübet: Als welche nicht aus ihren eignen Gewalt und Kräfften ein Menschliches Werck verrichten; sondern sich nur/ als sichtbare Werckzeug und Diener Christi/ gebrauchen lassen S. Chrysost. hom. 60. ad pop. Antioch. vermittels deren Christus unser einiger Heyland und ewiger Priester sich selbst und sein blütig-

verbrach-

verbrachtes Leyden GOtt dem Vatter noch immer für unsere Ubelthaten vorstellt/gleichwie allerhöchstgemeldter unser Heyland / ohne Schmählerung seines einigen ewigen Meisterthumbs Mat. 23 v. 8. & 10. und Mittlerambts 1. Tim. 2 v. 5. uns/nach seiner glorwürdigsten Himmelfart/auff sichtbare und menschliche Weiß durch sichtbare Diener auff Erden underrichtet/ und für uns offentlich bitten lasst 2. Cor. 5. v. 20. 1. Tim. 2. v. 1. 2. & 7. 2. Tim. 1. v. 3. 9. & 11. ja wann wir rechtgeschaffene Diener und Verehrer Christi des HErrn seynd/ so können wir keinen andern Schluß machen: Dann sonst Christus selbst das blutige Creutz-Opffer in seiner Würckung geminderet hätte/ als Er in die Welt eingehend Hebr. 10. v. 5. gesprochen: Opffer und Gaben hastu nicht gewöllt; den Leib aber hastu mir zubereit: Brand-Opffer und Sünd-Opffer gefallen dir nicht: Da sprach ich / sihe/ ich komme: im Buch steht fürnehmlich

lich von mir geschrieben / daß ich thuen soll/ GOtt/ deinen Willen. (Wordurch er sich GOtt dem HErrn schon vor seinem Tod für unsere Sünd auffgeopffert) und noch immer inglei- chen den unendlichen Werth seines heili- gen Leydens und Sterbens verringerte/ nach dem er auch jetzund Hebr. 7. v. 25. für uns allzeit bittet; und / unange- sehen daß Er Hebr 9. v. 26. einmahl in der Welt erschienen durch sein eignes Opffer / nichts destoweniger ibid v. 24. nun in dem Himmel selbst vor dem Angesicht Gottes für uns erscheinet.

LVI. Dergleichen Lästerung / weilen kein fromer Christen-Mensch gedencken/ uñ noch viel weniger sagen darff: werden unsere Brüder hoffentlich mit uns beken- nen/daß Christus unser einiger Heyland durch seinen Tod für die Sünd GOTT den HErrn also versönet / und einen sol- chen Werth für unsere Erlösung darge- geben hab/daß/nach der Göttlichē Lehr in

dem

dem gantzen Sendschreiben zum Hebræern/kein ferners Schlacht-Opffer/noch ein neuer Tod Christi weiter vonnöthen/ gleichwie dann auch Christus der HErr nach seiner Aufferstehung von Todten nicht mehr stirbt Rom. 6. v. 9. und sich weder in der Meß noch anderstwo auff solche Weiß (durch den wahren Tod nehmlich) sondern allein sich under den Zeichen des Tods / welche da seynd die abgesönderte Gestalten Brods und Weins/ die in Krafft der Worten den Leib und das Blut Christi gleichsamb abgesöndert fürbilden/ GOtt dem himmlischen Vatter für uns vorstellt/ und durch seine darzu beruffene Priester und Kirchendiener warhafftig Sacramentalisch auffopffert: wie die heilige Apostel Act. 13 v. 2. juncto Hebr. 10. v. 12. (wo die Griechen lesen λιτȣργȣ́ντων) nach dem Befelch Christi Luc. 22. v. 19 und darauff die Catholische Priester in allen Orten/nach der Prophecenung Malachiæ 1. v. 11. zur Gedächtnuß des Tods Christi

1. Cor.

lich von mir geschrieben / daß ich thuen soll / GOtt / deinen Willen. (Wordurch er sich GOtt dem HErrn schon vor seinem Tod für unsere Sünd auffgeopffert) und noch immer inglei-chen den unendlichen Werth seines heili-gen Leydens und Sterbens verringerte / nach dem er auch jetzund Hebr. 7. v. 25. für uns allzeit bittet; und / unange-sehen daß Er Hebr 9. v. 26. einmahl in der Welt erschienen durch sein eignes Opffer / nichts destoweniger ibid v. 24. nun in dem Himmel selbst vor dem Angesicht Gottes für uns erscheinet.

LVI. Dergleichen Lästerung / weilen kein frommer Christen-Mensch gedencken / un̄ noch viel weniger sagen darff: werden unsere Brüder hoffentlich mit uns beken-nen / daß Christus unser einiger Heyland durch seinen Tod für die Sünd GOTT den HErrn also versönet / und einen sol-chen Werth für unsere Erlösung darge-geben hab / daß / nach der Göttlichē Lehr in

dem gantzen Sendschreiben zum Hebræern/ kein ferners Schlacht-Opffer/ noch ein neuer Tod Christi weiter vonnöthen/ gleichwie dann auch Christus der HErr nach seiner Aufferstehung von Todten nicht mehr stirbt Rom. 6. v. 9. und sich weder in der Meß noch anderstwo auff solche Weiß (durch den wahren Tod nehmlich) sondern allein sich under den Zeichen des Tods / welche da seynd die abgesönderte Gestalten Brods und Weins/ die in Krafft der Worten den Leib und das Blut Christi gleichsamb abgesöndert fürbilden/ GOtt dem himmlischen Vatter für uns vorstellt/ und durch seine darzu beruffene Priester und Kirchendiener warhafftig Sacramentalisch auffopffert: wie die heilige Apostel Act. 13 v. 2. juncto Hebr. 10. v. 12. (wo die Griechen lesen λειτεργχύντων) nach dem Befelch Christi Luc. 22. v. 19. und darauff die Catholische Priester in allen Orten/ nach der Prophecenung Malachiæ 1. v. 11. zur Gedåchtnuß des Tods Christi

1. Cor.

XLVIII. Uber dieses/liegt noch ein absonderlicher Vortheil darunder verborgen/daß wir nehmlich / wann wir wissen/ daß der Streit unserer Seelen Feind auff dieser Erden kein End nehme / dardurch in Christlicher Furcht und Demuth underhalten; auch zum wachen 1. Corin. 16. v. 13. betten Mat. 26. v. 41. und dergleichen angehalten werden. Dahero wañ under zweyen/ die gleiche Anfechtungen gelitten haben/der eine underliegt/der andere glücklich entrinnet / haben wir uns darüber nicht zu verwundern / Eccl. 16. v. 8. **Die alte Riesen haben ihre Sünd mit bitten nicht versönet/ und seynd vertilgt worden / da sie sich auff ihre Stärck verlassen haben.** Der Uberwundene hat sich auff seine Stärck verlassen/ und ist zu schanden worden; der Obsieger hingegen hat durch seine demütige Zuflucht zu GOtt einen so starcken Beystand erhalten / daß sein Feind hat underliegen müssen.

XLIX.

XLIX. Weßwegen die Wort: non concupiſces Exodi 20, v. 17. Devteron. 5. v. 21. Rom. 7. v. 7. **Laſſ dich nicht gelüſten**/ nicht alſo zu nehmen ſeynd/ als wann auch ſo gar die natürliche Anmutungen/ und wider unſern Willen uns zukommende böſe Anfechtungen sträfflich wären Rom. 7. v. 17: & 20. S. Auguſt. l. 2. cont. Julian. c. 4 ſondern/ wie ſolche Wort der H. Apoſtel Paulus Rom. 6. v 12. außlegt: **Laſſt die Sünd nicht herrſchen in eurem ſterblichē Leib/ daß ihr ſeinen böſen Gelüſten gehorſamet**: Dieſes iſt nur verbotten/ daß wir in unſerem Leben/ ſo ein Krieg iſt auff Erden Job. 7. v. 1. den böſen Anmutungen keinen Beyfall geben: **Ein jeglicher wird verſucht / wann er von ſeinem eignen Luſt angereitzt wird: (NB. und hierunder ſteckt noch keine Sünd nicht) worauff wann der Luſt empfangen hat/ alsdann gebäret er die Sünd** ꝛc. Jac. 1. v 14. & 15. V. Conc. Trid. Seſſ. 5. decr. de pec-

cato orig. §. 5. ibi: manere autem in baptizatis &c. & S. Aug. l. 1. de nupt. & concup. ad Valerium c. 24. & seqq.

L. Obwohln aber die H. Catholische Kirch dieser unwidersprechlichen Meynung ist / daß wir durch die Göttliche Gnad alle und jede Gebott halten; und durch solchen Gehorsam / seinem unbetrieglichen Versprechen nach Mat. 19. v. 12. uns der von Christo erworbenen himmlischen Glory theilhafftig machen können: Welcher gestalt sie an der Barmhertzigkeit GOttes / Verdiensten Christi / Krafft und Würckung der Sacramenten / gantz keinen Zweiffel trägt; sondern in dem H. Conc. Trid. Sess. 6. c. 9. diejenige verfluchet / welche der Göttlichen Glory / oder den Verdiensten Christi etwas zuwider reden: so lehret sie doch anbey l. cit. daß ein jeder in Erwegung seiner Schwachheit / manchmahligen Abgang der Vorbereitung / nicht gnug abgetödten Willen ꝛc. an seiner Rechtfertigung anstehen / und nicht unfehl-

fehlbahr wissen könne/ ob er die heiligmachende Gnad GOttes erhalten hab Proverb. 20. v. 9. **Wer kan sagen / ich bin rein in meinem Hertzen und lauter von meiner Sünd?** 1. Cor. 4. v 4. **Ich bin mir nichts böses bewust; aber nicht derentwegen gerechtfertiget: der mich richtet / ist der HErr.** Philip. 2. v. 12. **Würcket euer Heyl mit Furcht und Zittern.** Und thuet hierwider nichts/ daß Jac. 1. v. 7. **ein Zweiffler nicht gedencken dörffe / von dem HErrn etwas zu empfangen:** weilen es von einem solchen zu nehmen ist / der an der Güte GOttes zweiffelt; nicht aber der zwar aus kindlicher Furcht eine Christliche Sorg trägt/ jedoch aus Vertrauen zu GOtt so viel thuet / als an ihm ist / und dardurch eine GOtt gefällige Demut übt: da hingegen die Juden/ als sie gar zu keck Joan. 8. v. 41. gesprochen: **Wir haben einen Vatter / GOtt:** von Christo dem HErrn v. 42. & 44. dar-

gegen hören müssen: Wann GOtt euer Vatter wär/würdet ihr mich wohl lieben ꝛc. ihr seyd von dem Vatter dem Teuffel.

LI. Wir Catholische schöpffen auch durch die H. Sacramenten/und uns dardurch zukommende von Christo erworbene Gnad / ein festes Vertrauen zu GOtt / daß er uns zu Kindern auffgenommen hab / und nennen ihn dahero Rom. 8. v. 15. Abba, Lieber Vatter: dergleichen wir nicht thun dürfften (spricht der H. Hieronymus über das Wort Vatter) wann wir nicht sicherlich vertrauten / daß der H. Geist in uns wohnte / welcher uns aus einer heimblichen Beykommung darvon solche Zeugnuß gibt / die uns nicht zwar aus ungezweiffelter Göttlicher Offenbahrung; sondern aus einer innerlichen Ruh-und Süssigkeit unsers uns nicht anklagenden Gewissens / glauben macht/ daß wir in dem Stand der Göttlichen Gnad seynd: welches eine sittliche Gewißheit/

wißheit/nicht aber eine Unfehlbarkeit von den Gelehrten genennt wird: in dergleichen Verstand noch underschiedliche Ort der heiligen Schrifft auch von unsern Brůdern můssen genommen werden/als Judith 11. v. 12. Dieweil sie dieses thuen/ ists gewiß / daß sie werden zum Verderben übergeben werden. Rom. 15. v. 14. certus sum, Ich bin vergewist / liebe Brůder / daß ihr selber voll Gůtigkeit seyd / erfůllet mit aller Erkantnuß/ daß ihr euch under einander kõnnet ermahnen. 2. Tim. 1. v. 5. Ich erinnere mich des ungefärbten Glaubens in dir/welcher zuvor gewohnt hat in deiner Großmutter Loide, und deiner Mutter Evnike, bin aber gewiß/ daß auch in dir. & alibi.

LII. In summa, es heist allhier / wie der Heilige Augustinus sagt serm. 23. de verbis Domini: Vielleicht / wann du schon nichts in deinem Gewissen findest/

findet doch der jenige etwas/der viel besser sihet: Und folget noch lang nicht/ wann wir schon durch die stärckende Gnad Gottes seinen Gebotten unverbrüchlich nachleben / und durch Zueignung der Verdiensten Christi / mittels deß Glaubens/ der Sacramenten/ und Christlichen Gehorsambs/die ewige Glory aus kindlichen Vertrauen erwarten können / daß wir darumb uns ohne Gefahr deß Gegentheils sicher zu verlassen haben / daß wir von unseren Sünden erledigt / und der heiligmachenden Gnad und Kindschafft GOttes theilhafftig worden seyen.

Sechste Frag.

Ob die Catholische Kirch durch das Meß-Opffer einen Greul vor GOtt begehe?

53. Die Catholische Meß begreifft in sich die fürnehmste Verehrung Gottes.
54. Was die Catholische Kirch von der Meß lehre.
55. Unsere Priester seynd dem einigen und ewigen Priesterthumb Christi nicht nachtheilig.

56. Das

56. Das blutige Creutz-Opffer kan nicht erwiedert werden: Wohl aber das unblutige Meß-Opffer.
57. Entdeckung deß hier underlauffenden mißverstands.
58. In was die Catholische Meß bestehe; Und wie selbe von den Zeiten der HH. Aposteln her gehalten worden?
59. Ob die Catholische Kirch; oder hingegen allerhand von ihr abgewichene Ketzer/ die Meß in ihren wesentlichen Stucken geändert haben?
60. Waß dem Matthiæ Flacio Illyrico hierinn A. C. 1557. begegnet sey?
61. Das Meß-Opffer entscheidet unsere von Christo auffgerichtete Catholische Kirchen von dem verworffenen Judenthumb.

LIII. R. OBwohlen diese Frag schon vorher n. 38. & seqq. zimlich erkläret/ und dargethan worden/ daß die Catholische Meß nicht allein keinen Greul; sondern die allerfürnehmbste Verehrung Gottes in sich begreiffe/ massen man da selbsten seiner Göttlichen

Majestät das allerhöchste Opffer deß für uns am Creutz dargegebenen Leibs und Bluts seines eingebohrnen Sohns under den äusserlichen Gestalten Brods und Weins gehorsambst und demüthigst vorstellet: So halte ich jedoch für rathsamb / die Wesenheit der Meß unseren Brüdern etwas außführlicher außzulegen / und mithin so viel hoffentlich zu erhalten/daß sie auch hierinn ihre ungleiche Meynung von unß und unserer Lehr ändern werden.

LIV. Von dem hochheiligen Meß-Opffer lehrt die Catholische Kirch in Con. Trid. sess. 22. c. 1. & seqq. daß Christus/der wahre Priester nach der Ordnung Melchisedech. Hebr. 5. v. 10. Hebr. 7. v. 17. &c. unsere menschliche Natur angenommen/ sich selbst seinem ewigen Vatter für unsere Erlösung / auff dem Altar deß Creutzes / durch den Tod auffzuopffern Hebr. 7. v. 27. weilen er aber sein ewiges Priesterthumb durch den Tod nicht verlieren würde ibid. v. 24. ja noch immerdar

darlebet/ und für uns bittet Hebr. 7. v. 25. hab er seiner außerwehlten Gespons/unserer heiligen Mutter/ der Catholischen Kirchē ein sichtbares/ der menschlichen Natur gemäses/ beständiges/ reines Malach. 1. v. 11. Altar- oder Tisch-Opffer 1. Corin 10. v. 18. bey dem letzten Abendmahl/ vor seinem Tod/ hinderlassen/ durch welches nicht für unsere Sünd dem ewigen Vatter nochmahln gnuggethan/ oder eine neue Erlösung vorgenommen; sondern GOtt dem HErrn umb würckliche Zueignung seiner von Christo Jesu uns erworbenen Gnad/ das blütige Creutz-Opffer fürgebildet; dessen Gedächtnuß biß zum End der Welt bey seinen Glaubigen underhalten; und deßselben heylsame Krafft zur Nachlassung unserer Sünden uns solcher Gestalt applicirt/ oder zugewendet werden sollte/ daß/ so viel die Nachlassung der Sünd und ewigen Peyn betrifft/ wir die Gab der Buß und andere Woltaten von GOtt dem HErrn durch Christum erhalten;

halten; so viel aber die Nachlassung der zeitlichen Straff belangt/von GOtt selbst darvon unmittelbar / entweder völlig/oder zum Theil/wie es ihm beliebig/in Ansehung deß seiner Göttlichen Majestät wiederumb vorgestellten oder fürgebildeten blutigen Creutz-Opffers/und dargebottenen unendlichen Werths / befreyt werden könnten: Wordurch dem blutigen Creutz-Opffer nicht allein das geringste nicht entzogen; sondern nichts anders als dessen Frücht häuffig genossen werden.

LV. Viel weniger wird dem Priesterthumb CHRISTI durch die Catholische Priester etwas zum Nachtheil verübet: Als welche nicht aus ihren eignen Gewalt und Kräfften ein Menschliches Werck verrichten; sondern sich nur/ als sichtbare Werckzeug und Diener Christi/ gebrauchen lassen S. Chrysost. hom. 60. ad pop. Antioch. vermittels deren Christus unser einiger Heyland und ewiger Priester sich selbst und sein blütig-

verbrach-

verbrachtes Leyden GOtt dem Vatter noch immer für unsere Ubelthaten vorstellt/gleichwie allerhöchstgemeldter unser Heyland/ohne Schmählerung seines einigen ewigen Meisterthumbs Mat. 23 v. 8. & 10. und Mittlerambts 1. Tim. 2 v. 5. uns/nach seiner glorwürdigsten Himmelfart/auff sichtbare und menschliche Weiß durch sichtbare Diener auff Erden underrichtet/ und für uns offentlich bitten lasst 2. Cor. 5. v. 20. 1. Tim. 2. v. 1. 2. & 7. 2. Tim. 1. v. 3. 9. & 11. ja wann wir rechtgeschaffene Diener und Verehrer Christi des HErrn seynd/ so können wir keinen andern Schluß machen: Dann sonst Christus selbst das blutige Creutz-Opffer in seiner Würckung gemindert hätte/ als **Er in die Welt eingehend** Hebr. 10. v. 5. **gesprochen: Opffer und Gaben hastu nicht gewöllt; den Leib aber hastu mir zubereit: Brand-Opffer und Sünd-Opffer gefallen dir nicht: Da sprach ich/ sihe/ ich komme: im Buch steht fürnehm-**

lich

lich von mir geschrieben / daß ich thuen soll / GOtt / deinen Willen. (Wordurch er sich GOtt dem HErrn schon vor seinem Tod für unsere Sünd auffgeopffert) und noch immer inngleichen den unendlichen Werth seines heiligen Leydens und Sterbens verringerte/ nach dem er auch jetzund Hebr. 7. v. 25. für uns allzeit bittet; und / unangesehen daß Er Hebr 9. v. 26. einmahl in der Welt erschienen durch sein eignes Opffer / nichts destoweniger ibid v. 24. nun in dem Himmel selbst vor dem Angesicht Gottes für uns erscheinet.

LVI. Dergleichen Lästerung / weilen kein frommer Christen-Mensch gedencken/ uñ noch viel weniger sagen darff: werden unsere Brüder hoffentlich mit uns bekennen/ daß Christus unser einiger Heyland durch seinen Tod für die Sünd GOTT den HErrn also versönet / und einen solchen Werth für unsere Erlösung dargegeben hab/ daß/ nach der Göttlichē Lehr in

dem gantzen Sendschreiben zum Hebræern / kein ferners Schlacht-Opffer / noch ein neuer Tod Christi weiter vonnöthen / gleichwie dann auch Christus der HErr nach seiner Aufferstehung von Todten nicht mehr stirbt Rom. 6. v. 9. und sich weder in der Meß noch anderstwo auff solche Weiß (durch den wahren Tod nehmlich) sondern allein sich under den Zeichen des Tods / welche da seynd die abgesönderte Gestalten Brods und Weins / die in Krafft der Worten den Leib und das Blut Christi gleichsamb abgesöndert fürbilden / GOtt dem himmlischen Vatter für uns vorstellt / und durch seine darzu beruffene Priester und Kirchendiener warhafftig Sacramentalisch auffopffert: wie die heilige Apostel Act. 13 v. 2. juncto Hebr. 10. v. 12. (wo die Griechen lesen λειτουργούντων) nach dem Befelch Christi Luc. 22. v. 19 und darauff die Catholische Priester in allen Orten / nach der Prophezeyung Malachiæ 1. v. 11. zur Gedächtnuß des Tods Christi

1. Cor.

1. Cor. 11. v. 26. gethan haben/ V. S. Augustinum l. 19. C. D. c. 23. wie auch noch täglich verrichten/ und dardurch/ weilen die Vorstellung Christi Joan. 14. v. 13. bey GOtt das verträglichste Mittel etwas zu erhalten ist/ Jhn seinem himmlischen Vatter auff solche Weiß/ under der von Christo selbst eingesetzten Fürbildung seines für uns gelittenen Tods/ demütigst vorzeigen/ und im Nahmen aller Christglaubigen Menschen bekennen/ daß wir nichts anders haben/ wormit wir GOtt versönen/ oder unsere Bitt erhalten können/ als Christum JEsum unseren Heyland/ und den unendlichen Werth seines für uns außgestandenen Tods/ zu welchem so wohl all das vor seinem Tod hergangene/ als das erfolgende/ gleichwie entweder eine Vorbereitung/ oder eine Application und Zuwendung des blutigen Creutz-Opffers/ nothwendig zu ziehen ist/ nicht als wann man auffs neue den Werth unserer Erlösung widerumb abstatte; sondern daß solcher allen

len denen/ die sich dessen theilhafftig machen wollen/ nach dem Versprechen Christi Joan. 6. v. 51. & seqq. Joan. 14. v. 13. würcklich zu guten komme.

LVII. Unserer Brüder Mißverstand bestehet in diesem/ daß sie nicht wohl entscheiden/ daß das Wort offerre oder sacrificare, opffern/ auff zweyerley Weiß könne genommen werden: (1.) wie in dem Sendschreiben an die Hebræer/ für ein wahre Tödung des Opffers/ in welchem Verstand sie recht haben/ und wir mit ihnen gleichförmig sagen/ daß Christus unser Heyland Hebr. 9. v. 12. & 28. durch sein eigenes Blut nur einmahl in das Heilige eingangen sey/ und durch sein eignes Opffer ein ewige Erlösung erfunden hab. (2.) Wird das Wort Offerre, oder Sacrificare für eine unblutige Wandlung unnd mystische Darreichung genommen/ worvon der H. Prophet Malachias vor längsten gantz klar/ wie es der Heil. Joan. Chrysost. in Ps. 95 anmercket/ geweissagt: Vide quam dilucidè mysticam interpre-

tatus

tatus est mensam, quæ est incruenta hostia: Welches Opffer / obschon es mit dem am Creutz verrichteten eines ist; so geschicht es doch nicht auff eine Weiß; sondern unblutig und unsterblich nur under den Zeichen des Tods/auf daß wir dardurch die durch den Tod Christi erworbene Verzeihung der Sünden an uns bringen: wormit der von Christo unserem Heyland durch das blutige Creutz-Opffer gewürckten Versönung eben so wenig zuwider gehandelt wird; als durch das von Christo dem HErrn Mat. 6. v. 12. selbst vorgeschriebene Gebett: Vergeb uns unsere Schuld! dann man sonst eben so wohl / weilen Christus für uns gebetten hat Hebr. 5. v. 7. und von seinem himmlischen Vatter erhört worden ist/ schliessen könte / daß es unnöthig / ja unchristlich / noch ferner umb etwas zu bitten: Gefallt etwan unsern Brüdern das Wort Opffern nicht / so ist mirs sehr leyd/wann sie in der Sachen selbst mit uns künfftighin einstim-

stimmen wolten/daß sie umb eines Worts willen sich auffhalten/welches doch von der H. Kirchen zu allen Zeiten also gebraucht worden.

LVIII. Solches bezeuget stattlich das heilige allgemeine Concilium Nicænum I. can 18. & Nicœnum II. Act. 6. wie auch der H. Irenæus l. 4. c. 32. Dominus novi Testamenti novam docuit oblationem, quam Ecclesia ab Apostolis accipiens in universo mundo offert Deo: **Christus der HErr hat ein neues Opffer des neuen Testaments gelehrt/ welches die Kirch von den heiligen Aposteln empfangen hat/ und GOTT in der gantzen Welt auffopffert.** Worvon bey Feuardente ad hunc locum S. Irenæi n. 19. wie auch bey dem H. Chrysostomo in ps. 95. S. Hieronymo in epist. ad Marcellum; S. Augustino cit. l. 19. C. D. c. 23. und dem hochberühmten Merseburger Bischoffen Michaële in seinen hierüber außgefertigten Predigten viel schönes zu lesen: Von

dieses

dieses Meß-Opffers Ceremonien aber der H. Justinus M. Apol. 2. pro Christianis sub finem zu sehen ist / wo er under andern also schreibt: Nach vollendten Gebett / grüssen wir uns undereinander mit dem Kuß; darauff dem jenigen / der den Brüdern vorstehet / Brod / Wein / und Wasser gereicht wird / welches er annimt / und GOtt dem Vatter durch den Nahmen des Sohns und des heiligen Geists Lob und Glory auffopffert / und die Dancksagung für diese seine göttliche Gaben verrichtet ꝛc. Welches alles mit den Worten des H. Pauli 1. Tim. 2. v. 1. so ermahne ich nun / daß vor allen Dingen geschehen Bitt / Gebett / Fürbitt / und Dancksagung für alle Menschen ꝛc. übereinstimmet / allwo er die Ordnung des Meß-Opffers mit kurtzen Worten begriffen hat / wie solches der H. Augustinus epist. 59. ad Paulinum q. 5.

mit

mit mehrern erkläret; und noch heutiges Tags / nach Außweisung unserer Meß-Bücher / die Meß bey uns Catholischen in der **Bitt** biß zu dem Offertorio; in dem **Gebett** bey der Oblation; in der **Fürbitt** / durch welche der Canon auß der Ursach verstanden wird / weilen die H. Kirch darinn für dem Papst / eines jeden Orts Bischoffen / die Christglaubige so wohl lebende / als todte / ins gemein / und insonderheit zu betten / und leztlich das **Vatter unser** selbst mit Christlicher Demut zu sprechen pflegt; und in der **Dancksagung** / nach bescheener Genisung der Göttlichen Gaben / bestehet. Worüber ein grosse Anzahl der heiligen Vätter von mir könnte beygebracht / und der heiligen Catholischen Kirchen löblichster von Christo dem HErrn und seinen heil. Aposteln verordneter Gebrauch weitläuffig erwiesen werden / wann nicht unsern Brüdern schon zuvor dieses alles so bekannt wäre / daß sie in ihrer Augsburgischen Confession **von der Meß** sich

hefftig

hefftig beklagt haben / daß ihnen mit Unrecht aufgelegt worden / ob sollten sie die Meß abgethan haben.

LIX. Weßhalben ich in Vorstellung dieses uralten Gebrauchs mich länger nicht auffhalte; noch aus dem H. Thoma opusc. 57. lect 5. Paschasio l. de corp. & san. Domi. c. 21. Hesychio in c. 9. Levit. &c. von der ersten durch die HH. Aposteln zu Pfingsten (NB. aus welcher Ursach die Catholische Kirch das Fest deß zarten Fronleichnambs Jährlich den Donnerstag nach der Pfingst-Wochen hochfeyerlich begehet) wie auch von denen durch die HH. Vätter und Priester nach und nach immer gehaltenen Messen was anderes beybringe/als daß von der Weiß die Messen zu verrichten aus obangeführtem loco S. Pauli 1. Tim. 2. v. 1. den uralten Liturgiis S. Jacobi Apostoli Episcopi Hierosolymitani, woraus der H. Cyrillus Bischoff zu Jerusalem seine fünffte Mystagogicam Catechesin genommen

hat;

hat; S. Basilii/ welche die Griechen noch anjetzo zu gewisen Jahrs-Zeiten / als die Sonntäg der grossen Fasten (ausser dem Palm-Sonntag) den grünen Donnerstag/ den Ostersambstag / den Tag vor Christi Geburt und vor den Fest der HH. drey Königen / Item den Festag des H. Basilii/ brauchen; S. Joannis Chrysostomi, dero sich die griechische Kirch insgemein zu übrigen Zeiten bedienet; S. Ambrosii, die noch heutiges Tags in gewisen Orten zu Meyland gehalten wird/ wie ich selbst A. C. 1666. bey dem Grab deß H. Caroli Borromæi gesehen hab ꝛc. der Ausschlag zu nehmen sey / ob die Römische Kirch; oder aber die Gnostici apud Origen. l. 6. con. Cels. S. Epiph hær. 27. Artotyriti apud S. Epiphanium hær. 48. Donatisten / und andere von unseren Brüdern selbst verworffene Ketzer / die Meß in ihren wesentlichen Stücken geändert haben? wider welche Ketzer die Catholische Warheit und Unschuld zu allen Zeiten gesiegt hat; und leichtlich

zu

Bayerische
Staatsbibliothek
München

zu schliessen ist/wann unsere Brüder ins künfftig/gegen alle bessere Zuversicht/unserer heiligen Mutter dergleichen etwas auch auffbürden wolten / daß es ihnen hierinn nicht anderst/ als den Donatisten bey dem H. Optato Bischoffen zu Milevo in Numidia l 3. cont. Parmen. in fin. ergehen würde / welche/ da sie gegen die Catholische Kirchen eben diese Nachreden unbescheidentlich außgestreuet hatten / zu ihrer Beschämung sehen und hören müssen: nihil probavit aspectus ex iis, quibus perturbatus erat auditus: visa est puritas, & ritu solito solemnis consuetudo perspecta est. **Man habe von den Donatisten / welche zuvor übel gehört / und deßhalben viel böses auch wider die Meß der Catholischen Kirchen gesagt hatten/nichts dergleichen zu sehen bekommen können; sondern gefunden/daß die Catholische Kirch von solcher Beschuldigung rein / und**

bey

bey dem uralten Gebrauch verblieben wäre.

LX. Wie lang darnach der fürnehme Centuriator Matthias Flacius Illyricus selbst / wider seinen geführten Anschlag / erfahren hat / als er im Jahr Christi 1557. zu Straßburg ein alte Lateinische Meß / so umb das Jahr Christi 700. solte in Teutschland und Franckreich gebräuchlich gewesen seyn / worvon auch ein Abtruck in Ihro Kayserl. Majestät Bibliothec zu Wien under des weltbekanten Herrn Lambecii Verwahrung zu finden ist / in Truck kommen lassen; und als er Illyricus darmit die Catholische Kirchen eines und anderen wesentlichen Zusatzes in ihrer gewönlichen Meß vergeblich überzeugen wollen / so viel außgericht / daß unsere Catholische Lehr von wesentlicher Gegenwart des Leibs und Bluts Christi vor der Geniesung; Ohrenbeicht; Anruffung der Heiligen im Himmel; Fürbitt für die lebende und abgestor-

storbene Christglaubige rc. daraus bestättigt; und als seine Herren Religionsgenossene solches wahrgenommen/ die noch unverkauffte/ und auff allerhand mögliche Weiß zurück bekommene Straßburgische Abtrück obgedachter Lateinischer Meß von ihnen gäntzlich aus dem Weeg geraumt worden.

LXI. Wann wir nicht sagen wollen/ daß die Christliche Kirch gantz zu grund gangen/müssen wir ja bekennen / daß das tägliche sichtbarliche Opffer Dan 12.v.11. welches nach der Ankunfft Christi in der Sacramentalischen Begehung der Gedächtnuß seines für uns Menschen überstandenen Tods Luc. 22. v. 19. besteht/ noch nicht auffgehoben ; sondern zwischen den Juden und uns Christen dieser Unterschied sey / daß jene/ wie der H. Chrysostomus orat. 1. cont. Jud. gemerckt hat/ von ihrem Hierosolymitanischen Tempel/ wo ihnen allein zu opffern befohlen war / vertrieben/ und also zugleich des Opffers und wahren Glaubens

bens beraubt: wir aber zur Abstattung eines beständigen reinen Opffers in allen Orten Malach. 1. v. 11. von GOtt angewiesen/ und durch solches des blutigen Creutz-Opffers theilhafftig seynd.

Siebende Frag.

Ob die Catholische Kirch die Leyen/ zu ihrem Nachtheil/ der andern Gestalt des Sacraments des Altars tyrannisch beraube?

62. Die übernatürliche Krafft und Gnad komt von der wesentlichen Gegenwart Christi in dem Sacrament des Altars.

63. Die Geniesung einer oder zweyer Gestalten/ ist/ biß zu des H. Papsten Leonis Zeiten/ den Christglaubigen freygestanden.

64. Die Päpst Leo und Gelasius haben die Geniesung dieses Sacraments under einer Gestalt/ wegen der Manichæer/ biß zu deren erfolgter Außreutung/

 oder

oder völliger Erkantnuß und Absönde- rung von der Kirchen verbotten.

65. Die Meynung der Griechischen Vätter: Item von der Communion des abtrünnigen Judæ.

66. Vom Brodtbrechen; und Gebrauch des Hierosolymitanischen Bisthumbs.

67. Die Christen haben zur Zeit der Verfolgung / die Gestalt des Brods allein mit sich nach Hauß ge- nommen/und daselbst genossen. Item von dem Privilegio Gorgoniæ der Schwestern des H. Gregorii Nazian- zeni.

68. Den Sterbenden ist dieses Sacrament zu Zeiten nur under einer Gestalt ge- reicht worden.

69. Die Reisende haben es under einer Ge- stalt in Stäben/Capsuln/orariis, en- clopiis, Hüten &c. zu Wasser und zu Land mit sich herumb getragen.

70. Dieser Gebrauch hat anfänglich in Hispanien wegen der Priscillianisten; dann auch in andern Ländern nach und nach auffgehört.

71. Von den Einsiedlern/ und weit-entlege- nen Christen.

72. Von den kleinen Kindern.

73. Von der Communion ex Præsanctifi- catis.

74. Die

74. Die neugeweyhte Bischöff und Priester haben vor Zeiten von der Gestalt deß Brods einen Theil mit sich nach Hauß genommen / und darvon täglich/biß zu dessen Verzehrung / genossen.

75. Die Römische Päpst haben bißweilen den Catholischen Bischoffen zum Zeichen der Einigkeit/dieses Sacrament under der Gestalt des Brods; darnach aber Eulogias zugeschickt.

76. Die Gestalt des Brods ist; nweilen mit den Todten zum Grab getragen worden.

77. Der H. Augustinus zweiffelt nicht an der gültigen Reichung einer Gestalt: und was die Acephali gethan haben.

78. Christus hat den Gewalt die Geniesung dieses von ihm eingesetzten Sacraments der Lieb und Einigkeit anzuordnen seiner heiligen Kirchen überlassen.

79. Die Catholische Kirch hat würcklich/ nach dem Concilio Tridentino, etlichen Teutschen die Reichung beyder Gestalten auff eine Zeitlang gestattet.

10. Wie das Essen und Trincken in diesem heiligen Sacrament zu verstehen sey?

LXII. R. WAnn wir uns nur recht under uns selbsten verstehen wollen/ so ist es unmöglich/ daß wir uns dergleichen was einbilden: Dann wer da glaubt/ wie wir alle zu glauben schuldig seynd / daß/ weilen Christus unser Heyland in diesem Sacrament warhafftig zugegen ist/ die übernatürliche Krafft und Gnad von der mit der Gottheit vereinigten Wesenheit Christi fürnehmlich/ oder wie die Theologi sagen principaliter herrühre / und den Geniesenden mitgetheilt werde / der muß bekennen / daß ihm under Reichung einer Gestalt / als worunder Christus der HErr gantz unzertheilt von ihm genossen wird/nicht das geringste entzogen werde: Wann er nicht etwa / wider das klare Wort Gottes Rom. 6. v. 9 1. Joan 4 v. 3 behaupten will / daß Christus unser Seeligmacher nicht nur mysticè, oder durch ein äusserliche Fürbildung seines für uns gelittenen

nen Tods; sondern in der That selbst noch würcklich zertheilt werde / und wiederumb sterbe. Welches letztere so sehr gegen Christum und sein heiliges Wort laufft; als hingegen die hierüber wegen Geniesung deß wahren Leibs und Bluts Christi under einer Gestalt ergangene Verordnung der heiligen Catholischen Kirchen nicht aus Verachtung / sondern aus einem billichen Eyffer und gröster Ehrerbiethung herrührt/da nehmlich unsere heiligste Mutter hierdurch das lästerliche Irrthumb derjenigen / so ihres allerheiligsten unsterblichen Gesponses Leib und Blut auffs neue zertheilen/und nicht allein die Gedächtnuß des Tods Christi/ sondern seinen Tod selbst verneuern wollen/ auffgehoben; anbey auch ein löbliche Gleichförmigkeit eingeführt; allen Orten und Personen/so entweder schlecht mit Wein versehen/oder von Natur denselben nicht trincken können/heylsamblich vorgesehen; und allerhand Verunehrungen/so bey Geniesung zweyerley Ge-

ſtalten mit underlauffen können/verhütet. Wie ſolches alles aus dem H. Concilio Tridentino ſeſ. 13 c.3. & can. 3. ſeſ. 21.c.1.2.&3. mit den ſchönſten bewährteſten Gründen zu vernehmen: Allhier aber nichts ferner zu mercken iſt/ als

LXII. Daß von den Apoſtel-Zeiten an/biß zum Verbott deß allgemeinen heiligen Concilii zu Coſtnitz/ die Genieſung deß zarten Frohnleichnambs under einer Geſtalt den Chriſtglaubigen ins gemein faſt aller Orten freygeſtanden/auſſer das under der Regierung deß H. Papſten Leonis, wegen der Manichæer/ die ſich mit dem Catholiſchen Volck boßhafft vermengt/den Leib Chriſti under der Geſtalt des Brods genommen / und ſelbe offt durch Hinwerffung in ſchandliche Ort/ oder ſonſt auff andere Weiß gröblich verunehrt hatten (gleich auch under dem H. Joan. Chryſoſtomo von einem Macedonianiſchen Weib/ aus dem Sozomeno l. 8.c 5.& Nicephoro l.13 c.7. und zuweilen von den Arianern in Hiſpanien/ nach

Erzeh-

Erzehlung Joannis Abbatis Biclarensis in Chronico, gescheen ist) von höchstgedachtem heiligen Papst Leone serm 4. de Quadrag. gebotten worden/beyde Gestalten zu geniesen/also zwar/ daß alle die jenige / welche sich von einer aus beyden enthalten würden/für überwiesene Manichæer sollten geachtet und ins Elend verjagt werden. Wie dann auch ebengedachter Papst serm. 7. de. Nativ. Domi. (da die erste Christen/ nach der uralten Gewohnheit / GOtt den HErrn gegen der Sonnen Auffgang anzubetten S. Justin q.118. Origen hom.5. in Num. die Manichaer und Priscillianisten aber zwar eben dergleichen/doch aus einer andern Ursach / daß sie nehmlich die Sonn für einen GOtt halteten / zu thuen pflegten) den wahren Christglaubigen die Weiß gegen Auffgang zu betten verbotten hat / damit sie mit besagten Ketzern nichts gemeins hätten; diese aber desto leichter erkennet und außgereutet werden mögten.

LXIV. Weilen sich nun darauff die in Italien wohnhaffte Manichæer theils aus Antrieb ihres Gewissens / theils aus Furcht so wohl der geistlichen Straffen / als der angetrohten Verweisung aus Wälschland (V. S. Leon. epist. 2.) in die Schoß der heiligen Catholischen Kirchen begeben: Und dahero / wegen vermeynter Außtilgung der Manichæer / die Fortsetzung oberwehnten Gebotts nicht mehr für nothwendig gehalten / und also nach dem Tod Leonis allgemach wiederumb zur vorigen Freyheit der Geniesung einer oder zweyerley Gestalten geschritten; mithin aber selbigen Manichæern / welche sich nur äusserlich aus Furcht der Straff / und nicht von gantzen Hertzen zum Catholischen wahren Glauben bekehrt hatten / die Gelegenheit in ihren alten Irrthumben / Aberglauben wegen des Weins / vorigen bösen Vorhaben / und daraus entstandener Verschmächung deß Kelchs ohngescheut zu verbleiben auffs neue gegeben worden: Als hat der

H Papst

H. Papst Gelasius relatus c. comperimus. 12. de consecr. dist. 2. deß H. Papstens Leonis Magni Gebott verneuert/ und mit beweglichen Worten dargethan/ daß die von etlichen (die Manichæer vermeynend/ welche er doch nicht gleich anfänglich nennen/ und ihnen also zu ihrer heimblichen Bekehrung Platz lassen wollen) aus aberglaubischem Wahn erwiederte Zertheilung beyder Gestalten ohne grosse Verunehrung GOttes nicht habe wiederumb eingeführt; noch weniger von ihm/ als Römischen Papsten/ gestattet werden können. Worinn dieser hochverständige Papst dem Exempel Christi gefolget hat/ worvon der H. Chrysostomus hom. 81. in Mat. also geschrieben: **Christus der HErr/ ob er schon wuste/ daß sich der verstockte Judas nicht bessern würde/ hat er doch nicht auffgehört das seinige zu thuen/ denselben ermahnet/ betrohet/ und als einen armseeligen Menschen beweynet/ und dieses nicht**

 offent-

offentlich / sondern wie verborgener / desto außtrücklicher in deß Judæ Hertzen. Nach diesem Exempel Christi wollte der Papst Gelasius die noch übrige heimbliche Manichæer nicht also bald nennen / damit er sie nicht auff einmahl/ ohne Hoffnung eines besseren Lebens/ aus dem Land schaffen/oder gar zum Feuer verurtheilen müste (wiewohlen er doch endlich die halßstärrige Manichæer vertrieben / und ihre Bücher zu Rom offentlich verbrennen lassen Platin. in vita Gelasii. P.) sondern meldete allein / daß man ohne grossen Kirchenraub sich/ aus Aberglauben/deß Kelchs nicht enthalten könnte.

LXV. Gleich wie hingegen von deß H. Tridentinischen Concilii Zeiten unsere Catholische Kirch die jenige für ungehorsambe Kinder zu halten pflegt/ welche deßwegen die Geniesung beyder Gestalten behaupten wollen/ weilen sie sich ohne Grund einbilden / ob wäre der Leib und das Blut Christi under beyden Gestalten würck-

würcklich zertheilet: In dergleichen Irrthumb weilen die erste Christen/ja so gar auch der Ketzer Nestorius (wiewohlen der hocherleuchte Cardinal Hosius in Conf. Cath. c. 40. Joannes Ragusinus in seiner zu Basel gehaltenen Oration; und an Seiten unserer Herren Brüder Urbanus Regius in prior loc. com. einer anderen Meynung seynd) nicht gesteckt waren / hat heiligbesagte Catholische Kirch ohne einiges Bedencken ihnen die Freyheit der Geniessung under einer/oder beyden Gestalten gelassen. Weßwegen der grosse Basilius in seiner Liturgia/und andere griechische Vätter/ welche darvor gehalten/ daß der abtrinnige Judas den Leib Christi under der einigen Gestalt des Brods genossen/und aus Unglauben und Verachtung deß Sacraments die Reichung der andern Gestalt nicht erwartet; sondern solches Geheimnuß den Juden entdeckt habe/ ihn nur wegen seines Unglaubens und verübter Verrathung deß Geheimnuß und seines Meisters; nicht

aber

aber wegen der Zertheilung oder Stümmlung beschuldiget: Welches sie doch nothwendig hätten müssen gethan haben/ wañ sie dieser Meynung gewesen wären/ daß dieses Sacrament durch Geniesung einer Gestalt allein gestümmelt oder Unrecht empfangen würde.

LXVI. Nicht weniger/ da der Heil. Augustinus l. 3. de consen c. 25. tr. 2. in epist. Joan. 1. Serm. 140. de temp. Beda, & Theophylactus in Lucæ c. 24. und andere fürnehme Lehrer aus dem Brodbrechen Luc. 24 v. 30. & 31. Act. 2. v. 42. jun. 1. Cor. 10 v. 16. die von Christo und seiner heiligen Kirchen zugelassene Geniesung des heiligsten Fronleichnams under der Gestalt des Brods abgenommen/ haben sie wenigstens dieses zu erkennen gegeben/ daß die Reichung und Geniesung einer Gestalt nicht wider GOtt lauffe. Ja der Hochberühmbte Bischoff Silvæ candidæ Umbertus erweist in seiner Disputation contra Nicetam Pectoratum aus einem uralten Hieroso-

rosolymitaner Patriarchen/ daß in selbigem Bistumb biß zu des Patriarchen Zeiten in allen und jeden Kirchen das Hochheiligste Gut nur under der Gestalt des Brods von den Christglaubigen genossen worden. Welches vielleicht daher entstanden/ weilen die Nazaræer/ so sich under den ersten Juden zur Christlichen Kirchen begeben/ sich aus einer sonderbahren tieffeingewurtzelten Andacht; nicht aber aus einem ketzerischen aberglaubischen Wahn/ gleichwie die Manichæer/ des Weintrinckens Num. 6. v. 3. enthalten haben: welche von den HH. Aposteln ungezweiffelt arg. Act. 21. v. 25. bey solcher Freyheit gern gelassen/ und die übrige Hierosolymitanische Christen/ umb der Gleichförmigkeit willen/ darzu beredet worden: biß nach der vom Kayser Adriano bescheenen Verjagung der Juden aus Jerusalem Marcus der erste under den vom Heydenthumb herkommenen Christen A. C. 138. zu selbigem Bistumb gelangt: under welchem endlich

lich alle Gedächtnuß der Synagog und einfolgendlich auch der Nazaræer verloschen ist: Wie man aus dem Severo l.2. und des H. Cyrilli daselbstigen Patriarchens Catechesibus abnimmt.

LXVII. Was auch hierinn mit den Sterbenden / Reisenden / weitentferneten / kleinen Kindern / neugeweyhten Bischoffen und Priestern / Todten / oder zur Zeit der Verfolgung mit andern Christglaubigen vorgangen / ist aus den heiligen Vättern / und Kirchen-Geschichten nicht unbekant. So viel die Zeit der Verfolgung belangt / lesen wir in dem Römischen Martyrologio 15. Aug. aus den actis des H. Papstens Stephani gegen das End / von dem H. Acolytho Tharsicio, daß er umb das Jahr Christi 260. den under der Gestalt des Brods bey sich getragenen Leib Christi den ihm begegneten Heyden nicht vorzeigen wollen / und deßhalben durch viel Schläg und Stein von ihnen getödt worden. Ingleichen bezeugt Tertullianus lib. 2. ad Uxorem

xorem c. 5. von den damahligen Christen / daß sie den Leib Christi under der Gestalt des Brods mit sich nach Hauß genommen / und dermassen heimlich genossen / daß doch die Unglaubige / wann sie etwan darzu kommen / solches nur für ein gemeines ungeseegnetes Brod gehalten: non sciet maritus, quid secretò ante omnem cibum gustes: & si sciverit panem, non illũ credit esse, qui dicitur. Welchem uralten Doctori S. Clemens Alexandrinus l. 1. Stromat S. Cyprianus ser. de lapsis, & in l. de spectac. S. Basilius in epist. ad Cæsaream Patritiam, & ex hoc Anastas. lib. quæst. tom. 6. Biblioth. SS. Patrum; S. Hieronym. in apol. ad Pammach. pro lib. advers. Jovin. Sophronius in Prato Spir. c. 7. Metaphrastes ad diem 26. Januarii, und andere beyfallen. Daß aber zu selbigen Zeiten die Christen nur die Gestalt des Brods / und nicht die andere des Weins mit sich nach Hauß getragen / wird hieraus bestättigt / weilen (1.) nur die Gestalt des Brods den Glaubigen

gen in die Hand; die Gestalt des Weins aber nicht anderst/als aus dem gesegneten Kelch Sophron. in vita S. Mariæ Ægypt. (welcher aus Holtz Conc. Tribur. c. 18. relat. c. vasa. 44. de consecr. dist. 1. aus Glaß S. Hieronym. epist 4. ad Rustic. S. Greg. M. l. 1. Dialog. c 7. aus Edelgesteinen Leo Ostien. l 3. Chronic. Cassin. in fin. endlich aber/wie noch heutiges Tags / aus Gold oder Silber gemacht gewesen) zu trinckē gegeben wordē Tertul. l. de Idol. c. 7. Origen: hom. 13. in Exod. S. Cyprian cit. serm. de lapsis. S. Cyril. Hierosoly. Catechesi 5. Mystag. S. August. ser. 252. de temp. (2.) Weilen aus dem allgemeinen Gebrauch der H. Catholischen Kirchen / und noch absonderlich aus des H. Athanasii Apologia 2. contra Arian. bewust ist/daß die Christglaubige keine gewenhte Kelch (worinn man allein die Gestalt des Weins auffbehalten) mit sich auff eine zeitlang nach Hauß genommen; und dahero aus dem gantzen Alterthumb dieses einige Privi-

legium

legium zu erweisen ist/daß deß H. Gregorii Nazianzeni leiblicher Schwester/ der heiligen GOtt verlobten Jungfrauen Gorgoniæ bey besagtem H. Gregorio orat. 11. erlaubt gewesen / in einem privat Altar dieses Sacrament under beyden Gestalten zu ihrer Andacht zu verwahren. Dann was der H. Hieronymus cit. epist. 4. ad Rusticum sub fin. von dem H. Tholosaner Bischoff Exuperio meldet / daß er den Leib des HErrn in einem geflochtenen Rörblein; und dessen Blut in einem Glaß getragen: Ist also beschaffen / daß dieser fromme Bischoff / als ein Seelsorger und oberster Hirt/ nachdem er die gewenhte Geschirr/ wegen der einfallenden barbarischen Feinden / zu samm geschmoltzen / und under die Armen vertheilt hatte / diesen Schatz in gedachten Geschirren zu jenen bedürfftigen Schaafen / welche nicht zur gemeinen Versammlung kommen können / aus vätterlichem Eyffer getragen/ und / und selbe darmit gelaabet hab: In

massen

massen wir Catholische nicht laugnen/daß in vielen Orten auch die Krancke/ wann sie beyde Gestalten geniesen konnten/ mit beyden versehen worden / worvon hiernechstens. (3.) Wird solches aus der fürnehmen Männern Joannis Episcopi & Epiphanii Presbyteri an den Papst Hormisdam post epist. 67. wider den Thessalonicenser Ertz-Bischoffen Dorotheum eingeschickter Klagschrifft bestättigt/worinn sie under andern anbringen/ daß er gantze Körb voll geseegneten Brods dem Volck außgetheilt/wordurch zu grossen Verunehrungen Anlaß gegeben worden: Welches die Apostolische Legaten auch an besagten Papst überschrieben haben.

LXVIII. Von den Sterbenden zeigen uns die Concilia, Patres, und Kirchengeschicht-Schreiber / daß ihnen offt dieses Sacrament under einer Gestalt nur Gereicht worden; das vierte Concilium Carthaginense A. C. 398. welchem der H. Augustinus mit vielen Bischoffen

schoffen beygewohnet/gestattet under andern can. 76. daß man den Krancken/ wann es nicht wohl anderst gescheen kan/ die Gestalt des Weins allein in den Mund eingiese: Si continuò creditur moriturus, reconcilietur per manûs impositionem, & ori ejus infundatur Evcharistia: Dergleichen auch von dem eylfften Concilio Toletano befohlen worden. Mit dem bußfertigen Serapione aber hat sich beym Dionysio Alexandrino in epist. ad Fab. Antioch. Eusebio l.6. Hist. c 36. und Nicephoro l.6. c. 6. folgendes zugetragen/ daß sein Enckel die Gestalt des Brods aus Befelch eines krancken Priesters in deß mit dem Tod ringenden Serapionis Wohnung getragen/in einem Wasser oder gebrauchbahren Wein/ nicht aber in dem heiligen Blut/mit welchem erst zu deß H. Joannis Chrysostomi Zeiten die Gestalt des Brods befeucht zu werden angefangen/ benetzet/ und in den Mund des alten Serapionis eingeflöst hab/ madefactam in os

senis

senis infundit. In gleichen ist bekant aus dem H. Paulino gewesenen Diacono deß H. Ambrosii (der auff inständiges Ansuchen des H. Augustini, das Leben des H. Ambrosii beschrieben hat/ wie der H. Isidorus Archiepiscopus Hispalensis in Catalogo virorum Illustrium c. 4. von ihm erzehlet) daß Honoratus ein Vercellischer Priester dem H. Ambrosio bey seinem Absterben den zarten Fronleichnamb nur under einer Gestalt des Brods gereicht hab. Obtulit Sancto (Ambrosio) Domini Corpus, quod ubi accepit, emisit spiritum, bonum viaticum secum ferens &c. und wer deß Venerabilis Bedæ viertes Buch der Englischen Historien c. 24. gelesen hat / muß nothwendig wissen/ daß gleicher massen der fromme Mönch Cedno den Leib Christi under der Gestalt des Brods begert/in die Hand genommen/ und/ nachdem er verstanden/ daß alle die Umbstehende mit ihm zu frieden wären/ sich mit dieser himmlischen Weegzehrung zum

Ein-

Eingang in das andere Leben gerüst hab. und eben dieser gottselige Author erzehlt c.l. c.14. von einem andern jungen Mönchen / der in seiner Kranckheit von der Hand des Priesters Eappan eine particul des hochwürdigsten Guts empfangen; und so balden darauff heilig verschieden ist. Nicht weniger lesen wir in dem Leben des H. Bischoffs zu Bamberg und Apósteln der Pommern Ottonis l.3. c.45. Propitiabile Viaticum Corpus Domini accepit, daß er auff seinem Todbeth sich mit dem zarten Fronleichnamb des HErrn zur Weegzehrung versehen lassen. Zu welchem End vorzeiten die Gestalt des Brods under währendem heiligen Meß-Opffer in drey Theil ist zertheilt; und deren einer mit der Gestalt des Weins vermenget; der andere vor Geniesung des Kelchs vom Priester genommen; der dritte aber für die Krancken auffgehoben / und die Weegzehrung der Sterbenden genennet worden/wie bey dem Amalario l.3. de

offic. Eccles. c. 35. und Authore Micrologi de Eccles. observ. c. 17. & seqq. zu finden ist / welcher letztere die Wort des H. Papsten Sergii c. Triforme. 22. de consecr. dist. 2. dahin außdeutet. Dem auch Liber constitutionum Ecclesiæ Orientalis bekant ist/der wird gelesen habe/ daß die Griechen noch heut den Krancken/und Weitentlegenen/wegen Gefahr der verunehrung oder verliehrung des gesegneten Kelchs under den Türcken/oder andern Raubern / den Leib Christi nur under der Gestalt des Brods zu reichen pflegen: Worüber / wann jemand noch anstehen solte/in Italien bey den zu Rom und Venedig sich auffhaltenden Griechen noch ein mehrers kan vernommen werden.

LXIX. Daß die Reisende entweder in ihren Stäben/ oder gewisen Capsuln/ Orariis, Encolpiis, Hüten/und dergleichen/ das hochwürdigste Gut under der Gestalt des Brods mit sich vorzeiten herumb getragen haben / soll von niemand

gelaug-

gelaugnet werden. Und zwar (1.) wissen wir von dem Römischen Papst/ daß man ihm auff weiten Reisen noch heutiges Tags den zarten Fronleichnamb mit einer sonderbahrẽ Ehrerbietung vortrage/ gleichwie noch im vorigẽ Sæculo bey dem Papst Clemente VII. würcklich gescheen ist; und Angelus Rocca über solchem Gebrauch außführlich geschrieben hat. (2.) Erhellet aus den Litteris Synodalibns Philippolitanis , daß vorzeiten alle Bischoffen die Gestalt des Brods in ihren encolpiis mit sich herumb getragen: Welchemnach der H. Syracusaner Bischoff Marianus oder Maximianus den Leib und das Blut Christi under der Gestalt des Brods mit auff dem Meer gehabt S. Greg. l. 3. Dialog. c. 36. wie auch der H. Dorcestrische Bischoff Birinus apud Surium ex Anonymo die 3. Decemb. der H. Thomas Episcopus Cantuariensis &c. (3.) wird in des Abbten Rheginonis Capitulari fol. 81. & 82. allen Glaubigen/ und absonderlich den

Möñchen/ aufferlegt / ohne diesen Zehrpfenning nicht zu reisen: worvon auch Joannes Diaconus in dem Leben des Heil. Gregorii zu lesen ist. Dergleichen Andacht noch anietzo bey vielen Griechischen Möñchen (die Maroniten doch außgenommen) auff weiten Reisen verübt wird. Leo Allat. l. 3. de Eccl. utr. concordia; Arcud de concord. Eccles. Occid. & Orient. l. 3. de Sacram. c. 59. (4.) seynd die Wort des H. Ambrosii in der Leich-Predigt von seinem Bruder Satyro viel zu klar/ daß sie auf ein andere Meynũg köñten gezogen werdẽ: ab his, quos initiatos esse cognoverat, divinũ illud fidelium Sacramentum poposcit, ligarique fecit in orario, & orarium involvit in collo, atque ita se jecit in mare, &c. Satyrus, damahls noch ein Catechumenus, hat in einer grossen Meers-Gefahr dieses Göttliche Sacrament der Glaubigen von seinen Reißgespanen den getaufften Christen begert / in einem Orario oder

oder zarter reiner Leinwand einwickeln und an seinen Hals binden lassen; dann sich in das Adriatische Meer gestürtzt / woraus er glücklich entschwummen ꝛc. von welcher Weiß das hochwürdigste Gut mit sich auff den Weeg zu nehmen / bey dem Surio 14. Novemb. aus dem Leben des H. Laurentii Dublinensis, so zu des Papsts Alexandri III. Zeit umb das Jahr 1181. seeligst gestorben ist / eine denckwürdige Histori von vier reisenden Priestern erzehlt wird. (5.) hat sich vorzeiten in dem Prediger-Closter zu Constantinopel ein Buch gefunden / und ist noch heut in Bibliotheca Patrum ein gelehrter Tractat enthalten / worinn der Griechen Schmachreden wider die Lateinische Kirchen erzehlt und verworffen worden / deren eine in sich begreifft / daß unsere Soldaten das hochwürdigste Gut mit sich in ihren Hüten / Kleidern / und Beuteln herumbgetragen: welches nur von der Gestalt des Brods können

gesagt werden. Wiewohlen aber solcher Gebrauch aus vielen Ursachen in der Lateinischen Kirchen endlich abgethan worden: so hat doch (6.) der H. Ludovicus König in Franckreich/als er in den heiligen Krieg wider die Saracenen abgereist / von des heiligen Apostolischen Stuhls Legaten Odone Bischoffen zu Tusculi oder Frascati ein neue Erlaubnuß/ diese Weegzehrung under Gestalt des Brods bey sich zu tragen / erhalten. V. Gaufredum in Ejus vita. Und ist zu Olmütz in der Capelln Corporis Christi abgemahlt zu verwundern / was sich mit vier consecrirten Hostien/die der berühmte Held Jaroslaus von Sternberg A. C. 1341. in dem Krieg wider die Tartarn mit sich ins Feld genommen hatte/ zugetragen.

LXX. Und damit sich unsere Brüder nicht für versichert halten / daß vor alten Zeiten die von den Reisenden und anderen bescheene Herumbtragung oder Auffbehaltung des hochheiligsten Leibs Christi

sti von der H Kirchen nicht gut geheissen worden sey: Haben dieselbe nicht ausser Acht zu lassen/ daß mit Verbiethung dergleichen Herumbtragung und Auffbehaltung ehender nicht / als gegen das Jahr 381. ein Anfang gemacht worden/ da die Priscillianisten/ deren ich schon oben n. 62. gedacht hab/ von dem Concilio Cæsaraugustano/ under andern auch deßhalben verdammt/ und aus Hispanien verjagt worden / weilen sie in der Kirchen das höchste Gut nicht genossen / sondern bey sich verborgen / und daraufhin schandlich verunehret; nach dem sie aber aus ungerechter Vermittlung Macedonii von dem Kayser Gratiano widerumb in Hispanien zu ruck geruffen/ und zu ihren vorigen Stellen gelassen worden/ hat ihre Ketzerey / und daraus entstandene boßhaffte Verunehrung dieses H Sacraments/ ob auch schon Priscillianus mit etlichen seiner Gesellen / aus Befelch deß zu Trier damahls wohnhafften Maximi, A. C. 385. das Haupt verloh-

 ren/

ren/auffs neue zugenommen Sever. hist. l.2. biß A.C.400. das erste Concilium Toletanum c. 14. verordnet / daß man dieses H. Sacrament in der Kirchen gleich geniesen / und nicht mehr mit sich anderstwohin tragen solle. Worauff nach und nach in anderen Ländern solcher Gebrauch den Leib Christi mit sich nach Hauß zu nehmen auffgehört. Doch findet man / daß noch im Jahr Christi 1125. ein frommer einfältiger Hirt zu Bettbrunn/ anjetzo zu Sanct Salvator genennt/ im Regenßburger Bistumb / das hochwürdigste Sacrament deß Altars in seinem Stab mit sich herumb getragen; Christum den HErrn täglich mit auffgehobenen Händen/ und gebogenen Knien darvor andächtig angebettet; einsmahls aber aus Vergessung obgemeldten Stab under sein anvertrautes Vieh geworffen hab: Durch welchen Wurff als die im Stab auffbehaltene Hostien herauß gefallen sie von niemand anders / als dem damahligen Bischoffen zu Regenßburg/ erho-

erhoben werden können: Worauff man daselbsthin ein Kirchlein zu St. Salvator gebauet hat / so noch heutiges Tags mit grossem Zulauff der Christglaubigen Pilgern besucht wird.

LXXI. Von den Weitentlegenen/ die nehmlich entweder in den Wildnussen/oder sonst fern von Catholischen Kirchen sich auffgehalten/redt der H: Basilius in epist. cit. ad Cæsaream Patriciam: **Alle die in den Einödē ein Mönchs Leben führen/wo kein Priester bey Handen ist/ weilen sie die Communion bey sich auffbehalten / geniesen dieselbe aus ihren eignen Händen: In Alexandria und Ægypten aber hat selbe meistens ein jeder in seiner Behausung.** Damit man aber sehe/ daß es nur die Gestalt des Brods gewesen/ und nicht deß Weins / so leicht versäuert wäre / dienen uns zur Erleutherung das Leben deß heiligen Einsidlers Lucæ bey Francisco Combefis in Append. ad Biblioth.: PP. und allerhand ex-

empla bey dem Helenopolitaner Bischoffen Palladio in Dialogo cum Theodoro Eccl. Rom. Diacono de Actis S. Joann. Chrysostomi; item ùt in Prato spirituali S. Sophronii Patriarchæ Hierosolymitani &c. woraus wir lernen / daß die Einsidler das gesegnete Brod allein genossen. Und findet sich noch ein schöner Ort in den Geschichten der H. Jungfrauen Theoctistæ den 10 Novemb. bey dem Metaphraste (welcher Author umb das Jahr Christi 857. an dem Constantinopolitanischen Hof under dem Grichischen Käyser Michaële hochgeachtet/auch von dem Concilio Florentino, Nicephoro, Baalsamone &c. sehr gerühmt worden / wie aus dem Psello bey dem Lipomano tom. 5. zu lesen ist) daß nehmlich ein Jäger dieser heiligen Jungfrauen auff ihre Bitt/nachdem sie 35. Jahr in der Wildnuß einsamlich zugebracht/den Leib Christi under der Gestalt des Brods in einer Capsul zugetragen: Nach dessen Erhaltung die fromme Jungfrau aus inbrün-

innbrünstigen Hertzen geruffen: Nun lassestu deine Dienerin im Frieden fahren / dann meine Augen haben deinen Heyland gesehen 2c. weilen aber hieraus mit der Zeit allerhand Mißbräuch entstanden seynd / ist solches in der gantzen Lateinischen Kirchen (v. Con. Later. sub Innocentio III. c. 20.) allerdings abgethan; Anno C. 1557. doch der frommen Königin Mariæ Stuardæ in Schottland aus sonders geneigtem Willen von dem seeligen Papst Pio V. gestattet worden / daß sie in ihrer Gefängnuß das Göttliche Himmelsbrod bey sich haben / und sich darmit speisen könnte.

LXXII. Auff daß auch vorzeiten die für die Krancke in den Kirchen auffbehaltene Particuln der Gestalt des Brods nicht gar zulang ungenossen bleiben mögten / erzehlen Evagrius l. 4. Hist. c. 39. Gregorius Turonen. l. 1. de gl. Mart. c. 10. Nicephorus l. 17. Hist. c. 25. daß man selbe den kleinen unschuldigen Kindern alle Mittwochen und Freytäg Conc. Ma-

 riscon.

tiscon. II. can. 6. gereicht hab; und zwar in etlichen Orten gleich nach dem ersten Evangelio dergestalt/ daß doch auch andere erwachsene Glaubige beytretten können: Weßwegen Basilius Cilix in Bibliotheca Photii, damit er Joannem Scythopolitam der Manichæischen Ketzerey überzeugen mögte/ sich dieses arguments bedienet/ daß besagter Joannes sich nicht beym End der Meß/ nach der Communion deß Priesters; sondern gleich nach dem Evangelio mit den Kindern hab speisen lassen/ damit er nehmlich auff diese Weiß sich von dem Kelch boßhafft enthalten mögte. Und weilen anfänglich/nach der heiligen Tauff/ die heilige Communion von den neuen Christen so balden empfangen worden S. Dionysius l. de Eccl. Hierar. c. 2. Tertul. l. de pud. c. 9. S. Cyprian. epist. 63. ad Cæcilium, S. Chrysost. epist. 1. ad Innocen. P. S. August. epist. 23. ist dieselbe auch den kleinsten Kindern/ nach der Tauff/ under der Gestalt des Weins also gereicht

reicht worden / daß der Kirchendiener entweder seinen kleinesten Finger / oder ein kleines Löffelein in besagter Gestalt des Weins eingetunckt / und gemeldter Kindern Zünglein darmit befeuchtet hat; darauff aber ihnen von ihren Müttern oder Säugammen an einem geziemenden Ort die Brust gegeben worden / damit offterwehnte Kinder die empfangene Gestalt des Weins zugleich mit der Milch hinunder flößten. V. S. Conc. Trid. Seß. 21. c. 4. S. Cyprianum l. de lapsis, & ibi Pamelium n. 89. Sacramentarium S. Gregorii c. de Sabbathi Sancti Baptismo, Hugonem Victorinum lib. 1. de Cærem. c. 20 Lanfrancum epist. 33. ad Domualdum Episcop. Radulfum ardentem serm. in die Paschæ, Gabrielem Sionitam epist. ad Nihusium.

LXXIII. Weiters / wer von dem Gebrauch des Præsanctificati, oder Vorheiligten wohl underricht ist / dem kan es nicht wunderlich vorkommen / daß die Catholische Kirch aus selbem auch die von

tiſcon. II. can. 6. gereicht hab; und zwar in etlichen Orten gleich nach dem erſten Evangelio dergeſtalt/ daß doch auch andere erwachſene Glaubige beytretten können: Weßwegen Baſilius Cilix in Bibliotheca Photii, damit er Joannem Scythopolitam der Manichæiſchen Ketzerey überzeugen mögte / ſich dieſes arguments bedienet / daß beſagter Joannes ſich nicht beym End der Meß / nach der Communion deß Prieſters; ſondern gleich nach dem Evangelio mit den Kindern hab ſpeiſen laſſen/ damit er nehmlich auff dieſe Weiß ſich von dem Kelch boßhafft enthalten mögte. Und weilen anfänglich/nach der heiligen Tauff / die heilige Communion von den neuen Chriſten ſo balden empfangen worden S. Dionyſius l. de Eccl. Hierar. c. 2. Tertul. l. de pud. c. 9. S. Cyprian. epiſt. 63. ad Cæcilium, S. Chryſoſt. epiſt. 1. ad Innocen. P. S. Auguſt. epiſt. 23. iſt dieſelbe auch den kleinſten Kindern / nach der Tauff/ under der Geſtalt des Weins alſo ge-

reicht

reicht worden / daß der Kirchendiener entweder seinen kleinesten Finger / oder ein kleines Löffelein in besagter Gestalt des Weins eingetunckt / und gemeldter Kindern Zünglein darmit befeuchtet hat; darauff aber ihnen von ihren Müttern oder Säugammen an einem geziemenden Ort die Brust gegeben worden / damit offterwehnte Kinder die empfangene Gestalt des Weins zugleich mit der Milch hinunder flößten. V. S. Conc. Trid. Sess. 21. c. 4. S. Cyprianum l. de lapsis, & ibi Pamelium n. 89. Sacramentarium S. Gregorii c. de Sabbathi Sancti Baptismo, Hugonem Victorinum lib. 1. de Cærem. c. 20 Lanfrancum epist. 33. ad Domualdum Episcop. Radulfum ardentem serm. in die Paschæ, Gabrielem Sionitam epist. ad Nihusium.

LXXIII. Weiters / wer von dem Gebrauch des Præsanctificati, oder Vorheiligten wohl underricht ist / dem kan es nicht wunderlich vorkommen / daß die Catholische Kirch aus selbem auch die von

Alters her zuläßliche Geniesung der einigen Gestalt des Brods wider ihre Gegner bestättigt: Dann obschon aus dem Evchologio Græcorum, Leone Allatio epist. 2. und andern/ bekant ist/ daß die Griechen das gesegnete Brod in den gesegneten Wein an einem Eck eintuncken/ und für die Krancken auffheben: so ist doch (1.) gewiß / daß die Gestalt des Weins / welche nach unserer Brüder Meynung als ein Getranck muß genommen werden/ sich durch die Eintrücknung gäntzlich verlihre; und können sie (2.) nicht darthun/ daß die Griechen vor des H. Chrysostomi Zeiten (under welchem die n. 63 angeführte von einem Macedonianischen Weib begangene Verunehrung sich zugetragen) dergleichen Eintunckung der Gestalt des Brods in die Gestalt des Weins jemahlen vorgenommen; in der Lateinischen Kirchen aber/ allwo der H. Papst Innocentius I. in epist. ad Decentium Episcopum Eugubinum von der Gewohnheit/ das Zuvor-

gehei-

geheiligte auffzuhalten / Meldung thuet/ist es ausser Zweiffel / daß die Eintunckung in den gesegneten Kelch für die Communion der Leyen niemahlen mit außtrücklicher Bewilligung der heiligen Römischen Kirchen bescheen c. cùm omne. 7. de consecr. dist. 2. V. Julium I. in epist. ad Episc. per Ægypt. Authorem Micrologi c. 26. Petrum Comestorem in Hist. Scholast. c. 151.

LXXIV. Uber dieses alles lernen wir ferner tum ex antiquo ordine Romanæ Ecclesiæ, & Albino Flacco de offic. Divin. Tit. de Episcopo in Rom. Cur. consecr. tum ex antiquo Evchologio Græcorum, daß die neugewenhte Bischoffen und Priester von dem Consecratore oder weyhenden Bischoff den heiligsten Leib Christi under der Gestalt des Brods/oder/wie es obgemeldter Albinus nennet / Formatam atque sacram oblationem, auff welcher äusserlich das Bildnuß / und der Nahm Christi mit Griechischen Buchstaben außgetruckt war

war Gemma anim. l. 1. c. 35. in ihre Händ empfangen/und von selbigem täglich / in etlichen Orten gantze 40. Täg lang / zur Gedächtnuß der 40. Täg/ welche Christus unser Heyland nach seiner Aufferstehung mit seinen Jungern auff dieser Welt zugebracht Act. 1. v. 3. & 4. etwas genossen: von welchem Gebrauch Fulbertus in epist. ad Finardum meldet / daß solcher noch zu seiner Zeit umb das Jahr Christi 1004. an underschiedlichē Orten in Franckreich gewesen.

LXXV. Es erzehlt auch der H. Irenæus in epist. ad Victorem P. apud Eusebium l. 5. Hist. c. 2. daß die Römische Päpst / vor des H. Victoris Zeiten/ den mit-Bischöffen / zum Zeichen ihrer Catholischen Gemeinschafft und Einigkeit/ die Sacramentirte Gestalt des Brods zugesendt haben. Ingleichen wissen wir aus dem Adone in Martyrologio, daß der H. Papst Melchiades verordnet hab / die durch den Bischoff consecrirte Oblaten/umb der Ketzer willen den umbliegen-

liegenden Kirchen zu schicken. Nachdem es aber nicht rathsamb befunden worden / mit solchem Gebrauch weiterhin anzuhalten / hat man zum Zeichen der brüderlichen Lieb und Einigkeit angefangen die Sonn- und Feyertäg den abwesenden Bischoffen und Priestern (endlich aber auch andern Christglaubigen) Evlogias, gebenedeytes Brod / und nicht mehr das hochheilige Sacrament des Altars zuzusenden: worvon aus dem alten Ritual, Innocentio P. epist. 1. ad Decent. c. 5. tom. 3. Concil. &c. Paulino epist. 41. & 45. ein mehrers zu vernehmen; aus dem Griechischen Evchologio aber bekant ist / daß besagte Evlogiæ under den Griechen noch würcklich außgetheilt werden: Dergleichen zu Rom in der Griechischen Kirchen ad S. Athanasium, und / wie ich selbst A. C. 1672. zu Pariß gesehen hab / auch in Franckreich in den Lateinischē Kirchē zu gescheen pflegt.

LXXVI. Daß aber etliche von unsern Brüdern das jenige / was der Iconenser Bischoff

Bischoff Amphilochius (an welchen der H. Basilius sein Buch vom heiligen Geist geschrieben) oder was es sonst für ein Author seyn solle/ in vita Basilii Magni von diesem Heiligen erzehlt / wie er nehmlich die heilige Hostien in drey Theil zertheilt/ und deren einen genossen/ den andern in einer vergüldten Tauben über dem Altar auffgehenckt / und den dritten zu dem End sieben Jahr auffbehalten/ damit solcher mit ihm biß ins Grab mögte getragen werden / für Gottslästerlich halten wollen/ ist zimmlich hart / und kan mit Exempeln erwiesen werden/ daß man vorzeiten die in dem Catholischen Glauben ohne Aergernuß gestorbene Christen mit der Gestalt deß Brods zum Zeichen ihrer Christlichen Gemeinschafft mit den lebendigen Gliedern der Kirchen (gleich wie ich zu Rom wahrgenommen / daß man den Verstorbenen Doctoribus daselbst etliche Bücher mit auff der Todtenbahr biß zu dem Grab trage) zum Grab begleitet hab: Oder/ wann doch der Leib

Christi

Christi under der Gestalt deß Brods (wie es aus deß H. Gregorii l. 1. Dial. c. 24. scheinen will) zu Zeiten mit dem todten Leichnamb eines oder andern Christglaubigen under die Erden begraben worden: Vermeyne ich mit dem gelehrten Basilio Legionensi q. 2. schol. c. 4. daß solches von der H. Kirchen aus zweyen Ursachen gelitten worden. (1.) Den Heyden zu zeigen / daß die verstorbene nicht durch Geld / worvon Juvenalis Satyr: 3. Alexander ab Alexan. l. 3. dier. genial. c. 7. sondern durch dieses Sacrament / als ein sicheres Pfand der Glory / ins Himmelreich eingehen: (2.) Weilen man damahls die todte Cörper noch ausser den Kirchen zur Erden bestättigt / damit sie von allerhand Beunruhigungen der unreinen Geistern dardurch befreyt verblieben S. Greg. cit. l. 1. Dial. Nachdem aber daß Heydnische Irrthumb zimmlich abgethan; die todte Cörper in den Kirchen begraben; von vielen auch nach der Ketzerischen Meynung der Marcioniten

und

und Cataphrygier/bey dem H. Chrysost. hom. 40. in 1. Cor. und Philastrio de Hæresib. temp. Apost. c. 2. die Wort des H. Apostel Pauli 1. Cor. 15. v. 29. Was machẽ sonst/ die sich tauffen lassen für die Todtẽ/ wañ die Todten nicht allerdings wiederumb aufferstehen? Dahin verstanden/ so fern ein Mensch ohne Tauff abgeschieden/ ob könnte ein anderer für ihn getaufft/ und jener also der Sünd und ewigen Straff durch die Tauff eines Frembden enthoben werden: Nach deren Lehr etliche denen/ so ohne Communion abgestorben/ die Gestalt deß Brods (wann es doch consecrirte Hostien/ und nicht nur ungesegnete Oblaten gewesen seynd) nach dem Tod in dem Mund gesteckt/ und sie darmit begraben: Hat die heilige Kirch hieraus Anlaß genommen/ eines mit dem andern in Concilio Carthaginensi III. c. 5. & 6. und in Trullano c. 83. zu verbiethen. Underdessen sehen wir doch/ daß die heilige Kirch die Geniesung einer Gestalt nicht wider-

spro-

sprochen; sondern allein den Mißbrauch/ Ketzerischen Aberglauben/ und allerhand Irrthumben auffgehoben hab; oder/wo sie gemerckt/daß mit der Zeit einige Verunehrung / oder andere Gefahr mit underlauffen könnte/solchem allem vorkommen sey.

LXXVII. Endlich wann man S. Augustinum de ser. Domi. in monte l.2.c.7. und andere/ die von der täglichen Communion schreiben / bedachtsamblich lesen will/ wird leicht zu sehen seyn / daß selbe nur von dem Leib (das ist/ **von der Gestalt des Brods welche den Leib Christi fürbildet**) nicht aber von dem durch die Gestalt deß Weins fürgebildeten Blut reden. Worzu noch kommt/ daß die Acephali/ nach dem alle geweyhte Priester bey ihnen abgenommen/ das Meß-Opffer nicht mehr verrichtet; sondern ein kleines Stücklein von der ein geraume Zeit auffbehaltenen Communion zu Ostern genossen haben Timoth. Presb. Constantinop in Catal. Hæret. apud

pud Franciscum Combesis in II. Tom. Appendic. ad Biblioth. Patrum, worauß wiederumb die gebräuchliche Auffbehaltung des Hochwürdigsten under einer Gestalt erhellet.

LXXVIII. Weilen es dann/ wie der H. Basilius ad Cæsaream Patritiam zierlich spricht/ der innerlichen Wirckung nach eines ist/ ob man eine oder beyde Gestalten geniese; auch Christus unser Heyland / nach des H. Augustini Anmerckung in epist. 118. ad Januarium c. 6. seinen heiligen Aposteln den Gewalt alles anzuordnen 1. Cor. 11. v. 34. übergeben hat: so haben sich die Leyen über die aus hochwichtigsten Ursachen von der H. Kirchē bescheene Verweicherung beyder Gestaltē eben so wenig/ als über andere stück/ in welchen sie Mat. 18. v. 18. Joan. 20. v. 22. & 23. 1. Tim. 4. v. 14. &c. den Priestern nicht werden gleich gehalten / zu beschweren: indem ihnen nichts darbey abgeht; und sie dahero / nach Doctoris Lutheri eigner Bekantnuß in seinem Schreiben

an

an die Böhmen/viel besser thuen/daß sie ihre liebe Mutter die heilige Catholische Kirchen nicht mehr bestreiten; als daß sie die Lieb und Einigkeit derenthalben verletzen: welche Lehr erstbesagter Doctor Luther aus seines gewesenen Ordens-Vatters des H. Augustini drittem Buch cont. lit. Petil. c. 40. gezogen hat: **Die Sacramenta Christi / ohne Lieb der Einigkeit / gereichen zur Verurtheilung; und nicht zum Heyl.**

LXXIX. Wolte GOtt / daß unsere Brüder allhier in sich gingen / und reifflich erwegten / daß dieses hochheiligste Sacrament/ Pacis Mysterium, ein Geheimnuß des Friedens / wie es der Heil. Chrysostomus hom. 60. ad Pop. Antiochen. nennet; oder / wie der H. Augustinus in tr. 26. in Joan: spricht/vinculum charitatis, ein Band der Lieb sey/von welchem auch der H. Apostel Paulus 1. Cor. 10. v. 17. geschrieben hat: **Wir viel seynd ein Leib / dieweil wir alle**

eines

eines Brods theilhafftig seynd. Sagen sie vielleicht/man soll ihnen den Kelch erlauben? so hört sie die Catholische Kirch mit gröster Gedult an/und fragt / ob sie dann vermeynen / daß sie under der Gestalt des Brods denselben / welcher in diesem Sacrament/ durch seine wesentliche Gegenwart der Urheber und Geber aller Gnad ist/ nicht unzertheilt empfangen / oder des Tods Christi nicht gedencken können? empfangen sie ihn unzertheilt; und können bey Geniesung einer jeden Gestalt/wie der H. Apostel Paulus bezeugt 1. Cor. 11. v. 24. & 25. sich des Tods Christi erinnern; so haben sie sich keines Abgangs zu beklagen: halten sie ihn aber für zertheilt; oder bilden sich ein/daß sie die Gedächtnuß des Sterbens Christi bey Geniesung einer Gestalt nicht begehen können; so glauben sie von Christo / daß er bey Reichung einer jeden Gestalt den Befelch/seiner zu gedencken/ vergeblich beygeruckt; söndern sich von der Lehr Christi und seiner Kirchen ab / welche

demnach

demnach sie nicht zur Gemeinschafft dieses Geheimnuß der Einigkeit zulassen kan. So fern wir aber in der Lehr selbst übereinstimmen / wollen wir auch in dem Werck erweisen / was wir glauben / und nicht mehr aus einem ungegründten Wahn so sehnlich nach dem Kelch schreyen; sondern bey der Geniesung des Leibs und Bluts Christi / under einer Gestalt des Brods / offenbahren daß wir viel ein Leib / und nicht mehr unglückseelig von einander getrennt seyen. Die Catholische Kirch hat die Geniesung des Kelchs nicht dermassen auffgehoben / daß sie selbe aus erheblichen Ursachen nicht wiederumb einführen könne / dann solcher Gewalt verbleibt ihr gantz unbenommen: sondern mich bedüncket allein / wann unsere Brüder ein auffrechte Meynung haben / werden sie sich wegen Verweigerung des Kelchs mit ihrer Zurückkehrung in die Schoß unserer liebsten Mutter nicht auffhalten: zumahlen die Erfahrung gezeigt hat / als der Päpstliche Stuhl

A. C. 1564. den 14. Julii, auff inständigstes Ansuchen des Kaysers Ferdinandi I. glorwürdigster Gedächtnuß / mit Rath der Cardinälen / etlichen Teutschen Bischoffen erlaubt hatte / in gewisen Orten / und auff gewise Bedingungen / dem Volck das Hochwürdigste under beyden Gestalten reichen zu lassen / daß der verlangte effect nicht erfolgt sey: weßhalben auch die Päpst Gregorius XIII. und Sixtus V. nach dem Tod derjenigen Bischoffen / welche von obbesagtem Papst solche Erlaubnuß erhalten hatten / diesen Gebrauch in Teutschland allerdings auffgehoben.

LXXX. Wann es umb den Kelch zu thuen ist / ergiebt sich noch ein zulängliches Mittel / durch welches wir uns brüderlich / ohne Aenderung des jetzigen Gebrauchs der Catholischẽ Kirchen vergleichen kõñen: Wann wir nehmlich wohl zu Gemüt ziehen / daß dieses Sacrament von Christo dem HErrn zu unserer geistlichen Nahrung eingesetzt worden / damit es unsere

Seelen

Seelen innerlich speisen und träncken solte/welches nicht fürnehmlich durch die Antitypa oder äusserliche Zeichē des Leibs uñ Bluts Christi; sondern durch den Leib und Blut Christi selbst geschicht: Indem aber Christus under einer jeden Gestalt mit Leib und Blut unzertheilt wesentlich zugegen ist/können wir nicht laugnen/daß wir dann geistlicher Weiß / under einer jeden den Leib und das Blut Christi in sich habenden Gestalt insonderheit/gleich wie die kleine Kinder durch die Milch/zugleich gespeist und geträncket werden. Und dieses ist die Ursach / warumb Joan. 6. bißweilen des Essen und Trinckens/ Leibs und Bluts mit einander; zuweilen aber nur des Essens und Brods allein gedacht; ja 1. Corin. 5. v. 7. Christus unser Heyland das Oster-Lamb genennt wird: Dessen feyerliche Gedächtnuß bey den Juden fürnehmlich durch das essen ist begangen worden: Wie dann auch Christus der HErr die andere Gestalt des Weins zu einem Erinne-

rungs-Zeichen seines für uns vergossenen Bluts / nicht under/ sondern nach dem Abendmahl 1 Corin. 11. v. 25. eingesetzt/ und seinen heiligen Aposteln gereicht hat.

Achte Frag.

Ob die Catholische Kirch / neben dem Wort GOttes / die Menschen-Satzung für einen Glaubens-Grund einführe?

81. Ob in der heiligen Schrifft die Göttliche Lehr völlig enthalten sey?
82. Die Kirch ist vor und nach Christi Geburt viel Jahr ohn das geschriebene Wort GOttes bestanden.
83. Wann und warumb die 4. Evangelia geschrieben worden?
84. Wann auch nichts schrifftliches von den HH. Aposteln und Evangelisten wäre hinderlassen worden / so hätten wir jedoch die gantze Lehr Christi.
85. Die Lehr Christi hat ihre Krafft nicht von dem Papier; sondern von Christo: Und ist sich auch keiner Verfälschung der ungeschriebenen Lehr Christi zu

sti zu befahren.

86. Wir seind hierinn an den H. Petrum/ und Römischen Stuhl angewiesen.

87. Wie sich die Römische Kirch in Erklärung der Göttlichen Lehr verhalte?

88. Die heilige Kirch ist von Christo darzu verordnet / daß sie uns die Lehr deß heiligen Geists eröffne.

89. Die Catholische Kirch verwerfft/nach dem Exempel Christi/ die irrige Menschen Satzungen.

LXXXI. Rc. NAchdem vorzeiten Gott manchmahl und auff mancherley Weiß zu den Vättern durch die Propheten geredt hat/ hat er letztlich zu uns geredt Hebr. 1. v. 1. & 2. durch den Sohn/ welchen er gesetzt zum Erben über alles rc. dessen gantzes Reden und Leben/weilen es eine Underrichtung seiner Christlichen Kirchen gewesen ist/wird billich alles/was er geredt/uñ durch seine Aposteln die gantze Welt lehren lassen/ eine Satzung (gleichsamb eine Fürschreibung oder Gesatz/ was uns nach dem Willen Christi zu thuen oder zu meyden sey) genennet: in welchem

Verstand der H. Apostel Paulus 2. Thes. 2 v. 15. geschrieben hat; So stehet nun/ liebe Brüder / und haltet an den Satzungen / die ihr gelehrt seyd/ es sey durch unser Wort/ oder Epistel. Uber welches Ort zwischen uns und unsern Brüdern gefragt wird/ ob alles / was Christus unser Heyland/ und seine HH. Aposteln auff Erden mündlich geprediget haben / nachgehends in der H. Schrifft auffgezeichnet worden / also daß nichts darvon ungeschrieben in der Verwahrung unserer heiligen Mutter der Kirchen verblieben?

LXXXII. Wann wir das alte und neue Gesetz gegen einander halten/ finden wir vor den Zeiten Moysis / vom Anfang der Welt ohngefehr 2491. Jahr lang/ keine Göttliche Schrifft nicht; und wissen doch Gen. 18. v. 17. daß GOtt zu Abraham/ welcher über 600. Jahr vor Moyse gelebt hatte / gesprochen hab: Wie kan ich Abraham verbergen was ich thue ꝛc. Jngleichen/ obschon

Moyses

Moyses den Buchstaben des alten Gesatzs schrifftlich zusammen getragen; so ist doch der Verstand (4 Esdræ 14. v. 5. & 6.) unauffgezeichnet/und gantz geheim bey den 70. Eltesten/ und deren Nachfolgern/ under den Juden biß zu deß Esdræ Zeiten verblieben / der die geheime Außlegung durch vertraute Leuth in 70. Bücher hat zusamm schreiben / und den gelehrtesten Juden zustellen lassen: Welche der weltberühmte Mirandulaner Graff Picus umb eine grosse Summ Gelds erkaufft / und durchgangen hat. Wann aber die Kirch GOttes / vor der Ankunfft Christi / so lange Jahr ohne geschriebene Lehr / durch Göttliche Versehung bestanden ist: werden wir vielmehr bekennen und sagen müssen / daß er uns eben so wohl in dieser durch ungeschriebene Satzungen auff seinen Weegen erhalten könne; und zum Theil würcklich dardurch erhalte/ nachdem uns Jeremiæ 31. v. 33. versprochen worden / er wolle sein Gesatz in unser Hertz geben / und in

unſeren Sinn ſchreiben ꝛc. Welchem-nach Chriſtus unſer Heyland nicht allein ſelbſt keine eigenhändige Schrifft hin-derlaſſen; ſondern auch / vor ſeiner glor-würdigen Himmelfahrt/ſeinen Jüngern Mat. 28. v. 19. in die gantze Welt zu ge-hen/und zu predigen; nicht aber zu ſitzen und zu ſchreiben befohlen: wie dann auch nicht mehr als ſechs Apoſteln/nehm-lich die HH. Petrus, Paulus, Joannes, Ja-cobus minor, Matthæus, und Judas Thaddæus Canoniſche Schrifften ver-fertigt haben.

LXXXIII. Und zwar nicht gleich nach der Himmelfart Chriſti: ſintemahlen der H. Matthæus, welcher vor allen der erſte geſchriebē S. Hieron. in Prol. ad 4. Evang. ſein Evangelium/ den Chriſtglaubigen in Judæa zu Gefallen S. Jo. Chryſoſt. hom. 1. in Mat. vor ſeiner Abreiß in Æthiopi-am, umb das Jahr Chriſti 41. in Hebrai-ſcher Sprach verfaſſt hat Euſeb in Chro daß alſo die Catholiſche Kirch wenigſtens acht Jahr nach der Himmelfart Chriſti

ohne

ohne alle Canonische Schrifften gewesen: wohin Tertullianus de test. anim. c. 5. gezihlt hat/ als er geschrieben: **Es ware ehender der Geist / als der Buchstab; die Red / als das Buch ꝛc.** Wiewohlen aber der Heil. Marcus / auff der Römer fleissiges Bitten/ nur zwey Jahr darnach sein Evangelium aus demjenigen / was er von dem H. Petro gehört hatte/ Lateinisch verfertigt Evthym. præf. in Marc. Euseb. l. 2. Hist. c. 15. so ist es doch weder zu Rom/ noch anderstwo / vor des H. Petri Tod verkündet worden S. Irenæus l. 3. c. 1. Der H. Evangelist Lucas bekennt von sich selbst Luc. 1 v. 3 daß er sein Evangelium/ aus frembder Erzehlung/ lang nach dem Tod Christi geschrieben hab V. Euseb l. 3. Hist. c. 18. von dem H. Joanne bezeugt der H. Hieronymus l. de Scriptor Ecclesi. daß er das Evangelium/ nach seiner Zuruckkunfft aus der Insul Pathmo, im höchsten Alter / zwey Jahr vor seinem Tod / zu des Kaysers Nervæ

Zeiten/ auff der Asiatischen Bischoffen Antrieb/wider Cerinthum und die Ebionen ten am Tag gegeben: dessen Buch der heimblichen Offenbahrung zu gleichem End auch schon zuvor / im vierten Jahr vor seinem Tod/ wider gedachte Ketzer/ und als eine Stärckung wider die Verfolgung der Unglaubigen / von ihm geschrieben worden. Und also von andern Canonischen Schrifften zu reden / findet man endlich / daß die HH. Apostein sich fürnehmlich auff die mündliche Außbreitung; wenig aber auff schrifftliche Verfassung der Lehr Christi/ und auff das letztere zwar nur aus zufälligen Ursachen begeben; noch alles darinn (Joan. 21. v. 25. 2. Joan. v 12. **Ich hätte euch viel zu schreiben; aber ich wolte nicht mit Brieffen und Tinten; sondern ich hoffe zu euch zu kommen / und mündlich mit euch zu reden**) begriffen haben. Weßwegen sie auch vor ihrer Abreiß in die gantze Welt under sich selbst A. C. 44. das bekante Symbolum Aposto-

Apostolorum, oder Kennzeichen des Glaubens der Aposteln/ mündlich/ und nicht schrifftlich verfasst haben S. Irenæus l. 3 c. 4. S. August. de fide & oper. c. 9. Ruffin. in præfat. expos. Symboli.

LXXXIV. Dieses alles haben unsere uralte Kirchen-Vätter wohl überlegt; und dahero gesprochen/ wann uns auch nichts schrifftliches wäre hinderlassen worden/ so hätten wir jedoch aus den ungeschriebenen Satzungen die Göttliche Lehr völlig durch die HH. Aposteln und deren Nachfolger empfangen S. Irenæus l. 3. c. 4. wie ingleichen der H. Basilius l. de Sp. S. ad Amphilochium c. 27. und aus ihm der H. Joannes Damascenus orat. 1. pro sacris imag. der H. Chrysostomus hom. 4. in Thessal. 2. der H. Epiphanius hær. 61. der H. Clemens Alexan. l. 7. strom. &c. stattlich behaupten/ daß ein grosser Theil der Göttlichen Lehr/ noch ausser der heiligen Schrifft in den Traditionibus, oder ungeschriebenen Satzungen/ bestehe: Und ist mehr als zu

wahr/ was der H. Augustinus l. contra epist. Manich. c. 5. und vor Ihm der H. Basilius cit. l. de Sp. S. c. 7. geschrieben hat/ daß der heiligen Schrifft nichts mehr zu wider könne gesprochen werden / als daß sie ungeschriebene Satzungen und Traditionen / worvon wir allein die Gewißheit der heiligen Schrifft herhaben/ zu verwerffen seyen.

LXXXV. Der Hauptgrund bestehet in diesem / daß die Göttliche Lehr und dero Verstand / nicht von dem Papier/ oder von der mündlichen Außsprechung; sondern von sich selbst; bey uns Menschen aber noch daher seine Authorität oder Krafft habe / weilen wir versichert seynd/ daß diese Lehr von GOtt / der weder fählen/ noch betriegen kan/ herkomme. Gleich wie aber unsere Brüder eine eitele und der Göttlichen Fürsichtigkeit nachtheilige Sorg tragen / man würde die wahre ungeschriebene Satzungen endlich vergessen; oder wenigstens nach so langer Zeit nicht mehr von den unwahren

zu

zu entscheiden wissen: Und doch darbey/ wie billich / fest zu GOtt vertrauen / er werde sein heiliges geschriebenes Wort bey der wahren Kirchen/ zu seiner Glaubigen Lehr und Trost / unverfälscht auffbehalten: Also sage ich hingegen/ daß es GOtt dem HErrn eben so leicht gewesen in Behaltung und wahrer Erkennung der ungeschriebenen Satzungen seine Kirchen vor allen Irrthumben frey zu halten; als under so vielerley herumbgetragenen falschen Büchern und durch allerhand Ketzer beschehenen Verfälschungen deß geschriebenen Göttlichen Worts/ dieselbe bey dem wahren Buchstaben und Verstand zu erhalten: Unangesehen daß niemand auff Erden mehr übrig ist/ der Christum den HErrn und seine HH. Apostelu persönlich gehört; oder die Propheten/Evangelisten rc. schreiben gesehen; und die Abschrifften oder Zeugnussen deß Göttlichen Worts mit ihren eignen Worten oder Schrifften gegen einander überlegt und gleichlautig befunden habe.

LXXXVI. Nehmlich/damit alle und jede Christglaubige hierinn völlig versichert; noch einem jeden Menschen die Durchsuchungen aller und jeder Geschichten und Schrifften von Zeiten zu Zeiten vonnöthen wären / hat Christus der HErr noch bey seiner Lebzeit seine künfftige Christliche Kirchen Luc. 22. v. 32. an dero sichtbares Haupt den heiligen Petrum (**Ich aber hab für dich gebetten/daß dein Glaub nicht auffhöre: Und wann du dermahl eins dich bekehrest/so stärcke deine Brüder**) nach seiner Himmelfahrt aber Rom. 1. v. 8. durch den heiligen Paulum an die Römische Kirchen / welcher nehmlich der Römische Papst sonderlich fürstehet Petr. Clun. l. 1. epist. ad Innocentium II. verwiesen: Fides vestra annuntiatur in universo mundo **Euer Glaub** (der Römischen Kirchen) **wird in der gantzen Welt verkündet**: dann v. 12. **Ich verlange in euch Römern getröstet zu werden/durch euren und meinen**

Glau-

Glauben/ den wir under einander haben. Welches der H. Vatter Irenæus ein Jünger der HH. Aposteln in seinem dritten Buch wider die Ketzereyen solchergestalt außgeführt hat: In der Römischen Kirchen haben die Apostel diese unsere Religion gegründet &c. alle der Christlichen Lehr begierige dahin angewiesen; und bey ihr die ungeschriebene Göttliche Satzungen/ welche ein anderes Evangelium seynd / hinderlassen. Und stimmen mit ihm überein S. Cyprianus l. 1. epist. 3 ibi die Römer seind die jenige/ zu welchen kein Unglaub beykommen kan. S. Hieronymus in epist ad Damas. Wer sich mit dem Stuhl des H. Petri vereinigt/ der ist mein/ hoc est, mir gleichförmig in dem Glauben. S. Optatus l. 2. contra Parmen. wo er darthuet/ daß die Donatisten sich von der wahren Kirchen abgesöndert/ weilen sie nicht mit dem Römischen Papst

Siri-

Siricio vereinigt. S. Augustinus epist. 162. ibi: Wer wollte sich vor der Meng der zusamm gerotteten Feinden entsetzen/wann er sich mit der Römischen Kirchen/in welcher zu allen Zeiten das Fürstenthumb des Apostolischen Stuhls gewesen ist/vereinigt weiß.

LXXXVII. Die Römische Kirch aber,/als oberste Lehr- und Schatzmeisterin pflegt nicht nur in den allgemeinen Conciliis; sondern auch zu Rom in ihren Erklärungen also zu verfahren/ daß sie zuvor alle Satzungen/ Schrifften/ Geschichten/ absonderlich die einhellige Lehr der HH. Vättern fleissigst durchsuche: Wie in dem Concilio Nicæno I. über das Wort Consubstantialis wider die Arianer; in Constantinopolitano wegen der Gottheit deß heiligen Geists wider den Macedonium; in Ephesino von der einigen Person Christi wider den Ketzer Nestorium; in Chalcedonensi von den zweyen unvermengten Naturen Christi

des

des HErrn wider die Eutychianer/ und novissimè in Con. Tridentino sess. 4. decr. de Canonicis Scripturis beschehen. Wie es aber zu Rom darmit gehalten werde / vide Nicolai I. epistolam 70. & can fin. dist. 20. &c. worinn der H. Geist dem unbetrieglichen Versprechen Christi gemäß / seiner heiligen Kirchen unauffhörlich beysteht Mat. 16. v. 18. und bey so beschaffenen Dingen nicht zu besorgen ist / daß wider die Vorsehung GOttes das böse mit dem Guten verwirrt werde.

LXXXVIII. Weilen nun in den ersten Jahren/ nach der Himmelfahrt Christi / ehe das Wort GOttes geschrieben/ und solche Schrifften durch die Welt außgebreitet worden/ die Richtschnur des Christlichen Glaubens in dem ungeschriebenen Wort GOttes bestanden ist; und dieses durch das erfolgte Schreiben seine Krafft nicht verlohren hat: werden unsere Brüder nicht zeigen können/ warumb wir nicht so wohl in Annehmung des ungeschriebenen / als des geschriebenen

nen Göttlichen Worts / unsere von dem heiligen Geist erleuchtete Lehrmeisterin hören sollen? Wir müssen von den Antiochenern/ so balden sie Act. 15. v. 22. & seqq durch den heiligen Paulum / Barnabam / Judam / und Silam vernommen / was der heilige Geist durch die heilige zu Jerusalem versammelte Kirchen über die zu Antiochia entstandene Fragen antworten lassen (v. 28. **Es gefallt dem heiligen Geist und uns / euch keine Beschwerung mehr auffzulegen / dann nur diese nöthige Stück**) daß sie von der Auffruhr gleich abgestanden; und mit Hinlegung alles Zweiffels / des Trosts frohe worden seynd v. 31. welchen Spruch auch darauff der H. Paulus und Sila Act. 16. v. 4. in allen Stätten/ wordurch sie gezogen/ zu halten befohlen; und mithin allen Christglaubigen gezeigt haben/ wann uns durch die heilige Kirchen der Göttliche Will in Glaubens- und Gewissens-Sachen vorgestellt und erklärt wird/ wie

gehor-

gehorsamblich wir uns in dessen Annehmung und Vollziehung erweisen sollen/ massen wir von Christo selbst Matth. 28. v. 20. versichert worden/ daß er durch den seiner heiligen Kirchen ertheilten Geist der Warheit mit uns biß zum End der Welt seyn und verbleiben wolle.

LXXXIX. Hierwider thuet nichts/ daß Christus unser Heyland selbst Matt. 15. v. 6. also gesprochen: **Ihr habt Gottes Gebott auffgehoben umb euerer Auffsätze willen:** Dann wir Catholische bekennen auch sambtlich/ daß keine dergleichen Auffsätz/ die dem Gebott GOttes zuwider lauffen/ von den Christglaubigen anzunehmen; viel weniger zu halten seynd / und richten uns allein 2. Thess. 2. v. 15. nach denjenigen Satzungen/ die wir von GOtt dem HErrn durch die Propheten; oder von Christo unserem Lehrmeister durch seine heilige Aposteln Eph. 2. v. 20. mündlich oder schrifftlich gelehrt worden: Verdammen und verfluchen hingegen alles/ was Sam-

mai

mai und Hillel, Akibas, Mayr, Joannam der Sohn Zachai, Eliezer, Delphon, und andere wider das Gebott GOttes für Traditionen oder Satzungen außgegeben.

Neunte Frag.

Ob die Catholische Kirch den Römischen Papst fast Christo unserem Seeligmacher vorziehe?

90. Von dem Obersten Hirten-Ambt S. Petri in der Christlichen Kirchen.
91. S. Petrus hat der erste die Juden und Heyden bekehrt / und ist auch von den HH. Aposteln für ihren Vorsteher erkennet worden.
92. Der Römische Papst wird von den Patriarchen / Ertz-und Bischoffen / als ein Statthalter Christi verehret.
93. Die vier erste allgemeine Concilia rühmen die Päpstliche Hochheit.
94. Vor deß ersten Concilii Nicæni Zeiten seind die Ketzer von den Römischen Päpsten geurtheilt und verdammt worden.
95. Die alte Ketzer selbst / und der heydnische Käyser Aurelianus, haben das oberste

Hir-

Hirten-Ambt in dem Christenthumb/ bey den Römischen Päpsten erkennet.

96. Der H. Petrus lebt in den Römischen Päpsten.

97. Die Römische Kirch ist allein in keinen Glaubens-Irrthumb bißhero gefallen.

98. Ob die heilige Schrifft in Glaubens-Sachen der einige Richter sey?

99. Wie weit sich des Papsts Gewalt hierinn erstrecke: Und daß er in allen Christo underworffen bleibe.

100. Der Römische Papst stellt den Glaubigen das ungezweiffelte Göttliche Wort vor; und gebraucht sich dessen zur einigen Richtschnur.

101. Ob die heilige Schrifft in allen klar sey?

102. Von deß Römischen Papsts Tituln: Und ob unsere Brüder uns mit recht Papisten oder Päpstler nennen?

XC. ℟. WIr Catholische bekennen einhelliglich / daß Christus der wahre Sohn GOttes / und also auff unendliche Weiß über alle Geschöpff sey: Durch welche Bekantnuß der H. Apostel Petrus Mat. 16. v. 17. 18. & 19. als er zu unserem Heyland gesprochen: Du

Du bist Christus des lebendigen GOttes Sohn: Das Versprechen zum Papstumb / oder obersten-Hirten-Ambt über die Kirchen Christi erhalten hat: Du bist Petrus / und auff diesem Felsen will ich bauen meine Kirchen/und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen; und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben / alles was du auff Erden binden wirst / soll auch im Himmel gebunden seyn; und alles was du auff Erden lösen wirst/ soll auch im Himmel loß seyn. V. Tertul. *de præscr.* c. 22. Origen. *in epist. ad Rom.* c. 6. S. Cyprian. *epist.* ad Cornel. 3. & tr. 3. adversus Novatian. de simplicit. Præl. S. Hilar. *in Matt.* 16. S. Athanasium *epist. ad Felic.* S. Basil. *hom.* 29. *de Pœnit. & Orat.* 3. *de peccato.* S. Ambros. *de fide Pet.* S. Epiph. *in Ancor.* S. Chrysost. *hom.* 55. *in Mat.* S. August. *Serm.* 15. *de SS. &c.* welcher Gewalt

walt auch von Christo dem HErrn/ nach seiner Aufferstehung/ Joan. 21. v. 15. 16. & 17. ihm würcklich übergeben worden/ ποίμαινε, Regiere/ oder weide meine Lämmer / weide meine Schaaf. V. S Cyprian. *de unit. Eccles.* Der HErr baut seine Kirchen auff den einigen Petrum/ und vertraut ihm die Weidung seiner Schaaf ꝛc. die oberste Stell wird Petro gegeben/ darmit zu zeigen / daß eine Kirch Christi/ und ein Lehrstuhl sey. S. Optat. Milevit. *l. 7. contra Parmenion.* umb der Einigkeit willen / ist der H. Petrus allen Aposteln vorgezogen worden. S. Hieronym. *l. 1. adv. Iovin. c. 14.* deßwegen wird aus den zwölffen einer erwehlt / damit durch Verordnung eines Haupts alle Gelegenheit zur Spaltung entzogen werde.

XCI. Wiewohlen aber auch von den andern HH. Aposteln an die Gottheit

Christi

Christi geglaubt / und selbe in der gantzen Welt durch sie außgebreitet worden: So haben sie doch derenthalben sich dem H. Petro hierinn nicht gleich achten dörffen / weilen ihnen wohl bewust gewesen / daß dergleichen Vorzug nicht von sich selbst auff die Bekantnuß der Gottheit Christi (gleichwie zum Exempel / auf die Tauff die Hinwegnehmung der Sünd) erfolge; sondern mit tieffster Demut / nach dem Willen Christi / den heiligen Petrum zu ihrem Vorsteher gehorsamblichst angenommen; noch sich darüber gekränckt / daß er Act. 2. v. 14. & seqq. nach empfangenem Heil. Geist der Erste gegen dreytausend Juden; dann Act. 10. v. 25. & seqq. der Erste den Heydnischen Hauptmann Cornelium mit seinen Verwandten und Freunden bekehrt hatte. Ja der H. Apostel Paulus ist A. C. 38. von Damasco nach Jerusalem gezogen Gal. 1. v. 18. den Heil. Petrum (als den Fürsten der Apostelen und gantzen Kirchen S. Ambros. S. Hieronym. Theodoret.

doret. & Oecum. ad h. l.) zu sehen; dann zum andern mahl mit den HH. Ba:naba und Tito dahin abgereist / sich mit dem H. Petro über die Lehr Christi under den Heyden zu besprechen S. Chrysost. *ad h. l.* S. Hierony. *epist.* 89. Theodoret. ad Leonem I.

XCII. Wie dann auch / nach deß H. Petri Tod / die Christglaubige / Bischoffen / Patriarchen / und gantze Concilia in zweiffelhafftigen Glaubens Sachen ihre Zuflucht zu dem H. Römischen Stuhl genommen / worvon wir bey dem H. Irenæo l. 3. c. 3. folgendes lesen: Als zu Clementis Zeiten under den Brüdern zu Corinth einiger Zwietracht entstanden / hat die mächtigste Kirch zu Rom an die Corinthier geschrieben; selbe zum Frieden / und zur Einigkeit deß Glaubens gebracht; und ihnen die von den Aposteln neulich empfangene Satzungen verkündet. Welchemnach der H. Kirchenlehrer Hieronymus *epist.*

 57. über

57. über das Wort Hypostasis von dem H. Römischen Papst Damaso Bescheid einholen/und seinem eignen Bischoff dem Antiochenischen Patriarchen Paulino anderst nicht anhangen wollen/ als in so weit er mit der Lehr deß H. Damasi einig war. Daher es auch kommen ist/ daß alle und jede Patriarchen bey Antrettung ihrer Patriarchaten/ vorzeiten den Römischen Päpsten ein schrifftliche Glaubens Bekanntnuß zugeschickt haben/ als Tharasius Patriarch zu Constantinopel dem Papst Adriano Con. Nicæ- II; Flavitas Patriarch zu Alexandria dem Papst Felici Liberat. *in breviario c.* 18. Domnus Patriarch zu Antiochia dem Papst Dionysio Euseb. *l. 7. c. 24.* Sophronius Patriarch zu Jerusalem dem Papst Honorio *epist. ad Honor. P.*: Dergleichen als Epiphanius Syncellus bey Annehmung deß Constantinopolitanischen Patriarchats underlassen wollen/ ist er derenthalben von dem Römischen Papst Hormida *epist.* 68. als ein

Uber-

Ubertretter der alten Reguln und Gewohnheiten / hart mit worten gestraffe worden. So hat auch unser Teutscher Apostel der H. Bonifacius nicht minder/ vor seiner consecration zum Bischoffen zu Maintz/ dem Päpst Gregorio II. seine Glaubens-Bekantnuß schrifftlich übergeben S. Wilibald. & ex hoc Othlon. Presb. apud Sur. 5. *Junii*: Und wird noch heutiges Tags von allen und jeden Catholischen Bischoffen/vor ihrer consecration / die Glaubens Bekantnuß in die Händ eines Commissarii Apostolici abgelegt.

XCIII. Nicht weniger ist/bey allen und jeden allgemeinē Versamlungen/von den Conciliis der H. Petrus / sampt seinen Nachfolgern den Römischen Päpsten/ ohne Widerstand/ für das sichtbahre Oberhaupt/oder einen Statthalter der Kirchen Christi verehrt worden. Das erste Concilium Nicænum I. A. C. 325. hat nicht allein *Can*. 6. den Form der anderen Particular-Kirchen nach dem

Stand der Römischen Kirchen eingerichtet; sondern ist auch von deß H. Römischen Stuhls gesandten Osio, Viro, & Vincentio dirigirt; und von dem H. Papst Sylvestro bestättigt worden. Das andere allgemeine Concil um Constantinopolitanum I. A. C. 381. hat sich durch Brieff und drey nach Rom abgeschickte Bischoffen Cyriacum, Eusebium, und Priscianum, mit dem zu Rom von dem H. Papst Damaso gehaltenen Concilio vereinigt V. Theodor, l 5. c. 9. & 10. das dritte allgemeine Concilium Ephesinum A. C. 431. bekennet p. 2. act. 3. daß der H. Petrus / als ein Fürst der Aposteln und Kirchen Christi / die Regierungs-Schlüssel von Christo empfangen hab / auch immer in seinen Nachfolgern lebe und richte ꝛc. In dem vierten allgemeinen Concilio Chalcedonensi A. C. 451. ist des H. Leonis Papstens Gesandten Paschasio, Lucentio, Juliano, und Bonifacio wiederumb vor allen der Vorzug gegeben; und der Alexandrinische

Patriarch Dioscorus fürnehmlich dieser Ursach wegen abgesetzt worden/ weilen er sich underfangen/ einen Synodum anzustellen ohne Authorität des Römischen Stuhls/ in dessen Vorsteher Leone der H. Petrus redet und urtheilt.

XCIV. Vor welchen allgemeinen Conciliis, wann sich einige Ketzereyen oder Glaubens-Spaltungen vorgethan/ wissen wir/ daß solche sambt ihren Urhebern entweder von den Römischen Päpsten selbst/ oder aus deren Anschaffung/ verdammt und außgereutet worden: als Simon Magus A. C. 35. von dem H. Petro Act. 8. v. 20. Valentinus und Cerdo A. C. 155. von dem Heil. Papst Hygino S. Irenæ. l. 3. c. 4. Euseb. l. 4. c. 10. Marcion Ponticus A. C. 180. von dem Heil. Papst Eleutherio Tertull. l. de præscr. c. 20. Theodotus Bizantius ein gestudirter Lederer A. C 196. von dem H. Papst Victore Euseb. l. 5. hist. c. 27. Quartadecimani A. C. 198. von dem H. Papst Victore Euseb. l. 5. c. 24. Novatiani A. C.

 255.

255. von dem H. Papst Cornelio S. Cypr. *l. 3: epist. 3.* die Donatisten von dem Heil. Papst Miltiade S. August. *brevic. collat. 3. c. 12.*

XCV. Und / was under andern sehr merckwürdig ist / die Ketzer selbst haben ernstlich dahin getrachtet / wie sie für ihre Lehr die Authorität des Römischen Papst beybringen mögten: gleichwie die Theodotianer und Artemonianer umb das Jahr Christi 196. ihre Ketzerey den Römischen Päpsten biß zu des Heil. Victoris Zeiten; Tertullianus A. C. 216. seinen Montanismum dem H. Papst Zephyrino; Pelagius A. C. 417. dem H. Papst Innocentio I. und bald darauff Cœlestius dem H. Papst Zosimo den Pelagianismum andichten wollen: andere aber / als Montanus A. C. 173. von dem H. Papst Aniceto; die Morgenländische Arianer A. C. 352. von dem Heil. Papst Liberio; Ruffinus A. C. 397. von dem H. Papst Siricio; Nestorius A. C. 430. von dem H. Papst Cœlestino;

Julia-

Julianus A. C. 439. von Sixto III. Evtiches A. C. 448. von dem Heil. Papst Leone; Sergius A. C. 633. von dem Papst Honorio, und andere Ketzer von andern Römischen Päpsten/ die Bestätigung ihrer Lehr / oder Zulassung zur Gemeinschafft der heiligen allgemeinen Römischen Kirchen gesucht haben. Und was noch mehr ist / obschon verschiedene Ketzer/ als die Arianer bey dem H. Hilario *in c. 10. Mat.* und Donatisten bey dem H. Optato Milevitano *l. 1. sub fin.* ihrer Versammlung zu Zeiten den Nahmen der Catholischen Kirchen gantz unverschämt zugeeignet; so merckt doch der H. Augustinus *l. de vera Relig. c. 7.* daß die Ketzer/ wann sie mit anderen/ als mit den ihrigen reden wollen / unsere von dem Römischen Papst regierte/ und nicht ihre Kirchen/ die Catholische nennen müssen / auff daß sie verstanden würden: Gleichwie auch in den Reichs-Abschieden und Speyerischem Cammer-Gericht es zum öfftern versehen ist/ V. Jacob.

 Blum.

Blum. im Formular-Buch Supplication. Cameral. Franckfurt A. C. 1666. daß also die gantze Welt / auch so gar der Heydnische Kayser Aurelianus bey dem Eusebio *l. 7. Hist. c. 24.* erkennt hat/daß diejenige warhafftig die Kirch Christi sey/ welcher der Römische Bischoff / als oberster Richter/allgemeiner Hirt / und des H. Petri Nachfolger vorsteht.

XCVI. Von dem H. Petro ist ein mehrers schon oben n. 90. aus der Heil. Schrifft/und den bewährtesten Kirchen-Vättern angeführt: weilen aber Christus unser Heyland / vor seiner glorwürdigsten Himmelfart/die gantze heilige allgemeine Kirchen auff gewise Weiß versichern wollen / daß selbe sich keines Undergangs oder Schiffbruchs in der Glaubens-Lehr biß zum End der Welt zu besorgen hätte / hat er aus Göttlicher Vorsehung dem H. Petro Mat. 16. v. 18. Luc. 22 v. 32. den allgemeinen Gewalt über seine Kirchen solchergestalt zugesagt/daß zu künfftiger Verhütung al-

lerhand

lerhand unglückseliger Trennungen die Nachfolger des H. Petri in dem Römischen Stuhl / durch immerwährenden Beystand des H. Geists gleiche Macht und Unfehlbahrkeit haben solten: in welchen Römischen Päpsten der H. Petrus noch heutiges Tags lebt Con. Ephes. *p. 2. act. 3.* S. Petr. Chrysol. *in epist. ad Evtych.* redet Con. Chalced. *act. 2.* schreibt Stephan. III *in lit. ad Principes Francor.* und Gesandten außschickt Pithæ. *in glossario, cur S. Bonifacius dictus fuerit missus* S. Petri.

XCVII. Nehmlich/damit alle Christglaubige nur dasjenige / was uns durch den Römischen Papst von GOtt vorgestellet wird / zu glauben gehalten seyn/ müssen sie der Warheit / und des unbetrieglichen Gewalts alle Christglaubige zu binden/versichert seyn: Worüber wir in der gantzen H Schrifft von keinem andern/als von dem H. Petro/und der Römischē Kirchen n.86.& 90. das Versprechen Christi/ und seinen Befelch haben;

und dahero wider alle Irrthumben nirgendswo/als in den Ritzen dieser Felsen Cant. 2. v. 14. under einer Regul, und in einerley Lehr Philipp. 3. v. 16. uns sicherer halten können. Dann wohin es mit der Constantinopolitanischē Kirchen/ und selbigen Patriarchen schon vor mehr als tausend Jahren kommen sey / geben die Geschichten Macedonii umb das Jahr Christi 342. Sergii umb das Jahr Christi 629. Pyrrhi umb das Jahr Christi 648. ꝛc. daß die Alexandrinische Kirch auch schon vorlängst sambt ihren Patriarchen zum öfftern von der Lehr Christi abgewichen/zeigen Gregorius Cappadox ein Arianer/ Dioscorus ein Evtychianer; Petrus Mogus Author Henotici Zenoniani &c. under den Antiochenischen Patriarchen zehlen wir den Ertzketzer Paulum Samosatenum; Evzojum einen Arianer; Petrum Cnaphæum einen Evtichianer und Beförderer der Bilderstürmung ꝛc. das Hierosolymitanische Patriarchat haben mit groben Irrthumben und

und Ketzereyen bemackelt Eutychius ein Origenist; Irenæus und Hilarius Arianer 2c. Die heilige Römische Kirch ist allein diejenige/welche nach dem unbetrieglichen Versprechen unsers Heylands/ niemahlen von den Höllischen Pforten überwältigt worden: weßhalben sie auch/ biß zu des glorwürdigsten Stiffters des unmittelbahren Bistumbs Bamberg S. Henrici Imperatoris Zeiten / weder das Nicænische / noch das Constantinopolitanische Symbolum bey dem heiligsten Meß-Opffer gesungen hat/weilen sie nach des H. Petri von Christo empfangener Lehr in dem ersten unverfälschten Glauben beständig verblieben/wie heiligbesagtem Römischen Kayser Henrico, als er hierüber zu Rom nachgefragt / in Gegenwart des Bernonis Augiensis (der solches in seinem Buch de reb. ad miss. spect. wiederumb erzehlt) zur Antwort gegeben worden. Wiewohlen darnach der Papst Benedictus, auff des H. Kaysers Henrici inständiges Ansuchen / das

Symbolum Constantinopolitanum endlich auch zu Rom/ umb der der allgemeinen Gleichförmigkeit willen / offentlich singen lassen.

XCVIII. Uns Catholischen ist wohl bewust / daß unsere Brüder die mit auffrechtem Gemüt gelesene heilige Schrifft für ein zulängliches Mittel zur Underhaltung der wahren Einigkeit angeben: Wie wenig aber sie darmit richten / entdeckt nicht allein die under ihnen selbst in den fürnehmsten Glaubens-Stucken sich fast täglich ereignende Uneinigkeit; sondern es wird noch mehr hierdurch bestättigt / weilen sie auff solche Weiß in den strittigen Glaubens-Puncten / wo man beyderseits mit allerhand ansehenlichen Sprüchen hervortritt / keinen seines Irrthumbs überweisen; noch seine Lehr als unchristlich verwerffen können: Dann soll ihn die H. Schrifft überweisen / so ist er aus derselben mit allerley Sprüchen versehen: Soll er aber von der Christlichen Gemeine sich urtheilen lassen / so bekennen

kennen unsere Brüder/daß diese auch der Gefahr zu fählen underworffen; und in Glaubens-Sachen kein anderer Richter/ als allein das geschriebene Wort Gottes/ von Christo dem HErrn gesetzet sey. Wollen sie die gleichlautende/ oder sich selbst under einander außlegende textus parallelos auff die Bahn bringen/so müssen sie zuvor mit unverwerfflichen in der H. Schrifft gegründten klarn Zeugnussen darthuen/ daß man schuldig sey ihnen zu glauben / daß diese/ und keine andere Sprüch zusamm gehören/ und einer den andern auff solche und keine andere Weiß außlege. Seind wir aber/ aus Göttlicher Verordnung/schuldig gewisen Menschen dieses zu glauben: Warumb sollten wir auch nicht von gewisen durch den H. Geist regirten sichtbahren Menschen die in dem Wort GOttes gegründte/von HH. Aposteln gegebene biß zu unsern Zeiten verwahrte Außlegung anzunehmen schuldig seyn? Mat. 18. v. 17. Qui Ecclesiam non audierit, sit tibi sicut Ethnicus:

nicus: Wer die Kirchen nicht hört/ den halte wie einen Heyden 2c. Unsere Herrn Brüder wollen nur in sich selbst gehen/ und sich erinnern/ wie offt under ihnen diese Frag vorkommen: Ob sie nicht zur Verschaffung besserer Einigkeit/ an einem gewisen Ort/von allen hohen Obrigkeiten/ so ihrer Religion seynd / gelehrte Leuth beysamm underhalten lassen/und in zweiffelhafftigen Glaubens-Stücken von dortauß eine gleichlautende Lehr hernehmen sollten: Welches zwar noch nicht ins Werck gerichtet worden / weilen es unmöglich/nach ihren Glaubens-Gründen/ daß auch die gelehrteste Männer aus unseren Brüdern in allen und jeden Stücken eines Sinns werden sollten.

XCIX. Die Catholische Kirch ist hieriñ gantz anderst/ und zwar also beschaffen/daß sie uns/in Erkennung der Göttlichen Warheit / an das von Christo ihr vorge-

vorgesetzte sichtbahre Oberhaupt anweist/ welches den Gewalt und die unbetriegliche Erkantnuß der Warheit aus dem geschriebenen und ungeschriebenen Wort Gottes von Christo dem HErrn (gleichwie Christus seine Lehr von dem himmlischen Vatter Joan. 15. v. 15.) erhalten hat: Und müssen sich unsere Brüder nicht einbilden / als wann bey uns der Römische Papst in Glaubens-Sachen alles nach Belieben verordnen und änderen könnte: Dann (1.) **kan er keinen neuen Glaubens Artickel einführen: (2.) Vielweniger etwas von dem Wort GOttes entziehen; oder darzu thuen: (3.) Am allerwenigsten wider dasselbe verfahren.** Dahero was er thut/ ist nichts anders/ als daß er/ wie ein Ertz-Cantzler und Statthalter Christi/ das Wort GOttes und dessen Verstand authentisch und unverfälscht vorzeigt: Und wann er entweder zu Rom/ oder bey einem versammelten Concilio etwas in Glaubens-Sachen

chen außspricht; diese oder jene Bücher für canonisch erkläret; den wahren Verstand der Schrifft darlegt ꝛc. so thut er nichts aus seiner eignen Meynung; sondern haltet sich an das Fundament der Propheten und Aposteln/ deren hinderlassene von GOTT geschöpffte Lehr er authentisch vor: und uns mithin sicher stellet / daß dieses das Göttliche Wort/ und dessen in den alten decretis Pontificum, & Conciliorum generalium bestättigten allgemeinen Zusammenkünfften/ und Lehr der Kirchen-Vätter auch schon enthaltener wahrer Verstand sey: Worgegen wann er als ein Privat-Mensch/ sich in dem geringsten vernehmen lassete / wäre es umb seinen Päpstlichen Gewalt geschehen. c. Si Papa 6. dist. 40. Woraus erhellet / was grosser Underschied bey uns Catholischen zwischen Christo dem Herrn und dem Römischen Papst sey/ in dem wir einhelliglich sagen/ daß dieser (1.) als ein Diener von Christo dem HErrn allen Gewalt hernehme; (2) Nichts anders/ als

was GOtt durch die Propheten/ und Christus durch seine heilige Aposteln verkündigen lassen/ lehren könne.

C. Kurtz und gut darvon zu reden: Damit wir Christglaubige dem Wort GOttes/ ohne allen Zweiffel/ sicherlich beyfallen mögen/ muß es von Göttlicher Offenbahrung herrühren 1. Thessal. 2. v. 13. **nicht als Menschen Wort; sondern (wie es dann warhafftig ist) als GOttes Wort:** Und uns gnugsamblich vorgestellt werden: Welches letztere durch die von GOtt darzu verordnete Diener zu geschehen pflegt/ in dem alten Testament zwar durch Moysem &c. Exodi 14. v. 31. **sie haben dem HErrn und seinen Knecht** Moysi **geglaubt.** Joan. 1. v. 6. & 7. **Es war ein Mensch von GOtt gesandt/ der hieß Joannes/ derselbige kam zum Zeugnuß / daß er von dem Liecht zeugte / auff daß sie alle**

durch

durch ihn glaubten ꝛc. in dem neuen/ nach der Himmelfahrt Christi/ durch den Stuhl Petri Act. 15. v. 28. es gefalle dem H. Geist und uns ꝛc. Rom. 1. v. 8. euer Glaub wird der gantzen Welt verkündigt. Daß also der Römische Papst das Göttliche Wort nicht allein nicht macht; sondern nur den Christglaubigen vorstellt / und in allen zur einigen Richtschnur gebrauchen muß.

CI. Daß aber das geschriebene Wort GOttes nicht in allen so gantz klar sey/ wie es unsere Brüder / wider ihre selbsteigne Erfahrenheit und von ihnen bißhero vielfältig gemachte Glossen / wunderbahrlich angeben/ lernen wir Luc. 24. v. 27. Christus fing an von Moyse und allen Propheten / und legte ihnen alle Schrifften aus / die von ihm gesagt waren. Act. 8. v. 30. & 31. verstehestu auch / was du liesest? Er aber sprach: Wie kan ich / wann mich nicht iemand anleitet? 2. P. 3. v. 16.

v. 16. In den Episteln Pauli seind etliche Ding schwer zu verstehē/ welche verwirren die Ungelehrigen/ und Leichtfertigen / wie auch die andere Schrifften/ zu ihrer eignen Verdammuß: NB. auch in solchen Sachen/ die unsere Verdammuß / oder ewige Seeligkeit antreffen. Endlich anderer Sprüch zu geschweigen / bitte ich/ unsere Brüder wöllen sich belieben lassen/ bey sich zu erwegen / warumb der König Herodes Mat. 2. v. 4. alle hohe Priester und Schrifftgelehrte under dem Volck versammeln lassen / und von ihnen erforscht hab / wo Christus sollt gebohren werden? Item wie klar dieser Ort der H. Schrifft sey 1. Corin. 15. v. 29. was machen sonst/ die getaufft werden für die Todten/ so die Todten nicht allerdings aufferstehen ? wie zu nehmen seyen die Wort Heb. 6. v. 4. 5. & 6. Es ist unmöglich/ daß die/ so einmahl erleuchtet seynd/ und die him-

himlische Gaben verkostet haben/ und theilhafftig worden seynd des H. Geists rc. wo sie abfallen rc. daß sie solten wiederumb zur Buß ernewert werden? Wer die Göttliche Schrifft list/ muß sich wohl in acht nehmen / ob er auch selbe verstehe: In der Kirchen Christi seynd ja nicht alle Doctores 1. Cor. 12 v. 29 Eph. 4. v. 11. seinen Aposteln hat zwar Christus der HErr die Geheimnussen entdeckt / mit den andern aber nur durch Gleichnussen geredt Luc. 8. v. 10. Scripturæ non in legendo sunt; sed in intelligendo, sprach vorzeiten der H. Bischoff Hilarius zu dem Constantio: ja Christus unser Meister mahnet uns selbst Mat. 24. v. 15. Qui legit intelligat! **Wer das lieset/ der verstehe es wohl!** und weilen auch die Centuriatores centur. 1. l. 2. c. 4. nicht in Abred seynd / daß die HH. Apostelen darfür gehalten / man könne die H. Schrifft ohne den H. Geist und einen absonderlichen Außleger nicht verstehen:

bleibe

bleibe ich beredt/ daß die membra Confessionis Augustanæ die Lehr des H. Augustini *l. 2. de doctr. Christ. c. 17.* nicht widersprechen werden: **Wann man die H. Schrifft nicht unrecht verstehen könte/ so könten keine Ketzereyen seyn.**

CII. Dergleichen zu vermeyden/ hat die ewige Weißheit gewollt und verordnet/ daß nur ein oberster Hirt/ und eine Heerd seyn solte: weßwegen unsere Brüder sich nicht selbst für klug halten Rom. 12. v. 16. ihren Verstand Christo dem HErrn/ und dessen sichtbarlichem Statthalter auff Erden/ nach dem Exempel aller uralten Rechtglaubigen/ underwerffen; und in dem Glaubens-Werck (wie Philippus Melanchton *in epist. ad Lutherum 1. Septembr. 1531.* seine Mitgenossene erinnert) ihren zeitlichen Nutzen nicht suchen müssen. Seynd sie so grosse Liebhaber der Einigkeit/ so ist zu verwundern/ warumb sie sich dem geistlichen Gewalt der von GOtt eingesetzten Bischoffen

Act. 20.

Act. 20. v. 28. noch ferner entziehen wollen / durch welche die Einigkeit in jeden Particular-Kirchen underhalten wird; und noch vielmehr / warumb sie dem Römischen Stuhl allen Gehorsam versagen / der doch das gemeine Band der Catholischen Einigkeit / und durch die immerwährende Nachfolgung selbiger Bischoffen; unveränderte Catholische Lehr; Bekantnuß so vieler Martyrern und gesambten Kirchen-Vättern; unzehlbahre Wunderthaten; grosse Meng derjenigen Päpsten / die von unseren Brüdern selbst für heilig geachtet werden / allerdings bewährt ist? daß sie sich also keines unschlüssigen Circuls zu besorgen haben. Halten sie darfür / es hab sich das Papstumb geändert / so handeln sie erstlich wider die unbetriegliche Versicherung Christi / daß der Glaub Petri und seiner Nachfolger in dem Statthalter-Ambt der Christlichen Kirchen Luc. 22. v. 32. nicht auffhören werde: Zweytens steht ihnen / als neuen Leu-

then /

then / nicht zu / aus ihren eignen Köpffen über die Glaubens-Lehr deß Papstumbs zu urtheilen; sondern es haben hierinn allein die HH. Kirchen-Vätter / welche den Catholischen Glauben / wie der H. Augustinus redt *l. 2. con. Iulian.* in der Milch gesogen / in der Speiß genossen / und den Kleinen und Grossen als Milch und Speiß mitgetheilt haben / nach der von den heiligen Aposteln und ihren Jüngern empfangenen Göttlichen Lehr under uns den Ausschlag zu geben / was von zeiten zu Zeiten / in der H. Catholischen Kirchen sey einhelliglich geglaubt worden. Vermeynen sie der Römisch Papst hab sich mit Tituln über seinen Stand erhoben / so ist dieses keine gnugsame Ursach zur Absönderung Mat. 23. v. 3. und bedencken nur / was ihr erster Reformator D. Martin Luther bey seinen Lebzeiten gethan und geschrieben / wie er alle HH. Vätter verachtet / sich über alles erhoben / und endlich in der Frag von der Recht-

ferti-

fertigung durch den Glauben/ seinen Willen für einen Grund seiner Glaubens-Lehr angegeben hab: Da hingegen der Römisch Papst nichts nach seinem Willen/ sondern alles nach dem Göttlichen Wort außsprechen und lehren muß: Daß man ihn aber/ seines Ambts halber/ den heiligen oder seeligsten Vatter zu nennen pflegt/ rührt von Christo unserem Heyland her / der ohne Verletzung seiner Göttlichen Ehr Mat. 16. v. 17. zu dem heiligen Petro gesprochen: Seelig bistu Simon, daß er der allgemeine Bischoff sey/ ist schon oben n. 92. & seqq. weitläuffig außgeführt: Uñ hat das gantze Concilium Chalcedonense *in epist. ad Leon.* kein Bedencken gehabt/ den Römischen Papst das sichtbahrliche Haupt der Kirchen Christi zu nennen. Wir Catholische glauben/ und sagen/ daß niemand 1. Corin. 3. v. 11. einen andern Grund legen könne / ausser dem/ der gelegt ist / welcher ist JESUS Christus. Doch laufft diesem nicht zuwider/

wider/ daß wir mit Origene *l. 5. in epist. ad Rom.* S. Athanasio *in epist. ad Felic.* S. Augustino serm. 15. de SS. S. Theophylacto *in c. 22. Lucæ. &c.* auch den H. Petrum und dessen Nachfolger die Römische Päpst ein Fundament nach Christo dem HErrn nennen/ zumahlen dieser Nahm auch in gewisem Verstand Eph. 2. v. 20. Apocal. 21. v. 19. den andern HH. Aposteln/ als auff deren durch die Welt außgebreitete Göttliche Lehr die Kirch CHRISTI gegründet ist/ nicht unrecht gegeben worden. CHRISTUS ist der erste Grund / das wahre Haupt: der Papst nur under Christo/ nach Christo/ und durch die Verordnung Christi / ein nachgesetzter sichtbahrlicher Statthalter / der in allen und jeden an die Lehr Christi gebunden / und derenthalben allein den andern Christglaubigen vorgezogen ist / ut Capite constituto Schismatis tolleretur occasio, auff daß / durch die Bestellung eines dergleichen sichtbahrlichen von

Christo seinen Gewalt hernehmen-den Haupts oder Statthalters/ uns alle Gelegenheit zur Spaltung entzogen würde. Ist unseren Brüdern das Wort Papst also lächerlich oder verächtlich/ daß sie uns Catholischen gleichsam zum Schimpff Päpstler oder Papisten/ gleichwie vorzeiten der Kayser Julianus (S. Chrysost. *Orat. con. gentes*) Galilæer/ nennen: so haben sie (1.) zu wissen/ daß es wider das übliche Herkom̃en sey/ in einer Monarchie die undergebene von dem Vice-König oder Statthalter; und nicht von dem höchstē HErrn zu benahmē: Dann ist (2.) dieser Nahm nicht so ungemein/ noch lächerlich / daß man nicht biß zum Jahr Christi 900. die Geistliche oder deren Vorsteher darunder verstanden Walfrid. *l. de rebus Eccles. c. 7.* woher das Wort Pfaff bey uns Teutschen; das Wort Papa aber an sich selbst von der kindlichen Lieb / die wir zu ihm / als unserem allgemeinen Vatter/ unaußsetzlich tragen sollen/ warhafftig genom-

nommen ist. Gefallt es letztlich unsern Brüdern nicht/daß man vor dem Statthalter Christi auff die Erden falle / von ihm den vätterlichen Segen begere / und das auff seine Schue gestickte Creutz küsse/so müssen sie entweder in einem wunderlichen Wahn seyn/in dergleichen schon umb das Jahr Christi 209. nach Erzehlung des Römischen Causidici Minutii Felicis *in dial. pro Christian.* allerhand Gegner der Cathol. Kirchē gesteckt seynd; oder sich besser achten / als die Römische Keyser Justinus Senior, Justinianus Senior, Ludovicus Pius, und als der H. Kayser Henricus, welcher A. C. 1006. in einem damahls gehaltenen Synodo zu Franckfurt / nach Erzehlung des berühmten Merseburger Bischoffen Dietmari lib. 6. der selbst darbey gewesen/ auch so gar vor den versammleten Bischoffen sich auff die Erden geworffen/ und nicht ehender auffgestanden/ biß ihn Willegisus der Ertz-Bischoff zu Mayntz mit seinen Händen erhoben.

Zehende Frag.

Ob die Catholische Kirch die drey Clostergelübden wider Christum und das Exempel der H. H. zulasse?

103. Unserer Brüder ungleicher Wahn vom Closterleben.
104. Wie es zuverstehen: das Christus allein die Keltern getretten.
105. Wer miterben will / muß auch mitleydē.
106. Warumb man vor Zeitē den neugetauften Honig und Milch gegeben hab.
107. Underschied zwischen dem / was gebotten / und was nur eingerahten wird.
108. In welchem Verstand alle Menschen schuldig seynd / das Zeitliche umb Christi Namens willen / hinzuwerffen.
109. Wie solches von den Mönchen und Nonnen beobachtet werde.
110. Das Exempel Christi und Joannis des Tauffers.
111. Die Lehr Christi von den 3. Clostergelübdē
112. Geschworne Armut der Aposteln und vieler aus der ersten Christenheit.
113. Was hierin nach dem Jahr Christi 68. geschehen.
114. Ob die Mönchen ein müssiges Leben verbringen.

115. War

115. Warumb vor Zeiten etliche nicht gleich in die Clöster auffgenommen worden/ vnd wie es heut darmit gehalten wird.
116. Mönchen haben keine Gelegenheit zum Müssiggang.
117. Die WeltLeuth können auch vnder ihren Gütern in den Himmel kommen.
118. Doch geht solches schwer zu: Vnd wie es heut mit vns Ecclesiasticis beschaffen sey?
119. Catholische Lehr von dem Gelübd der ewigen Keuschheit.
120. Wie man sich gegen die Anfechtung des Fleischs zu verhalten hab.
121. In was die vor Gott löbliche Keuschheit bestehe?
122. Außlegung der Wort: wachset vnd mehret euch.
123. Exempla der ewig verlobten Jungfrauschafft.
124. Ob das Conciliũ Nicænum den Bischoffen vnd Priestern das Heyrathen freygestellt hab?
125. Glossa über die Augspurgische Bekantnus vom Ehestand der Priestern.
126. Verstand der Wort: es ist besser Freyen/ dann Brunst leyden.
127. Von den Prob-Jahren/ vnd Beneficio reclamationis.

128. Christen vnd Heyden haben nichts vnvernünfftigs hierinn gefunden: vnd võ den ersten Nonnen.

129. Von Beschaffenheit der ersten Mönchẽ/ Nonnen/ vnd Clöster.

130. Die Nonnen seynd vom Anfang nicht also verspert gewesen.

131. Vnder der Heidnischen Verfolgung haben sich zwar die Mönchen vnd Nonnen durch keine absonderliche Kleyder noch durch gäntzliche abschneidung ihrer Haar verstellt: Doch ist die auffnehmung in den Geistlichen Stand alzeit durch abschneidung der Haar gescheen.

132. Vor Zeiten haben sich allerhand verlobte vnd vnverlobte Leuth in den Clöstern auffgehalten.

133. Von der Vorträgligkeit des Gelübds des Gehorsambs.

134. Der sicherste Weeg zur Volkommenheit ist die Abtödtung des eignen Willens.

135. Was von den Geistlichen Oberen zu beobachten sey.

136. Das böse Exempel eines oder anderen in sonderheit macht keinen Schluß auff die gantze Gemeind.

137. Der H. Hieronymus hat nichts wider das vierte Gebot geschrieben: vnd in

was

was der Vätterliche Gewalt über die Kinder bestehe?

138. Es wird noch heut der will Christi Mat. 15. vnd das Concilium Gangrense in acht genommen.

139. Die Eltern haben sich wider die Catholische Kirchen nicht zubeschweren.

CIII. ℞. Unserer Herren Brüder ungleicher Wahn von dem Klosterstand bestehet in diesem / daß sie vermeynen (1.) Man mindere dardurch die Würckung der Verdiensten Christi; (2.) Es sey kein solcher Stand die ersten 500. Jahr nach Christi Geburth in Ubung gewesen; (3.) Der den Eltern schuldige Gehorsamb werde vielfältig dardurch gebrochen; (4.) Die Kloster Armut bestehe in faulentzen und besseren Genuß der zeitlichen Güter; (5.) durch das Gelübd der Keuschheit werde den Leuthen ein Strick an den Halß geworffen; (6.) Der Gehorsamb halt die Religiosen / wider das Gebott GOttes / auch zum bösen? (7.) Endlich das Mönchen

und Nonnen Leben sey ein Zusammguß allerhand Zwitrachten / Verleumbdungen / Neyds / Hoffarts / 2c. und anderer Lastern.

CIV. Von Minderung der Verdiensten Christi hab ich schon n. 18. & seqq. die Lehr unserer heiligen Catholischen Kirchen weitläuffig außgelegt / und gewiesen / daß auch bey uns niemand aus sich selbsten was habe / worvon er sich rühmen möge; und also wir / und unsere Brüder in den Worten / daß Jesus unser Heyland allein die Keltern getretten; und unsere Erlösung nur durch ihn und seinen heiligen Nahmen gescheen könne / allerdings einig seyen. Bleibt dahero nichts übrig / als daß unsere Brüder der obangeführten und dergleichen anderen Worten rechtmässigen Verstand wohl zu Gemüt ziehen / und von uns glauben / daß wir einhelliglich bekennen / weilen unsere Gnugthuung für die Sünd an sich selbst in nichts anders / als in Uberstehung der

verdien-

verdienten Straff und unserem Verderben / bestanden / so hab Christus unser Heyland wahrer GOtt und Mensch / der Göttlichen Rach für uns gnug zu thuen / obgedachte Straff für die Sünd auff sich übernommen / in menschlichem Fleisch den schmächlichsten Tod für uns gelitten / und uns elenden Sündern den himmlischen Seegen erworben / nicht daß wir dardurch ohne unser zuthuen und ferners leyden in die Glory eingehen; sondern nach seinem Fürbild 1. Pet. 2. v 21. wandeln / und seinen Fußstapffen in so weit nachfolgen sollten / daß wir durch Beywürckung der von Christo uns erworbenen Göttlichen Gnad seinen Gebotten gehorsamen / GOtt über alles lieben / und nach rechtgeschaffener auff die Verdiensten Christi gegründter Buß / nicht mehr unser eignes verderben; sondern die Gnad des himmlischen Vatters erwarten. Dann wer weiß nicht / wie eyfferig er uns Act. 14. v. 21. zur Christlichen Gedult / und standhafftiger Uberstehung

Symbolum Constantinopolitanum endlich auch zu Rom/ umb der der allgemeinen Gleichförmigkeit willen / offentlich singen lassen.

XCVIII. Uns Catholischen ist wohl bewust / daß unsere Brüder die mit auffrechtem Gemüt gelesene heilige Schrifft für ein zulängliches Mittel zur Underhaltung der wahren Einigkeit angeben: Wie wenig aber sie darmit richten / entdeckt nicht allein die under ihnen selbst in den fürnehmsten Glaubens-Stucken sich fast täglich ereignende Uneinigkeit; sondern es wird noch mehr hierdurch bestätigt / weilen sie auff solche Weiß in den strittigen Glaubens-Puncten / wo man beyderseits mit allerhand ansehenlichen Sprüchen hervortritt/ keinen seines Irrthumbs überweisen; noch seine Lehr als unchristlich verwerffen können: Dann soll ihn die H. Schrifft überweisen/ so ist er aus derselben mit allerley Sprüchen versehen: Soll er aber von der Christlichen Gemeine sich urtheilen lassen / so bekennen

kennen unsere Brüder/ daß diese auch der Gefahr zu fählen underworffen; und in Glaubens-Sachen kein anderer Richter/ als allein das geschriebene Wort Gottes/ von Christo dem HErrn gesetzet sey. Wollen sie die gleichlautende/ oder sich selbst under einander außlegende textus parallelos auff die Bahn bringen/ so müssen sie zuvor mit unverwerfflichen in der H. Schrifft gegründten klarn Zeugnussen darthuen/ daß man schuldig sey ihnen zu glauben/ daß diese/ und keine andere Sprüch zusamm gehören/ und einer den andern auff solche und keine andere Weiß außlege. Seind wir aber/ aus Göttlicher Verordnung/ schuldig gewisen Menschen dieses zu glauben: Warumb sollten wir auch nicht von gewisen durch den H. Geist regirten sichtbahren Menschen die in dem Wort GOttes gegründte/ von HH. Aposteln gegebene biß zu unsern Zeiten verwahrte Außlegung anzunehmen schuldig seyn? Mat. 18. v. 17. Qui Ecclesiam non audierit, sit tibi sicut Eth-

nicus: Wer die Kirchen nicht hört/ den halte wie einen Heyden 2c. Unsere Herrn Brüder wollen nur in sich selbst gehen/ und sich erinnern/ wie offt under ihnen diese Frag vorkommen: Ob sie nicht zur Verschaffung besserer Einigkeit/ an einem gewisen Ort/ von allen hohen Obrigkeiten/ so ihrer Religion seynd / gelehrte Leuth beysamm underhalten lassen/ und in zweiffelhafftigen Glaubens-Stücken von dortauß eine gleichlautende Lehr hernehmen sollten: Welches zwar noch nicht ins Werck gerichtet worden / weilen es unmöglich/ nach ihren Glaubens-Gründen/ daß auch die gelehrteste Männer aus unseren Brüdern in allen und jeden Stücken eines Sinns werden sollten.

XCIX. Die Catholische Kirch ist hierinn gantz anderst/ und zwar also beschaffen/ daß sie uns/ in Erkennung der Göttlichen Warheit / an das von Christo ihr

vorge-

vorgesetzte sichtbahre Oberhaupt anweist/ welches den Gewalt und die unbetriegliche Erkantnuß der Warheit aus dem geschriebenen und ungeschriebenen Wort Gottes von Christo dem HErrn (gleichwie Christus seine Lehr von dem himmlischen Vatter Joan. 15. v. 15.) erhalten hat: Und müssen sich unsere Brüder nicht einbilden / als wann bey uns der Römische Papst in Glaubens-Sachen alles nach Belieben verordnen und änderen könnte: Dann (1.) **kan er keinen neuen Glaubens Artickel einführen: (2.) Vielweniger etwas von dem Wort GOttes entziehen; oder darzu thuen: (3.) Am allerwenigsten wider dasselbe verfahren.** Dahero was er thut/ ist nichts anders/ als daß er/ wie ein Ertz-Cantzler und Statthalter Christi/ das Wort GOttes und dessen Verstand authentisch und unverfälscht vorzeigt: Und wann er entweder zu Rom/ oder bey einem versammelten Concilio etwas in Glaubens-Sachen

chen außspricht; diese oder jene Bücher für canonisch erkläret; den wahren Verstand der Schrifft darlegt ꝛc. so thut er nichts aus seiner eignen Meynung; sondern haltet sich an das Fundament der Propheten und Aposteln/ deren hinderlassene von GOTT geschöpffte Lehr er authentisch vor: und uns mithin sicher stellet / daß dieses das Göttliche Wort/ und dessen in den alten decretis Pontificum, & Conciliorum generalium bestättigten allgemeinen Zusammenkünfften/ und Lehr der Kirchen-Vätter auch schon enthaltener wahrer Verstand sey: Worgegen wann er als ein Privat-Mensch/ sich in dem geringsten vernehmen lassete / wäre es umb seinen Päpstlichen Gewalt geschehen. c. Si Papa 6. dist. 40. Woraus erhellet / was grosser Underschied bey uns Catholischen zwischen Christo dem Herrn und dem Römischen Papst sey/ in dem wir einhelliglich sagen/ daß dieser (1.) **als ein Diener von Christo dem HErrn allen Gewalt hernehme; (2) Nichts anders/ als**

was GOtt durch die Propheten/ und Christus durch seine heilige Aposteln verkündigen lassen/ lehren könne.

C. Kurtz und gut darvon zu reden: Damit wir Christglaubige dem Wort GOttes/ ohne allen Zweiffel/ sicherlich beyfallen mögen/ muß es von Göttlicher Offenbahrung herrühren 1. Thessal. 2. v. 13. nicht als Menschen Wort; sondern (wie es dann warhafftig ist) als GOttes Wort: Und uns gnugsamblich vorgestellt werden: Welches letztere durch die von GOtt darzu verordnete Diener zu geschehen pflegt/ in dem alten Testament zwar durch Moysem &c. Exodi 14. v. 31. sie haben dem HErrn und seinen Knecht Moysi geglaubt. Joan. 1. v. 6. & 7. Es war ein Mensch von GOtt gesandt/ der hieß Joannes/ derselbige kam zum Zeugnuß / daß er von dem Liecht zeugte / auff daß sie alle

durch

57. über das Wort Hypostasis von dem H. Römischen Papst Damaso Bescheid einholen/und seinem eignen Bischoff dem Antiochenischen Patriarchen Paulino anderst nicht anhangen wollen/ als in so weit er mit der Lehr deß H. Damasi einig war. Daher es auch kommen ist/ daß alle und jede Patriarchen bey Antrettung ihrer Patriarchaten/ vorzeiten den Römischen Päpsten ein schrifftliche Glaubens Bekantnuß zugeschickt haben/ als Tharasius Patriarch zu Constantinopel dem Papst Adriano Con. Nicæ- II; Flavitas Patriarch zu Alexandria dem Papst Felici Liberat. *in breviario c.* 18. Domnus Patriarch zu Antiochia dem Papst Dionysio Euseb. *l. 7. c. 24.* Sophronius Patriarch zu Jerusalem dem Papst Honorio *epist. ad Honor. P.*: Dergleichen als Epiphanius Syncellus bey Annehmung deß Constantinopolitanischen Patriarchats underlassen wollen/ ist er derenthalben von dem Römischen Papst Hormida *epist.* 68. als ein

Uber-

Ubertretter der alten Reguln und Gewohnheiten / hart mit worten gestrafft worden. So hat auch unser Teutscher Apostel der H. Bonifacius nicht minder/ vor seiner consecration zum Bischoffen zu Maintz/ dem Päpst Gregorio II. seine Glaubens-Bekantnuß schrifftlich übergeben S. Wilibald. & ex hoc Othlon. Presb. apud Sur. 5. *Iunii*: Und wird noch heutiges Tags von allen und jeden Catholischen Bischoffen/vor ihrer consecration / die Glaubens Bekantnuß in die Händ eines Commissarii Apostolici abgelegt.

XCIII. Nicht weniger ist/bey allen und jeden allgemeinẽ-Versamlungen/von den Conciliis der H. Petrus / sampt seinen Nachfolgern den Römischen Päpsten/ ohne Widerstand/ für das sichtbahre Oberhaupt/oder einen Statthalter der Kirchen Christi verehrt worden. Das erste Concilium Nicænum I. A. C. 325. hat nicht allein *Can*. 6. den Form der anderen Particular-Kirchen nach dem

Stand der Römischen Kirchen eingerichtet; sondern ist auch von deß H. Römischen Stuhls gesandten Osio, Viro, & Vincentio dirigirt; und von dem H. Papst Sylvestro bestättigt worden. Das andere allgemeine Concil um Constantinopolitanum I. A. C. 381. hat sich durch Brieff und drey nach Rom abgeschickte Bischoffen Cyriacum, Eusebium, und Priscianum, mit dem zu Rom von dem H. Papst Damaso gehaltenen Concilio vereinigt V. Theodor. l. 5. c. 9. & 10. das dritte allgemeine Concilium Ephesinum A. C. 431. bekennet p. 2. act. 3. daß der H. Petrus / als ein Fürst der Aposteln und Kirchen Christi / die Regierungs-Schlüssel von Christo empfangen hab / auch immer in seinen Nachfolgern lebe und richte ꝛc. In dem vierten allgemeinen Concilio Chalcedonensi A. C. 451. ist des H. Leonis Papstens Gesandten Paschasio, Lucentio, Juliano, und Bonifacio wiederumb vor allen der Vorzug gegeben; und der Alexandrinische

Patri-

Patriarch Dioscorus fürnehmlich dieser Ursach wegen abgesetzt worden/ weilen er sich underfangen/ einen Synodum anzustellen ohne Authorität des Römischen Stuhls/ in dessen Vorsteher Leone der H. Petrus redet und urtheilt.

XCIV. Vor welchen allgemeinen Conciliis, wann sich einige Ketzereyen oder Glaubens-Spaltungen vorgethan/ wissen wir/ daß solche sambt ihren Urhebern entweder von den Römischen Päpsten selbst/ oder aus deren Anschaffung/ verdammt und außgereutet worden: als Simon Magus A. C. 35. von dem H. Petro Act. 8. v. 20. Valentinus und Cerdo A. C. 155. von dem Heil. Papst Hygino S. Irenæ. l. 3. c. 4. Euseb. l. 4. c. 10. Marcion Ponticus A. C. 180. von dem Heil. Papst Eleutherio Tertull. l. de præscr. c. 20. Theodotus Bizantius ein gestudirter Lederer A. C 196. von dem H. Papst Victore Euseb. l. 5. hist. c. 27. Quartadecimani A. C. 198. von dem H. Papst Victore Euseb. l. 5. c. 24. Novatiani A. C.

 255.

255. von dem H. Papst Cornelio S. Cypr. *l. 3: epist. 3.* die Donatisten von dem Heil. Papst Miltiade S. August. *brevic. collat. 3. c. 12.*

XCV. Und / was under andern sehr merckwürdig ist / die Ketzer selbst haben ernstlich dahin getrachtet / wie sie für ihre Lehr die Authorität des Römischen Papst beybringen mögten: gleichwie die Theodotianer und Artemonianer umb das Jahr Christi 196. ihre Ketzerey den Römischen Päpsten biß zu des Heil. Victoris Zeiten; Tertullianus A. C. 216. seinen Montanismum dem H. Papst Zephyrino; Pelagius A. C. 417. dem H. Papst Innocentio I. und bald darauff Cœlestius dem H. Papst Zosimo den Pelagianismum andichten wollen: andere aber / als Montanus A. C. 173. von dem H. Papst Aniceto; die Morgenländische Arianer A. C. 352. von dem Heil. Papst Liberio; Ruffinus A. C. 397. von dem H. Papst Siricio; Nestorius A. C. 430. von dem H. Papst Cœlestino;

Julia-

Julianus A. C. 439. von Sixto III. Evtiches A. C. 448. von dem Heil. Papst Leone; Sergius A. C. 633. von dem Papst Honorio, und andere Ketzer von andern Römischen Päpsten/ die Bestätigung ihrer Lehr / oder Zulassung zur Gemeinschafft der heiligen allgemeinen Römischen Kirchen gesucht haben. Und was noch mehr ist / obschon verschiedene Ketzer/ als die Arianer bey dem H. Hilario *in c. 10. Mat.* und Donatisten bey dem H. Optato Milevitano *l. 1. sub fin.* ihrer Versammlung zu Zeiten den Nahmen der Catholischen Kirchen gantz unverschämt zugeeignet: so merckt doch der H. Augustinus *l. de vera Relig. c. 7.* daß die Ketzer/ wann sie mit anderen/ als mit den ihrigen reden wollen / unsere von dem Römischen Papst regierte / und nicht ihre Kirchen/ die Catholische nennen müssen / auff daß sie verstanden würden: Gleichwie auch in den Reichs-Abschieden und Speyerischem Cammer-Gericht es zum öfftern versehen ist/ V. Jacob.

Blum. im Formular-Buch Supplication. Cameral. Franckfurt A. C. 1666. daß also die gantze Welt / auch so gar der Heydnische Kayser Aurelianus bey dem Eusebio *l. 7. Hist. c. 24.* erkennt hat/daß diejenige warhafftig die Kirch Christi sey/welcher der Römische Bischoff/ als oberster Richter/allgemeiner Hirt / und des H. Petri Nachfolger vorsteht.

XCVI. Von dem H. Petro ist ein mehrers schon oben n. 90. aus der Heil. Schrifft/und den bewährtesten Kirchen-Vättern angeführt: weilen aber Christus unser Heyland / vor seiner glorwürdigsten Himmelfart/die gantze heilige allgemeine Kirchen auff gewise Weiß versichern wollen / daß selbe sich keines Undergangs oder Schiffbruchs in der Glaubens-Lehr biß zum End der Welt zu besorgen hätte / hat er aus Göttlicher Vorsehung dem H. Petro Mat. 16. v. 18. Luc. 22 v. 32. den allgemeinen Gewalt über seine Kirchen solchergestalt zugesagt/daß zu künfftiger Verhütung al-

lerhand unglückseliger Trennungen die Nachfolger des H. Petri in dem Römischen Stuhl / durch immerwährenden Beystand des H. Geists gleiche Macht und Unfehlbahrkeit haben solten: in welchen Römischen Päpsten der H. Petrus noch heutiges Tags lebt Con. Ephes. *p. 2. act. 3.* S. Petr. Chrysol. *in epist. ad Evtych.* redet Con. Chalced. *act. 2.* schreibt Stephan. III *in lit. ad Principes Francor.* und Gesandten außschickt Pithæ. *in glossario, cur S. Bonifacius dictus fuerit missus* S. Petri.

XCVII. Nehmlich/damit alle Christglaubige nur dasjenige / was uns durch den Römischen Papst von GOtt vorgestellet wird / zu glauben gehalten seyn/ müssen sie der Warheit / und des unbetrieglichen Gewalts alle Christglaubige zu binden/versichert seyn: Worüber wir in der gantzen H Schrifft von keinem andern/als von dem H. Petro/ und der Römischē Kirchen n. 86. & 90. das Versprechen Christi / und seinen Befelch haben;

und dahero wider alle Irrthumben nirgendswo/als in den Ritzen dieser Felsen Cant. 2. v. 14. under einer Regul, und in einerley Lehr Philipp. 3. v. 16. uns sicherer halten können. Dann wohin es mit der Constantinopolitanischē Kirchen/ und selbigen Patriarchen schon vor mehr als tausend Jahren kommen sey / geben die Geschichten Macedonii umb das Jahr Christi 342. Sergii umb das Jahr Christi 629. Pyrrhi umb das Jahr Christi 648. ꝛc. daß die Alexandrinische Kirch auch schon vorlängst sambt ihren Patriarchen zum öfftern von der Lehr Christi abgewichen/zeigen Gregorius Cappadox ein Arianer/ Dioscorus ein Evtychianer; Petrus Mogus Author Henotici Zenoniani &c. under den Antiochenischen Patriarchen zehlen wir den Ertzketzer Paulum Samosatenum; Evzojum einen Arianer; Petrum Cnaphæum einen Evtichianer und Beförderer der Bilderstürmung ꝛc. das Hierosolymitanische Patriarchat haben mit groben Irrthumben

und

und Ketzereyen bemackelt Evtychius ein Origenist; Irenæus und Hilarius Arianer rc. Die heilige Römische Kirch ist allein diejenige/welche nach dem unbetrieglichen Versprechen unsers Heylands/ niemahlen von den Höllischen Pforten überwältigt worden: weßhalben sie auch/ biß zu des glorwürdigsten Stiffters des unmittelbahren Bistumbs Bamberg S. Henrici Imperatoris Zeiten / weder das Nicænische / noch das Constantinopolitanische Symbolum bey dem heiligsten Meß-Opffer gesungen hat/weilen sie nach des H. Petri von Christo empfangener Lehr in dem ersten unverfälschten Glauben beständig verblieben/wie heiligbesagtem Römischen Kayser Henrico, als er hierüber zu Rom nachgefragt / in Gegenwart des Bernonis Augiensis (der solches in seinem Buch de reb. ad miss. spect. wiederumb erzehlt) zur Antwort gegeben worden. Wiewohlen darnach der Papst Benedictus, auff des H. Kaysers Henrici inständiges Ansuchen / das

Symbolum Constantinopolitanum end-
lich auch zu Rom/ umb der der allgemei-
nen Gleichförmigkeit willen / offentlich
singen lassen.

XCVIII. Uns Catholischen ist wohl
bewust / daß unsere Brüder die mit auff-
rechtem Gemüt gelesene heilige Schrifft
für ein zulängliches Mittel zur Under-
haltung der wahren Einigkeit angeben:
Wie wenig aber sie darmit richten / ent-
deckt nicht allein die under ihnen selbst in
den fürnehmsten Glaubens-Stucken sich
fast täglich ereignende Uneinigkeit; son-
dern es wird noch mehr hierdurch bestät-
tigt / weilen sie auff solche Weiß in den
strittigen Glaubens-Puncten / wo man
beyderseits mit allerhand ansehenlichen
Sprüchen hervortritt/ keinen seines Irr-
thumbs überweisen; noch seine Lehr als
unchristlich verwerffen können: Dann
soll ihn die H. Schrifft überweisen/ so
ist er aus derselben mit allerley Sprüchen
versehen: Soll er aber von der Christli-
chen Gemeine sich urtheilen lassen / so be-

kennen

kennen unsere Brüder/daß diese auch der Gefahr zu fählen underworffen; und in Glaubens-Sachen kein anderer Richter/ als allein das geschriebene Wort Gottes/ von Christo dem HErrn gesetzet sey. Wollen sie die gleichlautende/ oder sich selbst under einander außlegende textus parallelos auff die Bahn bringen/so müssen sie zuvor mit unverwerfflichen in der H. Schrifft gegründten klarn Zeugnussen darthuen/ daß man schuldig sey ihnen zu glauben / daß diese/ und keine andere Sprüch zusamm gehören/ und einer den andern auff solche und keine andere Weiß außlege. Seind wir aber/ aus Göttlicher Verordnung/schuldig gewisen Menschen dieses zu glauben: Warumb sollten wir auch nicht von gewisen durch den H. Geist regirten sichtbahren Menschen die in dem Wort GOttes gegründte/von HH. Aposteln gegebene biß zu unsern Zeiten verwahrte Außlegung anzunehmen schuldig seyn? Mat. 18. v. 17. Qui Ecclesiam non audierit, sit tibi sicut Ethnicus:

nicus: Wer die Kirchen nicht hört/ den halte wie einen Heyden ꝛc. Unsere Herrn Brůder wollen nur in sich selbst gehen/ und sich erinnern/ wie offt under ihnen diese Frag vorkommen: Ob sie nicht zur Verschaffung besserer Einigkeit/ an einem gewisen Ort/ von allen hohen Obrigkeiten/ so ihrer Religion seynd / gelehrte Leuth beysamm underhalten lassen/ und in zweiffelhafftigen Glaubens-Stůcken von dortauß eine gleichlautende Lehr hernehmen sollten: Welches zwar noch nicht ins Werck gerichtet worden / weilen es unmöglich/ nach ihren Glaubens-Gründen/ daß auch die gelehrteste Männer aus unseren Brůdern in allen und jeden Stücken eines Sinns werden sollten.

XCIX. Die Catholische Kirch ist hierinn gantz anderst/ und zwar also beschaffen/ daß sie uns/ in Erkennung der Göttlichen Warheit / an das von Christo ihr

vorge-

vorgesetzte sichtbahre Oberhaupt anweist/ welches den Gewalt und die unbetriegliche Erkantnuß der Warheit aus dem geschriebenen und ungeschriebenen Wort Gottes von Christo dem HErrn (gleichwie Christus seine Lehr von dem himmlischen Vatter Joan. 15. v. 15.) erhalten hat: Und müssen sich unsere Brüder nicht einbilden / als wann bey uns der Römische Papst in Glaubens-Sachen alles nach Belieben verordnen und änderen könnte: Dann (1.) **kan er keinen neuen Glaubens Artickel einführen : (2.) Vielweniger etwas von dem Wort GOttes entziehen; oder darzu thuen: (3.) Am allerwenigsten wider dasselbe verfahren.** Dahero was er thut/ ist nichts anders/als daß er/wie ein Ertz-Cantzler und Statthalter Christi/ das Wort GOttes und dessen Verstand authentisch und unverfälscht vorzeigt: Und wann er entweder zu Rom/oder bey einem versammelten Concilio etwas in Glaubens-Sachen

chen außspricht; diese oder jene Bücher für canonisch erkläret; den wahren Verstand der Schrifft darlegt rc. so thut er nichts aus seiner eignen Meynung; sondern haltet sich an das Fundament der Propheten und Aposteln/deren hinderlassene von GOTT geschöpffte Lehr er authentisch vor: und uns mithin sicher stellet / daß dieses das Göttliche Wort/ und dessen in den alten decretis Pontificum, & Conciliorum generalium bestätigten allgemeinen Zusammenkünfften/ und Lehr der Kirchen-Vätter auch schon enthaltener wahrer Verstand sey: Worgegen wann er als ein Privat-Mensch/ sich in dem geringsten vernehmen lassete / wäre es umb seinen Päpstlichen Gewalt geschehen. c. Si Papa 6. dist. 40. Woraus erhellet / was grosser Underschied bey uns Catholischen zwischen Christo dem Herrn und dem Römischen Papst sey/in dem wir einhelliglich sagen/ daß dieser (1.) als ein Diener von Christo dem HErrn allen Gewalt hernehme; (2) Nichts anders/als

was GOtt durch die Propheten/ und Christus durch seine heilige Aposteln verkündigen lassen/ lehren könne.

C. Kurtz und gut darvon zu reden: Damit wir Christglaubige dem Wort GOttes/ ohne allen Zweiffel/ sicherlich beyfallen mögen/ muß es von Göttlicher Offenbahrung herrühren 1. Thessal. 2. v. 13. nicht als Menschen Wort; sondern (wie es dann warhafftig ist) als GOttes Wort: Und uns gnugsamblich vorgestellt werden: Welches letztere durch die von GOtt darzu verordnete Diener zu gescheen pflegt/ in dem alten Testament zwar durch Moysem &c. Exodi 14. v. 31. sie haben dem HErrn und seinen Knecht Moysi geglaubt. Joan. 1. v. 6. & 7. Es war ein Mensch von GOtt gesandt/ der hieß Joannes/ derselbige kam zum Zeugnuß / daß er von dem Liecht zeugte / auff daß sie alle durch

durch ihn glaubten rc. in dem neuen/ nach der Himmelfahrt Christi/ durch den Stuhl Petri Act. 15. v. 28. es gefalle dem H. Geist und uns rc. Rom. 1. v. 8. euer Glaub wird der gantzen Welt verkündigt. Daß also der Römische Papst das Göttliche Wort nicht allein nicht macht; sondern nur den Christglaubigen vorstellt / und in allen zur einigen Richtschnur gebrauchen muß.

CI. Daß aber das geschriebene Wort GOttes nicht in allen so gantz klar sey/ wie es unsere Brüder / wider ihre selbsteigne Erfahrenheit und von ihnen bißhero vielfältig gemachte Glossen / wunderbahrlich angeben/ lernen wir Luc. 24. v. 27. Christus fing an von Moyse und allen Propheten / und legte ihnen alle Schrifften aus / die von ihm gesagt waren. Act. 8. v. 30. & 31. verstehestu auch / was du liesest? Er aber sprach: Wie kan ich / wann mich nicht iemand anleitet? 2. P. 3. v. 16.

v. 16. In den Episteln Pauli seind etliche Ding schwer zu verstehē/ welche verwirren die Ungelehrigen/ und Leichtfertigen / wie auch die andere Schrifften/ zu ihrer eignen Verdamnuß: NB. auch in solchen Sachen/ die unsere Verdamnuß / oder ewige Seeligkeit antreffen. Endlich anderer Sprüch zu geschweigen / bitte ich/ unsere Brüder wöllen sich belieben lassen/ bey sich zu erwegen / warumb der König Herodes Mat. 2. v. 4. alle hohe Priester und Schrifftgelehrte under dem Volck versammeln lassen / und von ihnen erforscht hab / wo Christus sollt gebohren werden? Item wie klar dieser Ort der H. Schrifft sey 1. Corin. 15. v. 29. was machen sonst/ die getaufft werden für die Todten/ so die Todten nicht allerdings aufferstehen ? wie zu nehmen seyen die Wort Heb. 6. v. 4. 5. & 6. Es ist unmöglich/ daß die/ so einmahl erleuchtet seynd/ und die him-

himlische Gaben verkostet haben/ und theilhafftig worden seynd des H. Geists rc. wo sie abfallen rc. daß sie solten wiederumb zur Buß ernewert werden: Wer die Göttliche Schrifft list / muß sich wohl in acht nehmen / ob er auch selbe verstehe: In der Kirchen Christi seynd ja nicht alle Doctores 1. Cor. 12 v. 29 Eph. 4. v. 11. seinen Aposteln hat zwar Christus der HErr die Geheimnussen entdeckt / mit den andern aber nur durch Gleichnussen geredt Luc. 8. v. 10. Scripturæ non in legendo sunt; sed in intelligendo, sprach vorzeiten der H. Bischoff Hilarius zu dem Constantio: ja Christus unser Meister mahnet uns selbst Mat. 24. v. 15. Qui legit intelligat! **Wer das lieset/ der verstehe es wohl!** und weilen auch die Centuriatores centur. 1. l. 2. c. 4. nicht in Abred seynd / daß die HH. Aposteln darfür gehalten / man könne die H. Schrifft ohne den H. Geist und einen absonderlichen Außleger nicht verstehen:

bleibt

bleibe ich beredt/ daß die membra Confessionis Augustanæ die Lehr des H. Augustini *l. 2. de doctr. Christ. c. 17.* nicht widersprechen werden: **Wann man die H. Schrifft nicht unrecht verstehen könte / so könten keine Retzereyen seyn.**

CII. Dergleichen zu vermeyden / hat die ewige Weißheit gewollt und verordnet / daß nur ein oberster Hirt / und eine Heerd seyn solte: weßwegen unsere Brüder sich nicht selbst für klug halten Rom. 12. v. 16. ihren Verstand Christo dem HErrn / und dessen sichtbarlichem Statthalter auff Erden / nach dem Exempel aller uralten Rechtglaubigen / underwerffen; und in dem Glaubens-Werck (wie Philippus Melanchton *in epist. ad Lutherum 1. Septembr. 1531.* seine Mitgenossene erinnert) ihren zeitlichen Nutzen nicht suchen müssen. Seynd sie so grosse Liebhaber der Einigkeit / so ist zu verwundern / warumb sie sich dem geistlichen Gewalt der von GOtt eingesetzten Bischoffen

Act. 20.

Act. 20. v. 28. noch ferner entziehen wollen / durch welche die Einigkeit in jeden Particular-Kirchen underhalten wird; und noch vielmehr / warumb sie dem Römischen Stuhl allen Gehorsam versagen / der doch das gemeine Band der Catholischen Einigkeit / und durch die immerwährende Nachfolgung selbiger Bischoffen; unveränderte Catholische Lehr; Bekantnuß so vieler Martyrern und gesambten Kirchen-Vättern; unzehlbahre Wunderthaten; grosse Meng derjenigen Päpsten / die von unseren Brüdern selbst für heilig geachtet werden / allerdings bewährt ist? daß sie sich also keines unschlüssigen Circuls zu besorgen haben. Halten sie darfür / es hab sich das Papstumb geändert / so handeln sie erstlich wider die unbetriegliche Versicherung Christi / daß der Glaub Petri und seiner Nachfolger in dem Statthalter-Ambt der Christlichen Kirchen Luc. 22. v. 32. nicht auffhören werde: Zweytens steht ihnen / als neuen Leuthen /

then / nicht zu / aus ihren eignen Köpffen über die Glaubens-Lehr deß Papstumbs zu urtheilen; sondern es haben hierinn allein die HH. Kirchen-Vätter / welche den Catholischen Glauben / wie der H. Augustinus redt *l. 2. con. Iulian.* in der Milch gesogen / in der Speiß genossen / und den Kleinen und Grossen als Milch und Speiß mitgetheilt haben / nach der von den heiligen Aposteln und ihren Jüngern empfangenen Göttlichen Lehr under uns den Außschlag zu geben / was von zeiten zu Zeiten / in der H. Catholischen Kirchen sey einhelliglich geglaubt worden. Vermeynen sie der Römisch Papst hab sich mit Tituln über seinen Stand erhoben / so ist dieses keine gnugsame Ursach zur Absönderung Mat. 23. v. 3. und bedencken nur / was ihr erster Reformator D. Martin Luther bey seinen Lebzeiten gethan und geschrieben / wie er alle HH. Vätter verachtet / sich über alles erhoben / und endlich in der Frag von der Recht-

ferti-

fertigung durch den Glauben/ seinen Willen für einen Grund seiner Glaubens-Lehr angegeben hab: Dahingegen der Römisch Papst nichts nach seinem Willen/ sondern alles nach dem Göttlichen Wort außsprechen und lehren muß: Daß man ihn aber/ seines Ambts halber/ den heiligen oder seeligsten Vatter zu nennen pflegt/ rührt von Christo unserem Heyland her/ der ohne Verletzung seiner Göttlichen Ehr Mat. 16. v. 17 zu dem heiligen Petro gesprochen: Seelig bistu Simon, daß er der allgemeine Bischoff sey/ ist schon oben n. 92. & seqq. weitläuffig außgeführt: Uñ hat das gantze Concilium Chalcedonense *in epist. ad Leon.* kein Bedencken gehabt/ den Römischen Papst das sichtbahrliche Haupt der Kirchen Christi zu nennen. Wir Catholische glauben/ und sagen/ daß niemand 1. Corin. 3. v. 11. einen andern Grund legen könne/ ausser dem/ der gelegt ist/ welcher ist JESUS Christus. Doch laufft diesem nicht zuwider/

wider/ daß wir mit Origene *l. 5. in epist. ad Rom.* S. Athanasio *in epist. ad Felic.* S. Augustino serm. 15. de SS. S. Theophylacto *in c. 22. Lucæ. &c.* auch den H. Petrum und dessen Nachfolger die Römische Päpst ein Fundament nach Christo dem HErrn nennen/ zumahlen dieser Nahm auch in gewisem Verstand Eph. 2. v. 20. Apocal. 21. v. 19. den andern HH. Aposteln/ als auff deren durch die Welt außgebreitete Göttliche Lehr die Kirch CHRISTI gegründet ist/ nicht unrecht gegeben worden. CHRISTUS ist der erste Grund / das wahre Haupt: der Papst nur under Christo/ nach Christo/ und durch die Verordnung Christi / ein nachgesetzter sichtbahrlicher Statthalter / der in allen und jeden an die Lehr Christi gebunden / und derenthalben allein den andern Christglaubigen vorgezogen ist / ut Capite constituto Schismatis tolleretur occasio, auf daß / durch die Bestellung eines dergleichen sichtbahrlichen von

Christo seinen Gewalt hernehmen=den Haupts oder Statthalters/ uns alle Gelegenheit zur Spaltung entzogen würde. Ist unseren Brüdern das Wort Papst also lächerlich oder verächtlich/ daß sie uns Catholischen gleichsam zum Schimpff Päpstler oder Papisten/gleichwie vorzeiten der Kayser Julianus (S. Chrysost. *Orat. con. gentes*) Galilæer/ nennen: so haben sie (1.) zu wissen/ daß es wider das übliche Herkomen sey/in einer Monarchie die undergebene von dem Vice-König oder Statthalter; und nicht von dem höchstē HErrn zu benahmē: Dann ist (2.) dieser Nahm nicht so ungemein/noch lächerlich / daß man nicht biß zum Jahr Christi 900. die Geistliche oder deren Vorsteher darunder verstanden Walfrid. *l. de rebus Eccles. c. 7.* woher das Wort Pfaff bey uns Teutschen; das Wort Papa aber an sich selbst von der kindlichen Lieb / die wir zu ihm / als unserem allgemeinen Vatter/ unaußsetzlich tragen sollen/ warhafftig genom-

nommen ist. Gefallt es letztlich unsern Brüdern nicht/daß man vor dem Statthalter Christi auff die Erden falle / von ihm den vätterlichen Segen begere / und das auff seine Schue gestickte Creutz küsse/so müssen sie entweder in einem wunderlichen Wahn seyn/in dergleichen schon umb das Jahr Christi 209. nach Erzehlung des Römischen Causidici Minutii Felicis *in dial. pro Christian.* allerhand Gegner der Cathol. Kirchē gesteckt seynd; oder sich besser achten / als die Römische Keyser Justinus Senior, Justinianus Senior, Ludovicus Pius, und als der H. Kayser Henricus, welcher A. C. 1006. in einem damahls gehaltenen Synodo zu Franckfurt / nach Erzehlung des berühmten Merseburger Bischoffen Dietmari lib. 6. der selbst darbey gewesen/ auch so gar vor den versammleten Bischoffen sich auff die Erden geworffen/ und nicht ehender auffgestanden / biß ihn Willegisus der Ertz-Bischoff zu Mayntz mit seinen Händen erhoben.

Zehende Frag.

Ob die Catholische Kirch die drey Clostergelübden wider Christum und das Exempel der H. H. zulasse?

103. Vnserer Brüder ungleicher Wahn vom Closterleben.
104. Wie es zuverstehen: das Christus allein die Keltern getretten.
105. Wer miterben will/muß auch mitLeydẽ.
106. Warumb man vor Zeitẽ den neugetauften Honig vnd Milch gegeben hab.
107. Vnderschied zwischen dem/was gebotten/vnd was nur eingerahten wird.
108. In welchem Verstand alle Menschen schuldig seynd/das Zeitliche vmb Christi Namens willen/hinzuwerffen.
109. Wie solches von den Mönchen vnd Nonnen beobachtet werde.
110. Das Exempel Christi vnd Joannis des Tauffers.
111. Die Lehr Christi von den 3. Clostergelübdẽ
112. Geschworne Armut der Aposteln vnd vieler aus der ersten Christenheit.
113. Was hierin nach dem Jahr Christi 68. gescheen.
114. Ob die Mönchen ein müssiges Leben verbringen.

115. Warumb vor Zeiten etliche nicht gleich in die Clöster auffgenommen worden/ vnd wie es heut darmit gehalten wird.
116. Mönchen haben keine Gelegenheit zum Müssiggang.
117. Die WeltLeuth können auch vnder ihren Gütern in den Himmel kommen.
118. Doch geht solches schwer zu: Vnd wie es heut mit vns Ecclesiasticis beschaffen sey?
119. Catholische Lehr von dem Gelübd der ewigen Keuschheit.
120. Wie man sich gegen die Anfechtung des Fleischs zu verhalten hab.
121. In was die vor Gott löbliche Keuschheit bestehe?
122. Außlegung der Wort: wachset vnd mehret euch.
123. Exempla der ewig verlobten Jungfrauschafft.
124. Ob das Conciliũ Nicænum den Bischoffen vnd Priestern das Heyrathen freygestellt hab?
125. Glossa über die Augspurgische Bekantnus vom Ehestand der Priestern.
126. Verstand der Wort: es ist besser Freyen/ dann Brunst leyden.
127. Von den Prob-Jahren/ vnd Beneficio reclamationis.

128. Christen vnd Heyden haben nichts vnvernünfftigs hierinn gefunden: vnd võ den ersten Nonnen.
129. Von Beschaffenheit der ersten Mönchē/ Nonnen/ vnd Clöster.
130. Die Nonnen seynd vom Anfang nicht also versperrt gewesen.
131. Vnder der Heidnischen Verfolgung haben sich zwar die Mönchen vnd Nonnen durch keine absonderliche Kleyder noch durch gäntzliche abschneidung ihrer Haar verstellt: Doch ist die auffnehmung in den Geistlichen Stand alzeit durch abschneidung der Haar gescheen.
132. Vor Zeiten haben sich allerhand verlobte vnd vnverlobte Leuth in den Clöstern auffgehalten.
133. Von der Verträgligkeit des Gelübds des Gehorsambs.
134. Der sicherste Weeg zur Volkommenheit ist die Abtödtung des eignen Willens.
135. Was von den Geistlichen Oberen zu beobachten sey.
136. Das böse Exempel eines oder anderen in sonderheit macht keinen Schluß auff die gantze Gemeind.
137. Der H. Hieronymus hat nichts wider das vierte Gebot geschrieben: vnd in was

was der Vätterliche Gewalt über die Kinder bestehe?

138. Es wird noch heut der will Christi Mat. 15. vnd das Concilium Gangrense in acht genommen.

139. Die Eltern haben sich wider die Catholische Kirchen nicht zubeschweren.

CIII. ℟. Vnserer Herren Brüder ungleicher Wahn von dem Klosterstand bestehet in diesem / daß sie vermeynen (1.) Man mindere dardurch die Würckung der Verdiensten Christi; (2.) Es sey kein solcher Stand die ersten 500. Jahr nach Christi Geburth in Ubung gewesen; (3.) Der den Eltern schuldige Gehorsamb werde vielfältig dardurch gebrochen; (4.) Die Kloster Armut bestehe in faulentzen und besseren Genuß der zeitlichen Güter; (5.) durch das Gelübd der Keuschheit werde den Leuthen ein Strick an den Halß geworffen; (6.) Der Gehorsamb halt die Religiosen / wider das Gebott GOttes / auch zum bösen? (7.) Endlich das Mönchen

und Nonnen Leben sey ein Zusammguß allerhand Zwitrachten/ Verleumbdungen/ Neyds/ Hoffarts/ ꝛc. und anderer Lastern.

CIV. Von Minderung der Verdiensten Christi hab ich schon n. 18. & seqq. die Lehr unserer heiligen Catholischen Kirchen weitläuffig außgelegt/ und gewiesen/ daß auch bey uns niemand aus sich selbsten was habe/ worvon er sich rühmen möge; und also wir / und unsere Brüder in den Worten / daß Jesus unser Heyland allein die Keltern getretten; und unsere Erlösung nur durch ihn und seinen heiligen Nahmen geschehen könne/ allerdings einig seyen. Bleibt dahero nichts übrig/ als daß unsere Brüder der obangeführten und dergleichen anderen Worten rechtmässigen Verstand wohl zu Gemüt ziehen/ und von uns glauben/ daß wir einhelliglich bekennen/ weilen unsere Gnugthuung für die Sünd an sich selbst in nichts anders / als in Uberstehung der

verdien-

verdienten Straff und unserem Verderben / bestanden / so hab Christus unser Heyland wahrer GOtt und Mensch/der Göttlichen Rach für uns gnug zu thuen/ obgedachte Straff für die Sünd auff sich übernommen / in menschlichem Fleisch den schmächlichsten Tod für uns gelitten/und uns elenden Sündern den himlischen Seegen erworben / nicht daß wir dardurch ohne unser zuthuen und ferners leyden in die Glory eingehen; sondern nach seinem Fürbild 1. Pet. 2. v 21. wandeln/ und seinen Fußstapffen in so weit nachfolgen sollten / daß wir durch Beywürckung der von Christo uns erworbenen Göttlichen Gnad seinen Gebotten gehorsamen/ GOtt über alles lieben/und nach rechtgeschaffener auff die Verdiensten Christi gegründter Buß / nicht mehr unser eignes verderben; sondern die Gnad des himmlischen Vatters erwarten. Dann wer weiß nicht/ wie eyfferig er uns Act. 14. v. 21. zur Christlichen Gedult/ und standhafftiger Uberstehung

vieler Trübsal anmahnen/ auff daß wir in das Reich GOttes gehen? Wem ist verborgen/ daß er die Mühselige und Beladene Matth. 11. v. 28. & seqq. zu sich ruffe/ sie zu erquicken; ihnen ein sanfftes Joch/ und leichten Last auffzubürden? Er hat freylich allein die Keltern des Göttlichen Zorns für uns getretten/ und uns dardurch den himmlischen Seegen/ und die Lieb seines ewigen Vatters erworben: aber hieraus folgt noch lang nicht/ daß wir derenthalben gantz nichts zu leyden haben; sondern der aus Gehorsamb für uns außgestandene Tod unsers einigen Heylands hat so viel gewürckt/ daß Gott/ unserer Sünden unangesehen/ wegen der Lieb seines gecreutzigten Sohns seine Gnad der Beruffung zum Heyl uns nicht entzogen; und unsere Vermaledeyung durch seinen Todt in Göttlichen Seegen verwandelt / wann wir uns seines Leydens und Tods durch den Gehorsam und Christliche Nachfolgung seiner Fußstapffen theilhafftig machen/

und

und mit ihm leyden / damit wir mit ihm auch Rom. 8. v. 17. zur Herrlichkeit und ewigen Glory erhoben werden.

CV. Wann unsere Brüder dieses wohl überlegen / ist nichts zu ersinnen / was sie wider die Catholische Lehr uns ferner fürwerffen mögten / zumahlen wir schrifftmässig sagen / daß Christus der HErr das Werck unserer Erlösung in sich selbst nicht unvollkommen gelassen; sondern vor Augen habe / sein für uns überstandenes Leyden in unserem sterblichen Fleisch zu offenbahren 2. Cor. 4 v. 11. damit wir der Sünd absterben / 1. Pet 2. v. 24. in ihm allein leben Rom. 6. v. 11. seinem Ebenbild gleichförmig werden Rom. 8. v. 29. und in Christo JEsu uns vollkommen darstellen Coloss. 1. v. 28. und dieses ist / was der H. Apostel Paulus Coloss. 1. v. 24 spricht: Adimpleo ea, quæ desunt, passionum Christi in carne mea, Ich erfülle / oder erstatte dasjenig vom Leyden Christi an meinem Fleisch / was noch mangelt:

nehmlich/ obschon das Leyden Christi für uns unendlich gnug gethan / so mangelt uns dessen Zueignung doch so lang / biß wir es in unserem Leib gleichsamb herumb tragen 2. Cor. 4. v. 10. und ringen in der Würckung deß/der in uns kräfftiglich würcket Coloss. 1. v. 29. welches durch die Creutzigung unsers Fleisches und Willens vollbracht wird: Weßwegen wir vor Empfangung der Tauff nicht allein dem Teuffel / der Welt / und dem Fleisch absagen; Tertull. de cor. milit. c. 3. S. Chrysost hom. 1. ad Pop. Antioch. S. Hieronym. l. 1. comment. in c. 5. Matth. sondern auch durch die Tauff uns absterben/ Coloss. 3. v. 3 neugebohren werden Joan. 3. v. 5 und Christum anziehen/Gal. 3. v. 27. dessen Geist in uns wohnet / uns zu Kindern GOttes / und Miterben Christi macht/ so wir anders mitleyden / auff daß wir auch mit zur Herrlichkeit erhoben werden. Rom. 8. v. 9 & seqq. welchemnach/ da die Gerechtigkeit in uns erfüllt werde/

de / wir nach dem Geist/und nicht nach dem Fleisch wandeln Rom. 8. v. 4 das ist/ in gehorsamster Vollziehung seiner Gebott beständig verharren müssen.

CVI. Wiewohlen aber Christus unser Gesatz-Geber und Richter Jac 4 v. 12. uns mit viel tausend Gebotten hätte beladen können: so ist er jedoch/ in Ansehung unserer Schwachheit / gantz vätterlich mit uns verfahren/und hat uns Christen nicht allein von dem Joch der so vielfältigen Jüdischen Dienstbarkeiten allerdings freygemacht Act. 15. v. 10. sondern so leichte Sachen anbefohlen/daß er selbst Matth. 11. v. 30. darvon gesprochen: **Mein Joch ist süß / und meine Bürd ist leicht**; und Luc. 19. v. 22. sich erzürnet / wann wir ihn für einen strengen Mann/ oder nach des Teuffels Vorschwätzung Genes. 3. für hart und unbescheiden halten wollen: Dahero/ nachdem vor Christi Geburt Levit. 2 v. 11. gebotten gewesen / under dem Speiß-Opffer dem HErrn kein Honig zum

Feuer anzuzünden / hat die Christliche Kirch zum Zeichen der Süssigkeit des neuen Gesatzes der Lieb den Neugetaufften Honig und Milch reichen lassen Tertull. de corona milit. c.3. und ist nicht zu gedencken/ daß die Catholische Kirch durch die Bestättigung allerhand geistlicher Orden/ worinn man in immerwährender Buß und Abbrechung seines eignen Willens lebt/ das Christliche Lebē der Welt-Menschen verdammet/ gleichwie die in Concilio Gangrensi durch Authorität des H. Papst Sylvestri verdammte Eustathianer vorzeiten aus der Manichæischē Lehr ketzerlich außgestreut: Noch viel weniger aber/ daß sie das vermeynte Honig des freyen Weltlebens in eine Bitterkeit der Clösterlichen Qualen verändert hab/ als welche erstlich den Closterstand niemand gebietet; dann aus der täglichē Erfahrung weiß/ daß offtbesagter Stand zwar ausserlich und dem Leib nach/ gleichwie der Tabernacul Exodi 26. mit vielen härinen Uberzügen vor den

Augen

Augen der Welt-Zärtlingen bedeckt sey; innerlich aber voll Golds der Christlichen Vollkommenheit / und unaussprechlicher Süssigkeit Psal. 30. v. 20. Psal. 93 v. 19. welchen so gottseeligen und trostreichen Stand GOtt uns doch nicht/wie er gekönt hätte/anbefohlen; sondern nur einrathen/unserem freyen Willen überlassen / und uns darzu mit grosen Versprechungen/umb unsers ewigen Nutzens wegen/einladen wollen 1. Cor. 7. v. 36. Er thue / was er will v. 40. seliger ist sie aber/wo sie also bleibt. Mat 19. v. 29. Er wird hundertfältig nehmen / und das ewige Leben ererben/wann er nehmlich Vatter/Mutter/ 2c. verläst/und der Armut / Keuschheit/ und dem Gehorsam unsers Seeligmachers nachfolgt / welches die weltliche Rechten ff. de conditionibus institutionum ein bedingte Erbschafft nennen/daß sich also niemand mit dem Wort Erben kützeln soll/ als wann der Testirer in Einsetzung der Erben niemahlen

deren Verdiensten anschauete/ oder etwas gewises bedingen könte.

CVII. Die Catholische Kirch macht noch allzeit einen Underschied zwischen dem/ was von Christo dem HErrn gebotten; und was von ihm zur Beförderung unsers Christl. Wandels gerathen worden uns von der Weltgefahr 1. Joan. 5. v. 19. desto mehr zu entfernen; und lehret noch heutiges Tags/ was Christus der HErr Matth. 19. v. 17. Wilstu zum Leben eingehen/ so halte die Gebott: und was er v. 21. Wilstu vollkommen seyn/ so gehe hin/ und verkauff ewas du hast/ und gebs den Armen/ so wirst du einen Schatz im Himmel haben/ und komm/ und folge mir nach 2c. gelehrt hat. Uber welche Ort die HH. Vätter Hilarius, Joannes Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, und andere zu sehen seynd/ wie auch noch absonderlich der letztere epist. 89. q. 4. ad Hilarium in folgenden Worten: Magister bonus mandata Le-

gis

gis ab ista excellentiore perfectione distinxit: ibi enim dixit, *si vis ad vitam ingredi, serva mandata:* hic autem, *si vis perfectus esse, vende omnia quæ habes &c.* Der gute Meister hat die Gebott des Gesatzs von dieser fürnehmeren Vollkom̃enheit entschiedẽ: dañ dort (v. 17.) hat er gesagt/ wilstu zum Leben eingehen/ so halte die Gebott: allhier aber (v. 21.) wilstu vollkommen seyn/ so gehe hin/ verkauff/ was du hast rc.

CVIII. Und wird aus der Red Christi/ welche er v. 23. als der begüterte Jüngling gantz traurig von ihm gegangen/ zu seinen Jüngern v. 24. gethan hat: Ein reicher wird schwerlich ins Himmelreich kommen/ die Catholische Lehr desto mehr bestättigt/ weilen unser Heyland nicht gesagt/ daß ein solcher Reicher gar nicht; sondern nur daß er nach diesem schwerlich zum ewigen Leben gelangen; und also derjenig/ so umb Christi willen alles under die armen vertheilt/ und Christo auff besondere Weiß

nach-

nachfolgt / viel grössere Hoffnung und leichtere Mittel zur Erhaltung der Himmels-Freud haben werde. Worneben doch noch wohl steht / daß auch bißweilen die unverlobte Welt-Menschen all das Zeitliche umb Christi Nahmens willen hinzuwerffen schuldig seynd / wann sie nehmlich ohne würckliche Beleydigung Gottes dieselbe nicht behalten könten; uñ dahero ein jeder in præparatione animi, wie die Theologi mit dem H. Augustino epist. 5. & epist. 89. q. 4. reden / das ist / in der Vorbereitung seines Gemüts verbunden ist / allen Sachen / auch seinem eignen Leben / wann es mit der Lieb und Ehr GOttes nicht sollte bestehen können / abzusagen: Worzu allein / und nicht zur freywilligen Verlassung aller zeitlichen Güter / sie die Christenpflicht bey der heiligen Tauff anweist; und niemand ohne absonderliches Gelübd schuldig ist / Vatter / Mutter / Güter / oder sein eignes Leben / außer obbesagtem Fall / für GOtt zu verlassen.

CIX. Daß dann die Mönchen/Nonnen / und dergleichen nach dem Rath Christi umb eines vollkommenem und sicheren Lebens willen verlobte Personen noch in vielen von den übrigen Menschen entschieden seynd/ als welche solcher Gefahr/ und Zufällen / durch gäntzliche Verlassung der Welt/vorkommen: Da hingegen die Welt-Menschen das Eigenthumb und die freye Waltung über solche Ding behalten / und offt dardurch zum bösen verleitet / oder doch also verstrickt werden/ daß ihrer Seelen Heyl in grosse Gefahr kommt: Welche zu vermeyden/Christus der HErr Luc. 9. v. 60. 61. & 62. dem Jüngling auch die bloße Zurückkehrung in sein Hauß mißrathen: Sintemahlen es nur gar zu gewiß ist/daß die jenige/so reich werden wollen/in Versuchung / und in die Fallstrick / oder wie der H. Cyprianus serm. 6. in orat. Dom. liest/ in die Maußfallen des Teuffels gerathen 1. Tim. 6. v. 9. und dahero ein Mensch GOttes/das ist/ein solcher/ der

mit dem H. Bischoff Timotheo nach seines Heyls Sicherheit trachtet / sich vor dergleichen zu hüten hat v. 11. dann obschon anfänglich nichts Böses vorkommt / so geschicht es doch leicht / daß man von dem zulässigen Gebrauch sich weiter auff unzulässige Mittel die Reichthumb zu vermehren begibt / und endlich dahin kommt / daß es heist Mat. 19. v. 24. **Es ist leichter / daß ein Camel durch ein Nadelöhr hindurch; dann daß ein Reicher zum Himmelreich eingehe.**

CX. Dieses ist / was den H. Joannem den Tauffer in raucher Kleydung von Camelhaaren Mat. 3. v. 4. Mat. 11. v. 8. Marci 1. v. 6. mit schlechter Nahrung Mat. 3. v. 4. & Marci l. c. viel Jahr lang ausser seinem vätterlichen Hauß in der Wildnuß gehalten / biß er aus Ruffung des H. Geists herfür getretten für das Volck Israël Luc. 1. v. ult. so ihn nicht mehr gekennt Joan. 1. v. 19. & seqq. ohneracht daß seine Geburt auff den gantzen Judischen Gebirg / wegen den darbey

vor-

vorgangenen Wunderwercken/ rüchtbar gewesen Luc. 1. v. 65. welchen dahero der H. Chrysostomus hom. 1. in Marcum, der H. Hieronymus ad Eustochium de custod. Virginit. c. 16. und andere billich den **Fürsten der Mönchen** nennen / als der auch diesen Weeg deß HErrn bereitet Marc. 1. v. 3. und gleich wie er das Volck durch die Tauff mit den Wasser an die Christliche Tauff mit dem heiligen Geist allgemach angeführt; also ingleichen an die Verlassung des gar zusinnlichen Welt-Lebens angewiesen hat. Dergleichen stand uns / wann wir vollkommen und sicherer seyn wollten/ darnach von Christo dem HErrn so wohl durch sein Exempel/ als mit Worten eingerathen worden: **Durch das Exempel Christi** zwar Mat. 8. v. 20. da er nicht einmahl gehabt / wo er sein Haupt hätte hinlegen können. Mat. 27. v. 55. Marci 15. v. 41. als er sich in Galilæa von frommen Weibern/ dem Jüdischen Gebrauch nach / mit Reichung der Nahrungsmitteln dienen lassen. Joan.

4. v. 27. ein so keuschen Wandel auff Erden geführt / daß seine Jünger nicht aus einem bösen Argwohn / sondern daß Christus der HErr / wider seine Gewohnheit / mit einem unbekanten samaritanischen Weib redete / sich verwundert S. Cypria. l. de singularit. Cleric. und wiewohlen man Christo dem HErrn allerhand grobe Laster / aus Haß und Antrieb seiner vergallten Feinden / hin und her angedichtet / so liest man doch nirgendwo / daß jemand so keck gewesen / ihm das geringste von der schandlichen Unlauterkeit nach zureden. Wiewohlen endlich Christus der HErr wegen unendlicher Würdigkeit seiner Person niemand auff dieser Welt mit recht underworffen gewesen / so hat er sich jedoch in den Gehorsamb also verliebt / daß der H. Evangelist Lucas Luc. 2. v. 51. seinen in die 30. Jahr lang geführten heiligsten Wandel in diesem einigen Spruch verfast: er war ihnen (seiner heiligsten Mutter Mariæ und Pflegvattern Joseph) underthan.

CXI. Daß Christus unser Lehrmeister diese drey Hauptmittel/ zur grösseren Sicherheit und Entgehung aller Gefahr/seinen Christglaubigen vorgeschlagen/ und denen / so ihm folgen würden/einen absondern Lohn aus Gnaden im Himmel versprochen hab; Und welcher Gestalt viel tausend Manns- und Weibs-Personen von seiner Auffersteheung an biß zu jetzigen Zeiten / zu ihrer Seelen Nutzen und unserer Auffer-bauung/ seinem Fürbild und Rath nachgelebt / braucht keiner mühseeligen Beweisung: Die Lehr ist in obangezogenen Spruch Christi Mat. 19. v. 21. **Wilstu vollkommen seyn/ so gehe hin / und verkauffe was du hast / und gebe den armen / so wirstu einen Schatz im Himmel haben/und komm/und folge mir nach. v 29. Wer verlasset Häuser/oder Brüder/oder Schwester/ oder Vatter oder Mutter / oder Weib/oder Kinder/oder Aecker/**

und

umb meines Nahmens willen / der wirds hundertfältig bekommen / und das ewige Leben ererben. Und v. 12. Es seynd etliche die sich selbst verschnitten haben / umb des Himmelreichs willen: Wer es fassen mag / der fasse es ꝛc. klar enthalten: Dann so viel die zeitliche Güter belangt / wissen wir / daß das Gebott der Lieb nichts mehrers erfordere / als daß wir Gott über alles; unsern Nechsten aber / gleich uns selbst lieben Mat. 22. v. 37. & 39. nicht aber daß wir ihm alles geben / und nichts für uns auffbehalten sollen: Daß also was Christus dem Jüngling oder Obersten / und durch ihn den zur grösten Sicher- und Vollkommenheit trachtenden Christglaubigen vorhaltet / für kein Gebott / sondern nur für einen Rath / durch dessen Vollziehung man sich im Himmel ein grossen Schatz sammelen könne / zu nehmen ist. Von dem Gehorsam wird gleich darauff gemeldet: Komm und folge mir

nach

nach der ich meinen himmlischen Vatter Philip. 2. v. 8. gehorsam worden biß zum Tod. Wer aber ihm allein nachfolgen und anhangen soll/ der muß sich mit keinem Weib / und das Weib mit keinem Mann behencken 1. Corin. 7. v. 32. & 33. sondern sich selbst umb deß Himmelreichs willen verschnei-den Mat. 19. v. 12. das ist / wie es mit dem H. Fulgentio l. de fide ad Petrum c. 3. außzulegen / die ewige Keuschheit geloben.

CXII. Auff was Weiß nun solches von den Rechtglaubigen umb die Zeit Christi/und ferner biß anhero verübt wor-den sey/zeigen die H. Schrifft/ allgemei-ne Concilia, Vätter/ und Kirchenge-schichten: und zwar erstlich von den hei-ligen Aposteln bezeugt es die Antwort Petri zu unserem Heyland Mat. 19. v. 27. Wir haben alles verlassen / und seind dir nachgefolgt S. Augustin. l. 17. C. D. c. 4. wie auch von den mein-sten ersten Christglaubigen im Juden-

zand der H. Evangelist Lucas Act 4. v. 32. & seqq. Act. 5. v. 2. welche Wort die HH. Vätter S. Athanasius *serm. de pass. & Cruce*, S. Chrysostomus *hom. 12. in act. 5.* S. Hieronymus *epist. 8. ad Demetr. c. 7.* S. Augustinus *ser. 25. de verb. Apost.* von dem Gelübd der Armut einhelliglich außlegen: Doch solcher Gestalt/ daß ihnen freygestanden dergleichen zu geloben Act. 5. v. 3. & 4. Anania warumb hat der Sathan dein Hertz erfüllt/ daß du dem H. Geist lügest/ und entwendest/ oder/ wie der Syrisch Text liest / stehlest etwas vom Geld des Ackers: hättestu ihn doch wol mögen behalten/ da du ihn hattest; und da er verkaufft war / war es auch in deinem Gewalt. Wie wir auch finden/ Act 9. v. 36. Act. 12. v. 12. Heb. 10. v. 34. daß viel Christen in Judæa das ihrige behalten. Zumahlen die HH. Apostelen wohl gesehen / daß in dem zunehmenden Christenthumb dieses nicht von allen geschehen könnte/ und meistens

dahin

dahin gezichlet/wie sie die mögliche Vollziehung dieser Einrathung Christi durch das Exempel so vieler Christglaubigen in dem Werck selbst erweisen; und zugleich durch die freywillige Entschlagung aller zeitlichen Sachen/ bey instehender Verfolgung des neuangehenden Christenthumbs/ die Christliche Gemüter wider alle Gefahr und Trangsalen vorbereiten mögten. c. *Futuram*, 15. XII. q. 1.

CXIII. Nachdem aber A. C. 68. umb die Pfingstzeit zu Jerusalem in dem Tempel nächtlich eine Stimm gehört worden: **Last uns von dannen!** Joseph. *l. 2. bell. Iud. c. 12.* die Juden auch angefangen/wegen des Procuratoris Judææ Cestii Flori Geitz und Grausamkeit/sich wider die Römer zu erheben Joseph *l. 2. Bell. Iud. c. 13.* und die Christen aus den von Christo Mar. 13. v. 8. vorgesagten Zeichen wahrgenommen/ daß die Zeit annahete von Judæa auff die Berg zu fliehen: haben sich die meiste von ihnen über den Jordan in die Stadt Pel-

lem begeben/ und ist sonsten auch bekant/ welcher gestalt schon zuvor die HH. Aposteln den Christlichen Glauben durch die gantze Welt außgebreitet Matt. 24. v. 14. Rom. 10. v. 18. Coloss. 1. v. 6. wordurch die Anzahl der Christglaubigen vermehrt/ und sich die geschwohrne Armut wegen der grossen Verfolgung; und aus anderen vielen Ursachen nicht allenthalben und von allen; sondern nur von den Geistlichen/vollkommenern Leyen / und jenigen / die im Mangel und Elend in den Wüsten und den Bergen / und in den Klüfften und Löchern der Erden gegangen (von dergleichen auch der Heil. Paulus schon A. C. 40. gemeldet Hebr. 11. v. 37. & seq. ibi: Sie seynd umbhergegangen in Peltzen und Ziegenfellen/mit Mangel/mit Trübsal/mit Ungemach ꝛc.) practicirt worden: wie dann auch die Clerici darvon genennt werden/daß sie nichts Zeitliches/ gleichwie die Leyen/oder das Volck; sondern nur GOtt zu ihrem Antheil besitzen

gen c. Clericus. 5. c. cui portio. 6. c. duo sunt. 7. XII. q. 1. zu deren / und anderer Armen Underhaltung die übrige Christen alle Sonn- oder Sambstäg / oder wan es ihnen sonst beliebt/freywillig eine Steuer under sich gelegt / und gesammelt haben 1. Corin. 16. v. 1. & 2. 1. Corin. 9. v. 14. S. Justin. orat. ad Anton. Worvon andere / die von ihren Eltern ernehrt werden konnten/nichts nicht haben erheben dörffen. c. Quoniam. 68. XVI. q. 1. worüber nach Erzehlung deß H. Justini gewiese Præpositi Pröpst (dahero in den Domb- und Collegiat-Stifftern noch heutiges Tags die Pröpst ihren Nahmen zu haben scheinen) bestellt gewesen/denen die Außtheilung nach eines jeden Stand und Bedürfftigkeit obgelegen.

CXIV. Obschon zwar der H. Paulus 1. Corin. 9. v. 14. deren keines gebraucht: So hat doch Christus der HErr n. 110. besagter Massen sich zu Zeiten mit dergleichen Nahrung bedienen lassen / und

 mithin

mithin zu vernehmen gegeben/wie ungütig man den armen Religiosen (so ihren Nahmen à relinquendo vom verlassen haben DD. passim ad §. Religiosum 9. instit. de rer. divis.) ins gemein nachrede/daß sich die meiste darvon nur auff den Müssigang und ruhigen Genuß der zeitlichen Güter legen: Da doch besser bekant ist/wann man von der leiblichen Bequemlichkeit reden will/ daß die Religiosen die mehreste Zeit mit Betten / Betrachten/Predigen/Bedienung der Seelen/ Fasten/ Wachen/ Abtödung ihrer selbst / und allerhand Bußwercken hinbringen. Und gestehe ich gar gern / daß diejenige/ welche umb des Müssiggangs und zeitlicher Ruh willen sich in die Einöden oder Clöster verstecken (von dergleiche L. Quidam. 26. C. de Decurion. gemeldet wird) für keine geistliche Personen; sondern für Heuchler/ Dieb/ und der Warheit Beraubte/die Gottseligkeit für ein Gewerb 1. Tim. 6. v. 5. achtende Leuth zu schätzen seyen; und vielmehr

die-

dieselbige Eltern oder Verwandten / so die ihrige zu dem geistlichen Stand nur darumb anhalten/ damit sie ihrer Underhaltung mögen versichert seyn; am allermeisten aber die jenige/ welche sich mit geistlichen Beneficiis gleichsamb anmesten/ und nicht anders darnach trachten/ als wann sie zu dem End/ daß man sich darmit bereichere / gestifftet worden 2c. welche der H. Gregorius l. 23. moral. c. 26. billich vergleicht mit dem Volck bey Capharnaum Joan. 6. v. 26. **Ihr suchet mich nicht darumb/ daß ihr Zeichen gesehen habt; sondern dieweil ihr von dem Brod gessen habt / und satt worden seyd.**

CXV. Wir Catholische laugnen nicht/ daß es zuweilen mit Eintrettung in die Clöster oder Annehmung des geistlichen Stands wunderlich hergehe/ uñ hergangen sey: daher es kommen/ daß man durch geist- und weltliche Rechten allerhand Vorsehungen thuen müssen. V. c. Designata. 2. c. præterea. 3. distinct. 51. c. Prin-

 cipali.

cipali. 15. dist. 63. c. un. ✕. de oblig. ad ratioc. Formulares solennes apud Marculfum l. 1. form. c. 19. worinn klar enthalten/ daß man keinen zu diesem Stand zulassen soll/ der seines vorhergehabten Ambts halber der hohen Obrigkeit noch nicht gnug gethan: wie dann auch der H. Papst Gregorius in einem an den Kayser Mauritium A C. 593. zu End der eylfften Indiction gegebenen Schreiben verbotten / solche Leuth zum geistlichen Stand auffzunehmen/ biß sie sich würden von ihren weltlichen Verantwortungen oder Bürden rechtmässig freygemacht/ und wahre Kennzeichen eines Vorsatzes zum bußfertigen Wandel gegeben haben. Ingleichen finden wir in Conc. Mogun. c. 11. daß zu des Caroli M. Zeiten etliche wider ihren Willen darzu gezwungen worden/ wie mit Cahlderico dem letzten König aus dem Geschlecht der Mærovingen von Pipino des Caroli Martelli Sohn; und mit dem Audea von dem König Lewigildo gescheen ist. Sigebert.

ad A. C. 684. Worvon auch in der Novella Leonis & Majorani ein gantzer Titul enthalten: Ne quis invitus ordinetur &c. Item daß etliche aus Furcht *c. Prælatum. 1. ✠. de his quæ vi &c.* viel umb eines zeitlichen Absehens willen *c. ut Clerici. 3. ✠. de Regul.* andere aus Anreitzung des Teuffels *c. Licet quibusdam. 18. ✠. de Regul.* der sich nach Beschaffenheit der Personen und Umbständen in einen Engel des Liechts zu verwandeln weiß. 2. Cor. 11. v. 14. den geistlichen Habit anlegen: und was dahero der Englisch Lehrer Thomas von Aquino 2. 2. q. 189. a. 10. geschrieben / daß der Vorsatz in eine Religion zu gehen unfehlbahr von dem Heil. Geist herrühre / hat der hochgelehrte Cajetanus comment. in h. l. auff solche Weiß außgelegt / wann nehmlich die Ehr GOttes / der Seelen Heyl / und die Verlassung der irrdischen Sachen aus reinem Hertzen gesucht wird. Doch glaube ich gäntzlich / wann auch zuzeiten einer durch ein übels Gesicht / so er in der Welt leyden

den müssen/durch Armut/ durch Kranckheit/zur Erkantnuß des elenden Weltlebens / und Eintrettung des GOtt dem HErrn gantz ergebenen Mönchenstands bewogen wird / daß GOtt sich manchesmahl solcher Mittel bediene/ damit er einen Menschen von der Welt-Gefahr erledige Psal. 82. v. 17. underdessen aber hat man vor und in dem Novitiat so wohl an des Ordens; als des neuen Ordens-Genossenen Seiten fleissig zu erforschen/ ob das Vorhaben von Gott sey 1. Joan. 4. v. 1. und ihn zu bitten/daß er den Anschlag bestättigen wolle Judith. 8. v. 31. worüber under dem Papst Clemente VIII zu Rom 19. Martii 1603. ein schöne Constitution *Cùm ad regularem disciplinam*: von dem H. Concilio Tridentino aber wegen des erlittenen Zwangs Sess. 25. de Regul. & Monial. c. 19. ein zulängliche Vorsehung außgangen/wohin ich in geliebter Kürtze willen mich hiermit beziehe.

CXVI. Wann hingegen jemand nun wegen

wegen des zeitlichen Fortkommen und Müssiggangs (welchen letztern er doch in den wohlgeordneten Clöstern nach den Reguln der HH. Basilii, Pachomii, Augustini, Benedicti, Francisci, Cajetani, Ignatii &c. nicht finden wird) sich daselbsthin begeben wolt / muß ich freylich bejahen / daß ein solcher vor der Welt pro valido mendicante (worvon *L. un. C. de mendic. valid.*) billich geachtet; und ein gleiche Straff / wie vorzeiten bey uns Teutschen gegen dergleichē Faulentzer bey dē Tacito *l. de morib Germ.* im Gebrauch gewesen / verdienē; bey Gott aber sich dardurch mit einer schweren Verantwortung beladen würde. Allein ist das Mönchthumb in sich selbst so weit darvon / daß kaum ein anderer Stand zu finden ist / in welchem man minder der Faulheit und dem Müssiggang obliege: Dann wann wir die Reguln aller und jeder Orden durchgehen wollten / würden wir sehen / das die wenigste Religiosen 2. Thes. 3. v. 8. das Brod umbsonst essen; sondern

 mit

mit Arbeit und Müh so wohl ausser-als innerhalb des Closters mit Predigen/ singen im Chor/ geistlichen Betrachtungen / Handarbeiten / Besuchung der Krancken und Bedürfftigen/ Tröstung der Betrübten / und andern geistlichen Verrichtungen unauffhörlich beschäfftigt seynd: Worfür wann sie ihre zeitliche Nahrung bey den frommen Christglaubigen einernden/ ist es kein so grosses Ding 1. Corin. 9. v. 11. so fern nur dem Evangelio Christi und geistlichen Stand durch gar zu ungestümmes Begehren kein Ergernuß gemacht wird: Zumahlen es der HErr selbst v. 14. also verordnet hat/daß/welche das Evangelium verkündigen/ oder andere geistliche Dienst leisten/von dem Evangelio leben sollen.

CXVII. Damit aber die unerfahrne sich nicht einbilden / als wollten wir Catholische / mit den längst verdammeten Apotacticis oder andern dergleichen Ketzern/ alle/ die die Armut nicht geloben/ vom Himmelreich außschliessen: Soll

ich

ich allhier nicht unberührt lassen / wie schwer es auch falle / under dem Eigenthumb und freyen Genuß der zeitlichen Güter von dem Heyl unserer Seelen nicht abzuweichen / so sey doch bey GOtt alles möglich Mat. 19. v. 26. wann wir nur ernstlich unsere Begierd von den schnöden Dingen ab- und zu demselbigen einigen Gut zu wenden trachten / welches ohne Abgang ist / und unser Hertz allein vollkommentlich sättigt: Worauff wir ungezweiffelt alle überflüssige Sorg für das zeitliche Ablegen, mit Daniele Dan. 6 v. 10, mitten under der verführlichen Welt die innerliche Augen unserer Hertzen gegen das himmlische Jerusalem kehren; und uns in dem Göttlichem Willen völlig ergeben werden. Daß also die Unruh nicht in den Geschäfften oder zeitlichen Gütern; sondern in Uns selbst bestehet / wann wir uns von dem Geitz / Hoffart / eitler Sorg / vergeblicher Hoffnung rc. bethören lassen: Da wir hingegen / wann wir rechtgesonnen seind / under

mit Arbeit und Müh so wohl ausser- als innerhalb des Closters mit Predigen/ singen im Chor/ geistlichen Betrachtungen / Handarbeiten / Besuchung der Krancken und Bedürfftigen/ Tröstung der Betrübten / und andern geistlichen Verrichtungen unaufhörlich beschäfftigt seynd: Worfür wann sie ihre zeitliche Nahrung bey den frommen Christglaubigen einernden/ ist es kein so grosses Ding 1. Corin. 9. v. 11. so fern nur dem Evangelio Christi und geistlichen Stand durch gar zu ungestümmes Begehren kein Ergernuß gemacht wird: Zumahlen es der HErr selbst v. 14. also verordnet hat/ daß/ welche das Evangelium verkündigen/ oder andere geistliche Dienst leisten/ von dem Evangelio leben sollen.

CXVII. Damit aber die unerfahrne sich nicht einbilden / als wollten wir Catholische / mit den längst verdammeten Apotacticis oder andern dergleichen Kezern/ alle/ die die Armut nicht geloben/ vom Himmelreich außschliessen: Soll

ich

ich allhier nicht unberührt lassen / wie schwer es auch falle / under dem Eigenthumb und freyen Genuß der zeitlichen Güter von dem Heyl unserer Seelen nicht abzuweichen / so sey doch bey GOtt alles möglich Mat. 19. v. 26. wann wir nur ernstlich unsere Begierd von den schnöden Dingen ab- und zu demselbigen einigen Gut zu wenden trachten / welches ohne Abgang ist / und unser Hertz allein vollkommentlich sättigt: Worauff wir ungezweiffelt alle überflüssige Sorg für das zeitliche Ablegen, mit Daniele Dan. 6 v. 10, mitten under der verführlichen Welt die innerliche Augen unserer Hertzen gegen das himmlische Jerusalem kehren; und uns in dem Göttlichem Willen völlig ergeben werden. Daß also die Unruh nicht in den Geschäfften oder zeitlichen Gütern; sondern in Uns selbst bestehet / wann wir uns von dem Geitz / Hoffart / eitler Sorg / vergeblicher Hoffnung rc. bethören lassen: Da wir hingegen / wann wir rechtgesonnen seind / under

den Geschäfften so sicher und ruhsamblich leben können / als die Innwohner der ausserhalb wohlverwahrten Arch Noë under der Ungestümm deß Wassers / die wider ihre natürliche Eigenschafft / sich ohne Unfried und Gefahr daselbst under einander betragen haben/weilen die Arch äusserlich wohl befestigt; innerhalb aber von dem Noë, nach der Meynung des fürnehmen Abulensis in c. 8. Genes. allen und jeden Thieren eine allgemeine annehmliche und erkleckliche Speiß beygeschafft gewesen: So fern wir nur auch durch die niemahlen ermangelende Gnad GOttes unser Gemüt zum Widerstand vorbereiten; in Gewinnung und Anwendung der zeitlichen Güter die Ehr GOttes/ Gerechtigkeit / und Lieb deß Nechstens vor Augen haben; selbe nur als Außtheiler / und nicht als Eigenthumbsherren besitzen/auch mit so geringer Betrübnuß/ als die Comœdianten nach verrichten Spiel ihre entlehnte Kleyder verlichren; und endlich in allen

uns der jenigen allgemeinen erquickenden Speiß bedienen/ von welcher Joann. 4. v. 34. geschrieben steht: **Meine Speiß ist/ daß ich den Willen thue deß jenigen der mich gesandt hat.** Dominus dedit, Dominus abstulit, sicut Domino placuit, ira factum est: Sit nomen Domini benedictum! Job. 1. v. 21. **Der HErr hats gegeben/ der HErr hats genommen: Wie es den Herrn gefallen hat / also ists gescheen: Der Nahm deß HErrn sey gelobt!**

CXVIII. Doch geht es gar schwer zu/ daß die jenige/ so in dem Meer der schnöden Lustbarkeiten schwimmen / sich der Trunckenheit enthalten; die under dem Feuer herumb wandeln / sich nicht zum öfftern verbrennen; die der zeitlichen Vergnügungen gewohnt seynd / die Lehr Christi von Verachtung der Welt/ Abtödung der Siñlichkeiten/ Erniedrigung/ Creutz/ Verfolgung ꝛc. ohne innerlichen Widerstand annehmen. Dives difficilè intrabit in regnum cœlorum Mat. 19.

v. 23.

v. 23. es wird schwer fallen / das ein Rei-
cher zum Himmelreich hineingehe. Aus
welcher Ursach / obschon es mit den Eccle-
siasticis, die zwar im geistlichen / aber nicht
in dem Mönchstand GOtt dem HErrn
dienen / darzukommen / daß sie nicht mehr
ins gemein under dem Gelübd der Ar-
mut beysamm leben; sondern ein jeder
seine geistliche Einkünfften zu seiner be-
nöthigten Nahrung anwenden kan / von
der H. Kirchen doch verordnet worden /
daß sie das erübrigte geistliche Gut an-
derst nicht / als zur nothwendigen Erhal-
tung der Armen / absonderlich ihrer be-
dürfftigen Freunden 1. Tim. 5. v. 8. c.
est probanda. 16. dist. 86. und anderem
gottseeligem Gebrauch verwenden sollen
c. sicut ii. 8. dist. 47. c. ad hæc. 8. c.
Quia non 9. ✗. de Testa, & ult. vol. 5.
C. Trid. ses. 25. de refor. c. 1. welche
Obligation von den HH. Aposteln / und
den Willen der ersten Stifftern herrührt /
in dem wir oben n. 113. gesehen / daß man
anfänglich die Steur von den Christglau-
bigen

bigen zu Underhaltung der Seelsorgern/ Kirchendienern/und bedürfftigen gesammelt/welche noch heutiges Tags besagten Clericis, wiewohl under einem andern Namen/doch nicht anderst / als zu ihrer nothwendigen Nahrung gereicht wird/ daß sie also das übrige ad pios usus duntaxat zu verwenden verbunden seynd. Und thut hierwider nichts/daß etliche vorgeben wollen/ als wären wir heutige Clerici von solcher Obligation durch eine Zurücknehmung des ersten Willens der Fundatorn entbunden/ dann solches (1.) als eine in facto bestehende Sach / biß dato noch von niemand erwiesen worden: Wohl aber dargegen (2.) bekant ist / daß auch würcklich bescheener Auffrichtung der Benficien die Clerici unfähig verblieben ihre von den geistlichen Einkünfften erübrigte Güter zu was anders / als ad pios usus, anzulegen/alsº zwar/ daß sie auch durch ihren letzten Willen nichts darvon vermachen können / als zum Allmosen; oder zur Vergeltung c. *Ad hæc*

cit.

cit. ✠. *de Testa*: Weilen die jenige Dienst/so einem Krancken oder sonst bedürfftigen Clerico geleistet werden/ die Kirch also annimmt / als wann sie ihr selbst wiederfahren wåren arg. c. *Quorū 6 dist. 68.* auff daß die Clerici in ihren Nöthen nicht von jedermann verlassen/ und die Christglaubigen dardurch von der Annehmung dieses Stands abgeschreckt werden mögen C. cùm percussio 1. ✠. de Cler. ægr.

CXIX. Eben so leicht ist es /. die Catholische Lehr und Ubung von dem Gelübd der ewigen Keuschheit aus dem Wort GOttes/ Conciliis, Patribus, und Kirchengeschichten darzuthuen: Und zwar Erstlich daß es nichts böses noch unmögliches in sich begreiffe/ lesen wir Mat. 19. v. 12. Es seind etliche verschnitten / die aus Mutter-Leib also gebohren seynd; etliche die von Menschen verschnitten seynd; und etliche die sich selbsten verschnitten haben: Wer es fassen mag / der fasse

es.

es. 1. Corin. 7 v. 25. de Virginibus præceptum Domini non habeo; Consilium autem do &c. von den Jungfrauen hab ich kein Gebott des HErrn; aber ich gebe einen Rath. v. 35. solches aber sage ich zu eurem Nutzen / nicht daß ich euch einen Strick an dem Hals werffe (euch darzu zwinge S. August. l. de bono viduit. c. 5.) sondern weilen es fein ist / und ihr stets und unverhindert dem HErrn dienen könnet. v. 38. welcher verheyrahtet / der thut wohl; welcher aber nicht verheyrahtet / der thuet besser. v. 40. seeliger ist sie (dero Mann Tods verblichen ist) wo sie also bleibt: Ich halte aber / ich habe auch den Geist GOttes. 1. Tim. 5. v. 11. & 12. Der jungen Wittiben entäussere dich: dann wann sie geyl worden seynd wider Christum / so wollen sie freyẽ; und haben ihr Urtheil / daß sie den

erſten

ersten Glauben (das ist/nach aller Latein- und Griechischen dolmetschen Außlegung/das Gelübd der Keuschheit) verbrochen haben. So wenig aber diese Sprüch aus der heiligen Schrifft den andern/die den Ehestand rühmen Eph. 5. v. 32. Hebr. 13 v. 4. &c. zugegen lauffen: also wenig gestattet die H. Catholische Kirch/daß man den Ehestand / gleichwie die Ebioniten/Encratiten/ Marcioniten/ Manichæer/und andere Ketzer gethan haben/verdamme; oder mit Saturnino die Ehe für einen teufflischen Stand halte V. Conc. Gangrense c. 9. S. Conc. Tridentinũ Seß. 24. doctr. Sacram. Matrim. was sie in den Mönchen und andern mit dem Gelübd der ewigen Keuschheit Gott dem HErrn gantz verbundenen Geistlichen verbietet/ist in effectu nichts anders/ als daß sie denselben seinen Leib mit niemand theilen lasst / welcher ihn GOTT gantz und gar auffgeopffert hat; und durch die fleischliche Vermischung untauglicher würde/die himmlische Ding zu betrach-

betrachten/und GOtt zu dienen: Gleichwie das Verbott sich under währendem Ehestand mit einer andern Person zu vermählen nicht wider den Ehestand ist; sondern den seinem Ehegatten verlobten Leib mit niemand sonst theilen lasset/ und also die eheliche Treu underhaltet.

CXX. So geschicht auch dem zu Gott Verlobten nicht zu viel: weilen er durch die Gnad GOttes allen Anfechtungen leicht widerstehen kan 2. Cor. 12. v. 9. und noch viel leichter als die Verheyratheten/ welche zu solchen Zeiten/ wann der andere Ehegatt lang von ihnen entfernet/ oder mit langwieriger schwerer Kranckheit behafftet ist/ sich annoch für allen fleischlichen Lüsten enthalten müssen: Worzu diese fünff Stück vor andern dienlich seynd (1.) daß man vor und in den Anfechtungen zu GOtt seine Zuflucht nehme Luc. 11. v. 13. (2.) alle böse Glegenheit meyde Eccl. 21. v. 2. 1. Cor. 6. v. 18. oder wann ein Manns-Person nothwendig mit einem Weib/ oder das Weib mit einem

einem Mann was zu verrichten hat / solches kürtzlich und ehrbar geschee S. Bonav. opusc. de purit. consc. und nach dem Exempel Christi / der in einem offentlichen Ort/und an der andern Seiten des Ziehbronnens mit der Samaritanin geredt hat Joan. 4. (3.) sich allzeit mit etwas beschäfftige Eccl. 33. v. 29. c. Nunquam. 33. de consecr. dist. 5. (4.) durch Fasten und andere Casteyungen den Leib in der Zucht halte 1. Cor. 9. v. 27. (5.) die Keuschheit gegen dem Ehestand betrachte / und wahrnehme / daß die Verheyratheten gleich als in einer Dienstbarkeit 1. Cor. 7. v. 4. mit einander biß in Tod leben; annoch allerhand fleischliche Trübsalen v. 28. außstehen; und v. 33. in immerwährender Sorgfalt schweben müssen.

CXXI. Das allerfürnehmste ist / daß so gar auch die Eheleut / wann sie dem Gebett und der wahren Andacht rechtgeschaffen obliegen wollen / 1. Corin. 7. v. 5. aus beyder Bewilligung eine zeitlang sich einander entziehen sollten: Welches

die

die HH. Aposteln bewogen / mit ihrem Exempel den Geistlichen / die für das Volck immerfort betten sollen/ die ewige Keuschheit einzurathen/worvon in Concilio Carthaginensi II. can. 2. gemeldt wird: Ita placuit, & condecet, sacrosanctos Antistites & DEI Sacerdotes, nec non & Levitas, vel qui Sacramentis divinis inserviunt, continentes esse in omnibus, quò possint simpliciter, quod à DEO postulant, impetrare: Ut, quod Apostoli docuerunt, & ipsa servavit antiquitas (NB. hieraus erhellet daß es von der Aposteln Zeiten an biß dahin also gehalten worden) nos quoq; custodiamus. Dahero es nicht gnug ist / die Reinigkeit des Fleisches zu behalten; sondern die löbliche Keuschheit bestehet fürnehmlich in der Reinigkeit des Gemüts/ wordurch die Person tauglich bleibt GOtt dem HErrn gefällig zu dienen: Welche beyde Reinigkeiten weilen die Menschen nicht von ihrer Geburt an / sondern nur (wie der H. Thomas 2. 2. q. 152. a. ult.

ad

ad 1. anmerckt:) die von Erfahrung aller Venerischen Lüsten freye Reinigkeit des Fleisches haben/sagt der H. Kirchen-Lehrer Augustinus l. de Virginit. c. 11. nicht unbillich / man lobe nicht in den Jungfrauen/daß sie dem Fleisch nach unbefleckt; sondern daß sie GOTT dem HErrn auffgeopfferte Jungfrauen seyen/ daß also die wahre/vor GOtt löbliche/ und von Christo dem HErrn eingerathene Jungfrauschafft bestehet in dem Vorhaben sich aller dergleichen fleischlichen Lüsten zu enthalten / damit man GOTT desto freyer dienen / noch eine von der Sünd unsers ersten Vatters herrührende Gemütes Unordnung leyden möge: Da hingegen in unserer durch die Sünd verletzten Natur das fleischliche Werck die Vernunfft undertruckt/ wie der Käyser Justinianus §. erat 1. ibi. mulier servili bacchata amore. Instit. de succcs. lubla. bekennet; und lang vor ihm Hippocrates, bey dem Aulo Gellio l. 19. N. A. c. 2. geschrieben/daß die συνουσία eine Art τῆς

ἐπι-

ἐπιληψίας sey; wie auch Phavorinus vermeynet / die Eunuchi hätten ihren Nahmen παρὰ τὸ εὖ νοῦν ἔχειν, weilen sie gäntzlich abstehen von mehrbesagten Venerischen Lüsten/welche die Alten ἀνόητα genennt haben.

CXXII. Wann wir schon die Wort Genes. 1. v. 28. Gen. 9. v. 1. & 7. Crescite, & multiplicamini, wachset / und mehret euch! (so unseren HH. Brüdern vor andern in den Ohren liegen) mit dem H. Cypriano l. de habitu Virgi. und dem H. Hieronymo *l. contra* Jovin. für ein Gebott / und nicht nur für einen von GOtt ertheilten Seegen halten wollen: So seynd doch selbe dem Gelübd der Jungfrauschafft mit nichten zuwider. Dann (1.) in dem Stand der Unschuld/ wohin sie Gen. 1. v. 28. gehören / kein solcher unordentlicher Streit zwischen dem Geist und dem Fleisch / gleichwie jetzund nach dem Fall unsers ersten Vatters; und also in dem Menschen so wenig durch das fleischliche als ein anderes vernünff-

tiges Werck einige Abhaltung von der rechtgeschaffenen Bedienung GOttes zu besorgen gewesen wäre / S. August. l. 14. C. D. c. 26. (2.) bestehen oberwehnte Wort in einem Gebott; und nicht in einem Verbott: die Natur aber des Verbotts / und des Gebotts ist / daß das Verbott alle und zu allen Zeiten verbinde; das Gebott hingegen / E. G. das menschliche Geschlecht zu vermehren / nicht alle und jede / noch für allzeit; sondern nur alsdann und in so weit / als es zur Erhaltung und Fortsetzung des menschlichen Geschlechts nothwendig ist. Nun aber haben wir Catholische / wo doch so viel tausend uñ tausend beyderley Geschlechts mit dem Gelübd der ewigen Keuschheit GOtt dem HErrn ergebene Personen seynd / noch niemahlen einige warhaffte Klag gehört / wie der H. Ambros. l. 3. de Virginib. anführt / daß / der ein Weib gesucht / solches bey uns nicht gefunden habe? Wormit der H. Hieronymus *l. adv. Iovin.* Besorge

dich

dich nicht/ daß alle die Jungfrauschafft geloben werden; und das Göttliche Wort selbst übereinstimmt Matth. 19. v 11. Das Wort fasset nicht jedermann; sondern denen es gegeben ist. Uber welche letzte Wort sehr zierlich schreiben S. Gregorius Nazianzenus *orat. 31.* Wann du hörst/ denen es gegeben ist/ so setze darzu/ es sey allen gegeben/ die nur wollen und darein willigen S. Joannes Chrysostomus in Comment. Matth. 19. hom. 63. Es ist denen gegeben / die es freywillig erwehlen: welches Christus der HErr derenthalben gesagt hat/ zuzeigen/ daß uns eine obere Hülff nothwendig sey / welche allen bereit ist / wann wir in diesem Streit obsiegen wollen.

CXXIII. Unsere Herren Brüder gestehē endlich / daß die Jungfrauschafft denen/ die die Gab der Keuschheit von GOTT haben/ dienlich sey zu unhinderlicher und

 beque-

bequemer Abwartung des Gottesdiensts; und daß GOTT / gleichwie die andere Christliche Tugenden / also auch die in Keuschheit des Leibs und Gemüts geführte Jungfrauschafft / seinen Glaubibigen aus Gnaden zeitlich und ewig belohnen werde. Was sie widersprechen/ besteht allein in diesem/daß in dem ersten dritthalbhundert Jahren die ewige Jungfrauschafft von jemand sey gelobt worden. Wann sie aber die H. Schrifft/ Vätter / und Kirchengeschichten nicht auff einmahl umbstossen / oder in Zweiffel ziehen wollen/müssen sie bekennen/daß (1.) die allerheiligste Gottesgebährerin die ewige Jungfrauschafft Luc. 1. v. 34. hab GOtt dem HErrn verlobt gehabt: **Wie soll das zugehen: sintemahl ich keinen Mann erkenne? welches sie gewißlich/** spricht der H. Augustinus l. de S. Virginit. c. 4. **nicht würde gesagt haben / wann sie ihre Junfrauschafft nicht schon zuvor hätte GOtt dem HErrn/ver-**

lobt

lobt gehabt: (2.) Von den HH. Aposteln wissen wir aus der H. Schrifft Mat. 19. v. 27. Wir haben alles verlassen/ und seynd dir nachgefolgt: daß sie nach ihrer Beruffung zum Apostolat die ewige Keuschheit/welches durch die vollkommene Verlassung aller Sachen/auch der Weiber Matth. 19. v. 29. zu verstehen ist/gelobt haben; Clemens Alexan. l. 3. strom. S. Hieron. l. 1. adv. Jovin. c. 14. &c. und fehlen diejenige sehr weit/ die aus den Worten 1. Cor. 9 v. 5. nunquid non habemus potestatem, sororem mulierem circumducendi? Haben wir nicht Macht γυναῖκα ein Weib/ die eine Schwester ist (wie es Tertull. de monog. c. 8. S. Hieronymus l. 1. adv. Jovin. c. 14. S. Augustinus de oper. monach. c. 4. S. Chrysostomus in h. l. &c. außlegen) mit herumbzuführen/ wie auch die andere Aposteln / und die Brüder des HErrn / und Cephas? schlessen wollen/ob hätten die HH. Aposteln sich in währendem Apostolat des

Ehestands bedienet: als wann ihnen nicht bewust wäre/daß die Wort περιάγειν, und γαμεῖν sehr underschieden wären c. omnino. 11. ibi: vide insipiens, quia non dixit *amplectendi*, sed *circumducendi. dist. 31.* zu was End aber solche Herumbführung geschehen/kan c. cit. item bey dem H. Hieronymo adv. Jovin. und in nachfolgender 12. Frag n. 154. gelesen werden. Underdessen muß ich allhier nicht ungemeldt lassen/daß die hernachgefolgte Bischoffen und Priester/ nach dem Exempel der HH. Aposteln/ gleichergestalt entweder von dem Ehestand sich gar enthalten; oder wann sie zuvor schon verehlicht gewesen/ mit Einwilligung ihrer Eheweiber (die nach solcher Zeit von den Conciliis Aurelianensi 1. c. 15 Isiodorensi c. 22. Epannensi c. 32. &c. Relictæ Episcopi vel Presbyteri genennt wordē) sie nit mehr ehlich/sondern schwesterlich gehalten/und mit der nothwendigen Nahrung/ so viel sie konten/ versehen haben. c. Lex continentiæ. 9. dist. 31. c. Presbyter. 18. dist.

dist. 32. Wiewohlen under dem Wort Schwestern auch diejenige Weiber an vielen Orten verstanden werden / welche den gottseeligen Månnern in Underrichtung der Weibs-Personen an die Hand gegangen (V. quæst. 12.) under deren Nahmen / weilen zu zeiten allerhand ärgerliche Gemeinschafften gepflogen worden / worvon S. Chrysostomus Orat. ad eos, qui habent conductitias Virg. S. Gregorius Nazianzenus Orat. in nova Dominica &c. haben billich die Patres Concilii Nicæni can. 3. συνείσακτον γυναῖκα, dergleichen unverwandte verdåchtige Personen / und viel andere darauff gehaltene Concilia solchen Gebrauch allerdings auffgehoben. Welchemnach so wohl von den Griechischen als Lateinischē Bischoffen uñ Priestern in der im̃erwåhrenden Keuschheit und Absönderung von den Weibern biß gegē die Zeiten Synodi Trullanæ gelebt worden.

CXXIV. Dann was von dem Paphnutio aus dem Socrate l. 1. hist. c. 11.

und Sozomeno l.1 c. 23. erzehlt wird/daß er in obangeführtem allgemeinen Concilio Nicæno (in welchem diese von dem Exempel der HH. Aposteln entsprungene Gewohnheit zu Papier gebracht/ und under die geschriebene Canones der allgemeinen Kirchen einverleibt worden) offentlich gebetten/ man wollte den Bischoffen/Priestern/und Diaconis die eheliche Beywohnung jeniger Weiber/welche sie vor ihrer consecration genommen hatten/nicht undersagen; und das Concilium darauff solches eines jeden freyem Willen heimbgestellt hab / kommt mir gantz unglaublich / und für eine von den Griechen umb die Zeiten Synodi Quini-Sextæ erdichtete Unwarheit vor/wann ich das jenig dargegen stelle / was wir lesen in Origine hom. 23. in Num. Eusebio l.1. demonstr. Evan. c.9. S. Epiphanio contra Hæreses hær. 59. & iterū ad finem operis contra Hæreses, S. Hieronymo, welcher sich lang in den Griechischen Ländern auffgehalten adv. Vigilan-

lantium &c. und andern so wohl Griechischen/ als lateinischen Conciliis, Vättern/und Geschicht-Schreibern: Ja in dem Concilio Nicæno selbst *cit. can. 3.* daß die Bischoffen/ Priester/ und Diaconi keine Weiber bey sich haben sollen/ als ihre Mütter / Schwestern/Vatters-Schwestern/ oder solche Personen / die gantz keinen Verdacht bringen können. Wohin auch der H. Basilius mitten under den Griechen epist. 7. ad Gregorium Presbyterum; selbigen Text gezogen. Wiewohlen es nothwendig gewesen / solches Decret, wegen etlicher heylosen Priestern Boßheit/zum öfftern zu verneuern/ und wie A. C. 385. von den H. Papst Syricio epist. 1. ad Himærium Tarraconensem Episcopum c. 7. & 8. c. Plurimos 3. dist 82. umb das Jahr Christi 402. von dem H. Innocentio I. epist. 3. ad Exuperium c. proposuisti. 2. dist. ead, auch anderen Päpsten und Conciliis noch vor deß Papst Calixti II. und

von ihm A. C. 1122. gehaltenen Concilii Lateranensis I. Zeiten geschehen: Worinn sich der berühmte Cujacius mit seinen versibus Cherillinis so wohl wegen des Cleri in Franckreich verstossen hat; als wegen des Teutschen Cleri mit der Authorität des Lamberti Schafnaburgensis l. 2. de reb. gestis Germ. ob hätte Gregorius VII. den Cœlibat under die Teutsche Geistlichkeit eingeführt / da doch unverborgen/daß schon über 300. Jahr zuvor der Papst Zacharias in epist. 2. ad S. Bonifacium dieses von dem Exempel der HH. Aposteln und Concilio Nicæno I. herrührende recht außzubreiten anbefohlen.

CXXV. Woraus auff einmahl zu Boden fallt/was in der Augspurgischen Confession, vom Ehestand der Priester/ wegen eines Ertz-Bischoffens zu Maintz beygeruckt wird/welcher umb das Jahr Christi 1074. des Papst Gregorii VII. neues Edict. von dem Cœlibat der Priester soll verkündigt / und in einer

Empörung der zu Erfurt versammelten Priesterschafft fast das Leben verlohren haben: Dann solches kein neuer Befelch war; sondern eine Außreutung der wider die geistliche Kirchen-Satzungen eingerissenen Mißbräuch: Dergleichen so vielleicht bißweilen auch anjetzo bey uns Catholischen irgendwo vorgehen / müssen selbe der Freyheit etlicher boßhafften Menschen; nicht aber dem Gesatz von Haltung des Cœlibats beygemessen; und dahero die Personen/ vor ihrer Auffnahm in die Klöster / oder zu den ordinibus sacris, wohl examinirt; nach freywillig und wohl bedachtsamblich angenommenen Stand aber / wegen ihres Verbrechens / scharpff abgestrafft; und nicht der in solchen Kirchendienern sehr notwendige Cœlibat angeklagt / oder völlig auffgehoben werden. Dann sonsten gewißlich auch der Ehestand grosse Gefahr leyden oder zur Polyandrie und Polygamie zu schreiten seyn würde / inmassen wir zum öfftern erfahren / daß

auch die verehelighte Manns- und Weibs-Personen sich grob vergreiffen; und so gar den König David der Ehestand nicht von dem Ehebruch; Salomonem aber 700. Eheweiber nicht von der Heerd seiner darüber angenommenen 300. Käbsweibern abgehalten 3. Reg. 11. v. 3. Wir Catholische sagen nicht / daß wir dieser Sachen weißlicher / oder besser / als GOtt selbst / welcher den Ehestand / menschlicher Gebrechlichkeit zu helffen / und Unzucht zu wehren / eingesetzt hat / abhelffen wollen; können uns auch nicht so leichter Dingen bereden lassen / daß wie in obgedachter Confession beygefügt ist / etliche von unseren Dombherren und Cortegianen zu Rom angezogen / ob sollte das Gelübd der Keuschheit viel unchristliche Aergernussen / schreckliche Unzucht / und greuliche Laster / worüber GOttes Zorn über Macht sich erregen müste / angerichtet haben: Dann es einmahl nicht von dem Gelübd der Keuschheit herrühret; sondern von der Leichtfertigkeit böser /

müssi-

müssiger/und in den Lüsten gantz ersoffe-
ner Leuthen/denen es besser wäre Mat. 18.
v. 6. daß sie mit einen Mühlstein am Halß
in dem Meer / wo es am tieffsten ist / er-
säufft würden; und deren Vorsteher bey
GOtt und der Welt eine schwere Ver-
antwortung haben / wann sie dergleichen
Aergernussen nicht zeitlich vorbiegen/und
mit dem Dolch Phinees solche Schänder
des geistlichen Stands nicht vertilgen.

CXXVI. Der Ehestand ist freylich
von GOtt dem HErrn zur Fortpflan-
tzung deß menschlichen Geschlechts/Ver-
wehrung der Unzucht rc. eingesetzt: Und
deßhalben/wiewohlen es den ledigen und
Wittiben gut wäre / daß sie unverheyra-
thet verbleibten 1. Cor. 7. v. 8. sollē sie doch
billich / wann sie sich nicht enthalten/ und
in schandliche Laster der Unzucht fallen/
v. 9. sich verehelichen: Weilen es besser
ist freyen/dann Brunst leyden/ das
ist wider die Keuscheit sündigen.
Welche Personen aber nicht mehr frey
seynd/ denen ist es ihres GOtt gethanen

 Gelübds

Gelübds halber weder zuläßlich/noch nützlich S. Ambros. ad Virg. lapf. c. 5. S. August. l. 1. de adulte. Conju. c. 15. Ein anders ist die Versuchung; ein anders die Hurerey selbst: Der H. Apostel Paulus hat auch Versuchung gelitten/ und sich doch in seinem Apostolat durch die Gnad GOttes 2. Corin. 12. v. 9. der Sünd entwehret; auch gewünscht daß alle freye Personen und Wittiben/sich allein dieses Mittels wider die Reitzungen des fleischlichen Wollusts bedienen mögten 1. Cor. 7. v. 8. umb der Hurerey willen aber/rathet er fleissig ibid. v. 2. daß ein jeder sein eigen Weib/und ein jede ihren eignen Mann habe: Bey uns wird keinem der Strick an den Hals geworffen; niemand wird zum Gelübd der Keuschheit gezwungen: Ehe man die unserige zum Subdiaconat in der Catholischē Kirchen auffnimmt/werden sie wohl zuvor über ihrem Beruff und Vorhaben befragt; ja indem sie schon vor dem Bischoff knyen/wird ihnen nochmahlen ein nachtrück-

truckliche Erinnerung ihrer gegenwärtigen Freyheit/ und nechst bevorstehenden Verbündnuß mit folgenden Worten von dem Bischoff selbst vorgelesen: Allerliebste Söhn/ die ihr den heiligen Orden des Subdiaconats annehmen wollt/ bedencket wohl/ was ihr für ein onus freywillig begeret. Dann biß daher seyd ihr frey/ und könnet nach euren Belieben zur Welt zuruck tretten: so bald ihr aber diesen Orden werdet angenommen haben / wird es euch nicht mehr frey stehen von eurem Vorhaben zuruckzukehren; sondern ihr werdet GOtt/ dem dienen nichts als herrschen ist/ so lang ihr lebt/ dienen; und durch seine Gnaden-Hülff die Keuschheit halten; auch in der Kirchen-Dienerschafft allzeit verbleiben müssen. Dahero bedencket es wohl/ da es noch Zeit ist; und wann es euch gefällig/ in die-

sem heiligen Vorhaben zu verharren/ so kommt herbey in dem Nahmen des HErrn.

CXXVII. Jngleichen werden die Mönchen und Nonnen nicht unbedachtsamblich zur Ablegung dieses Gelübds der ewigen Keuschheit zugelassen; sondern wenigstens ein Jahr lang/ mit Behaltung ihrer Freyheit wiederumb in die Welt zu gehen / probirt: und wann jemand aus Furcht oder Gewalt die in den drey Gelübden bestehende Profession ablegen solte/ ist es bekant / mit was Sorgfalt man dergleichen Leuthen/ auff ihr bescheendes Ansuchen/ bey uns an die Hand gehe/ dergleichen casus sich unlängst auch in dem Hochstifft Würtzburg zugetragen: zu Rom aber seynd von zwey Jahren her Frater Vaccaraße den 2. Octobris 1677. und Schwester de Veja 10. Septembris 1678 aus ihren Orden nach etlichjähriger profession , wegen obgedachter Ursachen / entlassen; Eine Lüttigische Nonn 19. Novembris 1678. biß

zur

zur besseren Undersuchung ihres Anbringens zur Gedult; dann ein Portugesische Nonn Catharina da Silva 2. Julii 1678. an den Päpstlichen Nuntium daselbst; wie auch Frater de Sanctis 21. Maji 1678. an des Herrn Cardinals Carpegna Eminentz zu Rom verwiesen worden. So lesen wir auch bey dem H. Basilio de abdic. rer. daß umb selbige Zeit/das ist/umb das Jahr Christi 362. viel sich zuvor in ihren eigenen Häusern lang geübt uñ probirt haben/ ob sie ein solche Lebens-Art mit Göttlichen Beystand füglich zu übertragen getrauten; gleichwie wir in dem Leben des H. Fulgentii lesen/ daß er auch dergleichen gethan hab. Worüber noch in den Clöstern selbst absonderliche Proben beyderseits vorgenommen worden: Dann (1.) die Ansuchende etliche Täg lang sich vor dem Closterthor unaussetzlich auffhalten müssen Cassian. l. 4. Instit. c. 3. S. Fructuos. Episc. in Regula c. 4. S. Pachomius in Reg. art. 26. dergleichen Prob der Heil.

Simeon

Simeon Stylites auch außgestanden Tom. 1. vit. SS. PP. (2.) ist die Prob in der Gast-Cellen Cassian. l. cit. c. 7. darauff (3.) in dem Novitiat, welchen Synodus Aquisgranensis can. 73 Pulsatorium, als das Ort/worinn man inständig umb die Auffnehmung anklopfft/ genennt hat/ vorgenommen worden. Wornach (4.) so bald einer die drey Clostergelübd abgelegt/hat er zwar nicht mehr zurück gekönt/ Concil. Toletan. VI. c 6. doch ist es noch auff ein gewise Zeit in des Closters Macht gestanden/mit dem Professo allerhand Proben vorzunehmen / und nach Beschaffenheit seines Verhaltens selben gar zu entlassen Cassian. l. 1. Instit. c. 6. dergleichen Weiß noch heutiges Tags von der Societät JEsu gehalten wird.

CXXVIII. Wann der Cœlibat so klar wider die Natur und wahre Vernunfft wäre/ würden die hochvernünfftige Männer Cicero und Epictetus schwerlich gesprochen haben / daß ein Cynicus, oder vollkommener Weltweiser unverheyra-

heyrathet bleiben müste; und hätten die Athenienser ihren Priestern den Ehestand nicht undersagt; würden auch die Römer ihren Soldaten nicht so leichter Dingen die Scheidung von ihren zuvor gehabten Weibern gestattet L. vel senectutem. 61. ff. de donat inter vir. & mul. noch vielweniger den unverheyratheten das heyrathen verbotten haben Tacit. l. 14. Annal. Tertul. in exhor. ad cast. also zwar daß die Kriegsläger in Lateinischer Sprach Castra, ihren Nahmen à Castitate von der Keuschheit bekommen S. Isid. l. 9. origin. c. 3. und es dem Antonio zu einem Spott auffgenommen worden/ daß er Cleopatram mit sich ins Feld geführt. Maro in Gallo. Weilen ich aber mir leicht einbilde / daß unsere Brüder sagen werden / ob wären hingegen solche Leuth in andere schandliche Laster gefallen: Welche zu verhüten / bey uns nothwendig sey/niemand von der Verehelichung abzuhalten / so glaub ich erstlich nicht / daß nicht viel von den Heyden/
wie-

wiewohlen aus keinem übernatürlichen motivo, keusch gelebt / und die Bewahrung der Jungfräulichen Reinigkeit hochgeachtet haben: Dann mache ich einen Underschied zwischen den in tieffer Finsternuß geschwebten Heyden; und zwischen uns durch das Evangelische Liecht erleuchteten Christen / bey denen die Unvollkommenheit hinweggenommen / das Exempel Christi und seiner Heiligen vor die Augē gestellt/häuffige Mittel zur Widerstehung aller Anfechtungen an die Hand gegeben worden rc. worinn ich wiederumb mich auff den n. 120. beziehe/und an die Wort deß H. Pauli 2 Tim. 2 v. 4. halte / nemo militans DEO implicat se negotiis sæcularibus, kein Kriegsmann GOttes flicht sich in die weltliche Händel ein: Nicht als wann der Ehestand nicht heilig / oder kein Sacrament wär; sondern aus der Ursachen/weilen er die fleischliche Vermischung nach sich ziehet / wordurch das menschliche Gemüt zimmlich verdunckelt

S. Au-

S. Augustin. l. 14. C. D. c. 16. und der Mensch von der rechtgeschaffenen Bedienung GOTTES und Betrachtung Göttlicher Dingen sehr abgehalten wird V. c Tenere. 4. c. Nam sicut. 5. c. si Laicus 7. dist. 31. von welcher Verhinderung ewiglich frey zu seyn/lesen wir daß der H. Apostel Matthæus in Brev. Rom. Iphigeniam; der H. Apostel Paulus apud S. Ambros. l. 2. de Virginib Theclam; der H. Clemens bey dem Venerab. Beda in Martyrol 7. Maji Flaviam Domitillam cum collactaneis; der H. Martialis epist. ad Tholosanos c. 8. Valeriam &c. beredt haben/ GOtt dem HErrn durch das Gelübd der ewigen Keuschheit ihre Jungfrauschafft auffzuopffern. So lehrt auch Tertullianus l. de velan. Virg. c. 2. daß schon umb der HH. Aposteln Zeit viel Jungfrauen auff ein gewiese Weiß eingeschleyert / und eingeweyht worden.

CXXIX. Daß aber die verlobte Jungfrauen nicht gleich anfänglich in grossen

grossen Klöstern beysam gewohnt / gibt unseren Brüdern keine Ursach wider die heutige Klöster zu stümpffen/ als welche selbst zum Theil behaupten wollen / daß zur Zeit der Verfolgung die erste Christen keine offentliche Kirchen sollen gehabt haben/da sie doch jetzund nicht minder/als wir Catholische/ schöne kostbare Kirchen bauen: Und muß nie von denselben/was aus Furcht und Verbott der Tyrannen bey dem ersten Christenthumb hinderblieben/oder geschehen ist / ein Argument für unsere ruhige Zeiten genommen werden/dann wir sonst noch heutiges Tags under der Erden in ungesunden Krufften uns auffhalten / und bey der Nacht heimblich zusamm kommen müsten. Dahero wann auch schon damahlen keine grosse Klöster zur Wohnung der GOtt verlobten Mönchen und Nonnen gewidmet oder gestifft gewesen / so wissen wir doch aus dem H. Hieronymo l. 1. adv. Jovin. daß in den 4. Töchtern Philippi, nach dem Creutz Christi/ das erste Opffer der

Jung-

Jungfrauschafft GOtt dem HErrn sey auffgeopffert worden: Die Kirchengeschichtē seynd voll der Exempeln/daß viel Catholische Jungfrauen lieber das Leben/als ihre GOtt dem HErrn auffgeopfferte Jungfrauschafft auch durch den Ehestand verlihren wollen. Tertullianus l. de velan. Virginib. c. 16. erinnert ein gewise Jungfrau/nupsisti Christo, daß sie sich mit Christo vermählt hab: Was der Heil. Dionysius Areopagita schon umb der HH. Aposteln Zeit von dem Mönchthumb epist. ad Demophilum geschrieben hab/ist weltkündig/uñ an besagter Epistel Warheit umb so weniger zu zweiffeln/daß sich der H. Papst Gregorius Magnus hom. 34. in Evang. derselben bedienet. Obschon aber die HH. Paulus Thebæus und Antonius für die ersten Einsiedler billich gehalten werden: So bezeugt doch der H. Athanasius in vita S. Antonii c. 3. außtrücklich / daß schon lang zuvor / nicht zwar Einsiedler/ sondern Mönchen sich beysamm in un-

der-

derschiedlichen Klöstern befunden. Von deren einen der H. Antonius in dem geistlichen Leben underrichtet worden sey. Welchem Cassianus collat. 18. c. 5. gleicher Massen beyfallt; Cœnobitarũ disciplina à tẽpore prædicationis Apostolicæ sumpsit exordium: **Die Klösterliche Zucht hat von der Zeit der Apostolischen Lehr ihren Anfang genommen.** Wie wir dann aus dem vom Papsten Damaso beschriebenen Leben deß H. Dionysii wissen / daß dieser A. C 261. von dem Mönchen Leben zum Papstthumb gelangt sey. Was umb das Jahr Christi 253. in der Christenheit von dem Gelübd der Jungfrauschafft gelehrt worden/gibt der H Cyprianus l. de habitu virgin. mit mehrern zu erkennen; und darauff umb das Jahr 328: der H. Athanasius l. de Virginit. & alibi sæpe: Vor welcher Zeit der H. Kåyser Constantinus die heydnische Gesåtz wider die Bewahrung der Jungfrauschafft allerdings abgethan; und in den verlobten

Jung-

Jungfrauen/ als in einem außerwehlten Thron GOttes/ GOtt den HErrn absönderlich angebettet hat; nach dessen Exempel seine heilige Mutter Helena die Christo unserem Heyland eingeweyhte Kloster-Jungfrauen also verehret/ daß sie bißweilen zu Jerusalem ihnen zu Tisch gedienet Ruffin l. 1. Hist. c. 8.

CXXX. Ohn ist es nicht/ daß vom Anfang die Nonnen nicht also versperrt gewesen; sondern noch umb das Jahr Christi 348. die völlige Freyheit gehabt in- oder ausserhalb den Clausuren sich auffzuhalten biß umb die Macarianische Zeiten das erste Concilium Carthaginense under dem H. Papst Julio, der H. Augustinus epist. 109., Synodus Trullana c. 44. &c gebotten/ daß die verlobte Jungfrauen/ allerhand böse Gelegenheiten und Argwohn zu vermeiden/ von den Leyen gantz abgesöndert leben sollten: Wiewohlen aber noch eine zeitlang darnach etliche ausser den Klöstern gewohnet S. August. serm. 49. divers. & l. 5.

C. D. c. 6. c. de viduis & puellis. 7. c. Mulieres. 31. XXVII. q. 1. c. Ex parte. 14. X. de convers. Conjug. &c. so ist doch nach und nach endlich keine zur Profession mehr gelassen worden/ welche nicht in der Clausur zu leben erwehlet: Worzu letzlich der Papst Bonifacius VIII. c. un. de statu Regul. in 6., umb alle Gefahr abzuwenden/ und zu verhüten / daß ihr verloschenes Feuer (wie Anastasius Sinaita c. 2. ὁδηγοῦ die Jungfrauschafft aus dem Griechischen παρθένος gleichsamb πῦρ θανὸν genennt hat) nicht under den Weltüppigkeiten schändlich entzündet werde/ heylsamb verordnet / daß sie nicht mehr ausserhalb der Clausur under die Leuth kommen; noch ohne absonderliche Erlaubnuß und vernünfftige Ursach auch so gar einige Weibs-Person zu sich in die Clausur lassen können: welche Constitution in Concilio Tridentino Sess. 25. de Regul. c. 5. löblichst verneuert worden.

CXXXI. Ingleichen widerspreche ich

nicht / daß vermutlich under den ersten Verfolgungs-Zeiten weder die Mönchen und Nonnen / wederandere geistliche Personen sich offentlich durch Abschneidung ihrer Haar / und Aenderung der Kleyder zu erkennen gegeben: wie dann der offtgerühmte Tertullianus sæpe cit. l. de velan. virgin. zwischen den verlobten und unverlobten Jungfrauen nur diesen Unterschied hauptsächlich angeführt / daß die unverlobte unbedeckt; die verlobte / als Gesponsen Christi des HErrn / gleich den Eheweibern / mit bedecktem Haupt aufgezogen: Christus est, qui & alienas sponsas & maritas velari jubet; utique multò magis suas. **Christus gebiethet / daß so wohl die frembde / als seine Gesponsen die Häupter bedecken sollen.** Zumahlen mir unglaublich vorkommt / daß zu erwehnter Zeit der Heydnischen Verfolgungen unsere Catholische Priester / Mönchen / und GOTT verlobte Jungfrauen sich also verstellt / daß sie von den Heyden zu allen

Stunden hätten mögen erkennt werden. Doch wissen wir/daß in der gantzen Christenheit die Auffnehmung zum geistlichen Stand durch die Abschneidung der Haar(welche doch meines Erachtens bey den ersten Zeiten nicht so mercklich gewesen/ daß die geistliche von jedermann gleich können erkennt werden) bescheen: und also erzehlt Ammianus Marcellinus l. 2 daß Theodorus von den Heyden übel gehalten worden/quia cirrhos puerorum licentiùs detondebat, weilen er durch ungescheute Abschneidung der Haaren etliche Knaben zum geistlichen Stand auffgenommen. In welchem Verstand es auch von dem H. Nazianzeno orat. 28. dem Bischoff Maximo und etlichen andern untauglichen Seelsorgern vorgeworffen worden/ daß ihr geistliches Wesen in nichts anders als in Abschneidung der Haaren bestanden. Worüber noch viel aus dem Römischen Pontifical, in gestis S. Evthymii Abbatis apud Surium 20. Januarii; item bey dem Heil.
Gre-

Gregorio M. l. 7. epist. ad Siagr. Constantino Presbytero Lugdun. in vita S. Germani Antissiodorensis; Evagrio l. 3. c. 26. Gregorio Turon. in vit. SS. PP. und bey diesem letztern absonderlich dieses zu sehen ist / daß dem H. Nicetio von Trier/ weilen er mit einer geistlichen Cron auff die Welt kommen / von jedermann seine Erhebung zum geistlichen Stand vorgesagt worden. Von den Mönchen aber / welche sich in den Stand der immerwährenden Buß begeben c. Hoc. 45. VII. q. 1. ist es kund / daß sie auch schon längst/ wo es nur füglich geschehen können/ zur äusserlichen Bekantnuß ihres angenommenen Stands der Buß/ sich / nach dem Gebrauch der Traurenden Isaiæ 22. v. 12. Michææ 1. v. 16. scheeren lassen: von welchen es nachmahlen / als sie in den Clerum gelassen worden/ auch under die Clericos kommen ist / daß sie ihre Haar nicht nur ziemlich kurtz abschneiden/ sondern in vielen Orten gantz abscheeren lassen: wiewohlen aber der H. Apostel

 Pau-

Paulus 1. Cor. 11 v. 6 geschrieben: Es stehe übel/wañ ein Weib beschnittenes Haar hab: auch in vielen Orten / dergleichen Abschneidung für spöttlich gehalten worden: so hat man dannoch auch bey den Nonnen solchen Gebrauch rühmlich eingeführt/ weilen selbe nicht mehr durch die äusserliche Zierd und Gestalt jemand auff dieser Welt / gleichwie die Eheweiber ihren Männern 1. Corinth. 7. v. 34. zu gefallen haben; sondern Psal. 44. v. 14. alle ihre Herrlichkeit inwendig in ihren Hertzen bestehet: Dañ was an sich selbst vor den Augen der Welt sonst verächtlich ist/ achtet man alsobald für ehrlich/ löblich/ und heilig/ wañ es umb Christi willen gethan wird 1. Corinth. 4. v. 13. &c. Weßhalben sich auch die fürnehmste Damen/ zu des H. Joannis Chrysostomi Zeiten / nicht gescheut (umb Christo dem HErrn nachzufolgen/ und ihren Leib sambt allen Sinnlichkeiten abzutödten) under einer scharffen Zucht zuleben; rauhe beschwerliche Klei-

der

der anzulegen; mit blosen unverwahrten Füsen herumbzugehen; den mehresten Theil von der Nacht wachend in Betrachtungen zuzubringen; auff das allerschlechteste zu essen; hartere Arbeit/ als die Dienstmägd bey ihren Herren/ zu verrichten S. Chrysost. Serm. 13. in epist. ad Ephes. welchen viel Kayserinnen/ Königinnen/ und Fürstinnen/ als A. C. 566. Radegundis; A. C 875. Engilberga; A. C. 964. Willa; A. C. 1010. Theresia; A. C. 1025 die heilige Kayserin und Stiffterin des Bistumbs Bamberg Cunegundis; A. C 1093. Adelais; und viel andere fürnehme Stands-Personen nachgefolgt.

CXXXII. Wir gestehen auch gar gern/ daß vorzeiten viel/ so wohl Verheyrathete/ als Unverheyrathete/ sich in den Clöstern nur auff ein kurtze Zeit/ umb sich in dem Weeg der Tugend zu üben/ auffgehalten/ welchen es freygestanden/ nach verrichteter Andacht wiederumb abzureisen: dergleichen mit den Kostgängerin-

nen bey dem fürtrefflichen Ursuliner-Orden/und bey den HH. PP. Societatis und andern Religiosen/mit denen/ die sich auf etliche Täg oder Wochen in dem Geist erholen wollen/nicht ohne grosen Nutzen noch heut zu gescheen pflegt. Ingleichen seynd wir nit in Abred/ daß bey den geistlichen Jungfrauen sich bißweilen unverlobte Dienstmägd auffgehalten/die zu zeiten den verlobten Jungfrauen durch ein ärgerliches Leben grosen Schimpff zugezogen S. Hieronym. epist. 22. ad Eustochium: so ist es auch bey uns ausser Zweiffel / daß etliche nur ein geheimes Gelübd/oder votum simplex der Keuschheit abgelegt / die zwar gültig / aber doch nicht ohne Sünd heyrathen können/worvon l. 4. Decretal Tit. 6. gehandelt wird. Wie nicht minder / daß nicht allen verlobten Jungfrauen ihre Keuschheit Gott dem HErrn für alle Zeit auffgeopffert worden: dann also bezeugt es der H. Epiphanius hær. 59. & 61. welches zum Theil von denjenigen zu verstehen ist / die sich

nur

nur mit Christlichen und mit keinen heydnischen Männern verehlichen wollen; uñ dahero ihre Seelen indessen reinzuhalten/ und sich in dem Stand der Jungfräulichen Keuschheit desto mehr zu befestigen/ ihre Jungfrauschafft auff eine Zeitlang Gott dem HErrn verlobt habẽ/ von welchen/ und nicht von den ewigverlobten Jungfrauen (die der Eusebius zu derselbigen Underscheidung l. 4. de vita Constan. c. 28. ἀειπαρθένους nennet) der H. Cyprianus l. 1. epist. 11. ad Pomponium geschrieben hat: Wann sie sich Christo dem HErrn (auff eine Zeit lang) auffgeopffert / wäre es zu wünschen/ daß sie in diesem GOtt so wohlgefälligen Stand verharreten: wann sie aber nicht darinn verbleiben wollen / noch können/ sey es besser/ daß sie heyrathen; als daß sie durch ihre Laster in das Feuer fallen. Da er hingegen die Ewigverlobte / so sich wider ihr Gelübd zum Ehestand begeben/ adulteras Chri-

 sti,

sti, Christi Ehebrecherinnen V Pammelium in not. ad S. Cyprian. gleichwie auch der H. Augustinus l. de bono viduit. c. 11. genennt haben. Und diese nur auff eine Zeit lang verlobte Jungfrauen waren eigentlich keine Nonnen/ konten sich heyrathen / und eigne Güter besitzen: da dargegen die GOtt dem HErrn in einem Ordensstand ewig verlobte Jungfrauen sich ausser den Gewalt ins künfftig zu heyrathen gesetzt S. Basil. in Procem. constit. Monastic. auch sich des Eigenthumbs aller zeitlichen Güter; ja so gar auch ihres Willens begeben; und also weder diejenige/noch diesen anderst haben gebrauchen können / als in so weit es ihnen von ihrer vorgesetzten Obrigkeit auff Erden gestattet worden.

CXXXIII. Nun zum Gelübd des Gehorsambs zu komen/ vermeyne ich gäntzlich / unsere Brüder werden nicht vorhaben zu laugnen / daß nichts ungewisers/ noch gefährlichers sey / als sich selbst regiren: Die Ungewißheit rührt von unse-

rer

rer eignen Lieb her/aus dero Antrieb wir uns offt mehr / offt weniger/nachdem es unseren Sinnlichkeiten oder privat Absehen verträglich ist/von uns oder anderen Sachen vormahlen/als wir sollten: Woraus die grosse Gefahr entsteht / daß wir offt aus lährer Einbildung einer Unmöglichkeit unserer Seelen Heyl verschertzen; und offt aus gar zu grossem Vertrauen in uns selbst blind dahin in allerhand Laster fallen: Daß also niemand auff dieser Welt glückseeliger zu achten ist/ als welcher sich durch das Gelübd des geistlichen Gehorsambs aller dergleichen Gefahr oder ungewisen Sorg dermassen entschlagen hat/daß er mit dem Königlichen Propheten ps. 22. v. 1. sagen kan: Dominus regit me, & nihil mihi deerit: **Der HErr leitet mich/ und es wird mir nichts abgehen.** Welches nicht also zu nehmen ist / als wann man nur die innerlich uns zukommende Stimm des HErrn; und nicht die aus GOtt redende Obrigkeit hören

 müste:

müste: Welchemnach der H. Apostel Paulus 2. Corin. 13. v. 3 von sich geschrieben: In me loquitur Christus, in mir redet Christus. Und nicht ohne sonderbahre Ursach (wie der H. Papst Gregorius l. 1 in 1. Reg. c. 4. anführt) Gott der HErr / als er Samuelem bey nächtlicher Weil auffgeweckt / einen mit deß Heli Stimm gleichlautenden Ton gebraucht hat / zu zeigen / daß die Stimm der Obrigkeit / die Stimm GOttes sey / welcher sich die Göttliche Vorsichtigkeit zu dem End bedienet / damit alles ordentlich / sicher / und nach dem Willen GOttes gehandelt werde Rom. 13 v. 1. & 2. **Wo Obrigkeit ist / die ist von GOtt verordnet: Wer sich nun wider die Obrigkeit setzt / der widerstrebt GOttes Ordnung: Die aber widerstreben / werden über sich ein Urtheil empfangen.** Damit auch der Undergebene sich darauff desto kecker verlassen möge / hat GOtt Prov. 8. v. 14. & seqq. alle Menschen tröstlich versichert: **Mein ist der**

Rath

Rath und die That; ich hab Verstand und Macht; durch mich regieren die König; und die Gesatzgeber verordnen was recht ist; durch mich herrschen die Fürsten ꝛc. dardurch sagend/ daß die Vorsteher nicht in ungefehr/ oder nur aus Menschlichem Rath; sondern nach Göttlicher Verordnung gesetzt; und die zur Vertrettung ihres Ambts nothwendige Stärck und Weißheit von GOtt erhalten/ wordurch sie offt auch unmerckend zur Erfüllung deß Göttlichen Willens geleitet werden.

CXXXIV. Wer nun von der sichersten Strassen nicht abzuweichen vorhat/ der halte sich an den Willen seiner Obrigkeit/ Lehrern/ und Seelsorgern Hebr. 13. v. 17. dann sie wachen über unsere Seelen/ als die da Rechenschafft darfür geben sollen. Welches der fromme Abbt Joannes vor Augen gehabt hat/ als er in dem Todtenbeth auff die Frag der seinigen: Welches der kür-

geste und sicherste Weeg zur Vollkommenheit wäre? geantwortet: Niemahlen seinen eignen Willen thuen. Cassian. l. 5 Instit. c. 28. zu welchem Vorhaben die sinnreiche Gedancken deß H. Chrysostomi dienen/ wann der Mensch vor den Augen GOttes stehen/ und nicht fallen wolle/ gleichwie under der anderen Sachen Zergänglichkeit die Erd allein immer steht oder bleibt Eccl. 1. v. 4. Terra in æternum stat, weilen sie nach dem Göttlichen Befelch Gen. 1. v. 11. zur Bedienung der Menschen und Thier Graß/ Kraut/ und allerley Früchten bringt; noch sich bekümmert oder urtheilt / wem solches zu guten komme/ quia ministrare jussa est; non judicare: So soll er gleicher Massen nicht viel nachgrüblen / warumb GOtt dieses oder jenes mit ihm durch seine Obrigkeit vornehme/ sondern gehorsamen; viel weniger dem Willen seiner Obern sich widersetzen/ sondern mit denselben gleichfals wie mit GOtt selbst umbgehen: Dahe-

ro sich die jenige Religiosen / die nicht allerdings nach dem Willen ihrer Obern leben/ und wider ihre Regul/ oder ohne Befelch und Einwilligung besagter Obern/auch so gar Sachen/ die an sich selbst zum guten führeten/ vornehmen wollten/ bey allen ihren freywilligen fasten/ wachē/ kasteyen ꝛc. mit Hindansetzung des Gehorsambs/ schlecht zu trösten/ noch zu verwundern hätten/ wann sie von GOTT nicht angesehen würden: Isa. 58. v. 3. Warumb fasten wir/ und du sihest es nicht an? Warumb thuen wir unserem Leib wehe/ und du willsts nicht wissen? sehe: Wann ihr fastet/ so übt ihr euren Willen. v. 13. & 14. Wann du nicht auff deinen Weegen wandelst / daß auch dein Will nicht gefunden werde ꝛc. als dann wirstu dich in HErrn erlüstigen; und ich will dich auffheben über die Höhe des Lands/ und dich speisen mit dem Erbtheil Jacobs dei-

deines Vatters. Dann der Mund des HErrn hats geredt.

CXXXV. Dargegen liegt es der Klösterlichen Obrigkeit ob/ daß sie alles mit vätt- oder mütterlicher Lieb thue; keine Person aus menschlicher Neigung der andern vorziehe; sich den andern von selbiger Gemeind in essen/ trincken/ Kleydungen ꝛc. gleich halte; niemand ärgere; sein Ambt mit Christlicher Sanfftmut verrichte; und den außerlesenen Spruch Christi für die Richtschnur ihres gantzen Regiments beständig im Hertzen führe Mat. 7. v. 12. Alles was ihr vernünfftig wollet / daß euch die Leuth (wann ihr an deren Stell wäret) thuen sollten/das thuet ihr ihnen. Von der Lieb haben wir das Exempel an Christo dem HErrn / welcher seine Heerd dem H. Petro als Statthaltern nicht ehender übergeben/biß er seine Lieb Joan. 21. v. 17. zum drittenmahl betheuert. Von der partialität ist bekant/was böses durch dieselbe so wol bey froñen/als auch under dẽ Brüdern des Josephs Genes. 37. v. 4. & seqq.

da seine Brüder sahen/ daß ihn ihr Vatter lieber hatte / dann alle andere Kinder/ waren sie ihm Feind; und kanten ihm kein friedliches Wort zu sprechen 2c. erfolgt sey: Und ist zu verwunderen/ was der H. Hilarius in Mat. c. 17. beobachtet/ daß dieselbige Jünger/ welche Christus nicht mit sich auff den Berg Thabor genommen hatte/ aus weiß nicht was für einer Lauheit in ihrem Vertrauen und Glauben also geschwächt worden/ daß sie v. 16. & 20. den Mondsüchtigen umb ihres Unglaubens willen/ nicht helffen können: Von der Gleicheit sagt Christus Mat. 20. v. 26. 27. & 28 so jemand will under euch gewaltig seyn/ der sey euer Diener; und wer da will der fürnehmst seyn / der sey euer Knecht: Gleichwie deß Menschen Sohn ist nicht kommen/ daß der ihm dienen lasse / sondern daß er diene / und gebe sein Leben zur Erlösung für viel. Von der Aer-

gernuß redet Christus Mat. 18. v. 7. Wehe dem Menschen / durch welchen Aergernuß kommt! und beklagt sich der H. Augustinus in epist. 137. ad Hippon. derenthalben über den Fall etlicher Geistlichen und Mönchen am meisten / daß / wann aus menschlicher Schwachheit oder Boßheit dergleichen was vorgeht/das Volck sich gleich einbilde / alle und jede wären also beschaffen. Worbey auch wohl zu erwegen ist / daß Christus der HErr/welcher sonst Act. 8. v. 32. gleich wie ein Lamb vor seinem Scherer / den Mund nicht auffgethan/ nach dem er von Malcho den ersten Backenstreich bekommen / wordurch andere gereitzt worden dergleichen an Christo zu verüben/ Joan. 18. v. 23. geredt und also gesprochen hab: Hab ich übel geredt/ so beweise es/daß es böß sey; hab ich aber recht geredt/was schlagst du mich? und wird von etlichen erzehlt/ daß die gantze Zunfft Aser, aus welcher Malchus war / derenthalben von GOtt gestrafft worden / daß alle darvon her-

kommene Juden den rechten Arm kürtzer als den Lincken von selbiger Zeit an haben solten. Zu der Sanfftmut werden so wohl die Oberen als Underthanen von Christo Matth. 11, v. 29. allesambt eingeladen: Lernet von mir / dann ich bin sanfftmütig / und von Hertzen demütig. Und ist nicht ohne Geheimnuß Esaiæ 6. v. 6. & 7. die glüende Kole / welche der Engel mit der Zangen vom Altar genommen / ehender mit des Engels Hand / als mit derselben der Mund Isaiæ berührt worden / der Obrigkeit darmit anzudeuten / daß sie nicht unbesonnen / sondern wohlbedachtsamb und mitleydentlich zur Besserung ihrer Undergebenen schreitē solle. Von der Bescheidenheit endlich lesen wir aus dem c. Custos. 1. ✕. de off. Custodis, daß selbe für eine Mutter der Tugenden erkeñt werde.

CXXXVI. Wird zu zeiten von einer Obrigkeit / oder etlichen Mönchen und Nonnen ihrem Obliegen nicht nachgelebt: so hat man deßwegen nicht alle geistliche Obrigkeit oder Ordens-Ständ zu

rer verffen: Dann es sonst dem Christenthumb übel würde ergangen seyn/ wann die Heyden oder Juden aus dem ersten Sendschreiben des H. Pauli c. 5. v 1.& seqq. was er von der mehr als heydnischen Hurerey etlicher damahligen Christen geschrieben/ hätten vernünfftig auff alle ausdeuten/und also die gesambte Christenheit für verrucht und leichtfertig halten können. Unsere Brüder haben auch Galgen/und Hencker in ihren Ländern, und können es doch nicht auff sich kommen lassen / daß sie darumb alle für straffmässig zu achten seyen. Geschicht was Böses in den Clöstern/ so ist es wider die Regul / und wird seinen Verdiensten nach gestrafft; underdessen aber ist doch alles darinn solcher Gestalt eingerichtet / daß gar selten was gröblichs begangen wird: und ist zu verwundern/ daß unsere Brüder so geschwind all das jenige / was ein oder anderer überlauffer aus Unwillen wider seinen verlassenen Orden außgieset/ für eine Warheit; was aber von an-

deren/und zwar offt unpassionirten Leuthen wider unsere Brůder mit Umbstånden erzehlt wird / fůr boßhaffte Andichtungen/Låsterungen / und unchristliche Schmachen auffnehmen. Ein rechtgeschaffener Christglaubiger schaut erstlich auff die Lehr; dann auff den Wandel/ nicht eines jeden Glieds insonderheit/ sondern des Leibs ingemein. Wer von ihnen versteht/ was Lůgen und Verleumbdungen seynd/der wird den Ueberlauffern/ die niemahlen ohne vorherbegangene Schuld oder wenigstens Hoffnung zur sinnlichen Freyheit / sich von uns absöndern/ nicht so leichtes Gehör geben; was auch bißweilen in Klöstern zur Prob der Christlichen Gedult mit der andern vorwissen geschicht / fůr keine Verleumbdung; sondern fůr eine Anleitung zur Sanfftmuth und Vernichtung seiner selbst halten: Wann er anderst die geistliche Underrichtung / und Collationes Cassiani; vitas Patrum, &c. gelesen / wohin ich unsere Brůder

der umb weitere Nachricht verweise; denen aber/so gemeldte Bücher nicht bey Handen haben / zu sondern Gefallen die Wort des uralten Abbten Josephi aus dem Paschasio libell. 10. n. 39. hierbey füge: Patres seniores non loquuntur ab initio fratribus recta; sed magis distorta: & si viderint, quia ea, quæ distorta sunt, faciunt, jam eis non loquuntur, nisi quæ expediunt, agnoscentes quoniam in omnibus obedientes sunt. Achten es unsere Brůder für einfåltige Kinderhåndel/ so haben sie zu wissen / daß Christus der HErr Mat. 19. v. 14. die Kinder zu sich geruffen: Dann solcher ist das Himmelreich.

CXXXVII. Und befrembdet mich sehr/ daß unsere Brůder die Wort deß H. Hieronymi epist. ad Heliodorum, daß man weder von Eltern/noch andern sich von Annehmung so heiligen und GOtt so angenehmen klösterlichen Lebens abhalten lassen solle / ihm also übel außdeuten / und dem vierten Gebott GOttes

entge-

entgegen setzen: Die doch nicht aus dem Petro Ærodio; sondern aus dem heiligen Paulo Eph. 3. v. 15. wissen sollten/ daß alle Vatterschafft im Himmel und auff Erden von dem ewigen Vatter Christi unsers HErrn und Seeligmachers herrůhre; oder / wie es Doctor Luther ůbersetzt hat/ GOtt als der rechte Vatter/ ůber alles sey/ was da Kinder heist / im Himmel / und auff Erden: Woraus nothwendig folgt / daß das våtterliche Recht ůber die Kinder ein von GOTT ertheilter und von dem Willen GOttes hangender Gewalt sey / der in allen und jeden GOtt underworffen; und dem Gőttlichen Willen niemahlen vorzuziehen ist: Wann uns dahero GOtt / als unser Kőnig/ zu diesem; die Eltern als nachgesetzte Gewaltshaber zu einem andern Stand ruffen / můssen wir/ gleich wie die jenige zwo seugende Kůhe 1. Reg. 6. uns immer im Gang auff der Strassen zu GOtt halten; und wann wir schon anfånglich in uns einige Be-

schwernuß

schwernuß finden / doch nicht aus dem Weeg/weder zur Rechten / noch zur Lincken weichen/wohl wissende Mat. 10. v 37. Wer Vatter und Mutter mehr liebt/dann mich/ der ist mein nicht werth; und wer Sohn und Tochter mehr liebt / dann mich / der ist mein nicht werth.

CXXXVIII. Unseren Herren Brüdern widersprechen wir nicht/daß Mat. 15. die Pharisæer gantz unbillich und wider das natürliche Recht/ auff die Bereicherung des Tempels durch das Opffer so viel gehalten / daß sie darbey offtmahlen ihre liebe Eltern in der höchsten Armut und Noth stecken lassen: Welches auch außtrücklich in dem Concilio Gangrensi c. 16. relato c. Si qui filii. 1. dist. 30. wider die ketzerische Lehr der Eustathianer verbotten worden: Weßwegen bey uns Catholischen keine Kinder / deren Eltern sich ohne ihr Hülff nicht ernehren können / in die Clöster auffgenommen werden; im Fall aber jene schon ihre Gelübden

den daselbst abgelegt/ und den Eltern nicht wohl anderst zu helffen ist/ auch mit Verlassung der Clösterlichen Wohnung/ nicht aber der Wesenheit des Clösterlichen Lebens/ ihrer natürlichen Schuldigkeit nachkommen müssen: gleichwie von dem H. Gregorio Nazianzeno, dessen neuntzigjähriger hülffbedürfftiger Vatter/ nach dem Tod seines andern Sohns Cæsarii, ihn aus der Wüsten zu sich beruffen/ löblich gescheen ist Gregor. Presb. in Ejus vita. Damit es doch den Gottverlobten Personen ausser dem Closter nicht/ wie dem Fisch ausser dem Wasser/ nach des Papsts Eugenii Redens-Art c. Placuit. 8. ibi: Sicut piscis sinè aqua caret vitâ; ita sinè monasterio monachus. XVI. q. 1. leichtlich ergehe/ suchen gemeinlich die Clöster den armen Eltern ihrer Mitglieder durch gewises Allmosen/ oder auff andere zulängliche Weeg/ so viel nur möglich ist/ beyzuspringen.

CXXXIX. Ausser solchem Nothfall aber/ ist nichts/ was sie an Seiten ihrer

Eltern võ Annehmung des Closterstands abhalte: und können unsere Herren Brüder nicht laugnen/daß es auch schon in dem alten Testament Deuter. 33. v. 9. den Leviten zu sonderen Lob gereicht/ daß sie sich von dem Gottesdienst weder durch ihre Eltern/noch durch was anders abhalten lassen: Und solches umb so viel mehr nach der Ankunfft Christi/ welcher Mat. 10. v. 35. komen ist/den Menschen wider seinen Vatter/ und die Tochter wider ihre Mutter zu erregen/wañ sie in der Su- ihres Heyls von besagten Eltern verhindert würden: Welches den Eltern auch noch zum überfluß die geist- uñ weltliche Rechten c. Hoc Sanctum. 16. XXXII. q. 2. S. Conc. Trid. Seff. 25. de Regularib. c. 18. L. ut non liceat. 55. C. de Episc. & Cleri. Novell. 123. c. 41. underſagen: dergleichen unbesonnene Leuth mit den Kindern Heli 1. Reg. 2. v. 17. welche die Menschen von dem Opffer des HErrn/ umb eines zeitlichen Absehens willen/ zurückgezogen/ billich zu verglei-

chen/

chen / und eben solcher Straff würdig seynd 1. Reg. 4. v. 11. &c. wann sie nicht aus angeführter höchster Noth; oder deßwegen darzu bewogen werden/weilen die Kinder etwan zu dergleichen Gelübden vor dem 12. oder 14. Jahr ihres Alters geschritten c. Si in qualibet. 1. c. Puella. 2. XX. q. 4 welchem jetzund gnug vorgesehen / weilen keine geistliche Profession vor Außgang des sechzenden Jahrs für gültig gehalten wird. S. Conc. Trid. Sess. 25. de Regularib. c. 15. Worgegen endlich nichts verfangt / daß in Concilio Chalcedonensi can. 4. den leibeignen Knechten verbotten worden/ ohne ihrer Herren Einwilligung in kein Closter zu gehen/ne nomen DEI blasphemetur, damit der Nahme GOttes nicht gelästert werde: welchem dasjenige von den Kindern gleichlautig zu seyn scheint/was c. Oport. t. 4 XX. q. 2. gelesen wird: **Die Kinder müssen mit ihrer Eltern Willen auffgenommen werden: auff daß den bösen**

N 2 Leuthe

Leuthen alle Gelegenheit zur Lästerung entzogen werde: Dann so viel die dienstbare Knecht belangt/ wissen wir/ daß er gar keinen Gewalt über seinen Leib hab/ gantz des Herens sey/ ihm unaussetzlich dienen müsse ꝛc. ff. de statu homin. & alibi sæpe in utroque jure, maximè ✂. de servis non ord. Weßhalben die H. Kirch dergleichen Leuth nicht mit eines andern Schaden oder Nachtheil zum Gottesdienst auffnimmt: da der Kindern natürliche Schuldigkeit hingegen die natürliche Freyheit keineswegs auffhebt/ wie es der Lateinische Nahm selbst zeigt/ indem sie liberi freye/ nicht servi dienstbare Menschen genennt; auch die Eltern keines Rechts über ihre Personen (als welches sich so weit nicht erstreckt) beraubt werden; sondern im Fall sie zu oberwehnter Noth kommen solten/ ihrer Hülff noch immer versichert bleiben; und dahero keine billiche Ursach haben/ wann der Sohn sich seiner Christlichen Freyheit bedienet/ den Göttlich Nahmen

zu lästern: Dergleichen sie wohl hätten/ wann man ihnen entweder zur Zeit der Noth/ oder in den unverständigen Jahren/ worvon der citirte canon 4. v. Infantes. redt/ ihre Kinder ohne Einwilligung in die Clöster hinweg nehmen wolte: deren beyde bey uns verbotten seynd.

Eylffte Frag.

Ob es dem Befelch des Heil. Apostels Pauli zuwider sey/ daß die Catholische Kirch den offentlichen Gottesdienst nicht in eines jeden Lands Muttersprach halten lässt?

140. In was Sprach die H. Schrifft den Juden nach Esdræ Zeiten vorgelesen worden.
141. Was für Sprachen in dem offenlichen Gottesdienst der Christlichen Kirchen anfänglich gebraucht worden?
142. Argumenta unserer Herren Brüder wider den Lateinischen Gottesdienst.
143. GOtt dem HErrn gefallt auch das

Gebett und Lob GOttes in unbekanter Sprach.
144. Von dem Lateinischen Psaltersingen der Nonnen.
145. Erste Außlegung der Wort: 1. Cor. 14. v. 16. & 17.
146. Zweyte Außlegung Ejusdem.
147. Erste und andere Ursach / warumb es dem H. Conc. Tridentino nicht rathsamb vorkommen / daß man die Meß in eines jeden Orts Muttersprach halte?
148. Die dritte und fürnehmste Ursach: Item von der Æthiopischen und Armenischen Meß.

CXL. Bc. DIe Catholische Kirch / als ein sorgfältige Mutter trachtet sehr billich jederzeit dahin / daß sie ihren lieben Kindern alle Nothdurfft solcher Gestalt beyschaffe / daß doch nichts nachtheiliges / unanständiges / noch gefährliches mit underlauffe. In Bedienung GOttes / will sie / daß selbe entweder in dem Namen der gantzen Kirchen; oder von einem jedn insonderheit geschee: Worvon sie das erste am füglichsten in einer

einer allgemeinen; das andere aber/ wann sonst kein anders Bedencken darzukommt/ in eines jeden Muttersprach gar gern verrichten lasst: Welchemnach das Vatter unser / und was ein jeder für sich selbst will / seinem Belieben und Eyffer nach/ in dieser oder jener Sprach/ die ihnen bekant und gefällig ist/ zu GOtt gesprochen und gesungen werden kan. Also wissen wir daß auch nach des Esdræ Zeiten/ als die Hebræische Sprach under dem Judischen Volck nicht mehr gemein gewesen 2. Esdræ. 8. v. 13. sondern selbiges under den Chaldæern die Chaldæische oder Syrische zur Muttersprach angenommen / den Juden die heilige Schrifft nur in der Hebræischen Sprach offentlich vorgelesen worden / wie auch noch heutiges Tags under ihnen geschicht / obwohlen solche nicht mehr ihr Mutter Sprach; ja von den wenigsten aus ihnen verstanden wird. So fern aber einer für sich etwas von GOtt dem HErrn begehren wollen / war es ihm unver-

verwehrt / solches in seiner Mutter Sprach zu verrichten.

CXLI. Eben dieses geschicht in der Catholischen Kirchen: Dann (1.) ist es unlaugbahr / daß die erste vierhundert Jahr in Ablesung der heiligen Schrifft und bey offentlichen GOttes-Diensten die Hebræische / oder Chaldæische / Griechische / und Lateinische Sprachen gebraucht worden / in welchen allein das geschriebene Wort GOttes verfast ist / ungesehen daß die heilige Apostelen / nach empfangener Gab der Sprachen / solches in eines jeglichen Lands Mutter Sprach verkündet haben. (2.) Wiewohlen hernach / oder auch umb selbige Zeit / aus Abgang gnugsamer dergleichen Sprachen erfahrner Priestern / in etlichen Ländern die Verrichtung des Gottesdiensts auch in anderen Mutter-Sprachen bißweilen gestattet worden: Wie wir aus des Papst Joannis VIII. A. C. 880. an den Dalmatianischen Fürsten Sfentopulchrum gegebenem Sendschreiben

zu sehen haben/daß jener/auff dieses Fürstens durch den heiligen Methodium beschehenes Ansuchen/solches erlaubt; doch anbey obermeldten Fürsten erinnert hab/ wann sie könnten/daß sie der Lateinischen Sprach sich lieber bedienen sollten: So liegt doch (3.) klar vor Augen/ daß jederzeit die Lateinische und nirgendwo die Mutter-Sprach/ nach dem der Catholische Glaub in Europa bestättigt gewesen/bey dem offentlichen GOttes-Dienst in der occidentalischen Kirchen gebraucht worden. Von den Böhmen und umbgräntzenden der Schlavonischen Sprach sich bedienenden Orten / zeigt uns das Sendschreiben Gregorii VII. an den Böhmischen Hertzogen Vratislaum l. 7. epist. 11. daß es ihnen abgeschlagen worden / den offentlichen GOttes-Dienst in ihrer mütterlichen Sprach zu halten / unangesehen es ihnen zuvor eine zeitlang / dem gemeinen Gebrauch zu wider / erlaubt gewesen: Weilen die heilige Kirch anfänglich viel Sa-

chen geschehen lassen / welche bey dem Zunehmen der Christenheit von den heiligen Vättern aus wichtigen Ursachen geändert worden. Daß man auch bey den Frantzosen/ als die Lateinische Sprach schon daselbst abgenommen/ den offentlichen GOttes-Dienst in dieser Sprach fortgehalten/ erfahren wir aus dem Alcuino lib. de div. offic. Amalario l. de off. Ecclesiastic. &c. den Gebrauch der Spanischen Kirchen lernen wir aus dem under Honorio I. A. C. 633. gehaltenen vierten Concilio zu Tolet c. 2. worinn verordnet worden / in gantz Hispanien den offentlichen GOttes-Dienst in einer (nemblich der Lateinischen) Sprach/ und auff einerley Weiß zu halten / wie es der H. Hispalenser Bischoff Isidorus Orig. l. 7. bezeugt/ welchem von den daselbst versammelten Patribus auffgetragen worden/ solches alles ordentlich nach dem allgemeinen Gebrauch der heiligen Kirchen zu verfassen: Wie er auch ge-

than hat. Weilen aber durch vielfältige Zerstörungen der Saracenen/Gothen/ Priscillianisten/ Arianer ꝛc. in gedachtes Reich under andern Ubeln auch allerhand grobe Fähler in die Kirchenbücher eingeschlichen/ ist der Papst Gregorius VII. etliche hundert Jahr darnach bewogen worden durch ein eigne Gesandschafft die König Alfonsum zu Castella, und Sancium in Arragonien / sambt ihren Bischoffen dahin zu vermögen/ daß man umb das Jahr Christi 1080. den Römischen Ritum in den meisten Orten eingeführt V. Greg VII. l. 1. epist. 63. & 64. l. 6. epist. 2. Von dem GOttes-Dienst der Teutschen hab ich schon oben n. 60. erzehlt/was Matthiæ Flacio Illyrico A.C. 1557. für ein Bossen wiederfahren / daß er ein alte Lateinische in Teutschland A. C. 700. gebräuchliche Meß zu Straßburg nachtrucken lassen: Und kan zum Uberfluß ein mehrers hiervon aus dem Maintzischen Bischoffen Rabano l. 2. de Instit. Cler. wie auch aus

dem Ruperto Tuitiensi l. 1. de Div. offic. vernommen werden. Wegen Wälschland endlich/sehe ich nicht/ worinn man könnte anstehen?

CXLII. Was unseren Herren Brüdern hierinn mißfallt/ bestehet kürtzlich in diesem/daß (1.) der heilige Apostel Paulus 1. Corin 14. v. 16. & 17. gantz ein anders zu lehren scheint; dann (2.) mit menschlicher Vernunfft/ und Auffmerckung des Gemüts; nicht mit einer Vogelstimm/ wie die Amselen/ Pappegeyen &c. der GOttes-Dienst zu verichten ist S. August. in expos. Ps. 18. woher sie sagen daß ein teutsches Sprichwort entstanden sey: **Du plapperst es her/ wie die Nonnen den Psalter.** (3.) können auch die ungestudirte Menschen keine Lehr von singung oder Ablesung der Lateinischen collecten/ lectionen/ und Psalmen schöpffen.

CXLIII. Von dem letzteren anzufangen/frage ich unsere Brüder/ob sie sich erkühnen zu bejahen/ daß alle die von ihnen die

die Psalmen in ihrer Mutter Sprach betten/ solche verstehen? und ob sie wider die Lehr deß Heil. Augustini l, 3. Doctr. Christ. c. 9. vermeynten / daß vor Christi Geburt das gemeine Volck bey den Juden die Bedeutung so vieler Cæremonien/ Figuren/ und Opffern des alten Gesatzs begriffen habe? wann sie die Warheit brůderlich sagen wollen / můssen sie bekennen / daß vorzeiten das gemeine Judenvolck sich hiermit begnůgen lassen/ daß es gewust / man verehre und bedeute dardurch den jenigen/ welcher als ein Mittler in die Welt kommen sollte das menschliche Geschlecht zu erlösen: Im ůbrigen ůber Haupt glaubend/ was seine Våtter Malachiæ 2. v. 7. an welche es von GOtt durch Malachiam, und sonsten offt angewiesen worden/ geglaubt haben. Daß aber annoch solcher Leuthen in unbekanter Sprach oder Bedeutung verrichteter GOttes-Dienst dem HErrn gefallen hab finden wir Mat. 21. v 15. & 16. mit folgenden Worten: Da aber

die hohe Priester und Schrifftgelehrten sahen die Wunder die er thet; und daß die Kinder im Tempel ruffeten und sagten: Hosanna dem Sohn David! wurden sie entrüstet/und sprachen zu ihm: Hörstu auch was diese sagen? JEsus sprach zu ihnen/ja/habt ihr nie gelesen: Aus dem Mund der unmündigen und Säuglingen hastu Lob zubereitet? Wollen nun unsere Herren Brüder mit den Jüdischen Schrifftgelehrten sich über das Lateinische singen der unschuldigen Kloster Jungfrauen auch entrüsten und unwillig bezeigen: So sagt ihnen dargegen Christus / obwohlen auch die Nonnen so wenig den Psalter / als die Hebræische Knaben die Bedeutung der Wort: Hosanna dem Sohn David / verstünden/so gefalle es ihm doch; und zeigt / daß solches schon lang zuvor von dem König David ps. 8. v. 3. sey geweissagt worden.

CXLIV. Ja es ist GOtt dem HErrn viel angenehmer / daß von den Nonnen und andern das offentliche Gebett in einer Sprach / die sie nicht verstehen / verrichtet werde; als in ihrer Muttersprach / mit Gefahr / in allerhand irrige Meynungen / inn- und äusserliche Unruh ꝛc. zu geraten: Dann es einmahl viel besser ist / dasselbe zu verwundern und zu verehren / was sie nicht allerdings fassen; und doch sicherlich wissen / daß es von dem H. Geist also geordnet sey; als unrecht zu verstehen / was die Schwachheit ihres Geschlechts oder Verstands übertrifft. Worinn die Closter-Jungfrauen nicht allein den unvernünfftigen Vögeln; sondern auch viel gelehrten Männern aus unsern Brüdern weit vorgehen können / wann sie in Christlicher Einfalt / und mit erhobenem Gemüt zu GOtt / dasjenig ihm zu Ehren / nach dem Willen unserer H. Mutter / in unbekanter Sprach singen / was sie wissen / das aus Eingebung GOttes von heiligen Männern geschrieben

ben / und zu seiner Verehrung gerichtet worden. Dergleichen Lobgesang GOtt der HErr von ihnen / wie Christus das Zuruffen der Jüdischen Kinder/gnädiglichst annimmt; und weiter nicht nachfragt/ob solches Edelgestein ihm von einem verständigen Jubilierer; oder von einem einfältigen Menschen/der es doch für sehr kostbahr achtet/ geopffert werde / gleichwie der seelige Jordanus Minister Generalis des löblichē Dominicaner-Ordens auff die Frag/ ob das Gebett und Lob derjenigen/ so die Wort nicht verstehen/ GOtt eben so angenehm sey / als deren / die es verstehen: geantwortet. Will sich jemand von den Weltleuthen/oder andern/ denen es nicht zusteht dargegen setzen, so besorge ich leyder/ er möge mit jenem Kayserlichen Küchenmeister/dessen Theodoretus gedenckt l. 4. Histor. c. 17 zu dem grossen Basilio verwisen/und mit gleicher Müntz außgezahlt werden: Tuum est, jusculorum curare

condimenta, dein Ambt ist auff die Zubereitung der Speisen zu sehen.

CXLV. Der fürnehmste Zweck besteht in den Worten des H. Pauli 1. Corinth. 14. v. 16. & 17. Wann du aber segnest im Geist/wie soll der/so an statt des Leyen steht/Amen sagen auff deine Dancksagung? sintemahl er nicht weiß/was du sagest? Du dancksagest wohl fein: aber der ander wird nicht darvon aufferbaut / oder gebessert. Welche recht zu verstehen/ ist aus dem H. Justino Apol. 2. sub fin. zu wissen/ daß den ersten Christen in ihrer wochentlichen Zusammenkunfft (1.) die H. Schrifft alten/ oder/so viel darvon geschrieben war/neuen Testaments vorgelesen (2.) von dem Fürsteher eine Predigt gemacht; (3.) under ihnen selbst eine Underredung von Göttlichen Dingen gepflogen worden: Welche letztere/damit sie desto ordentlicher und nutzbahrer abginge/von zwey oder dreyen/ aus des H. Apostels Pauli

Befelch

Befelch v. 29. im Fall aber / daß alle etwas vorbringen wolten / v. 31. von einem nach dem andern gescheen müssen / auff daß sie alle lerneten / und alle ermahnet würden. Weilen aber etliche Corinthier / sich selbst zu zeigen / underweilen in frembden Sprachen geredt / wordurch die andere solcher Sprachen unerfahrne Leuth schlecht underrichtet / noch gebessert worden / hat der H. Apostel sehr weißlich gebotten / daß sie in der verständlichen Muttersprach reden / und sich under einander mit Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern lehren und vermahnen solten / deren er auch 1. Cor. 14. v. 3. Coloss. 3. v. 16. gedacht hat; und wir in der Catholischen Kirchen deßwegen die Predigten vor dem gemeinen Volck / Kinderlehr / &c. so zur nothwendigē Unterweisung im Glauben und guten Wandel gerichtet seynd; wie auch in Teutschland an den hohen Festen der Geburt Christi / Ostern / Pfingsten / und der Advents-Zeit &c. von Alters her gewise

geist-

geistliche Gesänger in gemeiner Land-sprach verrichten/ die Leuth dardurch zur Gedächtnuß der Göttlichen Wohlthaten/ geistlichen Freud/ und Dancksagung desto mehr zu erwecken. Welchergestalt diesen Ort 1. Cor. 14. S. Basilius in qq. breviter explicatis q. 278. & alii in h. l. außlegen. Damit aber niemand darvon außgeschlossen würde/ hat der H. Apostel Paulus zugleich für diejenige / welche so gar auch in ihrer Muttersprach nicht mitreden oder singen konten / verordnet/ daß sie dann zum wenigsten wohl darauff mercken / und am End Amen sprechen solten.

CXLVI. Wollen aber unsere Herren Brüder solche Wort mit etlichen andern von der heiligen Meß verstehen / daß nehmlich die HH. Apostolen in Griechenland Griechisch; zu Hierusalem Chaldæisch; zu Rom und in den Occidentalischen Ländern Lateinisch den Gottesdienst sollen gehalten; und deß-

wegen

wegen der Heil. Apostel Paulus l. c. in Griechenland die Gebrauchung der Griechischen Sprach/ in welcher die Idioten/ das ist/ diejenige / so an statt des Volcks offentlich antworten solten / anbefohlen haben: so seynd wir ihnen hierinn auch nicht zuwider; und/ weilen sie nichts anders reden oder thuen wollen / als was die HH. Aposteln gethan und geschrieben haben/ gestatten wir ihnen gar gern / daß man nach dem Gebrauch der Aposteln den offentlichen Gottesdienst in Griechenland Griechisch; umb Hierusalem, wie von den Maroniten geschicht/ Chaldæisch; in den Occidentalischen Ländern Lateinisch verrichte: Erinnern sie aber darbey/ daß dieselbe nicht mehr under die gemeine Landsprachen zu nehmen; sondern für solche/die man nur in den Schulen lernen muß / zu halten seyen: dessen unerachtet/die heilige Kirch doch jederzeit in denselbigen / auch nachdem sie nicht mehr gemein verblieben / ihren offentlichen Gottesdienst aus vielen motiven

hat

hat fortgehalten; und niemahlen ohne höchstwichtige Ursach darvon abgeschritten ist; sondern auch letztlich in der Tridentinischen Versammlung Sess. 22. Doctr. de Sacrif. missæ c. 8. also geschlossen hat: Obschon die Meß ein grose Underrichtung des glaubigen Volcks in sich begreifft/ ist es doch den versammelten Vättern nicht rathsam vorkommen/ daß man sie allenthalben in der Muttersprach halte ꝛc.

CXLVII. Die erste Ursach ist/ weilen offt eine Sprach nicht so deutlich/ was die andere/ geben kan; und dahero bey Aenderung der Sprachen oder der Länder offt auch die Redens-Art zu ändern; manches mahl aber schwerlich der rechte Verstand und die Bedeutung der ersten Grund-Worten zu behaupten wären: Wie die Welt nicht allein in Bescheener Verteutschung der heiligen Schrifft; sondern auch in diesem erfahren hat/ da die gemeine Muttersprachen

sich

sich in so viel Sachen verkehrt haben/ daß ein heutiger Teutscher/ Frantzos/ oder Wälscher schwerlich einen so vor 800. Jahren gelebt hat/ verstehen würde/ wor- zu das jenige dienet/ was Polybius l. 3. hist. von Aenderung der Punischen Sprach erzehlt / mit welcher es so weit kommen/ daß nach dem andern Punischē Krieg man kaum mehr die Wort des er- sten Punischen Friedenschlusses verste- hen können. Die andere Ursach ist/ auff das under den Catholischen Prie- stern und particular Kirchen ein aufferbauliche Gemeinschafft underhalten wür- de; und sie under einander sich ohne ge- fährliche Dolmetschung wohl verstehen könnten. Weßwegen obschon den Grie- chen von den Zeiten der HH. Aposteln her löblich gestattet worden / den offentli- chen GOttes-Dienst und alle ihre ande- re Sachen in Griechischer Sprach zu ver- richten/ so wissen wir doch aus dem Ciro- nio in Paratit. ad Tit. de celebr. miss. daß sie an den hohen Festägen den GOt-

tes-

tes-Dienst Lateinisch gehalten; wie auch/ als in dem sechsten general Concilio A. C. 680. Macarius der Monothelit verdammt/ und von dem Antiochenischen Patriarchat abgesetzt worden/ daß man zu Constantinopel in dem Ort deß Concilii zum Zeichen der allgemeinen Freud und Einigkeit offentlich Lateinische Meß gelesen / und das Volck mit Lateinischen Worten den Patribus zugeruffen hab. Wer ferner die alte Geschichten der allgemeinen Kirchen - Versammlungen wohl durchgangen hat / muß unfehlbahr gefunden haben / daß man die Brieff der Römischen Päpsten darbey erstlich in Lateinischer Sprach offentlich vorgelesen; und darnach in die Griechische Sprach übersetzt und zum andern mahl Griechisch gelesen hab: Wie dann auch der Griechische Coënser Bischoff Julianus, als er in Concilio Chalcedonensi neben andern die Stell eines Päpstlichen Legati vertretten/nur Lateinisch / und so gar an die Griechen durch einen Dolmetschen

geredt

geredt hat Concil. Chalcedon. die Gemeinschafft und Einigkeit der heiligen Kirchen/ und zugleich das allgemeine oberste Bischoffs-Ambt deß Römischen Papsts dardurch zu zeigen: Welcher Gestalt auch von den alten Römern bekant ist/ daß sie aus gleicher Ursach/ alle Völcker mit einem gemeinen Band zu verknüpffen/ und ihre Oberhand zu erweisen/ die solemnes & legitimos actus Juris Quiritum nur in Lateinischer Sprach vornehmen lassen Alciat. in L. stipulatio I. §. fin. ff. de V. O. die frembde Gesandten nur in Lateinischer Sprach oder durch Lateinische Dolmetschen angehört; den Griechen aller Orten Lateinisch geantwortet Valer. Max. l. 2. c. 2. und Ciceroni hoch verwiesen haben/ daß er in offentlichen Verrichtungen mit den Syracusanern Griechisch geredt hatte Cicer. act. 5. in Verr.

CXLVIII. Die dritte und fürnehmste Ursach ist/ allerhand gefährliche Irrthumben und Ketzereyen zu verhüten/

hüten/welche gemeinlich ihren Ursprung daher zu nehmen pflegen/ weilen die heilige Schrifft unrecht ausgelegt wird: Weßhalben sehr vernünfftig geschehen/ daß die heilige Kirch auffs neu gebotten/ den GOttes-Dienst nicht allenthalben in der Muttersprach zu verrichten und also gleichsamb einem jeglichen Idioten Anlaß zu geben über daß Wort GOttes zu urtheilen; sondern die darinn enthaltene Lehrstück an Sonn- und Feyertagen durch heilsame Predigten außzulegen S. Con Trid. cit. Allwo ich die Vorsichtigkeit GOttes absonderlich anbette/ daß GOtt der HErr / nicht allein die erste Kirchen-Sprachen in ihrer ersten Reinigkeit bißanhero gantz unverändert erhalten; sondern auch da sie anfänglich gemeine Landsprachen waren / selbe in Sprachen/ so man nur in den Schulen lernen muß/ wie es die Würdigkeit und Majestät der Göttlichen Dingen erfordert/verwandelt hab. Dergleichen nicht minder von der Æthiopischen Sprach

zu verwundern ist/welche in dem Gottesdienst mit der andern gemeinen Æthiopischen Landsprach gar nicht übereinkommt V. Lexic. Æth op. Ludolfi; wie auch die Armenische/ von welcher ich vor zwey Jahren sonderlich mit meinem Vettern P. M. Sebastiano Knab O. J. Prædic. nach seiner Zuruckkunfft auß Armenien/ wo er sich über zehen Jahr auffgehalten/ zu Livorno geredt hab.

Zwölffte Frag.

Ob die Catholische Kirch den in der heiligen Tauff empfangenen Gewalt der Christglaubigen mindere.

149. Uber was sich der Kirchen Gewalt erstrecke.

150. Was das sey/ aus vorfallender Gelegenheit den Glauben verkünden?

151. Der Catholische Glaub hat sich durch die Krieg und Gefangenschafften vermehrt. Item von dem Spanischen Creutz.

152. Das weibliche Geschlecht ist aus Gött- und

und natürlicher Verordnung des offentlichen Kirchen-Gewalts unfähig.
153. Aus zufallender Gelegenheit darffen auch die Weiber den Glauben außlegen: sonst aber nicht.
154. Von der Entblösung der erwachsenen Weiber bey der H. Tauff.
155. Von der Donna Olimpia.
156. Nothwendigkeit des äusserlichen Beruffs.
157. Außlegung der Wort: Ihr seyd das Königliche Priesterthumb.
158. Von dem Priesterthumb der Leyen.

CXLIX. R. DEr Kirchen Gewalt erstreckt sich über die Lehr Christi/ und die von ihm eingesetzte Sacramenta: Von der Lehr sagen wir Catholischen/ daß solche den heylbegierigen Menschen auff zweyerley Weiß außgelegt werden könne (1.) in Krafft des hierzu ordentlich von GOtt vermittels seiner heilgen Kirchen erhaltenen Gewalts und Ambts Act. 13. v. 2. & 3. worüber der H. Chrysostomus hom. 27. in acta Apost. gesprochen:

Er wird durch Aufflegung der Hand zum Apostolat erhoben/ damit er in Krafft solches ordentlich überkommenen Gewalts predige. Weßwegen auch der H. Apostel Paulus 2. Corinth. 5. v. 20. sich einen Gesandten an Christi Statt genennet: Der sich aber für einen Legaten oder Gesandten angeben will/ muß nach aller Völcker Recht seinen Gewalt ordentlich zeigen können. Welches die HH. Aposteln bey ihrer ersten Außsendung in die gantze Welt / da Christus unser Seligmacher ausser Judæa noch nicht allerdings bekant war/ Marc. 16. v. 20. durch Wunderthaten/ und auff andere Weiß darthun müssen: Heutiges Tags auch niemand für einen von Ambts wegen rechtmässigen Verkünder des Göttlichen Worts in der Kirchen Christi gehalten wird / der seinen Beruff nicht ordentlich erweisen kan Rom. 10. v. 15.

CL. (2.) Auß vorfallender Gelegenheit: Worvon der H. Apostel Paulus

lus Philip. 1. v. 18. folgender Massen geschrieben; dum omni modo, sive per occasionem (προφάσει) sive per veritatem Christus annuncietur &c. Wann nur auff allerley Weiß Christus verkündigt wird / es geschee gleich aus vorfallender Gelegenheit; oder auff rechte Weiß / so erfreue ich mich doch darinnen ꝛc. wordurch zwar der H. Paulus fürnehmlich diejenige Prediger / so aus Neyd und Ereyfferung wider ihn / ihr eigne Glory / und die Verduncklung des berühmten Nahmens Pauli / durch das Predigen gesucht hatten / vermeynet: so ist doch daraus unverneinlich abzunehmen / daß es dem Befelch Christi und ordentlichen Kirchen-Beruff nicht zuwider lauffe / wann bißweilen E. G. under den Unglaubigen iemand anders / als ein darzu ordentlich beruffener oder ausgesändter Priester / den Christlichen Glauben aus vorfallender Gelegenheit verkünde: der iedoch / wann er kein Priester ist / ein mehrers

nicht/ als die blose Außlegung des Glaubens/ und im Fall der Noth die Ertheilung der H. Tauff vornehmen kan: im übrigen aber das neugetauffte Volck an den Römischen Papst anweisen; und von dem H. Römischen Stuhl/ oder andern von Rom aus bestättigten Bischoffen zur Reichung der Sacramenten/ und offentlicher Einführung des ordentlichen Kirchen-Diensts qualificirte Personen begehren; dann solches Land von dem Römischen Papst entweder einem nahend angelegenen Catholischen Bischoffen anvertraut / oder mit einem eignen versehen werden muß: wie in Capitulari Gregorii II. ad Marinianum & Gregorium suos in Bojariam Legatos c. 5. und in den Kirchen-Geschichten allenthalben zu sehen ist.

CLI. Von dieser anderen Weiß die Glaubens-Lehr außzubreiten/ finden wir bey Sozomeno l. 2. c. 5. & 6. Paulo Orosio l. 7. c. 14. und andern Geschicht-Schreibern/ daß durch die Krieg der Römern/

mern/ Gothen/ Hunnen/ Schwaben ꝛc. der H. Catholische Glaub zimmlich vermehrt worden sey / da nehmblich die Christliche Soldaten/gefangene oder ins Elend verjagte Catholische Päpst/ Bischoffen / Priester / Anlaß genommen/ durch einen aufferbäulichen Wandel/ und allerhand Wunderthaten/den Glauben Christi under das Volck zu bringen. Der gleichen sich A. C. 1231. (vieler andern Historien zu geschweigen) bey dem König Zeit-Abuze in spanischen Landen auch zugetragen / vor dessen Angesicht (als er den Catholischen Priester Genesium Chirinum angehalten/ das hochheiligste Meß-Opffer / Catholischem Gebrauch nach/ in seiner Gegenwart zu verrichten) das noch abgangene / heutiges Tags zu Caravaca befindliche / Creutz von den heiligen Engeln sichtbahrlich beygebracht; darauff in werender Meß/ nach der Wandlung/ under der Gestalt des Brods ein schönes Knäblein von obbesagtem König gesehen; und er durch

solches Wunder zur Abschwöhrung deß Mahumetis, und Annehmung unsers Heil. Catholischen Glaubens bewogen worden. In welchem Verstand auch so wohl die Bekehrung Naamans durch ein Judische Dienstmagd 4. Reg. 5. und die von der Samaritanin zu Sichem, und darauff bey Carthago in Africa bescheene Verkündung Christi; als daß geschicht jeniger gefangenen Christlichen Weibs-Person in Iberien bey dem Socrate l. 1. c. 20. & Sozomeno l. 2. c. 7. zunehmen; und aus dem Ruffino l. 1. c. 10. welcher das letzte von dem bekehrten König Bacurio selbst gehört hat / zu wissen ist / daß erstgemeldter König / so bald er zu deß wahren Liechts Erkantnuß gelangt / durch eine Gesandschafft von dem Käyser Constantino, welchen obgedachte Weibsperson gegen selbigen König genennt haben wird / Catholische Priester begert hab.

CLII. So viel hingegen die erste Weiß / das Wort GOttes offent-

lich Ambts-halber zu lehren betrifft/ wird 1. Corin. 14. v. 34. & 35. 1. Tim. 2. v. 11. &12. zur Gnüge bewähret / daß von solcher/das Weibs-Volck / seiner angebohrnen Underthänigkeit und gleichsamb natůrlichen untauglichkeit wegen aus GOtt- und natůrlicher Verordnung/ allerdings außgeschlossen sey. Von Göttlicher Verordnung redt der H. Apostel Paulus in erstangezogenen Orten; und ist schon Gen. 3. v. 16. der Spruch ergangen : **Du sollst under deß Manns Gewalt seyn / und er soll über dich herrschen.** Weßhalben es der H. Apostel Petrus 1. Pet. 3. v. 6. für einen gezimmenden Ruhm der gottseeligen Saræ vermeldet / daß sie dem Abraham gehorsamet/ und ihn HErr geheissen : Welche Underwerffung/ so viel die Direction belangt / auch in dem Stand der Unschuld Platz gehabt hätte S. Aug. l. 11. de Gen. ad lit. c. 37. Von der Natur bezeugen nicht allein Tertullianus l. de velan. Virgin. c. 9. und S. Epiphani-

us adv. Artotyritas; sondern auch L. Nemo 1. ibi. *entra domum, considerato sexu, semet contineat.* C. de off. div. Jud. L. Optimam. 14. ibi. *mulieres, quas naturalis pudor non omnibus perperàm sese manifestare concedit.* C. de contra. & commit. stipul. Cato Censorinus in orat. pro L. Oppia Danda sunt fræna impotenti naturæ &c. Man muß der schwachen Natur deß Weibs-Volcks einen Zaum anlegen ꝛc. und ist nicht ohne absonderliche Bedeutung von der Natur vorgesehen / daß under den Nachtigallen und Heuschrecken das Weiblein gar nicht zu singen pflege: Wie dann auch der H. Prophet Zacharias Zach. 5. v. 8. im Geist / den Mund deß in der Maß gesessenen Weibs / zum Zeichen eines ewigen Stillschweigens / mit einem Klumpen Bley verstopfft gesehen.

CLIII. Sonst hat es sich wohl mehrmahlen zugetragen / daß allerley Stands und Geschlechts von GOtt erleuchtete Per-

Personen/aus zufallender Gelegenheit/vor der Obrigkeit/Tyrannen/oder anderstwo / den Christlichen Glauben bekennet und außgelegt haben: Dergleichen von der H. Alexandrinischen Martyrin und Jungfrauen Catharina, welche umb das Jahr Christi 307. under dem Käyser Maximino, wider allerhand heydnische Männer den Catholischen Glauben in einer offentlichen Zusammkunfft trefflich verfochten hat / von Euthimio Zigabeno comment. in ps. 44. v. 9. Metaphraste ad 25. Novemb. und im Römischen Brevir weitläuffig erzehlet wird: Und ist solches nicht allein zugelassen; sondern in gewisen Fällen von Christo dem HErrn gebotten Mat. 10. v. 32. & 33. Luc. 9. v. 26. Rom. 10 v. 9. ausser welchen das Frauenzimmer viel anständiger seine Händ nach dem Rocken streckt / und die Spindel in die Finger nimmt Prov. 31. v. 19 als daß es sich in die administration der Sacramenten oder in das offentliche Predigambt

einschlagt: Dann wiewohlen underschiedliche fürnehme Damē und Weibsbilder mit ihrer Witz/ Dapfferkeit/ und anderen fürtrefflichen Gemüts-Gaben nicht allein vorzeiten/ wie Jahel Judic 4. Abigail 1. Reg. 25. Judith Jud. 13. Debora &c. das männliche Geschlecht öffters zu schanden gemacht haben; sondern auch heut noch viel Männer zu schanden machen: So hat es doch erzehlter massen GOtt und die Natur ins gemein anderst verordnet; Und vermeynt der berühmte Marchese Vergilio Malvezzi de persecut. Davidis pag. 95. daß der jenige/ der ihnen das lehren verbotten hat/ nicht so sehr auff den Abgang nothwendiger Wissenschafft/ als auff die ihnen angebohrne Geschicklichkeit andere zu überreden gesehen hab. Die Reden der Weiber (spricht er) seind allezeit mit gewisen Belustigungen zugleich vermengt; die Belustigungen aber haben ein sonderbahre Krafft jemand etwas in Kopff zu bringen: Wann schon der

Ver-

Verstand nicht beyfallt; so thuts doch der Will: Geschicht es nicht/weilen man den Worten glaubt; so sucht man zum wenigsten der Rednerinnen Beleydigung zu verhüten. Die Schönheit ist ihr Gewehr; die Thränen seind ihre zum Beschluß tringende Reden/ vermittels deren wann sie keine Lieb erwecken/ bewegen sie doch zum Mitleyden / und überreden desto leichter manchesmahl derenthalben/ weilen sie nicht zu überreden wissen. ꝛc.

CLIV. Mit solchem streitet doch nicht/ daß gewise tugendhaffte Weiber vorzeiten/ umb der Christlichen Ehrbarkeit Willen/ und damit die Unglaubigen von den HH. Aposteln oder Apostolischen Männern nichts böses sagen/ noch argwohnen könnten/ ihnen bey der Weiber Tauffung ꝛc. zu Gehülffinnen beygegeben worden S. Epiphan. in fin. Panarii c. ult. welches auch das Absehen deß von S. Zacharia dem Römischen Papst in Teutschland geschickten H. Bonifacii

und seiner frommen Gesellen gewesen ist/ auff das nehmlich ohne Gefahr einiger Unlauterkeit / oder üblen Verdachts under unseren damahls noch heydnischen Voreltern/von ihren hierzu wohl underrichteten Gehülffinnen die Weiber in den ersten Glaubens-Stücken/ausser den offentlichen Predigten underwiesen; und bey Empfahung der H. Tauff mit gebührender Ehrbarkeit entblöset würden/ da nehmlich die Catechumenæ ihre obere Kleyder bey der Tauff ablegen müssen / weßwegen man sie entblöst (gleichwie die H. Schrifft 2. Reg. 6. v. 20. den König David/der doch mit einem lenienen Leibrock unbegürtet war; wie auch den H. Petrum Joan. 21. v. 7. der doch einen Underrock/ argumento vocis ἐπενδύτη gehabt hat; nicht aber/ daß sie/ gleichwie Adam und Eva vor der Sünd Genes. 3 v. 7. gantz unbedeckt erschienen) genennet hat.

CLV. Von der Donna Olimpia mögen die Paßquillanten und andere schrei-

schreiben oder sagen/ was sie wollen: so ist es doch gewiß/ daß der Papst Innocentius X. in Regierung der allgemeinen Christenheit von dem löblichen Gebrauch und Stylo der Römischen Kirchen niemahlen abgeschritten, und gedachter Damen unerachtet/ den fürnehmen Prælaten Mascambruno, der sich auff ihre Gunst verlassend in seinem ihm anvertrauten Ambt schuldig befunden worden/ zu Rom degradiren und an dem Leben offentlich straffen lassen. Wer aber über die Weiß der Römischen Päpst in den Kirchen-Geschäfften zu verfahren genauern Bericht verlangt/ kan/ under andern/ Joannis Baptistæ de Luca Relationem Curiæ Romanæ, und Thomam de Rosa de executoribus litterarum Apostolicarum durchgehen.

CLVI. Wir Catholische bleiben bey unserer Christlichen Lehr; und sagen mit dem H. Concilio Tridentino Seß. 23 doctr. de Sacram. Ord. c. 4. Wann jemand darfür haltet / daß alle

Christ-

Christglaubige / ohne Unterschied / Priester des neuen Gesatzs / und mit gleichem geistlichen Gewalt under sich begabt seyen / der verwirrt die Ordnung der Christlichen Kirchen / welche da ist wie ein wolgeordnetes Heerlager Cantic. 6. v. 3. als wann / wider des H. Apostels Pauli Lehr 1. Corinth. 12. v. 29. Eph. 4. v. 11. alle Menschen Aposteln / Propheten / Evangelisten / Hirten / und Lehrer über eins wären. Weilen aber die Augspurgische Confession in dem 14. Artickel vom Beruff der Prediger also verfasst ist: Vom Kirchen-Regiment wird gelehret / daß niemand in der Kirchen offentlich lehren / oder predigen / oder Sacrament reichen soll / ohne ordentlichen Beruff: ist schließlich zu erklären / daß in der Kirchen GOttes / darmit nach des H. Apostels Pauli Willen 1. Cor. 14. v. 40. alles in guter Ordnung geschee /

nie-

mand sich der Ehren undernehme; sondern Hebr. 1. v. 4. wie Aaron sambt seinen Sohnen Exodi 29. v. 4. Exodi 40. v. 12. & 13. Levit. 8. v. 6. beruffen; und durch Aufflegung der Bischofflichen Händen 1 Tim. 4. v. 14. 1. Tim. 5. v. 22. 2. Tim. 1. v. 6 zum offentlichen Diener der H. Kirchen geweyhet werde.

CLVII. Woraus unsere Herren Brüder leicht mercken können / daß die Wort 1. Pet. 2. v. 9. **Ihr seyd das außerwehlte Geschlecht / das Königliche Priesterthumb;** Apocal. 1. v. 6. **Er hat uns zu einem Reich gemacht / und zu Priestern GOtt und seinem Vatter:** nicht also zu nehmen seynd / als wann alle Menschen durchaus gleiche Priester wären; und Weib und Kinder eben so wohl / als die Bischoffen und Priester / predigen / consecriren / oder die heilige Sacramenta reichen könnten: sondern / gleichwie unangesehen / daß Exodi 19. v. 6. zu allen Kindern Israel gesagt gewesen: **Ihr solt mir ein Prie-**

sterliches Reich und heiliges Volck seyn: nichts desto weniger ein Underschied zwischẽ den Priestern nach der Ordnung Aaronis: uñ übrigem Volck; auch zwischẽ der Obrigkeit und den Undergebenen gewesen und verblieben ist: also die Christliche Kirch zwar durch die heilige Tauff und den heiligen Chrysam alle und jede Christglaubige / als wahre Glieder ihres Leibs / dessen Haupt Christus ewiger König und Priester ist / zu einem Königlichen Priesterthumb per mysticam participationem erhebe S. August. l. 20. C. D. c. 10 und ihnen in diesem Verstand den Ehren-Titel Regni & Sacerdotii Mystici gern gestatte: nicht aber daß ein jeder Mensch in der Heil. Tauff mit dem Hierarchischen Kirchengewalt Ambts halber zu predigen / zu consecriren / die heilige Sacramenta außzutheilen / und sonst geistliche Aembter zu verwalten / begabt werde: Dann Christus der HErr nicht alle getauffte Christen sambtlich; sondern aus ihnen nur etliche

zu Propheten/etliche zu Evangelisten/etliche zu Hirten und Lehrern Eph. 4 v. 11. gegeben; und den ordentlichen Gewalt anderst nicht / als durch Aufflegung der Bischofflichen Händen / obangezeigter Massen zu ertheilen befohlen hat.

CLVIII. Worvon bey dem H. Kirchenlehrer Hieronymo Dial. con. Lucif. ein mehrers / und insonderheit dieses zu lernen ist/daß die HH. Apostelu Petrus und Joannes in obangeführten Orten nur von dem Priesterthumb der Leyen/ das ist / von der H. Tauff geredt haben/ wordurch der Mensch / aus einem Kind deß Zorns Eph 2 v. 3 als durch das Bad der Wiedergeburt Tit. 3. v. 5 in ein Kind GOttes verwandelt wird / und dahero ein söhnliches Vertrauen schöpfft/ GOTT als einen mildreichen Vattern demütig anzuruffen Mat. 6. v. 9. Rom. 8. v 15 und seinen Leib zum lebendigen/ heiligen/ GOtt wohlgefälligen Opffer zu ergeben Rom. 12. v. 1. nicht aber daß er/ nach empfangener Tauff / den ordentlich

geweyh-

geweyhten Priestern in dem Hierarchischen Gewalt / und den Königen in der zeitlichen Macht gleich seyn solle.

Schlußred.

159. Wie die Erhaltung der Einigkeit in der Glaubens-Lehr von GOtt verordnet worden.
160. In Glaubens-Sachen müssen wir keinen Zanck / noch eitle Ehr eigensinnig suchen
161. Unsere Brüder müssen die wahre Ursach zeigen / warumb sie sich von uns abgesöndert haben.
162. Under dem Fürwand der Freundschafft muß man nichts feindliches vorhaben.
163. Es geben nicht alle Fried / die Fried sagen.
164. Kurtze Wiederhohlung der Hauptfragen.
165. Der rechte Weeg zum allgemeinen Kirchen-Fried: cum protestatione Authoris.
166. De Missa Catechumenorum, und von dem Geschicht Widekindi deß Hertzogen zu Sachsen; wie auch de apologia S. Justini Martyris.

CLIX. Hiemit schliesse ich nun/und bitte unsere Brůder/sie geruhen diese meine einfältige Gedancken wohl zu behertzigen/und von mir zu glauben/daß ich den Fried nicht allein in meinem Namen; sondern auch in meinem Hertzen führe/und nichts mehr hasse/ als die Uneinigkeit/fürnehmlich in Glaubens-Sachen/ worinn uns der Heil. Apostel Paulus so treulich ermahnet 2. Corin. 13. v 11. daß wir einerley Sinn haben/ und friedsam seyn sollen/damit GOtt der Lieb und des Friedens mit uns sey: Dessen eingebohrner Sohn bey seiner gnadenreichsten Geburt den Fried Luc. 2. v. 14. auff Erden hat verkünden/ und sich derenthalben zum Tod verdammen lassen Joan. 11. v. 52 daß er die Kinder GOttes/ die zerstreut waren/ zusammen brächte. Welche Einigkeit wie beständig sie in der Catholischen Lehr von uns gehalten werde / hab ich bißhero weitläuffig außgeführt; absonderlich aber n. 102.

aus

aus unseren Glaubens-Gründen erwiesen/wie weißlich GOtt der HErr verordnet / daß in seiner heiligen Kirchen niemand nach seinem eignen Beduncken glauben; sondern die undergebene an ihre von dem Heil. Geist über die Kirch GOttes gesetzte Bischoffen Act. 20. v. 28 / die Bischoffen an den Römischen Stuhl Luc. 22. v. 32.; der Römische Papst an das geschriebene und ungeschriebene in den bestättigten allgemeinen Concilii- und Zeugnussen der HH. Vätter erklärte Wört GOttes gehalten seyn sollen: Gleich wie Christus die ewige Weißheit selbst seinen Glaubigen mit einem Exempel hierinn vorgehen wollen / da er von sich Joan. 8 v. 26. gesprochen: **Der mich gesandt hat / ist warhafftig; und was ich von ihm gehört hab / das rede ich für der Welt.**

CLX. **Ist nun bey euch Ermahnung** in Christo schreibt der H. Apostel Philip. 2. v. 1. & seqq. **ist Trost der**

Lieb/

Lieb/ ist Gemeinschafft des Geists/ ist hertzliche Lieb und Barmhertzigkeit: So erfüllet meine Freud/ daß ihr alle eines Sinns seyd / gleiche Lieb habt/ einmütig und einhellig seyd: Nichts thuet durch Zanck/oder eitele Ehr; sondern durch Demut ꝛc. Ein jeglicher sey gesinnet/ wie JEsus Christus auch war / welcher ob er wohl in Göttlicher Gestalt war ꝛc. niedrigte er sich selbst/ und ward gehorsam biß zum Tod. Worinn Christus der HErr uns absonderlich vorgeleuchtet/ das war die gehorsame Vollziehung deß Willens seines himmlischen Vatters: Nach dessen Ebenbild wir uns auch unserem Stand nach/ zum Gehorsam bequemen/ und fürnehmlich in Glaubens-Sachen 1. Corin: 10. v. 5. unsere Vernunfft gefangen nehmen müssen: Dann so bald wir uns selbst für verständig achten/ so geraten wir in eitle Ehr; fragen nicht mehr nach/ was die Jünger der HH. Aposteln / und deren Nachfol-

ger/oder die allgemeine Kirchē-Versam̃lungen einhellig gelehrt habē: halten uns zwar an die Schrifft/damit wir für Christen passiren / aber mit der Bedingung/ daß wir Macht haben / selbe nach unserem Gutbefinden außzulegen; richten die allgemeine Lehr nach unserem eigensinnigen Kopff / und wollen nicht / daß unsere Particular-Lehr von der allgemeinen Kirchen gerichtet werde; halten mehr auff dieses / was uns der heilig Geist/ unserem Vorgeben nach innerlich einspricht/ als was er den versammelten Kirchen-Vättern zugleich geoffenbahrt; lassen uns nicht bewegen durch die Gröse/ Einhelligkeit/ Wunderthaten/ und Heiligkeit der sichtbaren Christlichen Kirchen/ sondern widersetzen uns derselben/bestreiten sie / halten diejenige/die unsers Privat-Sinns nicht seyn wollen/ für Gottslästerer/ Narren/ 2c. Woraus nichts als Hader / Verwirrung/ Unfreundschafft / und viel unbeschreibliches Übel entstehet.

CLXI. Wollen unsere Brüder der-

gleichen thuen / und mehr auff ihr eigne Meynung haltẽ/als auf dasjenig/was võ Zeiten der HH. Aposteln an/ biß zu ihren Jahren/in der sichtbahren Kirchen GOttes so viel tausend HH. Bischoffen/Martyrer/ und andere fürnehme Männer geglaubt und gelehrt haben / so müssen sie entweder von den HH. Aposteln / nach 1500 Jahren/ etliche sondere Nachrichten über den Christlichen Glauben erhalten haben / die den Jüngern und Nachfolgern der HH. Aposteln nicht von ihnen ertheilt gewesen/ welches vor allen zu beweisen wär: Oder müssen zeigen/worinn wir von der Apostolischen Lehr abgefallen / und uns darbey kein solche Lehr auffbürden / dergleichen von der H. Catholischen Kirchen zu allen Zeiten verworffen worden. In dessen wär es doch wohlgestanden/ und dem Geist GOttes (der nicht ein GOtt der Unordnung oder Mißhelligkeit/ sondern deß Friedens ist 1. Corin. 14. v. 33.) gemäß von ihnen gehandelt worden/so fern sie umb eines o-

der andern Mißverstands willen sich nicht selbst von ihrer geistlichen Obrigkeit abgesöndert; und wann je der Papst/ ihrem bescheenen Vorgeben nach / der Teuffel selbst gewesen wär / von dem H. Ertzengel Michaël die Weiß mit ihrer gewesenen Obrigkeit umbzugehen gelernet hätten / welcher / als er in epist. can. 5. Judæ v. 9. mit dem Teuffel / als seinem gewesenen Obern / über den Leichnam Moysis redete / kein Urtheil der Lästerung gegen ihn fällen wollen / sondern nur gesprochen hat: Der HErr gebiete dir! oder wie Lutherus liest der HErr straffe dich!

CLXII. Ingleichen hätten sie / eines oder andern Mißverstands halber / von der Lehr selbst nicht abweichen; sondern gedencken sollen / daß GOtt die Geburt seines heiligsten Sohns Mat. 2. v. 2 den drey Weisen durch einen Stern verkünden lassen / ungeachtet / daß er vorgesehen / wie läste lich die Manichæer solches zur Bestättigung der Planeten-Leser aberglaubi-

gläubischen Lehr de fato Astrorum außdeuten würden S. August. l. 2. con. Faust. c. 5. wie auch der wahre Sohn GOttes in dem Jungfräulichen Leib seiner reinesten Mutter das menschliche Fleisch angenommen / wie übel es auch der Ertzketzer Marcion bey S. Irenæo. l. 1. c. 29. außgelegt / und endlich dieses Geheimnuß gar verworffen. Daß man umb eines eingeschliechenẽ Mißbrauchs / oder vorgeschützter Besorgung dieses oder jenes leicht hindertreiblichen Ubels willen / den Gebrauch und die Lehr alsobald auffheben; oder in wiedrigem Fall von seiner Obrigkeit abtretten solle / ist kein Christlicher Eyffer; und nennt der H. Gregorius l. 11. moral. c. 16. solche Leuth / die under dem Fürwand deß besörglichen Bösen das Gute zugleich auffheben wollen / inimicos & defensores, **Feind und Freund.**

CLXIII. Wahr ist es / daß zu weilen von der H. Kirchen aus solcher Ursach etwas auff eine zeitlang verbotten / oder

auch gar auffgehoben worden / wie wir von dem Gebett gegen den Auffgang; uñ von der Geniesung deß heiligsten Sacraments des Altars under einer Gestalt n. 63. gesehen haben: Solche Verordnung aber ist (1.) in keinem Glaubens-Puncten; sondern nur in einer Weiß die Andacht so oder anderst zu verrichten bestanden: (2.) Hat dergleichen Aenderung die höchste Obrigkeit vorgenommen; und sich kein rechtgeschaffener Underthan von selbiger derenthalben abgesöndert. Daß man aber den Glauben und die Lehr der gantzen rechtglaubenden Christenheit / umb ein- und andern Mißbrauch abzustellen / ändern; oder im widerigen Fall den Undergebenen sich von dem Gehorsam zu entziehen erlaubt seyn solle / das ist weder in GOttes Wort / noch sonsten; wohl aber dieses Hebr. 11. v. 17. zu finden: Seyd gehorsam euren Fürstehern / und folget ihnen ꝛc. Mat. 18. v. 17. der die Kirchen nicht höret / den haltet als einen

nen Heyden und Zöllner. Sagen unsere Brüder / man habe sie an Seiten der Catholischen Kirchen wider ihr Gewissen und besseres wissen zum Bösen anhalten wollen? so frage ich / woher das Ey klüger worden sey als die Hänne? woher sie allein die Warheit bekommen haben? ob es nicht rathsamer mit der allgemeinen heiligen Kirchen / als aus seiner sonderbahren Meynung die rechte Lehr von der falschen zu entscheiden? ob es die HErrn A. C. verwandten / oder aber andere / die sich auch abgesöndert / besser getroffen haben? der sich selbst für klug haltet / und von seinen eignen redet / ist sehr verdächtig Joan. 8. v. 44. Wir Catholische wandeln auff den alten Weeg Jerem. 6. v. 16. und finden Ruhe für unsere Seelen: die sich aber darvon abziehen / und ihrem eignen Geist folgen Jerem. 13. v. 3. & seqq. und sprechen / der HErr hats gesagt / da sie doch der HErr nicht gesandt hat / und bemühen sich / daß sie ihr Ding erhalten ꝛc. von denen ist der

wahre Fried nicht zu gewarten; und wann sie schon Fried sagen / so ist doch kein Fried.

CLXIV. Unsere Herren Brüder halten es für ein hochtringende Ursach ihres Abfalls von der H. Catholischen Kirchẽ / weilen wir die Bilder anbetten; und die jenige anruffen / die doch nichts von uns erfahren / noch wissen können Isa. 63. v. 16. obwohlen sie mit Abraham und Jacob der klaren Anschauung der Göttlichen Wesenheit geniesen Luc. 20. v. 37. & 38. Allein / wann sie nun sehen und hören müssen / daß wir die Anbettung der Bilder selbst verdammen; bey den Kirchweyhungen nichts aberglaubisches begehen / wie bey dem H. Bernardo serm. 1. in dedic. Eccl. Ivone Carnotensi de sacr. dedic. Guilielmo Durando in Rat. div. off. Stephano Duranto de ritib. Eccl. Cath. l. 1. c. 24. &c. außführlich zu sehen ist; den heiligen im Himmel aber / durch die Anruffung oder Heischung ihrer Fürbitt bey GOtt durch Christum / nicht

nicht mehr/ als einem lebenden Mitchristen zu eignen: So finde ich nichts/ was sie dießfalls weiter von der Zurucktrettung abhalten könne: Dann daß sie im Himmel gar nichts von dieser underen Welt wissen sollen / ist wider die Heil. Schrifft Luc. 15. v. 10. Es werde Freud seyn vor den Engeln GOttes über einen Sünder / der Buß thuet: Welchen Engeln / nach der Himmelfahrt Christi / die heilige Menschen im Himmel gleich worden seynd Luc. 20. v. 36. wiewohlen sie zuvor in der Vorhöll/ worvon Genes. 37. v. 35. Eccl. 24. v. 45. 1. Pet. 3. v. 19. & 20 & c. 4. v. 6. S. Justin. in Dial. cum Triphone; Tertul. l. de anim. Orig. hom. 15. in genes. S. Epiphan. hæres. 46. S. Basil. in Ps. 48. v. 16. S. Greg. Nazian. serm. 2. de Pasch. S. Cyprian. serm. de unction. Chrysm. S. Ambr. & S. Hierony. in c. 4. ad Eph. &c. freylich nicht gewust haben/ was auff dieser Erden insonderheit vorginge. Von den Verdiensten hab

ich so klar dargethan/ daß wir Christo alles und jedes/ was uns zur ewigen Seeligkeit dienen kan/ zu schreiben: Ingleichen von der Buß/ dem Ablaß/ und dem Fegfeuer/ daß mich sehr befrembden solle/ wann unsere Herren Brüder/ noch ein Wort dargegen verlihren würden. Uber das Gebott der Lieb lesen wir vom König Josia 4. Reg. 23. v. 25. vom König David Ps. 118. v. 10. vom König Ezechia Isa. 38. v. 3. daß sie GOtt mit vollkommenen gantzen Hertzen gedienet haben; und gleich wie unser Heyland die beladene erquickt/ und ihre Bürden erleichtert Mat. 11. also bekennt hingegen David Ps. 37. v. 5. als er in den Sünden gesteckt/ das selbe über sein Haupt gangē/ und wie ein grosser Last ihm zu schwer worden seind. Von der heiligen Meß/ und Communion under einer Gestalt lasst sich gar nichts wider unsere H. Catholische Kirchen sagen/ wann nicht unsere vor ungefehr hundert Jahren zum reformirē hervorgetrettene Brüder mehr/ als

als die Jünger der HH. Aposteln/ uralte Vätter/ und Kirchengeschicht Schreiber wissen wollen. So viel das ungeschriebene Wort GOttes betrifft / hat der H. Apostel Paulus 2. Thes. 2. v. 14. sich außtrücklich darauff bezogen ; und thuet nichts darwider/was er Galat. 1. v. 8. geschrieben / wann auch gleich ein Engel/oder er selbst anderst predigen würden/ als er zuvor geprediget hatte/so sollte er im Bann seyn: Dann es bekant ist / daß der H. Evangelist Joannes sein Evangelium nach dieser Epistel geschrieben/ ohne daß er von der Kirchen verworffen/ oder in Bann gethan worden / in Massen der H. Paulus niemahlen geschrieben / daß man nichts mehrers/ als was geschrieben ist; sondern daß man nichts anderst/ das ist/der Göttlichen Lehr zu wider / annehmen solle. Indem aber die Göttliche Lehr uns anhaltet/ die Kirchen zu hören; den Vorstehern zu gehorchen; zuthuen/was uns die jenige / so auff dem Stuhl Moysis (welchem der Stuhl Petri nachfolgt) sitzen/

sitzen / lehren werden: Können unsere Herren Brüder leicht abnehmen/wer sich vor dem Bann deß H. Pauli zu fürchten hab/jener der dem allgemeinen Oberhirten/ dem Römischen Papst/ und den Bischoffen als Fürstehern der particular Kirchen gehorsamet; oder der sich von ihnen absöndert? die Vollkommenheit des geistlichen Kloster-Lebens hab ich zur Gnüge erwiesen; und melde nichts ferner / als das die Unruhe in dem Weltleben von dreyerley herrühre (1.) Von Beyschaffung/Erhaltung/ und Bestellung der äusserlichen Güter (2.) Von Regierung/Ernehrung/und Vorsehung deß Weibs und der Kinder rc. (3.) Von rechter Anstellung unseres eignen Lebens: Worvon allerdings frey zu seyn/ und GOtt desto unverhinderter zu dienen/ wird kein menschliche Weißheit etwas bessers ersinnen können / als die drey Gelübden der Armut/der Keuscheit/und deß Gehorsambs / wormit der Mensch wissend und wollend / gleich wie vorzeiten

Isaac

Isaac Gen. 22. v. 9. gebunden wird/ auff- das er nicht zum Weeg der Bösen abweichen möge. Und von den zwey übrigen Hauptfragen nichts weiters zu gedencken/ bitte ich allein/ unsere Herren Brüder wollen bey sich selbst reifflich erwegen/ ob die Ursachen ihres Abfalls von unserer Kirchen so groß gewesen seyen / als selbe von underschiedlichen fürgebildet worden; und ob nicht annoch ein gute Hoffnung zur besseren Verständnuß und Einigkeit übrig sey?

CLXV. Der rechte Weeg zum allgemeinen Kirchen Fried ist auff deß Heil. Papst Leonis Zuredung von dem Käyser Marciano umb das Jahr Christi 454. L. Quicunque 8. prin. C. de Hæreticis vorgezeigt; und so wohl von den Römischen Päpsten/ als allgemeinen Kirchen-Versammlungen zu jeden Zeiten gehalten worden: Bey dergleichen Weeg/ wann zu deß Käysers Theodosii Zeiten umb das Jahr Christi 385. die Arianer/ Eunomianer/ Macedonianer/ und Novatianer

tianer verblieben wären/als sie zur offent-
lichen Glaubens-Handlung zusamm be-
ruffen und befragt worden / ob sie die
Zeugnussen der alten Kirchen Vätter/
die das Göttliche Wort vor solcher Lehr-
Trennung außgelegt hatten/über dessen
wahren Verstand in so weit anzunehmen
willig wären / daß man daraus so wohl
über ihre damahls entstandene Spaltun-
gen/ als von der Christlichen Lehr ins ge-
mein urtheilen könnte? hätte viel Guts
gescheen können. V. Socrat. l. 5. c. 10.
Sozom. l. 7 c. 12. wann dahero ein The-
ologische Facultät/ oder gelehrter Mann
von unseren Brüdern seine Gedancken
hierüber eröffnen will/damit etwas taug-
liches von ihm gesagt werde/ muß entwe-
der aus unseren offentlichē Kirchen-actis
erwiesen werden / daß ich hier unsere
Glaubens-Lehr nicht verträulich außge-
legt hab; oder man muß zeigen / wann
es wahr / gleich wie es unwiderstreblich
wahr ist/daß wir nichts solches lehrē/was
uns von unseren Brüdern in diesen 12.
Stü-

Stücken / nachgeredt oder fürgeworffen wird / und sie zur Abweichung von der Schoß unserer heiligen allgemeinen Mutter bewogen haben soll / warumb sie noch anstehen / zu ihrer Lieb- und Friedreichē Mutter zuruckzukehren? Christus der HErr der unser Fried ist Eph. 2. v. 14. erleuchte alle Friedliebende in ihn glaubende Gemüter / und gebe / daß unsere Herren Brüder / nach dem Wunsch deß berühmten Vincentii Lyrinensis adv. hæref. c. 40. nach der wahren Einigkeit dermassen trachten mögen / auff das sie weder ihre Meynungen andern eigensinnig vorziehen; weder von der allgemeinen Lehr der HH. Apostelen / ihrer Jüngern / und Nachfolgern unbehutsamblich abweichen: Dergleichen ich in gegenwärtiger Außführung meiner Friedreichen Gedancken / mich beflissen hab auch zu thuen; und damit ich unseren Brüdern nochmahlen zeige / wie bey uns Catholischen in Glaubens - Sachen der eigne Sinn eines jeden privat-Menschens al-

llerdings außgeschlossen sey/ underwerffe ich meine geringe Person und diese Schrifft erstlich der Censur und approbation meines gnädigsten Herrn Ordinarii; dann dem unbetrieglichen Urtheil der heiligen Römischen Kirchen: So fern ich aber / wider meinen Namen/ Willen / und Gebrauch/ etwas sollte gesetzt haben / das unseren Herren Brüdern vernünfftig mißfallen/ und zur Fortsetzung deß Unfriedens außschlagen könnte / wiederruffe ich hiermit solches alles/ zumahlen es die Glaubens-Lehr nicht betreffen kan / und halte es selbst für ungeschrieben.

CLXVI. Ich kan mir leicht einbilden/ daß sich verschiedene Menschen / absonderlich aber die Hinderreder/ verwundern werden / warumb ich/ als von Stand/ Jahren / und Wissenschafft geringer Mensch / mich in ein so wichtige Sach/ in unserer teutschen Muttersprach eingelassen: Als wann mir nicht bekant wäre/ daß die Geheimnussen der himmlischen

Lehr

Lehr mit dem Verstand der Kirchenlehrer von GOtt vorbehalten Mat. 13. v. 11. und zu dessen Vorbedeutung Num. 19. v. 15. ein Geschirr das keinen Deckel hatte/ und oben nicht zugebunden war/ für unrein geachtet worden: Worüber die H. Kirch in den ersten Zeiten also tapffer gehalten/ daß sie/ nach Erzehlung Origenis hom. 9. in Levit. sub fin. S. Cyrilli Hieros. præf. ad Catecheses &c. so gar den Nahmen deß heiligsten Sacraments deß Altars den ungetaufften Catechumenis verborgen; und so wohl diese/ als die Unglaubige von dem jenigen Theil des GOttes-Diensts/ worunder die Wandlung und Niesung deß hochheiligsten Fronleichnambs vorgehet/ abzuhalten gebotten Con. Laodicen. can. 19. Con. Carthagin. IV. c. 84. relat. c. Episcopus nullum. 67. de consecr. dist. 1. und zu solchem End/ gleich nach bescheener Ablesung des Evangelii (allwo sich nehmlich die Meß der Glaubigen anfanget S. Isidor. l. 6. Etymol. c. 19.) durch den

Diaco-

Diaconum, welcher mit lauter Stimm geruffen/ wer noch ein ungetauffter Lehrjünger im Glauben ist / der gehe hinauß! von der Kirchen außgeschafft hat V. PP. apud Durantum de Ritib. Eccl. Cath. l. 2. c. 1. daß auch noch zu Caroli M. Zeiten Widekindus der Weltberühmte Sächsische Hertzog im Jahr Christi 785. anderer Gestalt nicht/ als under eines Catholischen Menschens Kleyd/der Verrichtung deß völligen GOttes-Diensts beywohnen können/ V. Cranzium in hist. Saxon. Allein tröstet mich hingegen / daß GOtt zuweilen Mat. 11. v. 25. etliche Sachen den kleinen offenbahre/welche er für den Weisen und Verständigen verborgen hat; und daß Christus unser Heyland die Entdeckung der Geheimnussen seines Catholischen Glaubens/ wo selbe zur grösseren Glory GOttes / und Rettung der Ehr seiner heiligen Kirchen gedeyen kan/ nicht verbotten/ja hingegen Mat. 10. v 27. befohlen hab/ was er in der Finstern gesagt/ zu

seiner

seiner Zeit im Liecht zu reden / und was wir ins Ohr gehöret / auff den Tächern zu predigen: Gleich wie von dem H. Justino M. in seiner an den Käyser Antoninum Pium gefertigten Verthedigungs Schrifft wider die Heyden / welche die Christglaubende / wegen übel außgelegter Geniesung deß hochheiligsten Leibs und Bluts Christi / nächtlicher Zusambkunfft 2c. deß Kinder-Mords / Gemeinschafft der Weiber / und anderer schweren Laster beschulden wollen / zu GOttes und seiner H. Catholischen Kirchen Glory (welche ich in gleichen nur einig vor Augen hab) höchstrühmlich gescheen ist. Schloß Marienberg ob Würtzburg an S. Friederichstag den 18. Julii 1679.

Censura Venerabilis Facultatis Theologicæ.

TRactatum hunc, quem Author pacificas cogitationes nominat, ex speciali suæ Celsitudinis commissione perlegerunt quatuor SS. Theol. Professores almæ Universitatis Herbipolensis; atq; ob insignem eruditionem & doctrinam S. Scripturæ, Conciliis & Patribus conformem, publicâ luce dignissimum censent.

Decanus & Facult. Theol. ibidem.

APOSTROPHE
ad
Ecclesiasticos S. R. J. Principes Archiepiscopali & Episcopali Dignitate fulgentes.

Eminentissimi, Serenissimi, Celsissimi, & Reverendissimi Principes, ac Domini, Domini Clementissimi.

BEnignissimum Eminentiarum, Serenitatem, & Celsitudinum Vestrarum patrocinium humillimè implorat præsens opusculum; quodque minimus ejusdem author in nomine ac votis habet, id à celeberrima solicitudine & providentia Vestra bonis omnibus auguratur, *Ecclesiasticam Pacem ac Unionem Germaniæ*, quam cùm Mundus dare non possit, ad Em. Seren. & Cels. Vestras ejus sedulò procurandæ officium pertinet; neque de felici successu dubium superest, si præconcepta à Dominis Protestantib' de orthodoxa fide nostra nimis sinistra opinio ex ipsorum animis auferatur, adhibitâ hâc, vel simili methodo, qualem præsens opusculum exhibet cum demississima veneratione humillimè subjectum Clementissimis oculis Vestris, non tanquam ex se dignum tanto obtutu; sed

sed ut ab Em. Seren. & Cels. Vestrarum authoritate ac potentissimo Patrocinio sibi vitam & vigorem conciliet, aliàs, nisi Vobis probatum fuerit, Quibus publica per Imperium Religionis cura incumbit, inutile prorsus futurum. Benignis igitur animis PACIFICAS hasce COGITATIONES suscipite ad Vos hoc fine directas, ut sint tributum perpetuæ Devotionis meæ erga Vos Sacratissimos S. R. J. Principes, quibus æternùm mancipo & addico me

Eminentiarum, Serenitatum, & Celsitudinum Vestrarum

Ex Castro Montis Mariani supra Herbipolim in festo S. FRIDERICI die 18 Julii 1679.

Servum humillimum & devotissimum

J. F. Karg, MP.

Herrn Joannis Hermanni Majestätter/ Hochfürstl. Bamberg. und Würtzburg. Geheimben Raths auffgelöste Frag: Ob Heermann mit Friedrich stehen könne?

FRied im Nahmen; Fried im Leben; Fried in Schrifften führstu zwar:

Doch

Doch bistu anbey umbgeben mit bewehr-
ter Kriegs-Leuth Schaar/
Nicht unfriedlich zu verfahren; nicht zu
künden- an den Krieg:
Sondern den Fried zu bewahren/ worinn ei-
nig steht dein Sieg.
Drumb sich niemand wird entsetzen / daß
beym Friedrich Heermann sey;
Dieß Heer ist nicht zum verletzen/ dieß Heer
pflicht dem Frieden bey.
Ja/ wann auffrecht/ nach Belieben / Ich die
Friedschrifft nennen soll/
Nenn ich/ was im Schloss geschrieben/ Ein
Kriegsheer geordnet wohl.

Cant. 6. v. 3.

Schloß Marienberg ob Würtz-
burg 18. Julii 1679.

J. H. [illegible]

Brüderliche Gemüts-Erklärung
über des Authoris
Hn. Joannis Friderici Kare
Friedreiche Gedancken.

Nichts als Fried führst im Mund/ dein
Hertz ihn thut bewahren:
Als der groß Friedens-Bund vor ein und
dreyssig Jahren
Erfreut das Römisch Reich (1.) hat dir dein
Nahm- und Leben
Von dem Wort Friedenreich deß Friedens
GOtt gegeben.

Nun

Nun da nach vielem Blut (2.) ein neuer
Fried erstanden/
Giebt auch dein Frieden-Mut ein Friedens-
Kind den Landen/
Welches dein Friedens-Geist mit GOttes
Hülff gebohren/
Wordurch sich klar erweist / daß noch nicht
alls verlohren;
Man könn leicht aus dem Streit/wann man
sich wolt erklären
Recht mit Bescheidenheit; wann alle Fried-
reich wären.

(1.) Author ist gebohren den 19. Feb. A. C. 1648. in welchem Jahr der allgemeine Fried zu Münster und Osnabrück geschlossen worden.

(2.) Author schreibt gegenwärtigen friedenreichen Tractat A. C. 1679. zur Zeit des zu Niemegen geschlossenen allgemeinen Friedens.

Hieronym. Carol. Karg,
D. U. J. Hochfürstl. Bambergischer Hof-Rath.

Approbatio & Licentia
Reverendissimi Consilii Ecclesiastici Herbipolensis.

NOs Celsissimi & Reverendissimi Principis, Episcopi Bambergensis & Herbi-
polen.

polensis, Orientalis Franciæ Ducis &c. Principis ac Domini Nostri Clementissimi per Dioecesim Herbipolensem Vicarius in spiritualibus Generalis, & Consiliarii Ecclesiastici; *Pacificas* hasce *Cogitationes* D. Joannis Friderici Karg SS. Theol. & J. U. Doctoris, Proto-notarii Apostolici, Comitis Palatini, suæ Celsitudinis Consiliarii intimi, necnon Ecclesiæ Collegiatæ S. Jacobi Majoris Bambergæ Canonici Capitularis &c. è pacato Authoris ingenio, ad genium ac mentem SS. Canonum & Patrum effusas, non tantùm non adversas orthodoxæ fidei nostræ; sed Christianæ Charitatis, modestiæ, pacis, & uberrimæ Ecclesiasticarum antiquitatum notitiæ plenas, adeoque dignas judicamus, quæ, pro multorum desiderio, typis evulgentur.

STEPHANUS Episc. Domitiopol. Suffragan. & Vic. in Spirit. General.

Fridericus Wisner/ SS. Th. D. Decanus Collegiatæ in Haugis.
Joannes Weinheim/ SS. Th. D. Coll. Novi Monast. Decanus.
Joan. Frideric. Dümler / SS. Th. D. Coll novi mon. Can Capit Custos.
Stephan. Hofer/SS. Th D. Coll Haugens. Can. Capit. Præd, Præses Cleric. in com. viv.

Erne-

Ernestus Hirschmann/SS.Th.D.Coll. Haug. Can. Capit. & Scholast. Fiscalis,

Adamus Salentinus Bartholomæi SS. Th. Licen. Coll. novi monast. Can. Capit.

Erinnerung deß Buchdruckers Jobi Hertzens an den bescheidenen Leser.

Obschon dieses Werck an sich selbst also verfast ist/ daß ein jeglicher die etwann eingeschlichene Fähler leicht erkennen kan/ ohne daß er dem H. Authori (wann dieser ihm vielleicht unbekant) selbige beymesse: So hab ich doch etliche allhier anmercken; und weilen rühmlich gedachter Herr Author zu Zeiten durch wichtige Geschäfften verhindert; auch auff etliche Täg underwerendem Drucken von allhiesiger Statt abgewesen/ und dahero nicht so genau/ wie er sonst vorgehabt/ auff die correctur schauen können/ von einem jeden diese Bescheidenheit und Güte erwarten wollen/ daß er/ wann in Versetz- oder Verwechslung etlicher Buchstaben; wie auch in den citationibus vielleicht/ etwas übersehen worden/ solches ohnschwer nach Nothdurfft zu ändern beliebe; diese Friedreiche Gedancken mit einem von allen vorgefassten Meynungen gantz freyen Gemüt

müt wohl überlege; und mir endlich mit respectivè Gnad/ Gunst/ Freundschafft/ und gutem Willen beygethan verbleibe.

Fol 25 lin. 23. Wissenheit lege Wesenheit. f. 38. l. 1. Sohns lege Sohn. f. 56. l 22. dele hat. f. 123 l. 11. Philippolitanis lege Philippopolitanis. f. 151. l. 16. ver lege vor. f. 162. l. 3. müssen lege wissen. f. 170. l. ult. Hormida lege Hormisda. f. 172. l. 3. Viro lege Vito. f. 180. l. 2. dele der. f. 221 l. 6. gelegt lege angelegt. f. 224. l. 20. Cahl. lege Chil. f. 225. l. 5. Prælatum lege Perlatum. f. 226. l. 21. in lege umb. f. 231. l. 7. ira lege ita. f. 233. l. 17. auch lege nach. f. 246. l. 18. Isiodorensi lege Antisiodorensi. f. 290. l. 12. Su- lege Suchung. f. 292. l 12. hinge- lege hingegen. f. 308. l. 4. Volcks adde,. f. 326. l. 16. leinienen lege leinenen. ibid. unbegürtet lege umbgürtet.

E N D E

Bayerische Staatsbibliothek München

sitzen / lehren werden: Könnten unsere Herren Brüder leicht abnehmen / wer sich vor dem Bann deß H. Pauli zu fürchten hab / jener der dem allgemeinen Oberhirten / dem Römischen Papst / und den Bischoffen als Fürstehern der particular Kirchen gehorsamet; oder der sich von ihnen absöndert? die Vollkommenheit des geistlichen Kloster-Lebens hab ich zur Gnüge erwiesen; und melde nichts ferner / als das die Unruhe in dem Weltleben von dreyerley herrühre (1.) Von Beyschaffung / Erhaltung / und Bestellung der äusserlichen Güter (2.) Von Regierung / Ernehrung / und Vorsehung deß Weibs und der Kinder rc. (3.) Von rechter Anstellung unseres eignen Lebens: Worvon allerdings frey zu seyn / und GOtt desto unverhinderter zu dienen / wird kein menschliche Weißheit etwas bessers ersinnen können / als die drey Gelübden der Armut / der Keuscheit / und deß Gehorsambs / wormit der Mensch wissend und wollend / gleich wie vorzeiten

Isaac

Isaac Gen. 22. v. 9. gebunden wird/ auff das er nicht zum Weeg der Bösen abweichen möge. Und von den zwey übrigen Hauptfragen nichts weiters zu gedencken/ bitte ich allein/ unsere Herren Brüder wollen bey sich selbst reifflich erwegen/ ob die Ursachen ihres Abfalls von unserer Kirchen so groß gewesen seyen/ als selbe von underschiedlichen fürgebildet worden; und ob nicht annoch ein gute Hoffnung zur besseren Verständnuß und Einigkeit übrig sey?

CLXV. Der rechte Weeg zum allgemeinen Kirchen Fried ist auff deß Heil. Papst Leonis Zuredung von dem Käyser Marciano umb das Jahr Christi 454. L. Quicunque 8. prin. C. de Hæreticis vorgezeigt; und so wohl von den Römischen Päpsten/ als allgemeinen Kirchen-Versammlungen zu jeden Zeiten gehalten worden: Bey dergleichen Weeg/ wann zu deß Käysers Theodosii Zeiten umb das Jahr Christi 385. die Arianer/ Eunomianer/ Macedonianer/ und Nova-

tianer verblieben wären/als sie zur offentlichen Glaubens-Handlung zusamm beruffen und befragt worden / ob sie die Zeugnussen der alten Kirchen Vätter/ die das Göttliche Wort vor solcher Lehr-Trennung außgelegt hatten/über dessen wahren Verstand in so weit anzunehmen willig wären / daß man daraus so wohl über ihre damahls entstandene Spaltungen/ als von der Christlichen Lehr ins gemein urtheilen könnte? hätte viel Guts gescheen können. V. Socrat. l. 5. c. 10. Sozom. l. 7 c. 12. wann dahero ein Theologische Facultät/ oder gelehrter Mann von unseren Brüdern seine Gedancken hierüber eröffnen will/damit etwas taugliches von ihm gesagt werde/ muß entweder aus unseren offentlichē Kirchen-actis erwiesen werden / daß ich hier unsere Glaubens-Lehr nicht verträulich außgelegt hab; oder man muß zeigen / wann es wahr / gleichwie es unwiderstreblich wahr ist/daß wir nichts solches lehrē/was uns von unseren Brüdern in diesen 12.

Stü-

Stücken / nachgeredt oder fürgeworffen wird / und sie zur Abweichung von der Schoß unserer heiligen allgemeinen Mutter bewogen haben soll / warumb sie noch anstehen / zu ihrer Lieb- und Friedreichẽ Mutter zuruckzukehren? Christus der HErr der unser Fried ist Eph. 2. v. 14. erleuchte alle Friedliebende in ihn glaubende Gemüter / und gebe / daß unsere Herren Brüder / nach dem Wunsch deß berühmten Vincentii Lyrinensis adv. hæres. c. 40. nach der wahren Einigkeit dermassen trachten mögen / auff das sie weder ihre Meynungen andern eigensinnig vorziehen; weder von der allgemeinen Lehr der HH. Aposteln / ihrer Jüngern / und Nachfolgern unbehutsamblich abweichen: Dergleichen ich in gegenwärtiger Außführung meiner Friedreichen Gedancken / mich beflieſſen hab auch zu thuen; und damit ich unseren Brüdern nochmahlen zeige / wie bey uns Catholischen in Glaubens-Sachen der eigne Sinn eines jeden privat-Menschens allerdings

llerdings außgeschlossen sey/ underwerffe ich meine geringe Person und diese Schrifft erstlich der Censur und approbation meines gnädigsten Herrn Ordinarii; dann dem unbetrieglichen Urtheil der heiligen Römischen Kirchen: So fern ich aber / wider meinen Namen/ Willen/ und Gebrauch/ etwas sollte gesetzt haben / das unseren Herren Brüdern vernünfftig mißfallen/ und zur Fortsetzung deß Unfriedens außschlagen könnte / wiederruffe ich hiermit solches alles/ zumahlen es die Glaubens-Lehr nicht betreffen kan / und halte es selbst für ungeschrieben.

CLXVI. Ich kan mir leicht einbilden/ daß sich verschiedene Menschen / absonderlich aber die Hinderreder/ verwundern werden / warumb ich/ als von Stand/ Jahren / und Wissenschafft geringer Mensch / mich in ein so wichtige Sach/ in unserer teutschen Muttersprach eingelassen: Als wann mir nicht bekant wäre/ daß die Geheimnussen der himmlischen Lehr

Lehr mit dem Verstand der Kirchenlehrer von GOtt vorbehalten Mat 13. v. 11. und zu dessen Vorbedeutung Num. 19. v. 15. ein Geschirr das keinen Deckel hatte/ und oben nicht zugebunden war/ für unrein geachtet worden: Worüber die H. Kirch in den ersten Zeiten also tapffer gehalten/ daß sie/ nach Erzehlung Origenis hom. 9. in Levit. sub fin. S. Cyrilli Hieros. præf. ad Catecheses &c. so gar den Nahmen deß heiligsten Sacraments deß Altars den ungetaufften Catechumenis verborgen; und so wohl diese / als die Unglaubige von dem jenigen Theil des GOttes-Diensts/ worunder die Wandlung und Niesung deß hochheiligsten Fronleichnambs vorgehet / abzuhalten gebotten Con. Laodicen. can. 19. Con. Carthagin. IV. c. 84. relat. c. Episcopus nullum. 67. de consecr. dist. 1. und zu solchem End / gleich nach bescheener Ablesung des Evangelii (allwo sich nehmlich die Meß der Glaubigen anfanget S. Isidor. l. 6. Etymol. c. 19.) durch den

Diaco-

Diaconum, welcher mit lauter Stimm geruffen/ wer noch ein ungetauffter Lehrjünger im Glauben ist / der gehe hinauß! von der Kirchen außgeschafft hat V. PP. apud Durantum de Ritib. Eccl. Cath. l. 2. c. 1. daß auch noch zu Caroli M. Zeiten Widekindus der Weltberühmte Sächsische Hertzog im Jahr Christi 785. anderer Gestalt nicht/ als under eines Catholischen Menschens Kleyd/ der Verrichtung deß völligen GOttes-Diensts beywohnen können/ V. Cranzium in hist. Saxon. Allein tröstet mich hingegen / daß GOtt zu weilen Mat. 11. v. 25. etliche Sachen den kleinen offenbahre/ welche er für den Weisen und Verständigen verborgen hat; und daß Christus unser Heyland die Entdeckung der Geheimnussen seines Catholischen Glaubens/ wo selbe zur grösseren Glory GOttes / und Rettung der Ehr seiner heiligen Kirchen gedeyen kan/ nicht verbotten/ ja hingegen Mat. 10. v 27. befohlen hab/ was er in der Finstern gesagt/ zu

seiner

seiner Zeit im Liecht zu reden / und was wir ins Ohr gehöret / auff den Tächern zu predigen: Gleich wie von dem H. Justino M. in seiner an den Käyser Antoninum Pium gefertigten Verthedigungs Schrifft wider die Heyden / welche die Christglaubende / wegen übel außgelegter Geniesung deß hochheiligsten Leibs und Bluts Christi / nächtlicher Zusaimbkunfft ꝛc. deß Kinder-Mords / Gemeinschafft der Weiber / und anderer schweren Laster beschulden wollen / zu GOttes und seiner H. Catholischen Kirchen Glory (welche ich in gleichen nur einig vor Augen hab) höchstrühmlich geschehen ist. Schloß Marienberg ob Würtzburg an S. Friederichstag den 18. Julii 1679.

Censura Venerabilis Facultatis Theologicæ.

TRactatum hunc, quem Author pacificas cogitationes nominat, ex speciali suæ Celsitudinis commissione perlegerunt quatuor SS. Theol. Professores almæ Universitatis Herbipolensis; atq; ob insignem eruditionem & doctrinam S. Scripturæ, Conciliis & Patribus conformem, publicâ luce dignissimum censent.

Decanus & Facult. Theol. ibidem.

APOSTROPHE
ad
Ecclesiasticos S. R. J. Principes Archiepiscopali & Episcopali Dignitate fulgentes.

Eminentissimi, Serenissimi, Celsissimi, & Reverendissimi Principes, ac Domini, Domini Clementissimi.

BEnignissimum Eminentiarum, Serenitatem, & Celsitudinum Vestrarum patrocinium humillimè implorat præsens opusculum; quodque minimus ejusdem author in nomine ac votis habet, id à celeberrima solicitudine & providentia Vestra bonis omnibus auguratur, *Ecclesiasticam Pacem ac Unionem Germaniæ*, quam cùm Mundus dare non possit, ad Em. Seren. & Cels. Vestras ejus sedulò procurandæ officium pertinet; neque de felici successu dubium superest, si præconcepta à Dominis Protestantib' de orthodoxa fide nostra nimis sinistra opinio ex ipsorum animis auferatur, adhibitâ hâc, vel simili methodo, qualem præsens opusculum exhibet cum demississima veneratione humillimè subjectum Clementissimis oculis Vestris, non tanquam ex se dignum tanto obtutu;

sed

sed ut ab Em. Seren. & Cels. Vestrarum authoritate ac potentissimo Patrocinio sibi vitam & vigorem conciliet, aliàs, nisi Vobis probatum fuerit, Quibus publica per Imperium Religionis cura incumbit, inutile prorsus futurum. Benignis igitur animis PACIFICAS hasce COGITATIONES suscipite ad Vos hoc fine directas, ut sint tributum perpetuæ Devotionis meæ erga Vos Sacratissimos S. R. J. Principes, quibus æternùm mancipo & addico me

Eminentiarum, Serenitatum, & Celsitudinum Vestrarum

Ex Castro Montis Mariani supra Herbipolim in festo S. FRIDERICI die 18 Julii 1679.

Servum humillimum & devotissimum

J. F. Karg, MP.

Herrn Joannis Hermanni Majestätter/

Hochfürstl. Bamberg. und Würtzburg. Geheimben Raths aufgelöste Frag: Ob Heermann mit Friedrich stehen könne?

FRied im Nahmen; Fried im Leben;
Fried in Schrifften führstu zwar:
Doch

Doch bistu anbey umbgeben mit bewehrter Kriegs-Leuth Schaar/
Nicht unfriedlich zu verfahren; nicht zu künden- an den Krieg:
Sondern den Fried zu bewahren/ worinn einig steht dein Sieg.
Drumb sich niemand wird entsetzen / daß beym Friedrich Heermann sey;
Dieß Heer ist nicht zum verletzen/ dieß Heer pflicht dem Frieden bey.
Ja/ wann auffrecht/ nach Belieben / Ich die Friedschrifft nennen soll/
Nenn ich/ was im Schloss geschrieben/ Ein
Kriegsheer geordnet wohl.
Cant. 6. v. 3.

Schloß Marienberg ob Würtzburg 18. Julii 1679.

J. H. [illegible]

Brüderliche Gemüts-Erklärung über des Authoris Hn. JOANNIS FRIDERICI KARG Friedreiche Gedancken.

NIchts als Fried führst im Mund/ dein Hertz ihn thut bewahren:
Als der groß Friedens-Bund vor ein und dreyssig Jahren
Erfreut das Römisch Reich (1.) hat dir dein Nahm- und Leben
Von dem Wort Friedenreich deß Friedens GOtt gegeben.

Nun

Nun da nach vielem Blut (2.) ein neuer
Fried erstanden/
Giebt auch dein Frieden-Mut ein Friedens-
Kind den Landen/
Welches dein Friedens-Geist mit GOttes
Hülff gebohren/
Wordurch sich klar erweist / daß noch nicht
alls verlohren;
Man könn leicht aus dem Streit/ wann man
sich wolt erklären
Recht mit Bescheidenheit; wann alle Fried-
reich wären.

(1.) Author ist gebohren den 19. Feb. A. C. 1648. in welchem Jahr der allgemeine Fried zu Münster und Osnabrück geschlossen worden.

(2.) Author schreibt gegenwärtigen friedenreichen Tractat A. C. 1679. zur Zeit des zu Niemegen geschlossenen allgemeinen Friedens.

Hieronym. Carol. Karg,
D. U. J. Hochfürstl. Bambergischer Hof-Rath.

Approbatio & Licentia
Reverendissimi Consilii Ecclesiastici Herbipolensis.

NOs Celsissimi & Reverendissimi Principis, Episcopi Bambergensis & Herbipolen-

polenſis, Orientalis Franciæ Ducis &c. Principis ac Domini Noſtri Clementiſſimi per Diœceſim Herbipolenſem Vicarius in ſpiritualibus Generalis, & Conſiliarii Eccleſiaſtici; *Pacificas* haſce *Cogitationes* D. Joannis Friderici Karg SS. Theol. & J. U. Doctoris, Proto-notarii Apoſtolici, Comitis Palatini, ſuæ Celſitudinis Conſiliarii intimi, necnon Eccleſiæ Collegiatæ S. Jacobi Majoris Bambergæ Canonici Capitularis &c. è pacato Authoris ingenio, ad genium ac mentem SS. Canonum & Patrum effuſas, non tantum non adverſas orthodoxæ fidei noſtræ; ſed Chriſtianæ Charitatis, modeſtiæ, pacis, & ubertimæ Eccleſiaſticarum antiquitatum notitiæ plenas, adeoque dignas judicamus, quæ, pro multorum deſiderio, typis evulgentur.

STEPHANUS Epiſc. Domitiopol. Suffragan. & Vic. in Spirit. General.

Fridericus Wiſner/ SS. Th. D. Decanus Collegiatæ in Haugis.
Joannes Binheim/ SS. Th. D. Coll. Novi Monaſt. Decanus.
Joan. Fridericus. Dümler / SS. Th. D. Coll. novi mon. Can. Capit. Cuſtos.
Stephan. Hofer/ SS. Th. D. Coll. Haugenſ. Can. Capit. Præd. Præſes Cleric. in com. viv.

Erne-

Ernestus Hirschmann/SS.Th.D.Coll. Haug. Can. Capit. & Scholast. Fiscalis.
Adamus Salentinus Bartholomæi SS. Th. Licen. Coll. novi monast. Can. Capit.

Erinnerung deß Buchdruckers Jobi Hertzens an den bescheidenen Leser.

Obschon dieses Werck an sich selbst also verfast ist/ daß ein jeglicher die etwann eingeschlichene Fähler leicht erkennen kan/ ohne daß er dem H. Authori (wann dieser ihm vielleicht unbekant) selbige beymesse: So hab ich doch etliche allhier anmercken; und weilen rühmlich gedachter Herr Author zu Zeiten durch wichtige Geschäfften verhindert; auch auff etliche Täg under werendem Drucken von allhiesiger Statt abgewesen/ uñ dahero nicht so genau/ wie er sonst vorgehabt/ auff die correctur schauen können/ von einem jeden diese Bescheidenheit und Güte erwarten wollen/ daß er/ wann in Versetz- oder Verwechslung etlicher Buchstaben; wie auch in den citationibus vielleicht/ etwas übersehen worden/ solches ohnschwer nach Nothdurfft zu ändern beliebe; diese Friedreiche Gedancken mit einem von allen vorgefassten Meynungen gantz freyen Gemüt

müt wohl überlege; und mir endlich mit respectivè Gnad/ Gunst/ Freundschafft/ und gutem Willen beygethan verbleibe.

Fol 25 lin. 23. Wissenheit lege Wesenheit. f. 38. l. 1. Sohns lege Sohn. f. 56. l. 22. dele hat. f. 123 l. 11. Philippolitanis lege Philippopolitanis. f. 151. l. 16. ver lege vor. f. 162. l. 3. müssen lege wissen. f. 170. l. ult. Hormida lege Hormisda. f. 172. l. 3. Viro lege Vito. f. 180. l. 2. dele der. f. 221. l. 6. gelegt lege angelegt. f. 224. l. 20. Cahl. lege Chil. f. 225. l. 5. Prælatum lege Perlatum. f. 226. l. 21. in lege umb. f. 231. l. 7. ira lege ita. f. 233. l. 17. auch lege nach. f. 246. l. 18. Isiodorensi lege Antisiodorensi. f. 290. l. 12. Su- lege Suchung. f. 292. l 12. hinge- lege hingegen. f. 308. l. 4. Volcks adde,. f. 326. l. 16. leinienen lege leinenen. ibid. umbegürtet lege umbgürtet.

ENDE

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Karg von Bebenburg, Johann Friedrich,

Joannis Friderici Karg Bambergensis Franconis Friedreiche Gedancken. Uber die Religions-Vereinigung in Teutschland auß dem H. Wort Gottes, allgemeinen Conciliis, SS. Canonibus, Heiligen Vättern, und uralten Kirchen-Geschichten zusammen getragen, und herauß gegeben An St.

Würtzburg 1679

Polem. 1445
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10774464-0
VD17 12:110853M